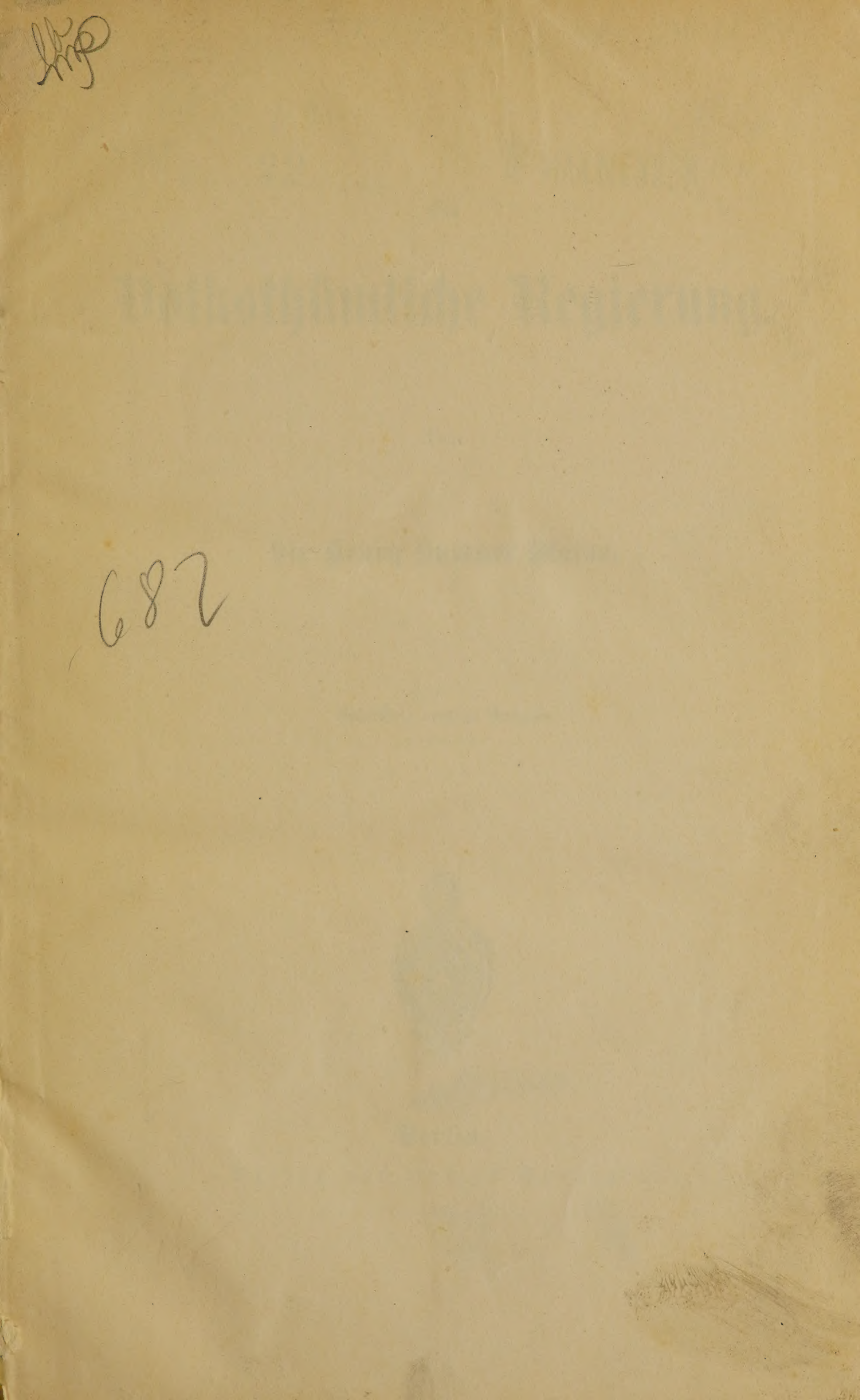


HM
33
.M34x
1887
AUX
STOR
1


682

Die

Volksthümliche Regierung.

Von

Sir Henry Sumner Maine.

Autorisirte deutsche Ausgabe.



Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1887.

Vorwort der deutschen Ausgabe.

Wir brauchen dem geehrten Leser kaum zu sagen, wer Sir Henry Maine, der Verfasser der folgenden vier Aufsätze, ist. Als Gelehrter und Schriftsteller ist er in Deutschland bekannt; seine Werke über die Anfänge des Rechtes, über die Geschichte der Anfänge der Gesetzgebung und über die Dorfgemeinden befinden sich in den meisten unserer Bibliotheken und werden von Fachmännern wie von Laien viel gelesen. Außerdem ist Sir Henry Maine auch praktischer Staatsmann; er war viele Jahre Mitglied des indischen Rathes. So enthalten denn die folgenden Aufsätze nicht nur das Ergebniß eingehender Forschungen, sondern auch die Ansichten, welche der Verfasser während einer langen Praxis sich gebildet hat. Dies verleiht den vier Aufsätzen ein bedeutendes Interesse, und die Schrift, in der sie zusammengestellt wurden, erlebte denn auch sehr schnell drei Auflagen. Kurz nach ihrem Erscheinen wurde sie in das Französische, Italienische und Russische übersetzt. In Deutschland aber ist bis jetzt keine Uebersetzung erschienen, ein Mangel, dem diese Arbeit abhelfen soll.

Die vier Aufsätze, zuerst in einer englischen Revue veröffentlicht, sind für englische Leser geschrieben, beschäftigen sich demgemäß hauptsächlich mit englischen und nordamerikanischen Zuständen und mit den Gebrechen der jetzigen englischen Regierung. Doch sind von diesen Gebrechen recht viele England und Deutschland gemeinsam; seit Anfang dieses Jahrhunderts ist England in mancher Beziehung dem Continent, das westliche Europa hinwieder England näher getreten. Und so dürften die folgenden Aufsätze auch für den deutschen Leser manches Interessante und Anregende enthalten.

Endlich möchte ich bemerken, daß die folgenden Seiten keine wörtliche Uebersetzung des englischen Werkes enthalten. Sir Henry Maine hat mir erlaubt, einige — allerdings sehr unbedeutende — Aenderungen vorzunehmen, die zum Theil schon dadurch bedingt wurden, daß seit dem ersten Erscheinen der vier Aufsätze mehrere Jahre verflossen sind, viele Daten also geändert werden mußten. Außerdem habe ich einige Anmerkungen zugefügt, die durch Klammern von denen des Verfassers unterschieden sind.

Paris, Mai 1887.

Paul Friedmann.

Vorwort des Verfassers.

Die folgenden vier Aufsätze stehen mit den Untersuchungen, denen ich einen großen Theil meiner Muße gewidmet habe, in Zusammenhang. Vor vielen Jahren versuchte ich in einem Werke über „vorzeitliches Recht" die sogenannte historische Untersuchungsmethode auf die Civilgesetze und Einrichtungen der Menschheit anzuwenden. Ich fand aber gleich bei Beginn meiner Arbeit, daß mir eine Anzahl a priori Theorien im Wege standen, mit denen man sich gewöhnlich für die Vergangenheit begnügt, und die jeden Versuch, die Zukunft zu erkennen, hindern. Allen diesen Theorien lag die Annahme eines Rechtes und Naturzustandes vor allen positiven Gesetzen, und ein hypothetisches System von Rechten und Pflichten, welches diesem Naturzustande angemessen war, zu Grunde. Es herrschte der Glaube, daß Rückkehr zum Naturzustande mit Verbesserung der menschlichen Einrichtungen gleichbedeutend sei. So wurde ich denn gezwungen, den wahren Ursprung und die Geschichte dieser Theorien zu untersuchen und fand bald, daß ihre wissenschaftliche Begründung äußerst gering ist, aber auch, daß sie — zum Guten sowohl, wie auch zum

Bösen — höchst einflußreich gewesen sind. Eine der vielen Eigenschaften, welche dem Naturzustande und seinem Rechte entschieden zugesprochen wurden, war Einfachheit; deßhalb bewirkten jene Theorien (in England allerdings weniger als anderswo) viel nützliche Reformen der bürgerlichen Gesetze, sie trugen dazu bei, diese zu vereinfachen und die barbarischen technischen Formeln aus ihnen zu entfernen. Auch hatten sie großen Einfluß auf die Entwickelung des Völkerrechtes und halfen die blutdürstige Streitsucht, welche die Menschheit auf jeder Stufe ihrer Entwickelung kennzeichnet, einigermaßen mildern. Dagegen haben sie den Geist der Menschen wohl geschwächt und verwirrt und ihn dadurch zu jenen Ausschweifungen geführt, in welche er zu Ende des vorigen Jahrhunderts verfiel. Ganz gewiß aber hatten sie der geschichtlichen Forschung über die Bildung der menschlichen Gesellschaft und die Entstehung der Gesetze eine ganz falsche Richtung gegeben.

Ich hatte von jeher gewünscht und gehofft, die historische Methode auf die politischen Gesetze der Menschen anwenden zu können. Aber auch hier wird die Forschung nach der Geschichte dieser Gesetze und der Versuch, den wahren Werth derselben nach dem Ergebniß solcher Untersuchung festzustellen, wesentlich dadurch gehindert, daß in neuerer Zeit sich eine Menge Ansichten und Glaubenssätze über eine besondere Form der Regierung gebildet haben, nämlich über jene weitgehendste Form der volksthümlichen Regierung, welche man Demokratie nennt. Von den Ansichten, welche in Europa über volksthümliche Regierung herrschen, entspringt ein Theil aus der Beobachtung des praktischen Wirkens derselben und ist dann durchaus beachtenswerth. Ein größerer Theil dagegen wiederholt einzig und allein die technischen Regeln der englischen und amerikanischen Verfassungen in veränderter Form; eine sehr große Menge der Vorstellungen in dieser Sache, Vorstellungen, welche alle anderen allmälig verdrängen und ersetzen, sind aber meiner Meinung nach wie jene Rechtstheorien, von denen ich gesprochen habe, a priori hervorgebracht worden. Sie sind wirklich nur eine andere Kette von Folgerungen aus der Annahme eines Naturzustandes. Auf dem Continent Europas ist der wahre Ursprung dieser Ansichten nicht vergessen, dort weiß man recht wohl, daß sie den Lehren Jean Jacques Rousseaus entspringen, welcher glaubte, daß die Menschen sich aus dem rohesten Naturzustande in einer Art entwickelten, die keine

Regierungsform, außer der Demokratie, zu Recht bestehen ließe. In England dagegen werden sie nur selten auf ihren wahren Ursprung ausdrücklich zurückgeführt, er ist kaum bekannt, obgleich er sich doch stets durch die Ausdrücke, die gebraucht werden, verräth. Die Demokratie wird gewöhnlich als von Natur besser denn jede andere Regierungsform dargestellt. Es wird vorausgesetzt, daß sie mit der unwiderstehlichen Kraft des Geschickes vorwärts schreitet. Man glaubt, sie verspreche den Menschen die größten Segnungen; wenn sie aber diese Segnungen nicht mit sich bringt, wenn im Gegentheil die Demokratie das größte Unheil herbeiführt, so ist sie doch darum nicht zu tadeln. Es sind das die gewöhnlichen Merkmale einer Theorie, die von Erfahrung und Beobachtung unabhängig sein will, unter dem Vorwande, durch ein goldenes Zeitalter beglaubigt zu sein, welches allerdings ungeschichtlich und unerforschbar ist.

Seit etwa fünfzig Jahren — während welcher die a priori Theorie sich bei allen civilisirten Völkern des Westens Bahn brach — zeigten sich daneben eine Reihe politischer Erscheinungen, von denen ich glaube, daß sie weit mehr Aufmerksamkeit verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Vor sechszig oder siebenzig Jahren konnte es nicht anders sein, als daß eine jede politische Untersuchung sich hauptsächlich der deduktiven Methode bediente. Jeremias Bentham legte wenig Werth auf die Geschichte des Alterthums, er beachtete fast nur die Phänomene der englischen Verfassung, die er obendrein in dem einseitigen Lichte seiner Philosophie und von dem Standpunkte eines Reformators der Rechtspflege aus ansah. Daneben bot ihm das noch sehr neue amerikanische Verfassungsleben und das kurze und erfolglose Experiment der Demokratie in Frankreich einige wenige Anhaltspunkte. Aber seit 1815 und mehr noch seit 1830 sind volksthümliche Regierungsformen beinahe überall auf dem europäischen Continent und im ganzen spanisch-portugiesischen Amerika eingeführt worden, und seitdem zeigen uns ihre Erfolge eine Menge der interessantesten Thatsachen. Unterdessen hat sich auch die alte englische Verfassung mit einer Schnelligkeit verändert, von der man zu Benthams Zeit nichts ahnen konnte. Während der Agitation des Jahres 1884 wurden aufmerksame Beobachter in England mit Staunen gewahr, wie sehr sich die Verfassung des Landes unter der Hülle der alten Ausdrücke

und Formen verändert hatte. Gleichzeitig aber haben einige der Schutzmittel, welche die amerikanische Bundesverfassung gegen die Fehler der volksthümlichen Regierung enthält, sich glänzend bewährt. Und so hat sich beinahe in der ganzen civilisirten Welt ein Erfahrungsmaterial gebildet, mit Hülfe dessen ich in diesen Aufsätzen versuchen will, den Werth der heutigen Ansichten über volksthümliche, zur Demokratie neigende Regierungen zu untersuchen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Welt den volksthümlichen Regierungen neben manchem Unheil auch manches Gute verdankt. Wenn aber das Resultat, zu dem ich in den drei ersten Aufsätzen dieses Bandes gekommen bin, auch nur annähernd richtig ist, müssen andererseits einige der gewöhnlichsten, hierauf bezüglichen Annahmen fallen gelassen werden. In dem Aufsatze über „die Aussichten der volksthümlichen Regierung" glaube ich nachgewiesen zu haben, daß in Wahrheit solche Regierungen seit ihrer Wiedereinführung auf äußerst schwachen Füßen gestanden haben. In dem Aufsatze über „das Wesen der Demokratie" habe ich einige Gründe gezeigt, warum man annehmen kann, daß jene äußerste Form, zu der sie hinneigen, von allen Regierungsarten die schwierigste ist. In dem „Zeitalter des Fortschritts" endlich habe ich erörtert, daß ein fortwährender Wechsel, wie unsere Zeit ihn verlangt, mit den normalen Kräften, welche das menschliche Wesen beherrschen, nicht in Uebereinstimmung ist und daher leicht zu bitterer Enttäuschung führt. Wenn ich mich nicht sehr irre, wird die volksthümliche Regierung, besonders wenn sie sich mehr demokratisch gestaltet, der größten politischen Weisheit und des größten Scharfblickes bedürfen, um den Staat vor Unheil zu bewahren. Aber wenn auch Manches gegen ihren Erfolg und ihre Dauer spricht, so spricht glücklicherweise doch auch Einiges dafür, daß es dem menschlichen Verstande möglich ist, Mittel gegen die Fehler der Demokratie zu ersinnen. Um dies in klares Licht zu stellen und zugleich zu zeigen, wo der politische Forscher (nachdem er die a priori Theorien losgeworden) das Material für den Wiederaufbau seiner Wissenschaft zu suchen haben wird, habe ich die Verfassung der Vereinigten Staaten eingehender erörtert. Es ist das ein Gegenstand, über den viel Irrthum verbreitet zu sein scheint. Viele scheinen zu wähnen, daß jene Verfassung, wie die Göttin der Weisheit, fertig einem Hirn ent-

sprungen ist; eine Vorstellung, die mit den continentalen Illusionen über den Ursprung der Demokratie recht wohl harmonirt. Ich habe nun zu zeigen versucht, daß die Entstehung der amerikanischen Verfassung eine ganz natürliche war, daß die Rolle der Weisheit hierbei nur darin bestand, daß gescheidte Männer wohl einsahen, daß gewisse ererbte Schwächen unter den neuen Verhältnissen nur noch zunehmen würden, und in geschickter Weise Vorkehrungen trafen, um diese Gefahren zu verringern oder gänzlich abzuwenden. Wie alle amerikanischen politischen Einrichtungen, die sich bewährt haben, scheint mir auch die Verfassung ihren Erfolg weit mehr der geschickten Art zu verdanken, wie sie dem Willen des Volkes Zügel anlegt, als einem Schießenlassen der Zügel. So hat denn — während die englische Verfassung sich unmerklich in eine von Schwierigkeiten umdrängte, volksthümliche Regierung verwandelt hat — die amerikanische Bundesverfassung gezeigt, daß schon vor beinahe hundert Jahren verschiedene Mittel ersonnen worden waren, um einige dieser Schwierigkeiten sehr zu verringern, andere sogar ganz zu überwinden.

Die folgenden vier Aufsätze sind ihrem Hauptinhalte nach in der „Quarterly Review" erschienen; es hat ihnen das nicht nur bei weitem mehr Leser verschafft, als eine Untersuchung über abstrakte und allgemeine Politik, die mit dem eifrigen Streite der Parteien wenig zu thun hat, sonst erwarten könnte; es hat das auch noch für mich den Vortheil gehabt, daß mir, noch ehe dieses Buch seine endgültige Form erhalten, eine Anzahl werthvoller Kritiken zugekommen sind. Unter ihnen muß ich vor allen eine Reihe Bemerkungen erwähnen, die Lord Acton mir mitgetheilt hat. Ich habe von diesen Ergebnissen seiner großen Kenntnisse und seines durchdringenden Verstandes umfassenden Gebrauch gemacht.

London 1885.

H. S. Maine.

Erster Aufsatz.

Die Aussichten der volksthümlichen Regierung.

Daß vor etwa hundert Jahren die bevorzugten Stände Frankreichs der großen Revolution gegenüber wie mit Blindheit geschlagen waren, gehört zu den abgebrauchtesten Beispielen der neueren Geschichte. Es ist auch recht erstaunlich. Denn das, was König, Adel und Geistlichkeit verborgen blieb, war einem fremden Beobachter ganz klar. „Kurz und gut," so lautet ein Absatz des berühmten Briefes Lord Chesterfields vom 25. December 1753, „alle die Symptome, die ich je in der Geschichte als Vorboten großer Veränderungen und Umwälzungen der Regierung beobachtet habe, sind jetzt in Frankreich zu finden und nehmen daselbst täglich zu." So haben sich denn auch heut zu Tage eine Menge Schriftsteller bemüht, neue Anwendungen des bekannten Verses zu geben: Es ließe sich alles trefflich schlichten, könnte man die Sachen zweimal verrichten. Sie erklären uns, wie die Vorboten einer schrecklichen Zeit nicht hätten übersehen werden dürfen. Der Hof, der Adel und die Geistlichkeit hätten doch einsehen sollen, daß, wenn die Irreligiosität täglich mehr Platz greife, der Glaube an die Vorrechte der Geburt auch nicht lange mehr erhalten bleiben könne. In dem bitteren Neide der verschiedenen Volksklassen hätten sie die Anzeichen einer nahen politischen Umwälzung erkennen sollen. In der schmählichen Ungleichheit des Steuerdruckes und in der Unordnung der Finanzen hätten sie eine der gewöhnlichsten Ursachen der Revolution sehen können. Sie hätten eben weise genug sein sollen, zu begreifen, daß das Gebäude, dessen Schlußstein ein prächtiger, ausschweifender Hof war, bereits von allen Seiten unter-

wühlt war. „Schöner Palast Armidens, dessen Bewohner ein Zauberleben führen, in süßen Schmeicheltönen gewiegt, alle Herrlichkeit der Welt ihnen dienstbar, und doch gar wunderbar hängt alles nur wie an einem einzigen Haar.“ [1])

Obgleich Lord Chesterfield sich auf die Geschichte beruft, wird der einsichtige Geschichtsforscher die Blindheit des französischen Adels und Clerus doch recht verzeihlich finden. Die Monarchie, unter deren gewaltigem Schutze alle Privilegien entstanden und gediehen, schien tiefer in der Vergangenheit zu wurzeln, als irgend eine ähnliche europäische Institution. Die Länder, aus denen Frankreich damals bestand, hatten sich seit der rohen gallischen Freiheit keiner volksthümlichen Regierung erfreut. Sie waren eine römische Provinz geworden, wohl verwaltet, streng regiert und hart besteuert. Die Untersuchungen der neueren historischen Schule Frankreichs machen es wenigstens zweifelhaft, ob die Deutschen — von denen man glaubte, daß sie ihre Barbarei durch Einführung der Freiheit aufgewogen — den Galliern wirklich irgend welche Freiheit brachten. Es war wohl nichts weiter, als eine Verdrängung der römischen bevorzugten Stände durch Deutsche. Deutsche Heerführer theilten sich in die Landgüter und nahmen die Stelle des halberblichen und halbernannten Provinzial-Adels ein. Ein deutscher König, der im Grunde genommen nur ein römischer General mit barbarischem Titel war, herrschte über einen großen Theil von Gallien und von Mittel-Europa. Als seine Nachkommenschaft durch ein anderes Geschlecht verdrängt worden, ließ sich der neue Herrscher mit dem alten römischen Kaisertitel schmücken, und da endlich eine dritte Dynastie emporwuchs, entwickelte die von ihr gegründete Monarchie mehr Lebensfähigkeit und Stärke, als irgend eine andre politische Macht Europas. Zwischen der Thronbesteigung Hugo Capets und der großen französischen Revolution liegen fast genau achthundert Jahre. Während dieser ganzen Zeit hat das französische Königshaus an Macht zugenommen. Es rieb die Anfangs siegreichen englischen Heere auf und trieb sie zurück. Aus den Religionskriegen, die das englische Königthum bis in den Staub erniedrigten und ihm einen Schlag versetzten, von dem es sich nie ganz

---

[1]) Carlyle. Französische Revolution I. p. 4.

erholt, ging es mächtiger denn je hervor. Es nahm an Macht, Einfluß und Glanz zu, bis aller Welt Augen davon geblendet wurden. Die französische Regierung und ihre Beziehungen zum Volke hatten denn auch auf andre durchaus nicht denselben Eindruck gemacht, wie auf Lord Chesterfield. Elf Jahre vor ihm, 1742, hatte David Hume, ein aufmerksamer Beobachter französischer Verhältnisse, ganz anders geschrieben: „Wenngleich in neuerer Zeit alle Arten Regierungen Fortschritte gemacht haben, so scheint doch die monarchische Regierung der Vollkommenheit am nächsten gekommen zu sein. Was früher von Freistaaten galt, kann jetzt von civilisirten Monarchien gesagt werden; nämlich daß sie die Herrschaft der Gesetze und nicht der Menschen sind. Sie zeigen sich der Ordnung, Methode und Stetigkeit ganz erstaunlich fähig. Eigenthum ist in ihnen sicher; Arbeit wird ermuntert; die Künste blühen, und der Fürst lebt unter seinen Unterthanen wie ein Vater unter seinen Kindern.“ Und Hume fügt ausdrücklich hinzu, daß er in freien Staaten, wie in England, mehr „Ursachen des Verfalles“ sehe, als in Frankreich, „dem vollständigsten Beispiel absoluter Monarchie“.

Hume hatte in seinen Schlüssen sicherlich Unrecht; Chesterfield unzweifelhaft Recht. Da die Revolution kam, so hätten die bevorzugten Stände Frankreichs sie auch vorhersehen können. Aber es ist verlorene Zeit, sich über ihre Blindheit zu wundern, oder sie im Gefühl unserer Ueberlegenheit zu bemitleiden. Ein neuerer Satiriker hat für die Lehre von dem, was hätte geschehen können, aber nicht geschah, den Namen Hypothetik vorgeschlagen; ihr beinahe gleich steht die brodlose Forschung nach dem, was hätte vorhergesehen werden können, es aber nicht wurde. Es wäre bei weitem nützlicher, den damaligen Geist der französischen höheren Stände als eine der lehrreichsten Thatsachen der Geschichte anzusehen und uns zu fragen, ob er nicht anderen Generationen eine Warnung sein sollte. Diese Art der Erörterung wäre doch wenigstens interessant. Wir leben heute in Westeuropa unter einem System, das, mit Ausnahme einer kleinen Minderzahl, auch fast jeder für beständig hält. Neun Zehntel der Menschen, die einen voll Hoffnung, die anderen voll Grauen, sehen die volksthümliche Regierung — die auf immer weiterer Grundlage sich immer mehr ausbreitet — als etwas an, das bestimmt ist, ewig zu währen,

und das, wenn es sich verändern sollte, dies nur in einer Richtung thun kann. Das demokratische Prinzip ist als Eroberer erschienen, seine Widersacher sind schwach und wenig zahlreich. Einige Katholiken, die über der Diplomatie Leos XIII. den Syllabus Pius' IX. nicht vergessen haben, eine ziemliche Anzahl französischer und spanischer Legitimisten und ein paar alte Höflinge aus der Umgebung entthronter deutscher oder italienischer Fürsten glauben vielleicht noch, daß die Demokratie ein vorübergehendes Uebel sein wird. Ihre Hoffnungen sind vielleicht ebenso thöricht wie ihre Trauer um vergangene Zeiten. Aber wer der Ueberraschungen gedenkt, welche die Zukunft jenen Männern brachte, die sich auch durchaus auf die Fortdauer der damals bestehenden Zustände verließen, muß sich fragen, ob die Voraussetzung einer unbeschränkten Dauer der neuen Regierungsarten sich wirklich auf geschichtliche Erfahrung und vernünftige Berechnung der Zukunft stützt. Ich trete hier an diese Frage in einem ganz anderen Geiste heran, als der jener Männer, die dem Kommen der Demokratie mit Begeisterung oder mit Verzweiflung entgegensehen.

Es werden dem Systeme, welches in allen Theilen der civilisirten Welt entweder schon eingeführt ist oder zu dem hin sie steuern, die verschiedensten Namen gegeben; ich habe davon den Ausdruck „Volksthümliche Regierung" als den wenigst schlechten gewählt.[1]) Wir sehen aber in der westeuropäischen Politik nicht so sehr die Einführung eines bestimmten Systems, als vielmehr einen Vorgang, der sich allmälig vollzieht. In den letzten zweihundert Jahren haben sich die Ansichten über Regierung, oder, wie die Rechtslehrer sagen, über das Verhältniß zwischen Herrscher und Unterthan, zwischen dem politischen Oberhaupt und den politischen Untergebenen, geändert; zuweilen nur theilweise und langsam, zuweilen auch schnell und völlig. Worin diese Aenderung besteht, ist von J. S. Mill in den ersten Seiten seiner bekannten Schrift „Ueber Freiheit" und neuerdings von Sir James Stephen erklärt worden. Letzterer benutzt den Gegensatz zwischen der alten und der neuen Anschauung der Regierung, um die beiden

---

[1]) Man wird sehen, daß ich mich in diesem Buche bemühe, den Ausdruck „Demokratie" nur in seinem richtigen und einzig passenden Sinne zu brauchen; in dem einer gewissen Art der Regierung.

Ansichten über Majestätsbeleidigung in treffender Weise zu erklären. Ich will hier seine Worte anführen, weil sie weniger durch persönliche Neigung gefärbt sind, als diejenigen Mills:

„Es giebt zwei Ansichten (sagt Sir James Stephen) über das Verhältniß zwischen Herrscher und Unterthan. Wenn der Herrscher als der Herr des Unterthanen angesehen wird, als jemand, der in Folge seiner Stellung für gut und weise zu halten ist, für den rechtmäßigen Leiter und Führer des ganzen Volkes, dann folgt daraus, daß es unrecht ist, ihn öffentlich zu tadeln, daß — selbst wenn er sich irrt — sein Irrthum nur in ehrerbietigster Weise aufgedeckt werden darf, und daß — ob er irrt oder nicht — ihm kein Vorwurf gemacht werden darf, der berechnet oder geeignet wäre, sein Ansehen zu vermindern. Wenn dagegen der Herrscher für den Agenten und Diener, und der Unterthan für den weisen und guten Herrn angesehen wird, der nur gezwungen ist, dem Herrscher seine Gewalt anzuvertrauen, weil er selbst — eine große Menge — sie nicht ausüben kann, so muß es jedem klar sein, daß diese Schlußfolgerung gerade umgekehrt sein muß. Jedes Mitglied des Volkes, das den zeitweiligen Herrscher tadelt, übt nur in eigener Person ein Recht aus, welches der Gesammtheit, deren Theil es ist, zusteht. Es ist eben mit seinem Diener unzufrieden.“ [1])

Die meisten europäischen Staaten haben heut zu Tage politische Einrichtungen, die den verschiedenen Uebergangsstadien von der alten Ansicht, daß „der Herrscher für gut und weise zu halten ist, für den rechtmäßigen Leiter und Führer des ganzen Volkes,“ bis zu der neueren Ansicht, wo „der Herrscher für den Agenten und Diener, und der Unterthan für den weisen und guten Herrn angesehen wird, der nur gezwungen ist, dem Herrscher seine Gewalt anzuvertrauen, weil er selbst — eine große Menge — sie nicht ausüben kann,“ entsprechen. Rußland und die Türkei sind die einzigen europäischen Staaten, welche die Theorie, daß Regierungen ihre Macht nur einem Auftrage der Gesellschaft verdanken, entschieden zurückweisen, wobei Gesellschaft einen etwas unbestimmten Sinn hat, sich aber mehr und mehr dem Begriffe nähert: alle auf einem gewissen Gebiet lebende erwachsene Männer.

---

[1]) Sir J. F. Stephen. History of the Criminal Law of England. II. 299.

Diese Theorie, welche auf dem Festlande den Namen der Theorie der Volkssouveränität führt, ist in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Holland, Belgien, Griechenland und den skandinavischen Staaten rückhaltlos angenommen worden. In Deutschland haben der Kaiser und sein gewaltiger Minister dieselbe zu wiederholten Malen zurückgewiesen, indessen ist öfters nach derselben gehandelt worden. England hat in dieser Beziehung, wie so oft, eine eigene Stellung. Es giebt kein Land, wo in der Praxis so vollständig nach der neuen Theorie gehandelt würde, aber fast alle Ausdrücke und Formen der Gesetze und Verfassung sind den alten Vorstellungen über die Beziehungen zwischen Herrscher und Volk angepaßt geblieben.

Aber so wenig man auch aus den englischen Gesetzformeln darauf schließen könnte, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die neue volksthümliche Regierung rein englischen Ursprungs ist. Als dieselbe zuerst begann, gab es in Europa wohl ein paar Republiken, aber sie hatten wenig politischen und keinen moralischen Einfluß. Obgleich dieselben meist strenge Oligarchien waren, wurden sie doch für recht plebejische Regierungen angesehen, vor denen den Monarchien von Rechtswegen der Vortritt gebührte. „Die Republiken Europas," scheibt Hume 1742, „sind heut zu Tage wegen ihres Mangels an Höflichkeit bekannt. Die guten Manieren eines in Holland gebildeten Schweizers sind ein französischer Name für Grobheit. Die Engländer trifft derselbe Tadel, trotz ihrer Gelehrsamkeit und ihres Genies. Wenn die Venetianer eine Ausnahme bilden, so verdanken sie das vielleicht ihrem Umgange mit andern Italiänern." Wer sich damals für einen Republikaner bekannte, dachte an Athen oder Rom; Athen eine Zeit lang gewissermaßen demokratisch, Rom bis zuletzt eine Aristokratie, beide aber mit äußerster Strenge das ihnen untergebene Reich beherrschend. In Wirklichkeit war das neue Regierungsprinzip damals nur in England eingeführt, welches Hume denn auch viel mehr zu den Republiken, als zu den Monarchien zählt. Nach gewaltigen inneren Kämpfen war 1689, wenn auch nicht in dürren Worten so doch in der That, die Lehre aufgestellt worden, daß die Regierung der Diener der Gesellschaft sei. Zwar dauerte es noch lange, bis diese Theorie vom Volke völlig in Praxis gesetzt oder vom Fürsten rückhaltlos anerkannt wurde. Wilhelm III. war weiter nichts,

als ein fremder Staatsmann und General, der den Excentricitäten seiner Unterthanen nachgab, um nur ihr Geld und ihre Truppen in fremden Kriegen benutzen zu dürfen. Selbst Macaulay gesteht dies ein, und was er in dieser Beziehung sagt, wird in auffallender Weise durch die kürzlich veröffentlichten Instruktionen Ludwigs XIV. an seine Gesandten und durch die darin ausgesprochene Ansicht über Wilhelm III. bestätigt. Die Königin Anna glaubte gewiß an ihr Recht von Gottes Gnaden; Georg I. und II. waren Könige nach dem Muster Wilhelms, nur weniger bedeutend; sie glaubten, die richtige und rechtmäßige Regierungsform sei die Hannovers und nicht die Englands. Als wir dann in Georg III. einen Herrscher bekamen, der sich mehr um englische Politik als um fremde Kriege kümmerte, wies er die Theorie der Volkssouveränität entschieden zurück. Man kann kaum sagen, daß irgend ein englischer Souverän sie wirklich angenommen habe, bis auf — vielleicht — den jetzigen Herrscher. Aber selbst als der Abscheu vor der französischen Revolution am höchsten war, konnte der Staatsmann, der es nicht wagen durfte, das Wohl des Volkes „als der einzig rechtmäßigen Quelle der Gewalt" auszubringen, sich dadurch retten, daß er auf das Wohl „der Grundsätze, die das Haus Hannover auf den Thron brachten," trank. Diese Grundsätze aber wurden unterdessen immer mehr die wirkliche Richtschnur der Regierung, und ehe Georg III. gestorben war, hatten sie bereits ihren Siegeszug durch Europa angetreten.

Nachdem die Engländer zuerst einige Erfahrung in volksthümlicher Regierung gewonnen, begann dieselbe — in Folge der Bewunderung einer Anzahl französischer Denker — Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Aufmerksamkeit des Festlandes zu erregen. Anfangs war es nicht die englische Freiheit die man anziehend fand, sondern englische Toleranz und englischer Unglaube. Letzterer war eine der vorübergehendsten Wandlungen, die der Geist der Nation durchgemacht, die aber auf Fremde solchen Eindruck machte, daß Anfangs dieses Jahrhunderts Napoleon Bonaparte die Hülfe des Papstes in Anspruch nahm, weil er der Feind der englischen Ungläubigen sei. Nach und nach fingen die gebildeten Stände Frankreichs — deren Worten damals die gebildeten Stände des ganzen Continentes lauschten — an, englischen politischen Einrichtungen Aufmerksamkeit zu schenken, und

bald darauf folgten zwei Ereignisse, von denen das eine die Verbreitung der volksthümlichen Regierung sehr beförderte, das andere sie sehr hinderte.

Das eine war die Gründung der Vereinigten Staaten. Die amerikanische Verfassung ist durchaus englisch, wie das schon daraus hervorgeht (wie Herr Freeman bemerkt), daß sie zwei Häuser, statt eines oder drei oder mehr, als die richtige Form einer gesetzgebenden Versammlung angenommen hat. Sie ist in der That die englische Verfassung, für eine Anzahl Engländer eingerichtet, die nie viel mit erblichem König und Geburtsadel zu thun gehabt und nun beschlossen haben, dieselben ganz abzuschaffen. Die amerikanische Republik hat einen großen Einfluß auf das Wohlwollen gehabt, welches man seitdem für volksthümliche Regierung empfand. Sie zeigte die Irrigkeit der bis dahin fast allgemeinen Annahme, daß Republiken kein ausgedehntes Gebiet beherrschen, und rein republikanische Regierungen keine Dauer haben könnten. Anfangs aber erregte die Republik noch aus anderen Gründen Theilnahme. Continental-Europäer konnten jetzt eine volksthümliche Regierung bewundern, ohne den etwas bitteren Beigeschmack zu haben, die Engländer bewundern zu müssen, die bis kurz vorher das unbeliebteste Volk Europas gewesen waren. Jene Franzosen aber, mit deren Hülfe die Amerikaner ihre Unabhängigkeit erlangt hatten, bewunderten natürlich Einrichtungen, die indirekt ihr Werk waren; Franzosen dagegen, die sich bei dem amerikanischen Kriege nicht betheiligt, sahen das Vorbild des amerikanischen Bürgers in Franklin, der den Voltairianern durch seinen Unglauben gefiel und der Schule Rousseaus, weil er Quäkerkleidung trug.

Das andere Ereigniß, welches auf die Entwickelung der volksthümlichen Regierung den größten Einfluß hatte, war die französische Revolution, welche in ihrem Fortgange Abscheu gegen dieselbe erregte. Die Franzosen folgten in ihren neuen Verfassungen erst dem englischen und dann dem amerikanischen Vorbilde, stets aber mit starken Abweichungen. In beiden Fällen führte es zum jämmerlichsten Mißerfolg. Es währte lange, ehe die politische Freiheit die Mißgunst überwand, in die sie die Schreckenszeit gebracht. In England beeinflußte der Abscheu vor der Revolution das Staatsleben bis gegen 1830. Auf dem Festlande dagegen fand 1814 und 15 eine Reaktion

zu Gunsten der älteren Art volksthümlicher Regierung statt; man hielt es für möglich, Freiheit und Ordnung zu vereinen, indem man mit sehr geringen Abweichungen die englische Verfassung nachahmte. Aus dem Zusammenwirken des Wunsches nach Freiheit mit dem Ekel vor französischen Experimenten entstanden jene Ansichten, welche die Verfassungsbestrebungen des Continentes ins Leben riefen. England diente so Frankreich, Spanien, Portugal und den zum Königreich der Niederlande vereinigten Holland und Belgien zum Vorbild; später nach langer Zwischenzeit auch Deutschland, Italien und Oesterreich.

So sind es kaum zweihundert Jahre her, daß das Prinzip der neueren volksthümlichen Regierung aufgestellt worden ist, noch kein Jahrhundert, seitdem dasselbe außerhalb Englands und der englischen Colonien praktisch Anwendung gefunden. Was ist nun die politische Geschichte der Staaten, in denen dies mehr oder minder geschehen? Diese Frage ist von großer Wichtigkeit, aber obgleich das Material für dieselbe zur Hand ist, zum großen Theil sogar in den Erinnerungen noch lebender Menschen besteht, wird sie doch nur selten oder höchst ungenügend behandelt. Ich will sie hier auch nur erörtern, um, soweit es der Raum gestattet, festzustellen, in wiefern denn die Erfahrung die so allgemein verbreitete Ansicht rechtfertigt, daß volksthümliche Regierung kein Ende mehr nehmen wird.

Ich will mit Frankreich anfangen, das damit begann, das englische Vorbild nachzuahmen und damit endete, das amerikanische anzunehmen. Seit der Einführung der politischen Freiheit in Frankreich wurde die bestehende Regierung, die scheinbar alle Macht im Staate besaß, dreimal von dem Pariser Pöbel gestürzt: 1792, 1830 und 1848. Dreimal wurde sie durch die Armee vertrieben: erst 1797 am 4. September (18. Fruktidor), als die Majorität des Direktoriums, auf die Soldaten gestützt, die Wahlen von acht und vierzig Departements annullirte und sechs und fünfzig Abgeordnete beider Versammlungen, wie auch zwei ihrer eigenen Collegen, zur Deportation verurtheilte. Die zweite militärische Revolution wurde von dem älteren Bonaparte am 9. November (18. Brumaire) 1799 gemacht; die dritte vom jüngeren Bonaparte am 2. December 1851. Die französische Regierung ist auch dreimal in Folge fremder Invasion gestürzt worden: 1814, 1815 und 1870, wobei die Invasion jedesmal durch

französische Angriffe — mit denen die Mehrzahl des französischen Volkes sympathisirte — herbeigeführt war. Im Ganzen hat Frankreich, seit es seine politischen Experimente begann — wenn man die letzte Periode seit 1870 ausläßt — vier und vierzig Jahre Freiheit und sieben und dreißig Jahre der strengsten Diktatur gehabt.[1]) Aber es ist wohl zu beachten und eins der Curiosa dieses Abschnittes der Geschichte, daß die ältere bourbonische Linie, die in der Praxis viel politische Freiheit gewährte, die neue Theorie der volksthümlichen Regierung nie ausdrücklich anerkannte, während die Bonapartes, welche die Theorie ohne alle Einschränkung proklamirten, in der Praxis dem strengsten Despotismus huldigten.

In Spanien wurde die volksthümliche Regierung zu der Zeit eingeführt, als der Krieg eine für Wellington und die englische Armee entschieden günstige Wendung nahm. Die außerordentlichen Cortes unterzeichneten zu Cadiz eine Verfassung, in der spanischen Politik oft als die Constitution von 1812 erwähnt, in deren erstem Absatz gesagt wurde, daß die höchste Gewalt der Nation innewohne. Ferdinand VII., aus Frankreich nach Spanien zurückkehrend, erkannte diese Verfassung nicht an, erklärte sie für jakobinisch und regierte etwa sechs Jahre lang so absolut wie nur je. General Riego aber, der bei Cadiz einen starken Truppentheil befehligte, stellte sich 1820 an die Spitze einer militärischen Empörung, an der auch das niedere Volk Theil nahm, und der König unterwarf sich der Constitution von 1812. 1823 aber fielen Fremde ins Land; französische Armeen rückten auf Ersuchen der heiligen Allianz in Spanien ein und stellten Ferdinands Despotismus wieder her, der dann auch bis zu seinem Tode dauerte. Seine Wittwe, als Regentin für ihre Tochter, führte die volksthümliche Regierung wieder ein, ohne Zweifel um Isabellens Recht auf den Thron, ihrem Oheim Don Carlos gegenüber, größere Garantien zu geben. Es ist wohl überflüssig, die Einzelheiten der späteren Geschichte Spaniens zu erwähnen. Es giebt Orte in Südamerika, wo die Leute nicht nach den Jahren der großen Erdbeben rechnen, sondern nach denen, wo — eine seltene Ausnahme — kein Erdbeben war. Nach dieser Art der Rechnung könnte man sagen, daß in

---

[1]) In den sieben und dreißig Jahren ist die Zeit zwischen September 1797 und November 1799 miteingerechnet.

Spanien in den neun Jahren nach 1845 und in den neun nach 1857 verhältnißmäßige — wenngleich nicht völlige — Ruhe vor militärischen Schilderhebungen herrschte. Was den Rest der spanischen politischen Geschichte betrifft, so haben meiner Berechnung nach von 1812 bis zur Thronbesteigung Alfons XII. vierzig ernstere Militäraufstände stattgefunden, bei denen sich gewöhnlich auch das Volk betheiligte. Darunter waren neun durchaus erfolgreich; sie warfen die jeweilige Verfassung über den Haufen oder änderten die Prinzipien, nach denen sie angewandt wurde. Ich brauche kaum zu sagen, daß sowohl die Regentin Christina als auch ihre Tochter Isabella durch die Armee oder Flotte mit Hülfe von Volkshaufen aus Spanien vertrieben wurden, und daß der jüngst verstorbene König durch ein militärisches Pronunziamento 1874 auf den Thron erhoben wurde. Man glaubt, daß er sein Verbleiben darauf einer neuen Art Staatskunst verdankte. Sobald er sich überzeugt hatte, daß die Armee Ernst machen wollte, wechselte er seine Minister.

Man kann den wahren Anfang volksthümlicher oder parlamentarischer Regierung in Deutschland und im cisleithanischen Oesterreich nicht vor 1848 setzen. Am beachtenswerthesten im politischen Leben Deutschlands von 1815 bis 1848 sind die immer schwächer werdenden Klagen der deutschen Völker, die ihre Fürsten zwingen wollten, die Versprechen verfassungsmäßiger Einrichtungen, die sie während der Freiheitskriege gemacht, wirklich zu halten, und die Anstrengungen der Fürsten, sich dem zu entziehen. Kaiser Franz gab dem allgemeinen Gefühl in seiner Weise Ausdruck, als er im ungarischen Landtage sagte: „totus mundus stultizat et vult habere novas constitutiones.“ In Deutschland gab es, mit Ausnahme einiger Kleinstaaten, nirgends parlamentarische Einrichtungen, bis der König von Preußen kurz vor 1848 jene merkwürdige Art constitutioneller Regierung gewährte, die das folgende Jahr nicht überlebte. Aber kaum hatte das Pariser Volk die französische constitutionelle Charte zerrissen und den verfassungsmäßigen König vertrieben, so fingen tobende Volkshaufen an, Einfluß auf die deutsche und österreichische Politik zu haben. Nationalversammlungen nach französischem Muster wurden in Berlin, Wien und Frankfurt einberufen, um alle binnen Jahresfrist wieder auseinander getrieben zu werden, und zwar direkt oder

indirekt durch die Armee. Die neueren deutschen oder österreichischen Verfassungen sind alle von den Fürsten octroyirt.

Im Ganzen genommen sind in Europa die Versuche volksthümlicher Regierung besonders dort anhaltend erfolgreich gewesen, wo die Staaten klein und zu Kriegen zu schwach sind, wie Holland und Belgien, oder da, wo, wie in den skandinavischen Reichen, eine alte Ueberlieferung der Freiheit bestand. Die alte ungarische Verfassung ist durch Bürgerkriege zu sehr zerrüttet worden, um mit Sicherheit von ihr sprechen zu können. Portugal, welches eine Zeitlang ebensosehr wie Spanien an Militäraufständen litt, ist in letzter Zeit davon verschont geblieben. In Griechenland hat die Armee die Dynastie bereits einmal geändert.

Wenden wir uns nun zu anderen Welttheilen und lassen wir dabei die englischen Colonien unberücksichtigt, so begegnen wir so ziemlich denselben Erscheinungen. Der Bürgerkrieg 1861—65 in den Vereinigten Staaten war ebensosehr ein Revolutionskrieg als der von 1775—1782. Er wurde von Anhängern einer Art von Grundsätzen und einer Deutung der Verfassung gegen die Anhänger anderer Grundsätze und einer anderen Auffassung geführt. Doch würde es thöricht sein, die verhältnißmäßig große politische Stabilität der Regierung der Vereinigten Staaten in Abrede zu stellen; aber die Schlußfolgerungen, die aus dieser Festigkeit gezogen werden könnten, erhalten einen argen Stoß, sobald man sich zu den zahlreichen Republiken wendet, die von der mexikanischen Grenze bis zur Magellanstraße gegründet worden sind. Es ist das ein trauriger Anblick. Es würde vieler Seiten bedürfen, auch nur einen kurzen Abriß der Geschichte der südamerikanischen Staaten zu geben. Es gab Perioden von langen Jahren, wo Armee und Volk blutig um die Gewalt kämpften; andere dagegen, wo Tyrannen — brutal wie Caligula oder Commodus — dort herrschten, wie römische Kaiser es in Rom Namens des römischen Volkes gethan. Es genügt wohl, nur einen solchen Staat zu erwähnen, Bolivia — in letzter Zeit durch seinen Antheil am Kriege mit Chili bekannt — von dessen ersten vierzehn Präsidenten dreizehn ermordet wurden oder in der Verbannung starben.[1]) Die

[1]) Arana, Guerre du Pacifique, I. 33.

Gleichgültigkeit englischer und europäischer Politiker für eine Menge so bemerkenswerther, lehrreicher und gleichmäßiger Thatsachen läßt sich zum Theil daraus erklären, daß Spanisch — obgleich es nach dem Englischen die weitverbreitetste Sprache der civilisirten Welt ist — in England, Frankreich und Deutschland nur wenig gesprochen oder gelesen wird. Die allgemeine und fast ununterbrochene politische Verwirrung, welche — mit Ausnahme Chilis und Brasiliens — in fast ganz Süd- und Mittel-Amerika geherrscht hat, wird durch mehrere Theorien erklärt. Es heißt, das Volk wäre dort größten Theils indianischer Abstammung, auch sei es römisch-katholisch erzogen. Kämen solche Argumente von Leuten, die behaupten, daß zur volksthümlichen Regierung eine sehr specielle und außergewöhnliche politische Bildung erforderlich sei, so wären sie begreiflich; sie kommen aber von denen, die behaupten, daß demokratische Einrichtungen überall Aussicht auf Erfolg haben. Was übrigens die römisch-katholische Kirche betrifft, so sollte man nicht vergessen, daß, was sie auch sonst sein mag, sie eine große Schule der Gleichheit ist.

Dies ist in Kürze die Geschichte der volksthümlichen Regierung von der Zeit an, wo sie in ihrer neuen Form in der civilisirten Welt eingeführt wurde. Ich stelle die Thatsachen fest, nicht als etwas, worüber man sich freuen oder grämen soll, sondern einfach als Material, um sich eine Meinung zu bilden. Es ist klar, daß sie bis jetzt nicht gerade zu der Annahme berechtigen, die volksthümliche Regierung habe eine unbegrenzte Zukunft. Im Gegentheil, die Erfahrung zeigt, daß sie sich weit eher durch große Gebrechlichkeit auszeichnet und daß seit ihrem Erscheinen alle Arten Regierung weniger sicher geworden sind. Der wahre Grund aber, weßhalb die offenkundigen Thatsachen, die ich erwähnt, so selten beachtet und zusammengestellt worden sind, ist wohl darin zu suchen, daß die Enthusiasten der volksthümlichen Regierung, besonders wenn ihre Grundlage, das Wahlrecht, recht ausgedehnt ist, von ganz ähnlichen Gefühlen beseelt sind, wie die zelotischsten Legitimisten. Sie nehmen an, daß ihr Prinzip eine Begründung vor aller Erfahrung habe. Sie glauben nicht, daß es dadurch, daß es praktisch so lange außer Gebrauch gewesen, irgend etwas von seiner Legitimität verloren hat; es ist das in ihren Augen eine nur noch ärgere Versündigung gegen sein unveräußerliches Recht.

Die überzeugten Anhänger der Demokratie kümmern sich gar wenig um Fälle, die zeigen, wie unsicher demokratische Regierungen sind. Das sind nur vereinzelte Siege des bösen Prinzips. Aber der ruhige Forscher schließt nicht in solcher Weise. Die Thatsache, daß seit jenen fernen Jahrhunderten, wo römische Kaiser von der Gnade der Prätorianer abhingen, es kein Zeitalter gegeben, wo die Unsicherheit der Regierung so groß gewesen ist, wie jetzt, da die Regenten die Abgeordneten des Volkes sind, scheint ihm die ernsteste Aufmerksamkeit zu verdienen.

Kann man die Gründe dieses neuen merkwürdigen Verlustes an politischem Gleichgewicht angeben? Bis zu einem gewissen Grade wohl. Man kann bemerken, daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zwei sehr verschiedene nationale Gefühle das westliche Europa beeinflussen. Ihre Gegner nennen das eine Chauvinismus, das andere Radicalismus. Es sind das keineswegs bloß britische Denkweisen, sie reichen so weit wie unsere Civilisation. Heut zu Tage wünscht fast jedermann, daß sein Vaterland von aller Welt geachtet werde und von niemandem abhängig sei, er wünscht es groß, vielleicht sogar übermächtig zu sehen. Dieses Gefühl für nationale Größe geht Hand in Hand mit dem Wunsche der Massen, in den sich die Minorität bereits ergiebt, unter dem Namen Freiheit einen Antheil an der politischen Macht zu haben und durch ihre Abgeordneten zu regieren. Die beiden neuesten und merkwürdigsten politischen Gebilde Europas, das deutsche Reich und das Königreich Italien, sind die Produkte beider Tendenzen. Aber um den ersten der beiden Wünsche — den nach Vorrang unter den Völkern — zu erfüllen, sind große Heere und Flotten nothwendig; die unter den Waffen stehende Mannschaft wird fast gleichbedeutend mit der ganzen männlichen Bevölkerung in der Blüthe ihrer Jahre. Es frägt sich aber noch, wie große Heere sich mit volksthümlicher Regierung vertragen können. Es kann keinen größeren Gegensatz geben, als den zwischen einem streng geschulten, wohl ausgerüsteten Heere und einem demokratisch regierten Volke. Die militärische Haupttugend ist Gehorsam, der größte Fehler eines Soldaten Saumseligkeit im Gehorchen. Befehlen Gehorsam zu verweigern, ist streng verpönt, selbst wenn man fest überzeugt ist, daß sie thöricht sind. Das Hauptrecht der Demokratie dagegen ist seine Vorgesetzten zu kritisiren;

die öffentliche Meinung, bald lobend, bald tadelnd, ist die treibende Kraft im demokratischen Staatswesen. Die Maximen der beiden Systeme stehen in direktem Widerspruch; wer ehrlich versucht, sie beide zu befolgen, schneidet gewissermaßen sein moralisches Wesen mitten durch.

Die neuesten Erfahrungen lehren, daß je volksthümlicher die Civilgesetze sind, desto schwerer die Armee gehindert werden kann, Politik zu treiben. Militäraufstände werden von Offizieren gemacht; aber nicht eher, als bis die Soldaten begriffen haben, daß der Antheil an Macht, den jeder als Theil seines Regimentes besitzt, mehr werth ist, als der Antheil des Wählers an Macht in seinem Wahlbezirk. Militäraufstände kommen fast überall vor, aber bei weitem die meisten haben in Spanien oder Ländern spanischer Sprache stattgefunden. Es sind recht geistreiche Erklärungen dieser Eigenthümlichkeit gegeben worden, die einfachste aber heißt: Gewohnheit. Für eine Armee, die sich ein erstes Mal in Politik gemengt hat, ist die Verlockung, es wieder zu thun, sehr groß. Es ist ein so viel einfacheres und wirksameres Mittel, seine Ansicht durchzusetzen, als der Gang zur Wahlurne, und soviel vortheilhafter für die Führer. Ich möchte sagen, daß, obgleich in einigen Ländern die Einmischung des Heeres höchst unwahrscheinlich ist, es doch wohl — die Vereinigten Staaten ausgenommen — kein Land giebt, wo die Armee sich nicht, wenn sie einmüthig bliebe und ihre Ausrüstung behielte, der Herrschaft bemächtigen könnte.

Die Armee und der Pöbel haben mehrmals gemeinschaftlich volksthümliche Regierungen gestürzt, im Allgemeinen aber sind dieselben in ihrer radicalsten Form von der Armee beseitigt worden, in ihrer gemäßigteren hatten sie den Pöbel zum Hauptgegner. Dabei ist zu bedenken, daß sich in letzter Zeit der Charakter des Pöbels sehr verändert hat, und daß seine Angriffsweise eine andere geworden ist. Früher war der Pöbel ein in Auflösung begriffener Theil der Gesellschaft, ein Haufen Leute, welche einen Augenblick die Bande gesprengt hatten, welche die Gesellschaft zusammen halten. Er mochte einer politischen oder religiösen Sache in unklarer Weise geneigt sein, seine Hauptrichtung aber ging auf Unordnung und Zerstörung und er war panischem Schrecken leicht zugänglich. Jetzt aber werden Pöbelhaufen mehr und mehr die Vertreter ganz bestimmter Ansichten. Der spa-

nische Pöbel folgte höchst unparteiisch jeder Fahne; der französische Pöbel aber, der 1830 die Regierung der älteren Bourbonen stürzte, hatte ein bestimmtes politisches Ziel, die aggressiven Maaßregeln des Königs zu Schanden zu machen, und obendrein eine Neigung zum Ultraradicalismus oder Republikanismus, die sich in den Aufständen offenbarte, welche auf Ludwig Philipps Thronbesteigung folgten. Der Pöbel, der 1848 die jüngeren Bourbonen vertrieb, beabsichtigte die Republik einzuführen, hatte aber auch Neigung zum Socialismus, und der fürchterliche Volksaufstand im Juni 1848 war rein socialistischer Art. Wenn aber heut zu Tage in Europa ein Aufstand ist, wie ihn der Pöbel früher machte, ist es fast immer zu Gunsten jener Parteien, die sich Intransigente nennen, weil sie sich weigern, ihre Ansichten den Entscheidungen der Regierung unterzuordnen, so zahlreich auch die Wählerschaft derselben sein mag.

Mit seinem Charakter hat der Pöbel auch seine Kampfweise geändert. Früher war es nur durch die undisciplinirte Gewalt der großen Menge möglich, daß er zerstören konnte; der Pariser Pöbel aber, der den meisten Erfolg hatte, verdankte diesen schon den Barrikaden. Er hat jetzt diesen Vortheil verloren. Die neue Generation, die heranwächst, ahnt kaum, daß Paris umgebaut worden ist, um die Barrikaden von Pflastersteinen in den engen Straßen der alten Stadt für immer unmöglich zu machen. In allerletzter Zeit aber hat der Pöbel neue Waffen erhalten. In den letzten fünf und zwanzig Jahren hat sich der menschliche Erfindungsgeist hauptsächlich der Kunst des Zerstörens gewidmet, und unter den neu erfundenen Arten, Menschen massenhaft umzubringen, ist keine wirksamer und schrecklicher, als der Gebrauch explosiver Stoffe, die bis vor kurzem noch ganz unbekannt waren. Die Nitroglycerinbombe und das Päckchen Dynamit sind für die neuen Feinde der Regierung ebenso charakteristisch, wie ihre intransigenten Grundsätze.

Es kann kein schlimmeres Symptom unsrer Zeit geben und keins, das der volksthümlichen Regierung gefahrdrohender wäre, als die Verbreitung intransigenter Verbindungen unter dem Volke. Kirche und Staat haben beide daran zu leiden; die Intransigenten sind im bürgerlichen Leben Genossenschaften, die an politischen Ansichten festhalten, wie man früher an religiösen Dogmen hielt. Sie klammern

sich an ihren Glaubenssätzen mit demselben Eifer fest, mit derselben Kritiklosigkeit, derselben festen Zuversicht in das nahe Millenium, welche die Anhänger eines neuen Glaubens kennzeichnete. Sie sind ohne Zweifel ein Produkt der demokratischen Sinnesweise, sie haben derselben die Erwartung einer künftigen guten Zeit entlehnt, aber sie bestehen auf augenblicklicher Erfüllung, und weigern sich durchaus zu warten, bis eine Mehrzahl des Volkes ihren Ansichten praktische Folge leisten will. Der Ausspruch einer solcher Mehrzahl, würde, wenn er ihren Ansichten zuwider liefe, auch nicht den geringsten Einfluß auf sie haben. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß, wenn morgen allgemeines Stimmrecht in Rußland eingeführt würde, es die absolute kaiserliche Macht mit ungeheurer Majorität gutheißen würde; doch wird dem regierenden Kaiser deßhalb auch nicht eine Bombe, auch nicht ein Loth Dynamit von den Nihilisten geschenkt werden. Die Intransigenten sind natürlich mit den Regierungen nach altem Zuschnitt in offener Fehde, aber solche Regierungen verlangen ihre Unterstützung nicht. Dagegen sind sie ein Theil der herrschenden Masse in demokratischen Ländern und in dieser vortheilhaften Stellung können sie einer volksthümlichen Regierung tödtliche Wunden beibringen. Solche unreife politische Anschauungen erinnern sehr an die kriegerischen Religionen, die noch heute in manchen Theilen der Welt entstehen, wie z. B. in China die Tae-Pings. Selbst in England kann man bemerken, daß die ersten politischen Intransigenten religiöse oder halbreligiöse Zeloten waren. So die Independenten und die Jakobiten. Cromwell, der seiner Zeit weit voraus war, war ein Intransigent an der Spitze eines Heeres; wir wissen alle, was er von dem Parlamente hielt, das damals die Stelle der jetzigen demokratischen Versammlung einnahm.

Von allen neueren Intransigenten scheinen die Nationalisten die unnachgiebigsten zu sein, und von allen Regierungen sind wohl die volksthümlichen am wenigsten geeignet, mit ihnen fertig zu werden. Ganz genau kann Niemand sagen, was das Nationalitätenprinzip ist, und gerade diese Unbestimmtheit macht es so gefährlich. Mir scheint es die Keime künftiger Umwälzungen in sich zu tragen. Wie es oft aufgestellt wird, scheint man anzunehmen, daß Menschen der einen Rasse Unrecht geschieht, wenn sie mit Menschen anderer Rasse gemeinsame politische Einrichtungen haben müssen. Rasse ist aber ganz

ebenso zweideutig wie Nationalität. Frühere Philologen haben angenommen, daß die Zweige des Menschengeschlechts, welche Sprachen desselben Stammes sprechen, irgendwie blutsverwandt sein müßten; heute aber glaubt kein Gelehrter, daß dies mehr als annähernd richtig sei, denn Eroberung, Umgang und der Einfluß einer besonderen litterarischen Klasse tragen ganz ebenso viel zur Sprachgemeinschaft bei, wie gemeinschaftliche Abstammung. Außerdem haben mehrere Genossenschaften, die dieses Prinzip anrufen, gar kein Recht auf dasselbe. Die Irländer sind sehr gemischter Rasse, und es ist eine Wortverdrehung, den Italienern diesen Namen überhaupt beizulegen. Jeder Theil eines Staatskörpers, der eine etwas andere Geschichte hat als die übrigen, kann auf Grund dieser Theorie seine Unabhängigkeit verlangen, und dadurch das Ganze in Gefahr der Auflösung bringen. Wo die königliche Gewalt noch mächtig ist, kann sie bis zu einem gewissen Grade mit solchen Ansprüchen fertig werden. Fast alle civilisirten Staaten verdanken ihre nationale Einheit gemeinschaftlicher Botmäßigkeit unter einem Herrscher; die Amerikaner der Vereinigten Staaten z. B. sind eine Nation, weil sie einst ein und demselben König gehorchten. So kann auch ein solches Gemisch von Rassen, wie sie zusammen die österreichisch-ungarische Monarchie bilden, durch die Autorität des Kaisers und Königs, zeitweise wenigstens, zusammengehalten werden. Demokratien dagegen sind dem Anrufen der Nationalität gegenüber ganz hülflos. Es giebt kein besseres Mittel, sie anzugreifen, als im Allgemeinen zuzugeben, daß die Majorität das Recht hat zu regieren, dann aber zu behaupten, daß die Majorität, die dieses Recht ausübt, nicht die richtige Majorität ist, die es haben sollte.

Die Schwierigkeiten, welche für volksthümliche Regierungen aus dem neueren militärischen Geist und der Entwickelung der intransigenten Parteien entstehen, konnten wohl nur durch Erfahrung erkannt werden. Andere Schwierigkeiten aber hätten vorhergesehen werden können, weil sie aus dem Wesen der Sache entspringen. Bei meiner Aufzählung derselben will ich diejenigen möglichst vermeiden, welche rein durch Abneigung oder Furcht vorgespiegelt werden; die, welche ich anführen will, sind wirklich vor mehr als zweihundert Jahren von Hobbes, dem großen Denker, erkannt worden, und wird man sehen, welches Licht seine scharfe Zergliederung auf einige politische Phänomena der Jetztzeit wirft.

Politische Freiheit, schrieb Hobbes, bedeutet politische Macht. Wenn ein Mann sich nach Freiheit sehnt, so begehrt er nicht „die traurige Freiheit des wilden Esels"; er wünscht an der politischen Regierung Theil zu nehmen. In größeren Demokratien aber ist die politische Macht in kleine Brocken zertheilt, und der Theil jedes einzelnen ist beinahe verschwindend klein. Eine der ersten Folgen dieser politischen Zerstückelung ist in einem Werke von Sir James Stephen — früheren Datums als das bereits erwähnte — beschrieben. Sie besteht darin, daß im historischen Feldgeschrei der Demokratie zwei Worte von den dreien einander ausschließen, daß, wo politische Freiheit ist, keine Gleichheit sein kann.

„Derjenige, welcher die größte Anzahl Theilchen politischer Macht in einen Haufen zusammenfegen kann, wird über die Anderen herrschen. Der stärkste Mann wird immer in einer oder der anderen Weise regieren. Ist die Regierung eine militärische, so werden die Eigenschaften, welche den großen Feldherrn ausmachen, auch die Herrschaft geben. Ist die Regierung eine Monarchie, so werden die Eigenschaften, welche Könige im Rathe, bei der Verwaltung und im Heere schätzen, Einfluß gewähren. In einer reinen Demokratie werden die „Wirepuller"[1]) und ihre Freunde die leitenden Personen sein; sie werden aber dem Volke näher stehen, als die Generale oder Minister einer Monarchie . . . . . Zu gewissen Zeiten wird ein energischer Charakter, zu anderen Schlauheit oder geschäftliche Tüchtigkeit oder Gewandtheit im Gebrauch und in der praktischen Anpassung allgemeiner Redensarten dazu gehören, um sich auf den Schultern der Mitbürger zu erheben und sie zu lenken; in allen Fällen aber wird der gemeine Mann von irgend einem Führer geleitet, der die Herrschaft über die vereinten Kräfte erhält[2])."

Unter einer volksthümlichen Regierung mit breiter Grundlage, ohne

---

[1]) „Wirepuller" ist wie „Caucus" einer jener amerikanischen Ausdrücke, die unübersetzbar sind, weil wir die Sache, die sie bezeichnen, noch nicht haben. Ein geschäftsmäßiger Demagoge (im wahren Sinne des Wortes) hat der „Wirepuller" hauptsächlich auf die Wahlen zu wirken, das Programm der Partei aufstellen zu helfen und ihre Thätigkeit der Wählerschaft gegenüber zu rechtfertigen. Er zieht die Fäden im politischen Puppenspiel, daher sein Name.

[2]) Sir James Stephen. Liberty Equality Fraternity. 1873. S. 239.

Heer oder ohne ein solches, das sie fürchten muß, wird der Führer — ob schlau, ob beredsam oder mit Redensarten wohl versehen — ohne Zweifel immer der „Wirepuller" sein. Er ist das merkwürdigste Produkt der äußersten Zerstückelung politischer Gewalt. Die Brocken derselben sind so winzig, daß, wenn man die Leute in Ruhe ließe, sie dieselben gar nicht des Gebrauches werth halten würden. In England würden dieselben, wenn das Gesetz es zuließe, verkauft werden; in Amerika werden sie, dem Gesetz zum Trotz, sehr viel verkauft, und in Frankreich und selbst in England zeigt die Anzahl der Enthaltungen, wie wenig man sich aus dem Wahlrecht macht. Der politische „Chiffonier", der diese Bröcklein zusammensucht und sie brauchbar macht, ist der „Wirepuller". Ich glaube, daß man ihn in England zu sehr für einen bloßen Organisator, Einrichter und Verwalter ansieht. Der eigenthümliche Mechanismus, den er herstellt, ist gewiß sehr wichtig. Wie dieser kürzlich hier zu Lande eingerichtet worden ist, ähnelt er dem System der Wesleyaner, nur daß das eine System gemacht ist, um das religiöse Gefühl wach zu erhalten, das andere, um den Parteigeist aufs Aeußerste anzufachen. Der „Wirepuller" bleibt unverständlich, so lange wir nicht eine der stärksten Einwirkungen auf den menschlichen Geist — die des Parteigefühls — in Betracht ziehen. Parteigefühl ist wohl mehr ein Ueberbleibsel der ursprünglichen menschlichen Rauflust, als eine Folge vernünftiger Meinungsverschiedenheit zwischen den Einzelnen. Es ist wesentlich dasselbe Gefühl, das in gewissen Fällen zu Bürger- oder Völkerkrieg führt, es ist so verbreitet wie der Mensch selbst. In seinen unvernünftigeren Ausbrüchen kann man es besser erkennen, als in denen, an die wir gewöhnt sind. Von den australischen Wilden heißt es, daß sie über den halben Continent ziehen, bloß um denen im Kampfe beizustehen, die dasselbe Abzeichen tragen wie sie. Zwei irische Parteien, die sich im ganzen Lande die Köpfe wund schlugen, sollen aus einem Streit über die Farbe einer Kuh entstanden sein. Im Süden Indiens finden fortwährend gefährliche Aufläufe statt, weil zwei Parteien in Fehde stehen, die weiter nichts von einander wissen, als daß sie die Partei der rechten oder der linken Hand sind. Einmal des Jahres tragen eine Menge englischer Herren und Damen, die keinerlei Grund haben, die eine Universität der anderen vorzuziehen, hell- oder dunkelblaue Farben, um ihre Partei-

nahme bei einer Wettfahrt oder einem Cricketspiel zwischen Oxford und Cambridge zu zeigen. Man wähnt, daß wahre Parteigefühle intellektuelle, moralische oder geschichtliche Verschiedenheiten bedeuten; diese aber gehen nicht weit herab, die große Menge der Parteigänger versteht sie kaum und vergißt sie bald. Welf und Waibling hatten einst einen Sinn, aber als der Unterschied zwischen beiden längst vergessen war, mußten Leute noch in lebenslängliche Verbannung ziehen, weil sie der einen oder der anderen Partei angehörten. Es giebt Leute, die aus Ueberzeugung Tories oder Whigs sind, aber viele tausend Wähler stimmen für gelb, blau oder purpur, nur weil irgend ein Volksredner sie dazu ermuntert.

Der „Wirepuller" bedient sich dieses natürlichen Dranges Partei zu nehmen. Ohne ihn wäre er machtlos. Er facht die Flammen an, er unterhält sie bei dem, der einmal Partei ergriffen, er macht ihm den Rücktritt schwierig und unangenehm. Seine Kunst ist der jenes Predigers ähnlich, der einer Anzahl ganz gewöhnlicher Frömmler Bedeutung verlieh, indem er sie bewog, Uniform zu tragen und sich eine Armee zu nennen, oder der jenes Mannes, der den Erfolg einer Enthaltsamkeitsgesellschaft begründete, indem er die Mitglieder beredete, öffentlich und immer ein blaues Bändchen zu tragen. Solche Kniffe können nicht lange das Vorrecht einer einzigen Partei bleiben, und ihr Einfluß auf alle Parteien und Parteiführer und auf die ganze Demokratie wird bedeutend und tiefgehend sein. Eine der ersten Wirkungen wird, glaube ich, sein, daß, so sehr auch die Führer streiten und die Mitglieder einander hassen mögen, die Parteien einander zum Verwechseln ähnlich sein werden. Dann wird wohl jede Partei immer homogener werden; die Ansichten, die sie zur Schau trägt und die Politik, die daraus folgt, werden immer weniger der Ausdruck des eigenen Geistes irgend eines Führers sein, sondern vielmehr, was jenem Geiste geeignet scheint die größte Menge Parteigänger anzulocken. Endlich wird das System der „Wirepuller," sobald es ganz ausgebildet ist, sicherlich zur fortwährenden Erweiterung des Wahlrechtes führen. Was man allgemeines Wahlrecht nennt, ist sehr im Ansehen gesunken; nicht nur bei den Anhängern Benthams, sondern auch bei den a priori Theoretikern, die annahmen, daß es eine unzertrennliche Mitgabe der Republik sei und dann fanden, daß es in der Praxis

die natürliche Grundlage der Tyrannei ist. Aber obgleich man nicht mehr glaubt, daß Erweiterungen des Wahlrechts an und für sich gut sind, so haben sie doch ihren Platz in den Rüstkammern der Parteien behalten und werden von den „Wirepullers" mit Vorliebe benutzt. Der atheniſche Staatsmann, der — im Streite der aristokratischen Cliquen unterliegend — „das Volk sich zu Gesellen nahm," findet einen Nachahmer in dem heutigen Politiker, der den Haushaltern Wahlrecht in den Städten giebt, um der einen Partei einen Schabernack zu spielen, oder in den Grafschaften, um es der anderen zu thun.

Nehmen wir nun an, daß das Ueberbieten der Parteien, durch die neue Einrichtung der „Wirepullers" aufs Aeußerste gesteigert, ein Wahlsystem hervorgebracht, nach welchem jeder erwachsene Mann stimmfähig ist, vielleicht auch jede erwachsene Frau. Nehmen wir ferner an, daß es gelänge, alle dazu Berechtigten zur Abstimmung zu bringen. Was würde das Resultat sein? Daß das Mittel der Meinungen einer sehr großen Menge gefunden worden, und dieses Mittel die Grundlage und Richtschnur aller Regierung und Gesetzgebung würde. Es giebt Leute, die meinen, Geschichte fange erst mit ihren eigenen Erlebnissen an; sie allein können wähnen, daß wir irgend welche nennenswerthe Erfahrung von solcher Regierungsweise haben. Das allgemeine Stimmrecht der weißen Männer in den Vereinigten Staaten ist etwa fünfzig Jahre alt, das aller Männer, ob weiß oder farbig, etwa zwanzig. Die Franzosen warfen nach der Schreckenszeit das allgemeine Wahlrecht fort, es wurde dann zweimal von ihnen wiederhergestellt, um die napoleonische Tyrannei darauf zu gründen; während es in Deutschland eingeführt wurde, um die persönliche Macht des Fürsten Bismarck zu befestigen.[1])

Eine der sonderbarsten populären Illusionen ist wohl die, daß ein ausgedehntes Wahlrecht den Fortschritt befördern würde oder neue Vorstellungen, Entdeckungen, Erfindungen oder Verfahren hervorbringen könnte. Ein ausgedehntes Wahlrecht führt meist zu Radicalismus und eine seiner Wirkungen würde ohne Zweifel ein

---

[1]) [Es ist dies eine in England weit verbreitete Ansicht, selbst bei Männern, die — wie der Verfasser — die Ereignisse der Jahre 1848 bis 1867 mit erlebt und mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt haben.]

Aufräumen mit bestehenden Institutionen sein; aber auf die Länge würde sie wohl einen höchst schädlichen Conservatismus hervorbringen, die menschliche Gesellschaft weit ärger betäubend, als es Haschisch oder Opium vermöchten. Wenn die mittlere Meinung der ganzen Gesellschaft das Gesetz bestimmt, so frägt es sich, was das Endziel, der ideale Zustand, sein wird? Dieser Zustand wird dem der römisch-katholischen Kirche identisch sein, auch sie erkennt dem Mittel der Meinungen der christlichen Welt eine ähnliche Heiligkeit zu. „Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus“ war der Canon des Vinzens von Lerins. „Securus judicat orbis terrarum“ waren die Worte, die auf Dr. Newman solch wunderbaren Einfluß hatten. Hat aber irgend ein vernünftiger Mensch diese Sätze für Maximen des Fortschrittes gehalten? Solche Prinzipien der Gesetzgebung würden doch wohl aller socialen und politischen Thätigkeit ein Ende machen, alles, was irgendwie mit Liberalismus zusammenhängt, aufhalten. Man denke doch nur einen Augenblick nach. Man betrachte die Hauptepochen der Erfindungen und socialen Veränderungen der letzten zweihundert Jahre und bedenke, was geschehen wäre, wenn es schon damals allgemeines Wahlrecht gegeben. Heute verhindert es in den Vereinigten Staaten den Freihandel, damals würde es sicher die Spinnmaschine und den mechanischen Webstuhl verboten haben. Es würde Dreschmaschinen nicht erlaubt haben. Es würde die Einführung des gregorianischen Kalenders verhindert und die Stuarts von Neuem auf den englischen Thron erhoben haben. Wie der Pöbel, der 1780 Lord Mansfields Haus und Bibliothek verbrannte, würde es die Katholiken geächtet, und wie der andere Pöbel, der 1791 Doctor Priestleys Haus und Bücher anzündete, den Dissentern ein Gleiches gethan haben.

Gar Mancher giebt dies, was die Vergangenheit betrifft, zu, nimmt aber stillschweigend an, daß in Zukunft solche Verirrungen nicht mehr zu fürchten sind, weil die Gesammtheit schon zu aufgeklärt ist und durch den allgemeinen Unterricht stets aufgeklärter wird. Ich will keineswegs leugnen, daß der allgemeine Unterricht gewisse Vortheile hat, aber eine seiner sichtbarsten Wirkungen ist, volksthümliche allgemeine Redensarten zu verbreiten, sie dem Geist, wenn er am empfänglichsten ist, einzuprägen und so eine mittlere Anschauungsweise

zu stereotypiren. Es ist gewiß möglich, daß allgemeines Wahlrecht den Regierungen heut zu Tage nicht dieselbe Gesetzgebung aufdringen würde, wie vor hundert Jahren; aber andererseits können wir auch nicht wissen, welche Keime socialer und materieller Verbesserung im Schooße der Zukunft liegen und in wiefern dieselben populären — in Zukunft unüberwindlichen — Vorurtheilen widersprechen. Wir haben schon jetzt Beweise genug, daß zwischen den demokratischen Ansichten und der wissenschaftlichen Wahrheit in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft ein starker Widerstreit besteht. Die Theorie der Bevölkerung hat von je her den Kernpunkt der Nationalöconomie gebildet. Diese Theorie ist von Darwin und seinen Anhängern verallgemeinert und als das Prinzip des Bestehens des Stärkeren, des Kampfes um das Dasein, hingestellt worden. In dieser Form ist es die Grundlage der Biologie geworden. Der Menge aber ist dieses Prinzip unzweifelhaft zuwider, und wird von denen, welche die Menge leiten, bei Seite geschoben. In Frankreich und auf dem ganzen Continent ist es schon lange höchst unbeliebt, und es ist klar, daß selbst in England die Vorschläge es anzuerkennen, indem man die Auswanderung der Armen unterstützt, durch Pläne verdrängt werden, die auf der Annahme beruhen, daß man auf dem Wege der Gesetzgebung bewirken könne, daß ein bestimmtes Areal die Bevölkerung, die aus historischen Gründen darauf lebt, so sehr sie auch zunehmen mag, stets auskömmlich ernähre.

Darf man hoffen, daß der Einfluß gebildeter Führer den Widerstreit zwischen Demokratie und Wissenschaft, der sicherlich kein gutes Zeichen für die Beständigkeit volksthümlicher Regierungen ist, ausgleichen werde? Es wäre vielleicht richtig, zu sagen, daß, wer sich als Freund der Demokratie hinstellt, weil er glaubt, daß sie immer unter weiser Führung stehen wird, in Wahrheit, wissentlich oder nicht, ein Gegner derselben ist. Jedenfalls deuten die Zeichen der Zeit durchaus nicht darauf hin, daß in Zukunft die Führer der großen Massen überlegene Staatsmänner sein werden. Es scheint mir, daß sich in dem Verhältniß zwischen den politischen Führern und ihrem Anhang eine zweifache Wandlung vollzieht. Die Führer mögen so beredt und weise als je sein, einige derselben haben wirklich eine noch nie dagewesene „Geschicklichkeit im Gebrauch und

der praktischen Anpassung allgemeiner Redensarten," aber es ist dennoch klar, daß sie ängstlich an einem Sprachrohr horchen, dessen anderes Ende die Vorschläge einer niedereren Intelligenz empfängt. Und die Parteimitglieder, die in Wirklichkeit die Herren sind, fangen ihrerseits an, über die Unentschlossenheit ihrer nominellen Führer und den Zank unter ihren Vertretern ungeduldig zu werden. Ich will nicht auf die Streitpunkte der beiden großen englischen Parteien eingehen; was aber den europäischen Continent, und bis zu einem gewissen Grade auch die Vereinigten Staaten betrifft, so scheint es sicher, daß die parlamentarischen Debatten immer mehr rein formell und unwesentlich werden, immer mehr dem ausgesetzt sind, kurz abgebrochen zu werden, und daß die wahren Ursachen der Politik mehr und mehr in Clubs und Gesellschaften liegen, deren Bildung und Erfahrung durchaus keine große ist.

Es giebt einen Staat oder Staatenbund, dessen politischer Zustand besondere Beachtung verdient. Es ist das die Schweiz, ein Land, wo der politische Forscher sich stets mit Erfolg nach den letzten Formen und Ergebnissen demokratischer Experimente umsehen kann. Vor etwa vierzig Jahren, zur Zeit, da Grote die ersten Bände seiner Geschichte Griechenlands herausgab, veröffentlichte er „sieben Briefe über die neuere Politik der Schweiz" [1]), in welchen er sein Interesse an den Schweizer Cantonen dadurch erklärte, daß dieselben mit den alten griechischen Staaten „eine gewisse Analogie" hätten, wie keine anderen in Europa. Was aber Grote bei seiner Geschichte am meisten am Herzen lag, war, an dem Beispiele der athenischen Demokratie zu zeigen, daß durchaus volksthümliche Regierungen den Vorwurf der Unbeständigkeit nicht verdienen, daß sie sich zuweilen durch die äußerste Anhänglichkeit charakterisirten, und nicht nur, trotz aller Leiden, dem Rathe eines weisen Führers wie Perikles folgen, sondern sich auch von einem thörichten Rathgeber wie Nicias bis an den Rand des Abgrundes führen lassen. In der Schweiz aber war er scharfsichtig genug, die eigenthümliche demokratische Einrichtung zu entdecken, welche das Volk verführen kann, weiser und unabhängiger Führung zu entsagen. Er spricht mit der äußersten

---

[1]) [Seven Letters on the Recent Politics of Switzerland. 1847.]

Mißbilligung von einem Paragraphen der Luzerner Verfassung, nach welchem alle Gesetze, welche in der gesetzgebenden Versammlung die Majorität erlangt, der allgemeinen Abstimmung des ganzen Volkes des Cantons zur Annahme oder Verwerfung unterbreitet werden sollen. Dies war ursprünglich eine Erfindung der Ultramontanen, um die Stimmen der freisinnigen Katholiken zu überwältigen, indem sie ihnen das Mittel der Ansichten der ganzen Bevölkerung des Cantons entgegensetzten. Ein Jahr, nachdem Grote seine „sieben Briefe" veröffentlicht hatte, fand die französische Revolution von 1848 statt, und drei Jahre später wurde der gewaltsame Umsturz der demokratischen Institutionen, welche die französische Nationalversammlung eingeführt hatte, durch die Art der Abstimmung, die er so sehr mißbilligt — durch ein Plebiscit — gutgeheißen. Die Argumente, die während der zwanzig Jahre strengsten Despotismus, welche das Plebiscit über Frankreich brachte, von den französischen Liberalen gegen dasselbe vorgebracht wurden, haben mir immer Argumente gegen das Grundprinzip der Demokratie geschienen. Nach der Niederlage von 1870 waren sowohl die Bonapartes als auch das Plebiscit im höchsten Grade verhaßt geworden; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Gambetta bei seiner Agitation für das „Scrutin de liste" besonders darauf ausging, so viel wie möglich von dem alten plebiscitarischen System zurück zu bekommen. Unterdessen ist es in verschiedenen Gestalten eine der charakteristischsten schweizerischen Einrichtungen geworden. Einer der Paragraphen der eidgenössischen Verfassung bestimmt, daß, wenn 50,000 stimmberechtigte schweizer Bürger eine Aenderung der Verfassung verlangen, das Volk mit ja oder nein darüber abzustimmen habe, ob sie stattfinden solle oder nicht. Ein anderer verordnet, daß auf Verlangen von 30,000 Bürgern jedes Bundesgesetz oder jede Bundesverordnung, welche nicht dringend ist, dem Referendum d. h. der allgemeinen Volksabstimmung zu unterwerfen sei. Es scheint mir, daß diese Bestimmungen, daß auf Verlangen einer gewissen Anzahl Staatsbürger gewisse Maßregeln oder die weitere Sanktion für gewisse Verordnungen der Abstimmung des ganzen Volkes unterworfen werden müssen, in demokratisch regierten Staaten eine große Zukunft vor sich haben. Als im Jahre 1882 Herr Labouchere dem Hause der Gemeinen sagte, daß das Volk dieser Fluth

von Debatten müde sei und sie eines Tages durch direkte Befragung der Wählerschaft ersetzen würde, hatte er mehr Fakta, um seiner Ansicht Nachdruck zu geben, als es seine Zuhörer wohl glaubten. Hierin liegt einer der großen inhärenten Uebelstände volksthümlicher Regierungen, ein Uebelstand, der die Folge des Prinzips von Hobbes ist, daß Freiheit zerstückelte Macht sei. Volksthümliche Regierungen können nur in einer Weise geführt werden, welche weitere Theilung der Stückchen politischer Macht mit sich bringt. Indem nun diese Regierungen ihre Wahlbasis immer mehr erweitern, werden sie auch immer mehr gezwungen, die flachsten und alltäglichsten Ansichten als Richtschnur für Gesetzgebung und Politik anzunehmen. Die Uebel, die daraus entstehen dürften, werden gewöhnlich als Früchte des Ultraconservatismus und nicht des Ultraradicalismus gedacht. Und in der That, soweit die geschichtliche Erfahrung reicht, ist die Verbesserung menschlicher Zustände nie durch politische Körperschaften durchgeführt worden, die irgendwie dem ähneln, was wir heute Demokratie nennen. Geschichte — sagte Strauß — (und wenn wir an sein Leben denken, scheint dies die Ansicht zu sein, die man am wenigsten von ihm erwarten sollte) Geschichte ist durchaus ein Aristokrat.[1]) Es mag Oligarchien geben, klein und engherzig genug, um das Denken ebenso zu unterdrücken, wie ein orientalischer Despot, der zugleich der Hohepriester einer Religion ist, aber der menschliche Fortschritt ist bisher durch die Erhebung und den Fall von Aristokratien hervorgebracht worden, durch die Bildung einer Aristokratie in der anderen oder durch die Aufeinanderfolge von Aristokratien. Es hat sogenannte Demokratien gegeben, die der Civilisation unschätzbare Dienste geleistet, doch waren das nur besondere Arten der Aristokratie. Die kurze atheniſche Demokratie, unter deren Schutz Kunst, Wissenschaft und Philosophie so wunderbar emporschossen, war nur eine Aristokratie, die sich auf den Trümmern einer viel engeren erhob. Die Pracht, durch die Athen das Genie der

---

[1]) Strauß' Ansicht scheint von E. Renau getheilt zu werden. Sie kommt zweimal in der sonderbaren Schrift, die er Caliban betitelt, vor: „Toute civilisation est d'origine aristocratique“ (p. 77) und: „Toute civilisation est l'oeuvre des aristocrates“ (p. 91).

damaligen civilisirten Welt anlockte, wurde durch die harte Besteuerung von tausend beherrschten Städten bestritten; die geschickten Arbeiter, die unter Phidias arbeiteten und das Parthenon bauten, waren Sklaven. —

Der Fehler volksthümlicher Regierungen, daß sie zuweilen unnütz zerstören, ist schon oft erörtert worden und verdient weniger Beachtung. In dieser Beziehung frägt es sich hauptsächlich, zu welchen socialen Resultaten der progressive Umsturz bestehender Einrichtungen die Menschheit führen muß. Ich will wieder Herrn Labouchere citiren, der zwar im Verdacht stehen mag, ein gewisses Vergnügen darin zu finden, das rund heraus zu sagen, was manche Leute, die dasselbe politische Feldgeschrei erheben wie er, sich scheuen, öffentlich auszusprechen — vielleicht sogar sich selbst einzugestehen — der darum aber nicht weniger lehrreich ist.

„Man sagt den Demokraten nach, sie seien Träumer! Und weßhalb? Weil sie behaupten, daß, wenn die Macht in die Hände der großen Menge gelegt sein wird, die Menge sie auch zu ihrem eignen Vortheile brauchen wird. Ist es nicht ein viel unsinnigerer Traum, sich einzubilden, daß die Menge die Macht haben wird und dieselbe nicht zu dem gebrauchen wird, was sie für ihren Vortheil hält, sondern zum Vortheil Anderer? . . . Glaubt man, daß die Arbeiter der großen Fabrikstädte so zufrieden mit ihrer jetzigen Lage sind, daß sie zur Wahlurne eilen werden, um für ein System zu stimmen, das uns in socialer, politischer und öconomischer Beziehung in Klassen eintheilt, und sie dann in die unterste verweist, kaum mit einer Hoffnung, je hinauf zu kommen? . . . Ist das Loos (des Landbauers) ein so glückliches, daß er demüthig und freudig sein Kreuz hinter den Namen des Mannes machen wird, der ihm sagt, daß es nie verbessert werden kann? . . . Wir wissen, daß Fabrikarbeiter und Knechte an die politischen und socialen Probleme mit frischem und kräftigem Geiste herantreten werden . . . . Für jetzt verlangen wir gleiches Wahlrecht für Alle . . . . Unsere nächsten Forderungen werden Wahlkreise, billigere Wahlen, Bezahlung der Abgeordneten und Abschaffung der erblichen Gesetzgeber sein. Wenn unsere Forderungen erfüllt sein werden, wird es uns freuen, doch werden wir dabei nicht stehen bleiben. Im Gegentheil, nachdem ein Werkzeug für demo-

kratische Gesetzgebung geschaffen sein wird, werden wir es zu brauchen anfangen."[1])

Diejenigen, welche Herrn Labouchere einen Träumer nannten, weil er den wahrscheinlichen Verlauf zukünftiger demokratischer Gesetzgebung so vorher sagte und die natürlichen Prinzipien derselben bezeichnete, haben ihm sehr Unrecht gethan. Seine Weissagung des politischen Verlaufes ist durchaus vernünftig, und ich muß mit ihm darin übereinstimmen, daß es unsinnig ist, vorauszusetzen: die Ueberarbeiteten und Armen, der Arbeiter und der Knecht würden, falls sie die Gewalt erlangen und Mittel finden, sie auszuüben, dieselbe nicht für das, was man sie lehrt als ihren Vortheil zu betrachten, gebrauchen. Aber in der Untersuchung, ob, abgesehen von der Angst oder dem Enthusiasmus den sie in gewissen Personen oder Ständen erwecken, demokratische Einrichtungen den Keim der Zersetzung oder des Verderbens in sich tragen, wird Herrn Labouchères Erörterung gerade da am interessantesten, wo sie abbricht. Wie wird die Gesetzgebung beschaffen sein, durch welche das Loos der Arbeiter und Knechte nicht nur verbessert, sondern auch ganz umgestaltet und um soviel glücklicher gemacht werden soll, als sie glauben, durch ihre Uebermacht erlangen zu können? Was Herr Labouchere am erwähnten Ort und an anderen Stellen seines Aufsatzes sagt, wie auch was diejenigen sagen, die mit ihm glauben, daß die Regierung die Wohlfahrt des Menschen unermeßlich vermehren kann, giebt zu der Annahme Grund, daß sie wähnen, der Reichthum dieser Welt sei in der That in unendlicher Menge vorhanden, derselbe läge so zu sagen in einer gewaltigen Vorrathskammer aufgespeichert, sei aber bis jetzt in ungleicher und ungerechter Weise vertheilt worden. Dieser Ungleichheit und Ungerechtigkeit soll die künftige demokratische Gesetzgebung abhelfen. Nun will ich durchaus nicht leugnen, daß es in der menschlichen Geschichte Zeiten gegeben, wo enge Oligarchien viel zu viel von den Gütern dieser Welt für sich selbst behalten haben, oder daß falsche öconomische Systeme die Gesammtproduktion verringert und auf indirekte Weise eine unvernünftige Vertheilung der Güter bewirkt haben. Aber das

---

[1]) Fortnightly Review, 1. März 1883.

phantastische Bild, welches die Sinne der Regierungswohlthätigkeits-Enthusiasten befangen hält, ist ohne allen Zweifel falsch; es ist durchaus sicher, daß, wenn das ganze Menschengeschlecht die Summe aller Güter von Neuem vertheilen wollte, es nicht einer Versammlung von Gläubigern gleichen würde, die auf einer gleichmäßigen Vertheilung des Kapitals bestehen, sondern im Gegentheil einer meuterischen Mannschaft ähnlich sein würde, die den Proviant verjubelt, die Lebensmittel verschlingt und sich weidlich betrinkt, sich aber dabei weigert, das Schiff bis zum Hafen zu führen. Es gehört zu den einfachsten volkswirthschaftlichen Wahrheiten, daß der bei weitem größere Theil aller Güter fortwährend durch Verbrauch zu Grunde geht, und daß, wenn dieselben nicht immerfort durch Arbeit und Unternehmung wieder ersetzt würden, die Menschheit oder die besondere Gesellschaft, die sich dem Nichtsthun überließe, bald an den Rand des Verderbens käme.

Obgleich dieser Grundsatz theilweise auf einer Wahrheit beruht, die nach J. S. Mill der Laie gewöhnlich schwer verständlich findet [1]), so läßt er sich doch leicht beweisen. Es war früher eine heftige Streitfrage zwischen den Oeconomisten, weßhalb Länder sich so schnell von den Folgen der schlimmsten und verheerendsten Kriege erholen. „Der Feind verheert ein Land mit Feuer und Schwert, zerstört oder raubt fast alle bewegliche Habe, und dennoch, nach wenig Jahren, ist Alles wieder beim Alten." Mill, hierin Chalmers folgend, erklärt dies in einfachster Weise; es geschieht in solchem Falle eben nichts Anderes, als was immer geschieht. „Was der Feind zerstört, hätten sonst die Bewohner selbst sehr bald zerstört. Die Reichthümer, welche sie so schnell wiederhergestellt, bedurften der Wiederherstellung, sie hätten sie in jedem Fall wiederherstellen müssen und wohl auch in eben so kurzer Zeit." [2]) In Wahrheit ist der Vorrath, aus dem die Bedürfnisse der Menschheit und jeder einzelnen Gesellschaft befriedigt werden, nie im Zustand der Ruhe. Er ist es ebensowenig, wie die leichte Wolke am Himmel, die sich stets auflöst, um sich wieder zusammenzuballen. „Alles was hervorgebracht wird, wird verbraucht, das was man zurücklegt, wie das, von dem man sagt, daß man es

---

[1]) J. S. Mill. Principles of Political Economy, I. S. 55.

[2]) ibid. I. S. 57.

verzehre, und zwar das eine ebenso schnell wie das andere." Der menschliche Reichthum ist das Ergebniß eines andauernden Vorganges — überall complicirt und empfindlich — nirgends aber complicirter und empfindlicher als in England. So lange sich dieser Vorgang unter den gewöhnlichen Verhältnissen vollzieht, können ihn weder Erdbeben, Ueberschwemmung, noch Krieg aufhalten, und bei jedem Schritte vorwärts hat der Reichthum, der hervorgebracht und verbraucht wird, eine Tendenz sich zu vermehren. Aber wenn wir den Charakter oder die Stärke der umgebenden Einflüsse ändern, sind wir dann auch noch sicher, daß der Reichthum nicht abnehmen, nicht vielleicht ganz verschwinden wird? Mill giebt einen Ausnahmefall an, wo sich ein Land vom Kriege nicht erholt. Das Land kann entvölkert worden sein, und wenn die Menschen fehlen, um den Reichthum hervor zu bringen, so entsteht er auch nicht wieder. Aber kann seine Entstehung nicht durch andere, weniger drastische Mittel gehemmt werden, als das Ausrotten eines ganzen Volkes. Man macht jetzt glücklicher Weise nur noch selten die Erfahrung, daß der Reichthum fast ganz aufgezehrt werden kann, wenn die Triebkraft, die zu seiner Erneuerung anspornt, gebrochen worden ist. Man kann so zu sagen den Arbeitern allen Muth und alle Lust nehmen, so daß sie sich nicht mehr abmühen wollen. Vor etwa hundert Jahren bemerkte Bentham schon, daß die türkische Regierung einige der reichsten Länder öde gelegt, nicht so sehr durch harte Steuern, als indem sie die Lust zur Arbeit nahm. Und mir hat es immer geschienen, daß das Verschwinden der ungeheuren Reichthümer des römischen Kaiserreiches (einer der regelmäßigsten und thatkräftigsten Regierungen) und das Versinken Westeuropas in die Armuth und das Elend des Mittelalters nur in ähnlicher Weise erklärt werden kann. Vor Zeiten war das Aufhören der Erneuerung des Reichthums durch Abschwächung des Antriebes im Orient ein tägliches Vorkommniß; und das erklärt dem Forscher orientalischer Geschichte, weßhalb dort immer staatsmännischer Ruf mit einem Ruf für Finanzwirthschaft gleichbedeutend war. Nach Begründung der ostindischen Compagnie zogen Dorfgemeinden, die durch eine zu harte Steuerquote zerstreut worden, die Aufmerksamkeit der Regierung fortwährend auf sich; nach englischen Begriffen schien die Besteuerung keine übermäßige, doch hatte sie genügt, um den Antrieb zur Arbeit derart zu lähmen, daß derselbe kaum wieder her-

zustellen war. Solche Dinge kommen aber nicht bloß im Orient vor, wo gewiß die Arbeitslust leichter gestört wird als in den westlichen Staaten. Erst Ende des vorigen Jahrhunderts wurden eine große Anzahl französischer Bauern und Handwerker durch die harten Requisitionen der revolutionären Regierung der Schreckenszeit so zur Verzweiflung getrieben, daß sie aufhörten ihr Land zu bebauen oder ihr Gewerbe zu betreiben, und wurden natürlich Strafgesetze angewandt, um sie zu zwingen, ihre gewöhnliche Arbeit wieder aufzunehmen[1]).

Ich glaube, daß es ganz möglich wäre — wie es auch Herr Herbert Spencer in einem ausgezeichneten Buch gezeigt[2]) — noch heute die fiscalische Tyrannei wieder herzustellen, die damals selbst europäische Völker im Zweifel ließ, ob es sich lohne, sein Leben durch harte Arbeit und Sparsamkeit noch weiter zu erhalten. Dazu braucht man nur einen Theil der Bevölkerung auf einige Zeit zum Müßiggange zu verführen, indem man ihm einen Theil eines vorgeblichen Schatzes verspricht, der (wie Mill es ausdrückt) in einem imaginären Geldkasten liegt, welcher allen Reichthum der Welt enthält. Man braucht nur denen, die arbeiten möchten, die Lust dazu zu verderben, indem man sie für die philantropischsten Zwecke ad misericordiam besteuert. Denn es ist für den sparsamen und arbeitsamen Theil der Menschheit ganz einerlei, ob ihr fiscalischer Bedrücker ein orientalischer Despot, ein feudaler Baron, oder eine demokratische Kammer ist, ob sie zum Besten einer Korporation, die man die Gesellschaft nennt, oder eines Einzelnen, der König oder Herr genannt wird, besteuert werden. Hierin nun liegt die große Frage aller weitgehenden demokratischen Gesetzgebung. Wie wird sie die Triebfedern des menschlichen Handelns afficiren? Welche neuen Antriebe wird sie an die Stelle der jetzigen setzen? Die Triebfedern, welche jetzt die Menschheit zur sauren Arbeit anspornen, welche die Wiederherstellung von immer größerem Reichthum bewirken, sind derart, daß sie unausbleiblich zu ungleicher Vertheilung des Gewinnes führen. Es sind die Triebfedern, welche durch den fortwährenden endlosen Kampf ums Dasein hervor-

---

1) Taine, Origines de la France contemporaine. tome III. „La Revolution". Was Handwerker betrifft S. 75 und was Bauern betrifft S. 511.

2) Herbert Spencer, the Man versus the State. London 1884.

gerufen werden, den wohlthätigen Privatkampf, in dem der eine versucht, auf des anderen Schultern zu steigen und stehen zu bleiben, nach dem Prinzip der Fortdauer des Stärkeren.

Diese Wahrheiten finden ihre besten Beweise in jenem Welttheile, in welchem der oberflächliche Beobachter den Triumph des entgegengesetzten Prinzips erwarten möchte. Die Vereinigten Staaten sind mit Recht die Zufluchtstätte der Armen genannt worden; aber wenn die, welche in dem einen Lande im Kampfe ums Dasein unterlegen, nicht im anderen den Kampf, in dem sie einmal besiegt, wieder aufgenommen hätten, so hätte das große Werk der Besiedelung des amerikanischen Territoriums von einem Ende bis zum anderen nie vollbracht werden können. Es kann keinen ärgeren Irrthum geben, als daß dies Resultat die Folge demokratischer Gesetze sei. In Wirklichkeit ist es die Folge der Fortdauer der Stärksten durch natürliche Wahl. Die Regierung der Vereinigten Staaten, der ich ein anderes Kapitel dieses Buches widme, beruht jetzt auf allgemeinem Wahlrecht, aber sie ist eine rein politische Regierung. Sie ist eine Regierung, unter welcher jeder Zwang, außer in der Politik, auf das geringste Maaß beschränkt ist. Es hat kaum je einen Staat gegeben, wo die Schwachen so erbarmungslos bei Seite geschoben werden, wo die, welche Erfolg gehabt, so regelmäßig auch die Stärksten gewesen, und wo in so kurzer Zeit eine so große Ungleichheit des Vermögens und des Privatluxus entstanden ist. Andererseits aber hat es wohl nie ein Land gegeben, wo die Unterliegenden so wenig unter ihrem Mißerfolg gelitten haben. All dieses Wohlergehen ist die Folge einer richtigen Erkenntniß des Prinzips der Bevölkerungslehre, und das Mittel gegen Uebervölkerung ist fortwährende Auswanderung. Alles beruht dort auf der Heilighaltung der Kontrakte und der Sicherheit des Eigenthums, ersteres das Mittel, letzteres, der Lohn des Erfolges in dem allgemeinen Wettstreit. Das sind aber alles Prinzipien und Einrichtungen, die der englische Freund des Arbeiters und des Knechtes sehr geneigt wäre ebenso zu behandeln, wie die Vorfahren seiner Schützlinge landwirthschaftliche und industrielle Maschinen. Die Amerikaner sind bis jetzt der Meinung, daß die Energie der Einzelnen mehr für das Wohl der Menschheit vermag, als allgemeine Gesetze. Die Irländer dagegen sind, selbst in den Vereinigten Staaten, anderer Meinung; und irische

Ansichten werden in England jetzt Mode. Die Aussichten der volksthümlichen Regierung aber hängen größtentheils davon ab, ob die zukünftige demokratische Gesetzgebung den einen oder den anderen Weg verfolgen wird. Der bei weitem größte Theil aller Gegenstände des Gebrauches und des Luxus ist bis jetzt nur in Folge von zwei Arten von Antrieben hergestellt worden. Die eine hat zur Urbarmachung der nördlichen Staaten der amerikanischen Union von Meer zu Meer geführt. Die andere hatte an den Fortschritten des Ackerbaues und der Industrie in den südlichen Staaten einen sehr großen Antheil, und ihr verdankte in früheren Zeiten das Peru der Incas seinen außerordentlichen Wohlstand. Das eine System ist das des ökonomischen Wettstreites, das andere beruht auf dem täglichen Pensum, vielleicht ganz mäßig und gerecht bestimmt, aber durch Gefängniß und Peitsche erzwungen. Soweit unsere Erfahrung reicht, sehen wir, daß jede Gesellschaft das eine oder das andere System annehmen muß oder in Elend und Hunger untergeht.

So habe ich denn gezeigt, daß volksthümliche Regierungen nach neuestem Modell sich bisher, mit andern Regierungsarten verglichen, nicht durch Beständigkeit ausgezeichnet haben, und daß sie den Keim gewisser Schwächen in sich tragen, die für ihre künftige Sicherheit nicht viel versprechen. Mein Hauptresultat ist nur ein negatives. Bis jetzt haben wir zu wenig Erfahrung, um die gewöhnliche Annahme zu begründen, daß solche Regierungen wahrscheinlich von unbegrenzter Dauer sein werden. Es giebt aber ein Resultat, zu dem jeder kommen muß, der seine Voraussagungen der Chancen der volksthümlichen Regierung nicht auf Liebhabereien oder a priori Theorien gründet, sondern auf wirkliche geschichtliche Thatsachen. Wenn es irgend einen Grund giebt, anzunehmen, daß constitutionelle Freiheit bestehen kann, so ist es eine besondere Reihe von Thatsachen, welche Engländern geläufig sein sollte, die aber sehr viele von ihnen unter dem Einflusse der herrschenden Ideen gar leicht mißverstehen. Die englische Constitution hat längere Zeit bestanden, und so können freie Institutionen im Allgemeinen auch fortdauern. Ich weiß wohl, daß dies eine überflüssige Behauptung scheinen mag, so überflüssig wie der Schluß, zu dem Herr Taine kommt, wenn er die Eroberung von ganz Frankreich durch die Jakobiner beschreibt und dann sagt: „Jusqu' à

présent je n'ai guère trouvé qu'un (principe) si simple qu'il semblera puéril et que j'ose à peine l'enoncer. Il consiste tout entier dans cette remarque qu'une société humaine, surtout une société moderne est une chose vaste et compliquée.“ Daß eine menschliche Gesellschaft und insbesondere eine neuere Gesellschaft, eine große und complicirte Sache ist, ist der Satz, den in etwas anderen Worten Burke mit allen Mitteln seiner Beredsamkeit und seines Scharfsinnes vor vielen Jahren vertheidigte; heut zu Tage aber mag er, wie Herr Taine sagt, zu einfach und alltäglich scheinen, um auch nur aufgestellt zu werden. Aus demselben Grunde mögen viele Leute, durch Gewohnheit abgestumpft, es für eine überflüssige Bemerkung halten, daß die englische Constitution, wenn auch nicht (wie manche sagen) eine heilige Sache, doch eine ganz eigene und bemerkenswerthe Sache ist. Eine Reihe unabsichtlicher Veränderungen haben sie so eingerichtet, daß die zwei großen Triebfedern politischer Handlungsweise, Zufriedenheit und Ungeduld, beide genügende Befriedigung finden. Die ganze Welt beneidete uns darum; allerseits wurde sie nachgeahmt. Diese Nachahmungen sind meist nicht glücklich ausgefallen. Nur ein Volk — englischer Abstammung — hat, unter den günstigsten materiellen Verhältnissen, eine etwas veränderte Nachahmung mit Erfolg eingeführt. Man kann daher wohl sagen, daß es nur zwei nennenswerthe Beweise der Beständigkeit volksthümlicher Regierung giebt: der Erfolg der englischen Constitution, unter ganz besonderen Umständen, während etwa zweihundert Jahren, und der amerikanischen Verfassung, während hundert Jahren, unter noch außergewöhnlicheren Umständen und solchen, die sich wohl kaum anderswo finden würden. Was unsere englische Verfassung betrifft, so ist jenes genaue Gleichgewicht der Kräfte, welches ihren gleichmäßigen Lauf bedingte, vielleicht bestimmt, gestört zu werden. Eine der Kräfte, die es bedingen, wird sich möglicherweise auf Kosten der anderen gar zu sehr vergrößern, so daß vielleicht das politische System Englands mit der nationalen Größe und dem Reichthum, den es hervorbringt, in nichts zerfließen und untergehen wird.

Zweiter Aufsatz.

Die Natur der Demokratie.

Der wohlbekannte englische Rechtslehrer John Austin gab kurz vor seinem Tode eine Flugschrift heraus: „Ein Wort für die Verfassung.“ In dieser Schrift, welche so recht zeigt, wie sehr ein klarer Kopf durch den eigenthümlichen philosophischen Radikalismus der direkten Schüler Benthams abgestoßen wurde, wendet Austin die analytische Schärfe, die seinen Ruhm begründet, auf einige Ausdrücke an, welche damals, wie auch heute, bei jeder politischen Diskussion gang und gebe waren. Unter Anderem untersucht er die Worte Aristokratie und Demokratie und sagt von letzterem:

„Demokratie ist noch zweideutiger als Aristokratie. Eigentlich bedeutet es eine Art Regierung, jede Regierung, bei welcher die herrschende Klasse einen verhältnißmäßig großen Theil des ganzen Volkes ausmacht. Ungenauer, wie es besonders von französischen Schriftstellern angewandt wird, bezeichnet es entweder die Masse der Bevölkerung oder die niederen Schichten derselben, oder aber eine Denkweise, die demokratischer Regierung günstig ist. Oft auch wird es als gleichbedeutend mit den Worten „Volk“ oder „souveränes Volk“ gesetzt; d. h. mit einem großen Theile der Bevölkerung, der zwar nicht wirklich souverän ist, es aber nach der Ansicht des Redenden sein sollte.“ [1])

Dieselbe Definition von Demokratie im einzig richtigen und vernünftigen Sinne giebt Herr Edmund Scherer in seiner ausgezeich-

---

[1]) John Austin, A Plea for the Constitution. London 1859.

neten und bekannten Broschüre „La Démocratie et la France“[1]). Ich werde später auf Herrn Scherers Beschreibung der Methoden zurückkommen, mittels derer unter dem jetzigen französischen politischen System die Regierungspflichten erfüllt werden: hier will ich nur bemerken, daß seine Beschreibung der Abhängigkeit der Deputirten von den Wahlcomités und der Verschwendung öffentlicher Gelder, mit der ihre Unterstützung erkauft wird, nicht das Hauptverdienst seiner Schrift ist. Ich finde dieses Verdienst vielmehr in seiner Untersuchung gewisser unbestimmter Sätze, die gewöhnlich von den republikanischen Politikern Frankreichs und des ganzen Continents als baare Münze angenommen werden. Heut zu Tage, da alle alten politischen Vorstellungen durch die Ausdehnung der volksthümlichen Regierung verwirrt werden, kann ein tüchtiger Mann seinem Lande keinen besseren Dienst erweisen, als wenn er die Annahmen, welche bei der Menge in Umlauf sind, ohne daß irgend Jemand an ihrer Wahrheit und Richtigkeit zweifelt, genau analysirt und richtig stellt. Von diesen in Umlauf befindlichen Annahmen war ein Theil von Anfang an falsch; ein Theil, einst gute Münze, ist jetzt beschnitten und abgenutzt; ein Theil endlich besteht aus reinen Rechenpfennigen, denen man einen alten Namen giebt, weil man übereingekommen, denselben weiter zu gebrauchen. Es ist durchaus nothwendig, all dies Zeug bei seinem rechten Werthe zu taxiren, und theilweise ist dies endgültig durch Sir J. F. Stephen in seinem bewundernswerthen Buche „Liberty, Fraternity, Equality“ geschehen. Aber die politischen Zerstörer arbeiten fort, die Zahl der Betrogenen wächst, während durchaus keine gleiche Rührigkeit herrscht, all dies verdächtige neue Fabrikat zu untersuchen. Wir Engländer gelten auf dem Continent für Meister in der Regierungskunst, und doch scheint es fast, als ob auch bei uns die Wissenschaft, die jener Kunst entspricht, ungefähr auf derselben Stufe steht, wie die Nationalökonomie vor Adam Smith. In Frankreich ist es mit dem politischen Verständniß noch schlimmer bestellt. Engländer geben politische Glaubenssätze auf, wenn dieselben zu Unheil geführt. Das Loos der Franzosen aber ist es, ihr Augenmerk nur auf die Jahre von 1789 bis 1815 gerichtet zu halten und den ganzen Rest ihrer

---

[1]) La Démocratie et la France. Études par Edmond Scherer. Paris 1883.

Geschichte völlig außer Acht zu lassen. Die politischen Ideen, welche zu jener Zeit entstanden, haben selbst nach siebenzig Jahren weiterer Erfahrung bei den Franzosen kaum irgend etwas an ihrer Kraft eingebüßt.

Meines Wissens ist Herr Scherer der erste französische Schriftsteller, der die einfache Wahrheit John Austins, daß Demokratie eine gewisse Art der Regierung bedeutet, in klares Licht gestellt hat.[1]) In der neuen continentalen Politik ist diese Wahrheit der Grundstein alles Wissens. Es giebt kein Wort, um das sich ein solcher Nebel ungenauer Ausdrücke, eine solche Menge unklarer Metaphern gebildet hat. Und dennoch ist Demokratie — obgleich nicht genau begrenzt — keineswegs etwas Unbestimmtes. Es bezeichnet einfach eine Regierungsform. Es ist die Regierung des Staates durch Viele, im Gegensatz (bei den Griechen) zu der Regierung durch Wenige oder durch einen Einzigen. Die Grenze zwischen Wenigen und Vielen, und wiederum zwischen den verschiedenen Vielheiten, ist natürlich unbestimmt, nichtsdestoweniger bleibt die Demokratie einfach eine Regierungsform; und da von allen solchen Formen die Monarchie oder Einzelherrschaft die bekannteste und bestimmteste ist, so läßt sich Demokratie am besten als umgekehrte Monarchie beschreiben. Eine solche Beschreibung entspricht auch der historischen Entstehungsweise der großen Republiken der Neuzeit. Villari hat nachgewiesen, daß der moderne continentale Staat mit wohlbegrenzten Verwaltungsbehörden als Organen zuerst in Italien erfunden worden ist. Er entstand nicht aus den republikanischen Gemeinden des Mittelalters, die mit den Regierungen der Neuzeit nichts gemein haben, sondern aus jenem verrufensten aller politischen Systeme, dem italienischen Fürstenthum oder der Tyrannis.[2]) Die berühmte italienische Staatsklugheit wurde über ganz Europa durch italienische, meist geistliche Staatsmänner verbreitet; in Frankreich wurde sie von Ludwig XIV. und Colbert, den Schülern Mazarins, eingeführt, und aus der Verquickung derselben mit einem völlig zerrütteten Verwaltungssystem entstand das monarchische Frankreich. Die späteren französischen Re-

---

[1]) Scherer, La Démocratie etc. S. 3.
[2]) Villari, Machiavelli. I. 15, 36, 37.

publiken waren nichts weiter als auf den Kopf gestellte französische Monarchien. Desgleichen würden die Verfassungen und Rechtssysteme der verschiedenen nordamerikanischen Staaten und der ganzen Union jedem unverständlich bleiben, der nicht wüßte, daß die Nordamerikaner einst unter einem König gelebt, einem Repräsentanten früherer, weit autokratischerer Könige, und außer Acht ließe, daß in all diesen Rechtssystemen und Regierungseinrichtungen das Volk sich einfach an Stelle des Königs gesetzt hat, diesen Platz bisweilen recht ungeschickt ausfüllend. Die weitgehenden Radikalen der Neuzeit scheinen zu glauben, daß Demokratie sich wesentlich von Monarchie unterscheidet. Es kann keinen größeren Irrthum geben, keinen, der mehr weitere Täuschungen hervorbrächte. Die Demokratie, die Führung des Staates durch einen zahlreichen, nicht genau begrenzten Theil der Gesellschaft, statt der des Alleinherrschers, hat genau dieselben Bedingungen zu erfüllen wie die Monarchie; sie hat dieselben Funktionen zu verrichten, wenn auch durch andere Organe. Der Maßstab des Erfolges in der Erfüllung der nothwendigen und natürlichen Pflichten einer Regierung ist in beiden Fällen genau derselbe.

So muß die Demokratie wie die Monarchie oder Aristokratie vor allen Dingen die nationale Existenz erhalten. Die erste Bedingung eines Staates ist Beständigkeit. Von den Menschen im Einzelnen sagt man, die Götter liebten die, welche jung stürben, von Staaten aber hat das noch Niemand behauptet. Von jeher haben die Völker langes nationales Leben vom Himmel erfleht, ein Leben von Geschlecht zu Geschlecht, weit über die Kindeskinder hinaus, fortdauernd wie das der immerbestehenden Erde. Ein Geschichtsschreiber mag zuweilen von Regierungen sprechen, die sich durch die Erhabenheit ihrer Zwecke, durch die Fülle der Talente auszeichneten, denen das Geschick aber nur ein kurzes Leben gönnte. Solch Lob ist widersinnig, denn in Regierungssachen ist alles eitel und jedes Talent vergeudet, wenn die nationale Fortdauer darüber zu Grunde geht. Man könnte ebenso gut einen Arzt wegen seiner Sorgsamkeit und der Wissenschaftlichkeit seines Verfahrens loben, wenn der Patient dabei gestorben.

Gleich nach ihrer ersten Aufgabe, die Fortdauer des Staates zu sichern, würde die Demokratie wie jede Regierung die Pflicht haben, die nationale Größe und Würde zu bewahren. Verlust an Gebiet,

an Autorität, an allgemeiner und an Selbstachtung mögen bisweilen unabwendbar sein, doch sind es furchtbare Uebel, die tiefen Schmerz bereiten und das gerade den edelsten Gemüthern. Eine Regierung, die unfähig ist, genug Feldherren und Staatsmänner, Soldaten und Beamte zu finden, um diesen Uebeln zu wehren, hat daher ihre Aufgabe nicht erfüllt. Sie wird auch dann ihre Aufgabe nicht erfüllt haben, wenn sie nicht alle jene Eigenschaften besitzt, welche für ein erfolgreiches nationales Handeln nothwendig sind. In allen Beziehungen unter einander müssen Staaten (dies ist die Grundbedingung des Völkerrechts) handeln, als ob sie Individuen wären. Was beim Einzelnen ein Mangel, vielleicht nur ein leichter Mangel ist, wird beim Staat ein Fehler und meist ein äußerst schwerer Fehler. Im Krieg oder bei diplomatischen Verhandlungen, in allem, was auswärtige Politik betrifft, sind Wankelmuth, Eigensinn, Heftigkeit, Aengstlichkeit, Uebermuth, Veränderlichkeit, Formlosigkeit oder Rohheit Schwächen, die zu verderblichen Fehlern werden; ist die Demokratie denselben mehr ausgesetzt als andere Arten der Regierung, so ist sie auch um so viel schlechter als diese. Ein englischer Prälat hat behauptet, daß es für eine Nation besser sei, frei zu sein, als nüchtern. Müßte man wählen, und wäre es wahr, daß Demokratie und Freiheit irgendwie zusammen gehen, so würde es immer noch besser sein, eine Nation zu bleiben, welche die Tugenden einer solchen bestätigen kann, als die Freiheit um den Preis solcher Schwächen zu erkaufen.

Wenden wir uns nun zu den inneren Pflichten eines Staates, so finden wir, daß vor allen Dingen die Regierung dem Straf- und bürgerlichen Recht Gehorsam zu verschaffen hat. Man glaubt wohl meist, daß Gesetze sich selber Achtung verschaffen, daß gewisse Gesellschaften von Natur sich dem Gesetz unterwerfen und andere nicht. In Wahrheit aber (wie jeder neuere Rechtsgelehrte weiß) ist es der Staat, der stets den Gesetzen Gehorsam verschafft. Es ist wohl wahr, daß die große Menge bei allen civilisirten Völkern diesen Gehorsam ohne Anstrengung und fast ohne es zu wissen, leistet. Das kommt aber nur daher, daß seit unvordenklichen Zeiten die Staaten durch die energische Pflege ihrer Hauptaufgabe Angewohnheiten und Gefühle großgezogen haben, welche Strafe meist überflüssig machen, weil jene Gefühle

so allgemein geworden. Jene alterthümlichen Rechtsformeln, denen zufolge im Namen des Königs Recht gesprochen wird, Formeln, welche die neuen Republiken nachgeahmt, sind ein Denkmal der größten Wohlthat, welche die Regierungen der Menschheit erwiesen haben und noch erweisen. Sollte eine Regierung auch nur für einen Augenblick ihre Pflicht versäumen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen — sollte die Demokratie z. B. einem Theil der Bevölkerung, aus der sie besteht, gestatten, ein unliebsames Gesetz zu mißachten — so würde sie sich eines Verbrechens schuldig machen, das kaum durch irgend welche Tugenden aufgewogen werden könnte und dessen üble Folgen in Jahrhunderten kaum würden verwischt werden können.

Der ruhige politische Denker, der begriffen hat, daß die Demokratie nur eine Regierungsform ist, der weiß, was die Hauptpflichten einer Regierung sind und der einsieht, daß bei der Wahl zwischen den verschiedenen Formen es hauptsächlich darauf ankommt, welche von ihnen auf die Dauer diesen Pflichten am besten nachkommt, ist wohl berechtigt, über die Gefühle, die das Kommen der Demokratie erregt, zu erstaunen. Die Fragen, welche dieses Kommen — wenn es wirklich so nahe bevorsteht — auf das Tapet bringt, sind nicht sentimentaler Art, sondern praktisch; man hätte daher weniger Verwünschungen, wie auch andererseits weniger Jubelgeschrei erwarten können. Aber jedes Mal, wenn die politischen Bestrebungen der Menschheit, die während langer Jahre alle möglichen Richtungen genommen, sich auf einen Punkt concentriren, bricht Schrecken und Begeisterung aus; das ist heute in Beziehung auf eine Neigung zur Demokratie gerade so, wie im Allgemeinen für alle Zeiten. Der große Vorzug oder der große Nachtheil, den die Leute in der Demokratie sehen, ist, daß sie in Beziehung auf eine der Verrichtungen der Regierung besonders thätig zu sein scheint. Es ist dies die Aenderung und Erneuerung der Gesetze und Gepflogenheiten, der Vorgang, den wir reformatorische Gesetzgebung nennen. In Wirklichkeit aber ist dieser Vorgang — der eine nothwendige, aber auf die Länge sehr wenig bedeutende Funktion der Regierung ist — keineswegs Demokratien eigenthümlich. Das Studium der Weltgeschichte lehrt uns, daß die großen Veränderungen in den Gesetzen von Monarchien bewirkt wurden. Die lange Klage über die Greuel von

Niniveh und Babylon, welche die zweite Hälfte des alten Testamentes ausfüllt, ist der Ausdruck des jüdischen Zornes über die „große Gesetzgebung," ähnlich der, welche heute den Völkern, die das alte Testament mit Vorliebe lesen, so sehr zu gefallen scheint. Das Ausrotten alter Gebräuche wurde unter den römischen Kaisern eifrig fortgesetzt; je mehr der Despotismus sich ausbildete, desto gründlicher wurde diese Zerstörung. Der Kaiser war das symbolische Thier, das der Prophet gesehen, das verschlang, zerriß und mit Füßen trat. Noch heute leben wir unter den Ueberresten des römischen Kaiserreiches, der größte Theil neueren Rechtes ist nichts als der Niederschlag jener römischen Gesetzesreformen. Und ebenso ging es in den folgenden Zeiten. Der eine eingreifende Rechtsreformator des Mittelalters war Karl der Große. Das französische Kaiserreich der Bonaparte war es, das der neuen französischen Jurisprudenz aller Orten Eingang verschaffte. Denn die Regierungen, welche direkt aus der Revolution hervorgingen, hinterließen fast nichts als Gesetzentwürfe oder Gesetze, die ihrer inneren Widersprüche wegen unausführbar waren.

Das Richtige scheint zu sein, daß die äußersten Formen der Regierung, Monarchie und Demokratie, eine Eigenschaft besitzen, die den gemäßigteren Compromißsystemen, wie constitutionelles Königthum oder Aristokratie, abgehen. Wenn dieselben in ihrem vollen Umfang eingeführt werden, wirken sie Anfangs höchst zerstörend. Eine allgemeine, zuweilen chaotische Erhebung tritt ein, bis die „nouvelles couches" ihren Platz in der veränderten Gesellschaft eingenommen. Die neuen Herrscher bestehen unnachgiebig darauf, daß alles mit dem Grundsatz ihres Systems in Uebereinstimmung gebracht wird und ihnen stehen eine Menge Leute bei, welche die alten Grundsätze hassen, theils aus Neigung zu idealen Reformen, theils aus Ungeduld mit der einförmigen Beständigkeit, theils aus angeborener Zerstörungswuth. Die alten Monarchien an den Flüssen des Orients hatten gegen religiösen Starrsinn und Stammesvorurtheile zu kämpfen; um sie zu brechen, verpflanzten sie ganze Völker. Die neue Demokratie kämpft gegen Vorrechte und ruht nicht, bis sie dieselben zerstört. Aber die Gesetzgebun des Absolutismus, sei er demokratisch oder nicht, ist vorübergehend. Noch ehe die Juden ihre Harfen aus Babylon zurückgebracht hatten, waren sie einer anderen gewaltigen, erobernden Monarchie unterthan

geworden und sahen zu ihrem Erstaunen, daß die Gesetze der Meder und Perser unveränderlich waren. Keine Annahme widerspricht so sehr der Erfahrung, als daß eine demokratische Republik — nach ihrem ersten Anlauf — dauernd reformatorisch auftritt. Die Gelehrten wissen, daß die alten Republiken sehr wenig neue Gesetze gaben, ihre demokratische Thätigkeit war auf Krieg, Diplomatie und Rechtspflege gerichtet, der Einführung neuer Gesetze setzten sie fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die Amerikaner der Vereinigten Staaten haben sich in ganz ähnlicher Weise gebunden. Ihre Gesetzgebung hält sich innerhalb der Grenzen der Verfassungen, besonders der Bundesverfassung, und wird dieselbe mit dem heutigen englischen Maßstab gemessen, so erscheint sie lächerlich klein. Ich habe schon in meinem ersten Aufsatz gezeigt, daß die gesetzgeberische Unfruchtbarkeit der Demokratien die Folge dauernder Ursachen ist. Die Vorurtheile des Volkes sind bei weitem stärker, als die der privilegirten Stände; sie sind bei weitem gemeiner und viel gefährlicher, da sie im Stande sind, wissenschaftlicher Forschung zu widerstehen. Dieser Satz erhält durch die heutigen politischen Phänomene eine sonderbare Bestätigung. Die neueste demokratische Erfindung ist das „Referendum" der Schweizer Bundes- und einiger Cantonal-Verfassungen. Auf Antrag einer gewissen Anzahl Staatsbürger, wird ein Gesetz, welches die Kammern beschlossen, der Abstimmung der ganzen Bevölkerung unterworfen, auf daß nicht etwa das von ihr gegebene Mandat mißbraucht werde. Aber zum Schrecken und zur Verwirrung der radikalen Führer in den Kammern, sind die Maßregeln, auf die sie den meisten Werth legten, durch dieses System verworfen worden.

Bedenkt man, was Demokratie wirklich bedeutet, so muß einem die Sprache, welche heute auf dieselbe unter den Titeln Freiheit, Revolution, Republik, Volksregierung, Regierung des Volkes, angewendet wird, sehr sonderbar vorkommen. Jede Art Metapher, welche unwiderstehliche Kraft ausdrückt oder Bewunderung oder Haß darthut, wird von Freund und Feind in Beziehung auf dieselbe gebraucht. Ein großer englischer Redner verglich sie sogar mit dem Grabe, das alles verschlingt und nichts zurückgiebt. Der gelesenste amerikanische Schriftsteller verliert sich ganz und gar in bildlicher Rede: „Die Veränderung, welche die göttliche Weisheit verordnet, und die keine mensch-

liche Politik oder Macht aufhalten konnte, ging stetig und majestätisch vor sich, wie das Gesetz alles Bestehenden, war so gewiß, wie die Bestimmungen aller Ewigkeit[1]) . . . ." „Die Idee der Freiheit ist nie ganz verschwunden; . . . das aufgehende Licht warf Freudenstrahlen über die dunkelsten Jahrhunderte und seine Zunahme an Kraft kann in der Tendenz aller Zeiten erkannt werden[2])." Diese Hoffnungen haben sich sogar in den Redensarten der Toaste einen Platz erworben. „Die große Fluth der Demokratie rollt vorwärts, und keine Macht kann ihren majestätischen Lauf aufhalten," sind die Worte Sir Wilfrid Lawsons in Bezug auf das Wahlgesetz[3]). Aber der beste Beweis, in welchen Zustand der Aufregung ein Regierungsexperiment, das sehr alt ist und sich nie besonders bewährt hat, gewisse Menschen versetzt, wird uns durch ein kleines Buch gegeben, das den Titel: „Zur Demokratie" führt. Der Autor besitzt poetische Kraft, aber wer auch nur den geringsten Begriff davon hat, was Demokratie eigentlich bedeutet, muß seine Rhapsodien höchst wunderbar finden. „Freiheit," so ruft dieser Schüler Walt Whitman's aus —

„Und weit und breit zieht durch die Nationen ein Zittern, wie das der Blätter im Walde.

Freude, Freude entsteht auf Erden.

Und siehe, die Banner erheben sich von Ort zu Ort, die Geister vergangener Geschlechter schauen sich um — die herrlich schönen Töchter Gottes rufen ihre Kinder."

— — — — — — — — — — — — —

„Siehe! Der göttliche Osten, seit alten Zeiten den Edelstein der Gedanken enthaltend — den Keim der Demokratie — er bringt ihn jetzt hervor."

— — — — — — — — — — — — —

---

[1]) Bancroft, History of the United States, „the American Revolution" I. S. 1. Herr Bancroft folgt in diesem Satze fast wörtlich einem Manne, mit dem er nichts gemein hat, außer seiner Vorliebe für hohle Phrasen. „Français républicains," sagte Maximilian Robespierre beim Feste des höchsten Wesens, „n'est ce pas l'Être Suprême qui, dès le commencement des temps décréta la République?"

[2]) Bancroft, wie oben S. 2.

[3]) Am 15. April 1884.

„O schauende Augen! O springendes, glitzerndes Wasser. Weiß ich denn nicht, daß Du, o Demokratie, regelst und erleuchtest, daß auch Du mit ihnen in Verbindung stehst, so sicher wie der Niagara mit Erie und Ontario in Verbindung steht?"

Am Ende dieses poetischen Ergusses steht der Satz: „Ich hörte die Stimme fragen: Was ist Freiheit?" Die Stimme konnte unmöglich eine vernünftigere Frage stellen. Hätte der Autor von „Zur Demokratie" je die Antwort von Hobbes gehört, daß Freiheit „politische Macht in kleine Stücke zertheilt" bedeutet, oder den Ausspruch John Austins und Herrn Scherers, daß „Demokratie" eine Regierungsform bezeichnet, so würde seine poetische Ader vielleicht unterbunden worden sein, aber sein Verstand wäre durch eine gesunde Douche kalten Wassers etwas gekräftigt worden.

Vor hundert Jahren hätte der Satz, daß die Demokratie unwiderstehlich, unabwendbar und wahrscheinlich ohne Ende sein würde, für einen Unsinn gegolten. Es hatte mehr als 2000 Jahre wohlbekannter politischer Geschichte gegeben, und am Anfang derselben waren Monarchie, Aristokratie und Demokratie alle ganz gut erkennbar. Das Resultat einer langen Erfahrung war, daß einige Monarchien und auch einige Aristokratien ein äußerst zähes Leben gehabt. Die französische Monarchie und die venetianische Oligarchie waren insbesondere sehr alt, selbst das römische Kaiserthum war noch nicht ganz verschollen. Die Demokratien dagegen, welche entstanden und wieder untergegangen oder höchst unbedeutend geworden waren, schienen den Beweis zu liefern, daß diese Regierungsform in der Weltgeschichte nur selten vorkomme und sich durch besondere Gebrechlichkeit auszeichne. Dies war die Meinung der Väter der amerikanischen Vereinigten Republiken, die einmal über das andere ihr Bedauern laut werden lassen, daß die einzige Regierung, die in ihrer Heimath möglich sei, so wenig Aussicht auf Beständigkeit habe. Es wurde dies auch sehr bald die Ansicht der französischen Revolutionäre, denn kaum ist die constitutionelle Monarchie gestürzt, so zeigt der Glaube, daß eine neue Aera in der Geschichte der Menschheit begonnen, Zeichen der schnellen Abnahme; die revolutionären Schriften sind immer mehr mit finsterem Mißtrauen erfüllt, eine Folge der Furcht, daß die Demokratie nur durch anhaltende Energie und unerbittliche Strenge vor dem Verderben gerettet werden

kann. Und dennoch ist der Glaube an die Unwiderstehlichkeit der Demokratie, wie fast alle anderen allgemeinen politischen Lehrsätze, französischen Ursprungs. Wir finden die ersten Spuren davon vor etwa fünfzig Jahren; er wurde hauptsächlich durch Tocquevilles Buch über die Demokratie in Amerika weiter verbreitet. Das Wiedererwachen demokratischer Ideen während der Juli-Revolution machte damals auf einige der jüngeren französischen Denker einen tiefen Eindruck, unter ihnen auf Alexis von Tocqueville, einen Mann aus vornehmem Hause und als Legitimist erzogen. Das ganze Gebäude der französischen revolutionären Anschauungen schien hoffnungslos verloren; durch die Verbrechen und Ausschreitungen des Convents, durch militärische Gewohnheiten und Anschauungen, durch Napoleon Bonapartes Tyrannei, durch die Rückkehr der Bourbonen und die Wiedereinführung eines großen Theiles des alten Systems, und durch die harte Unterdrückung durch die heilige Allianz waren sie um allen Credit gebracht. Und doch genügte ein so leiser Anstoß, wie der Versuch Karls X., das zu thun, was sein Bruder ohne ernsten Widerstand gethan[1]), um einen ganzen Strom revolutionärer Gefühle und Dogmen hervorzurufen, der sich dann auch sogleich über ganz Europa ergoß. Es mochte wohl scheinen, als ob etwas Unwiderstehliches in der Demokratie liege, obgleich, wie Herr Scherer es im besten Theil seiner Broschüre gezeigt, die damaligen französischen Demokraten, wenn sie von Demokratie sprachen, durchaus nicht dasselbe meinten, wie die neuen französischen Extremisten oder die englischen Radikalen. Positiv meinten sie damit das Uebergewicht der Mittelklassen, negativ das Aufhören der alten feudalen Gesellschaft. Es währte lange, ehe das französische Volk der Furcht entsagte, man möchte ihm die materiellen Vortheile, die ihm die erste französische Revolution gebracht, wieder nehmen, und diese Furcht war es (wie wir aus Mallet du Pans Briefen ersehen), welche es mit der Tyrannei der Jakobiner aussöhnte und ihm das größte Mißtrauen gegen die Pläne der coalisirten Fürsten einflößte[2]). Nach und nach aber nahm das Wort Demokratie

[1]) Durch seine Ordonnanzen im September 1816.

[2]) Der kürzlich veröffentlichte Briefwechsel von Mallet du Pan mit dem Wiener Hof von 1794 bis 1798 ist höchst interessant und werthvoll. Herr Taine, der die Vorrede schrieb, hat mehrmals erklärt, daß Mallet einer der wenigen Männer

eine andere Bedeutung an. Das Erstaunen über den Erfolg der amerikanischen Union, in welcher die meisten Staaten bereits allgemeines Wahlrecht eingeführt hatten, bewirkte, daß 1848 das Wort bereits wieder in seinem alten Sinne gebraucht wurde: die Regierung des Landes durch die Mehrzahl. Vielleicht in Folge des gelehrten Anfluges der neueren Denkweise sind so viele Engländer überzeugt, daß die Demokratie unvermeidlich sei, weil bei uns schon so bedeutende Schritte in dieser Richtung gemacht worden sind. Gewiß, wenn genügende Ursachen vorhanden sind, wird die Folge nicht ausbleiben; aber in der Politik sind die mächtigsten aller Ursachen die Furchtsamkeit, Unruhe und Oberflächlichkeit der Gedanken der großen Menge. Sollten eine Menge Engländer, aus jenen Ständen, die, sobald sie sich nur Mühe geben, auch einflußreich sind, fortfahren, sich selbst und Anderen vorzureden, daß die Demokratie unwiderstehlich und unvermeidlich ist, so wird dieselbe auch sicherlich eingeführt werden.

Die Begeisterung für die Demokratie, die in den Redewendungen, welche sie betreffen, zum Vorschein kommt, ist ebenso neu wie der Glaube an ihre Unvermeidlichkeit. Betrachtet man die glänzenden Abschnitte in der Geschichte der Staaten, die für demokratisch gelten, so ist es auffallend, wie gering die Achtung ist, welche die wirklichen Beobachter, welche die Gelegenheit und die Fähigkeit hatten, sie zu beurtheilen, für sie empfanden. Herr Grote hat sich bemüht, die üble Meinung, welche die Philosophen der athenischen Schulen von der Demokratie hatten, hinweg zu erklären; aber es bleibt eine Thatsache, daß die Gründer der politischen Philosophie die Demokratie in ihrer ersten Blüthe von Augenschein kannten und daß sie dieselbe für eine schlechte Regierungsform hielten. Die heutigen Lobgesänge sind wiederum französischen Ursprungs. Sie entstanden aus den Reden und Schriften jener großen französischen Revolution, die doch selbst ihr Triumphlied

---

gewesen, welche die französische Revolution damals verstanden. Es scheint unzweifelhaft, daß zur Zeit, als Mallet jene Briefe schrieb, die Republik im höchsten Grade unbeliebt war, ihre Unbeliebtheit aber durch die Furcht, von der wir gesprochen, einigermaßen aufgewogen wurde. Sie wurde ohne Zweifel nur durch das militärische Genie Napoleon Bonapartes gerettet. Der einzige bedeutende Irrthum Mallets war, daß er dies Genie nicht sehen konnte; er hielt den General Bonaparte für einen Charlatan.

über die Wiedergeburt der Menschheit sehr bald mit einer Weise finsterem Mißtrauens und mörderischer Anklagen vertauschte. Die lobende Sprache aber, die Anfangs geführt wurde, hatte noch entferntere Ursachen; man kann als ein Curiosum bemerken, daß, während die Jakobiner ihre Ausdrücke der sagenhaften Geschichte der Anfänge der römischen Republik entnahmen, die Girondisten den Metaphern den Vorzug gaben, welche aus den Schriften der Schule Rousseaus entnommen sind. Im Ganzen genommen, scheint mir die geschichtliche Unkenntniß, die aus Brutus und Scävola Helden machte, weniger ekelhaft unverständig, als der philosophische Blödsinn, der sich mit den Tugenden der Menschheit im Zustande der natürlichen Demokratie beschäftigte. Wer zu wissen wünscht, welchen Einfluß Rousseau auf die Verbreitung des Glaubens an ein goldenes Zeitalter hatte, wo die Menschen wie Brüder in Freiheit und Gleichheit lebten, sollte nicht so sehr die Schriften des Propheten selbst, als vielmehr die Unzahl Flugblätter lesen, die seine Jünger gerade vor 1789 in Frankreich drucken ließen. Sie liefern einen widerlichen Beweis, daß durch fanatische Anbetung einer socialen und politischen Theorie die Blüthe eines gebildeten Volkes in völligen geistigen Blödsinn verfallen kann[1]).

Man möchte glauben, daß die Sprache der Jakobiner und der Girondisten sich durch Lächerlichkeit und Ekelhaftigkeit unmöglich gemacht hätte; in Wirklichkeit aber erhielt sie eine Ehrenrettung, wie sie Catilina, Nero oder Richard III. auch zu Theil geworden. Tocqueville glaubte, daß die Demokratie unvermeidlich sei, aber er sah ihrer Ankunft noch mit Mißtrauen und Furcht entgegen. Fünfzehn Jahre später aber waren zwei Bücher veröffentlicht worden, die, ob-

---

[1]) Lange vor Proudhon hatte Brissot, der Führer der Girondisten, damals ein junger Mann und begeisteter Royalist, behauptet, daß Eigenthum Diebstahl sei. Es giebt, so sagte er, ein natürliches Recht, die Ungerechtigkeit der Einrichtungen durch Stehlen zu bekämpfen. Er huldigte einer noch merkwürdigeren Ansicht, nämlich, daß Menschenfresserei natürlich und zu rechtfertigen sei. Im Naturzustande frißt das Schaf die Insekten auf dem Grase, der Wolf und der Mensch das Schaf, warum hätten dann nicht auch andere Geschöpfe ein Recht, Individuen ihrer eigenen Gattung zu verzehren? (Recherches philosophiques sur le droit de proprieté et sur le vol consideré dans sa nature. Par Brissot de Warville.)

gleich populär, doch den oben erwähnten Flugblättern in ihrem völligen Mangel an gesundem Menschenverstand gleichkommen. Louis Blanc wählte sich den mörderischen Pedanten Robespierre zum Helden, Lamartine die schwache und vergängliche Sekte der Girondisten[1]), und aus diesen zwei Werken stammt der bei weitem größte Theil der Lobpreisungen der Demokratie, welche die niedrigere politische Literatur des Continents, und jetzt auch Englands, erfüllt.

Es giebt eine Art Lob, welches der Demokratie fortwährend gespendet wird. Es ist dies das Lob, welches dem herrschenden Demos von denen, die ihn fürchten oder ihn zu gewinnen suchen oder ihn zu gebrauchen beabsichtigen, gespendet wird. Hat man einmal begriffen, daß Demokratie eine Regierungsart bedeutet, so wird man leicht verstehen, was Lobgesänge auf die Menge meinen. Demokratie ist umgekehrte Monarchie, und die Menge wird in derselben Weise angeredet wie ein König. Je mächtiger und herrschsüchtiger der König, desto unbegrenzter ist das Lob, desto überschwenglicher der Tribut. „O König, mögest Du ewig leben" war die gewöhnliche Anrede an einen babylonischen oder medischen König, ob nüchtern, ob betrunken; „Euer Emporsteigen zur Macht ging so gleichmäßig und majestätisch vor sich wie die Weltgesetze; es war so sicher wie die ewigen Satzungen" sagt Herr Bancroft dem amerikanischen Volke. Solche Schmeichelei entspringt zuweilen, aber nicht immer, den gemeineren menschlichen Gefühlen. Was uns jetzt kriecherisch vorkommt, galt vor zweihundert Jahren zu Versailles für einfach höflich und artig; man kann sich überzeugen, was einst für eine passende Anrede an einen König von England gehalten wurde, indem man die Widmung der englischen Bibel an Jakob I. liest.[2]) Wir haben keine Ursache, zu vermuthen, daß sich die heutige Generation solcher Lobhudelei schämen würde, wenn dieselbe statt an den König an das Volk gerichtet wäre. Durch

---

[1]) Die Histoire des Girondins von Lamartine wurde 1847 veröffentlicht. Die Herausgabe der Histoire de la Revolution Française von Louis Blanc begann 1847 und dauerte bis 1862; seine Histoire de Dix Ans war 1841—44 erschienen. Die erste Hälfte von Tocquevilles Werk kam 1835 heraus; die zweite 1839.

[2]) [Der König wird darin „geheiligte Majestät" angeredet, mit der Sonne verglichen, und ihm das überschwenglichste Lob gespendet.]

die Entwickelung wissenschaftlichen Denkens dürfte sie sogar noch häufiger werden. Der Dekan Church macht in seinem Buch über Bacon die eigenthümliche Bemerkung, daß Lord Bacon sich mächtigen Männern gegenüber ganz wie gegen Naturkräfte verhielt. Parendo vinces. Widerstrebst Du der Natur, so wird sie Dich erdrücken; giebst Du ihr nach, so stellt sie Dir ihre gewaltige Macht zur Verfügung. Es wäre Thorheit einem königlichen Mannweib oder Pedanten offen entgegen zu treten, durch Unterwürfigkeit aber magst du sie beide leiten. Etwas ähnliches geht in den Gedanken vieler gescheidten und hochgebildeten Radikalen vor sich, wenn sie Volkshaufen gegenüber stehen. Sie wählen, je nach der Art ihrer Zuhörer, zwischen zwei wunderbaren, abwechselnden Theorien unserer Zeit — die eine, daß der städtische Arbeiter Alles versteht, weil seine Arbeit so gleichförmig ist und ihm soviel Zeit zum Denken läßt; die andere, daß der Knecht und Landbauer Alles versteht, weil seine Arbeit so verschiedenartig ist, und sein Geist dadurch in fortwährender Spannung bleibt. So kann es denn kommen, daß gebildete Leute den Muth haben, einer Versammlung von Raufbolden oder Rüpeln zu versichern, daß sie mehr politische Kenntnisse haben als eine gleiche Anzahl Gelehrter. Dies ist keineswegs des Redners wirkliche Ansicht, aber er glaubt, daß er dem Pöbel diese Meinung wird beibringen können, und er weiß, daß besagter Pöbel nicht nach dieser Meinung handeln kann, ohne sich gebildeter Organe zu bedienen.

Der beste Schutz gegen die verschiedenen Einbildungen und Uebertreibungen, welche ich eben untersucht habe, würde darin zu suchen sein, daß man eine etwas bessere Kenntniß des Verlaufes der politischen Angelegenheiten der Menschheit gewänne. Nach der Ansicht einer Anzahl englischer Gentlemen, deren Einfluß indessen etwas abgenommen, fängt alle politische Geschichte mit dem Jahre 1688 an.[1]) Herr Bright scheint mir oft zu sprechen, als ob er meine, daß dieselbe mit der Agitation gegen die Getreidezölle begann und virtuell aufhörte, als diese im Jahre 1846 abgeschafft wurden. Jüngere Leute sind überzeugt, daß sie mit einer gewissen Krisis in

---

[1]) [Das Jahr des Sturzes Jakobs II. und der Erhebung Wilhelms III.]

der Geschichte der Stadt Birmingham anfängt.[1]) Aber in Wirklichkeit leben wir zu einer Zeit, wo ein Seil sich wieder aufwindet, welches lange lange Zeit zusammengedreht worden. Man kann sich kaum eine weniger begründete, historische allgemeine Redensart denken, als die, welche Herr Bancroft seinen amerikanischen Lesern auftischt. Während der ganzen Zeit, daß eine Veränderung vorging, „die keine menschliche Politik aufzuhalten im Stande war," war die Richtung der politischen Vorgänge — was Herr Bancroft die „Tendenz der Zeitalter" nennt — ebenso deutlich der Monarchie günstig, wie sie es heute der Demokratie ist. Die Menschheit scheint den Theil ihrer Geschichte, der uns näher bekannt ist, mit dem Keime aller drei Regierungsformen — Monarchie, Aristokratie und Demokratie — in jeder einzelnen Gesellschaft begonnen zu haben. Ueberall stehen König und Volksversammlung neben einander; ersterer als Richter, Priester und besonders Feldherr; letztere zuweilen von einem aristokratischen Senat geführt und selber zwischen einer kleinen Oligarchie und nahezu der ganzen freien männlichen Bevölkerung liegend. Am Anfange der Geschichte scheint die Aristokratie die Monarchie und die Demokratie die Aristokratie verdrängen zu wollen. Dieser Abschnitt politischer Entwickelung ist uns zufällig besonders gut bekannt, weil uns ein Theil der Denkmäler zweier berühmter Staaten bewahrt geblieben — der athenischen Republik, der Wiege der Philosophie und der Kunst, und der römischen Republik, die jene Eroberungen begann, welche Rom einen großen Theil der Welt unterwarfen. Diese römische Republik war immer mehr oder weniger aristokratisch, und seit ihrem Fall und dem Beginn des römischen Kaiserreichs fand während siebzehnhundert Jahren eine fast allgemeine Bewegung zu Gunsten des Königthums statt. Es gab wohl vorübergehende Wiedergeburten der volksthümlichen Regierungen. Die Barbaren, als sie mitten in das römische Gebiet eindrangen, brachten meist einige Ueberbleibsel früherer Stammesfreiheit mit, welche, in das mittelländische Europa verpflanzt, den Beginn neuer politischer Freiheit zu verheißen schienen. Das römische Municipalsystem, welches sich ungehindert in den befestigten Städten

[1]) [Mit der Einführung des „Caucus" — eines zahlreichen permanenten Wahlcomités — daselbst.]

Norditaliens fortsetzte, stellte eine Art Demokratie dar. Aber mit einer einzigen Ausnahme brachen die italienischen Freistaaten, wie die feudalen Stände und Parlamente, alle unter der Wucht und dem Glanze der militärisch-despotischen Regierungen zusammen. Der heutige Geschichtsschreiber mag über diesen Wechsel moralisiren oder ihn beklagen, er sollte aber nicht vergessen, daß derselbe überall im höchsten Grade populär war und daß er eine Begeisterung erregte, ebenso wahr und warm wie die eines heutigen Radikalen für die Demokratie. Das römische Reich, die italienischen Tyrannien, die englische Monarchie der Tudors, das französische centralisirte Königthum, der napoleonische Despotismus sind alle mit Jubelgeschrei empfangen worden, das meistens ganz ehrlich gemeint war, entweder weil sie der Anarchie ein Ende gemacht oder kleinen Lokal- oder Familienbedrückungen Einhalt gethan hatten, oder weil durch sie neues Leben in die nationale Politik gekommen war. Bei uns zu Lande erwachte die Volksregierung, die Folge der Stammesfreiheit, eher als anderswo; dadurch, daß unser Land eine Insel ist, gelang es ihr, sich zu erhalten, und so wurde die englische Verfassung die eine wichtige Ausnahme von der „Tendenz des Zeitalters", und durch ihren indirekten Einfluß wurde diese Tendenz verändert, und die Bewegung im Sinne der Demokratie fing von Neuem an. Aber auch bei uns, wenn gleich der jeweilige König gefürchtet und gehaßt sein mochte, verlor das Königthum deßhalb doch nie seine Popularität. Die Republik und das Protektorat erfreuten sich keinen Augenblick der wahren Gunst des Volkes. Die echte Begeisterung begrüßte erst die Wiederkehr der Stuarts. Und so war denn von der Regierung des Augustus an die Demokratie im Ganzen immer im Abnehmen, bis die amerikanische Union gegründet wurde, ein Ableger der englischen Verfassung. Und jetzt empfängt die Demokratie dasselbe unbegrenzte Lob, das früher der Monarchie gespendet wurde; und obgleich sie in ihrer neuen Gestalt das Werk einer ganzen Reihe von Zufällen ist, wähnen doch Manche, daß sie von einer unwiderstehlichen Kraft stetig vorwärts getrieben wird.

Ganz abgesehen von der geschichtlichen Frage, woher es kommt, daß es Mode wurde, die Demokratie ehrfurchtsvoll zu begrüßen, haben wir zu untersuchen, wie weit die umgekehrte Monarchie, die jenen

Namen trägt, diese Ehrerbietung verdient. Der Philosoph, der die beste Meinung von ihr hatte, war Jeremias Bentham. Das Ansehen, in dem er stand, hatte auf die weite Ausdehnung des Wahlrechtes in den meisten nordamerikanischen Einzelstaaten großen Einfluß, und er war der intellektuelle Urheber jener kräftigen Schule englischer Radikaler, die mit Herrn Grote ausstarb. Als einen der Vorzüge der charakteristisch-demokratischen Regierungen bezeichnete er den, daß sie von dem, was er schlechte Einflüsse nannte, sehr viel freier wären. Unter schlechten Einflüssen verstand er solche, welche die Regierung bestimmen, den Vortheil kleiner Bruchtheile der Bevölkerung dem der Gesammtheit vorzuziehen. Ich bin der Ansicht, daß — mit einer höchst wichtigen Ausnahme, die ich später erklären werde — Bentham Recht hatte, der Demokratie diesen Vorzug zuzusprechen, besonders zu seiner Zeit. Während der thätigsten Zeit seines langen Lebens hatte die französische Revolution allen Fortschritt gehemmt, die öffentliche Wachsamkeit war erschlafft, und alle möglichen Privatinteressen hatten sich in dem englischen Budget eingenistet wie mittelalterliche italienische oder deutsche Raubritter an steilen Bergabhängen. Bentham fand das natürlich. Die Herren des Lebens, sagte er, sind Vergnügen und Schmerz. Jeder sucht, so gut er es versteht, seine eigene Wohlfahrt, und der Theil der Bevölkerung, welcher die politische Herrschaft besitzt, wird sie für seine eigenen Zwecke ausbeuten. Das Mittel dagegen ist, die politische Macht auf die ganze Bevölkerung zu übertragen. Sie kann keinen Mißbrauch damit treiben, denn die Wohlfahrt, nach der sie streben wird, wird die Aller sein, und die Wohlfahrt der Gesammtheit ist der wahre Zweck aller Gesetzgebung.

Ein paar Bemerkungen in Beziehung auf diese scheinbar unwiderlegbare Schlußfolge. Erstens gebührt dies Lob, welches der Demokratie gespendet wird, auch der Monarchie, besonders in ihrer absoluten Form. Ohne Zweifel dachte der römische Kaiser weit mehr an das allgemeine Wohl der zahlreichen ihm unterworfenen Staaten, als es die aristokratische Republik gethan. Die Popularität der großen Könige, die dem europäischen Feudalismus ein Ende machten, kam daher, daß sie alle ihre Lehenträger mit weit größerer Unparteilichkeit behandelten, als man von feudalen Herren erlangen konnte; und heut zu Tage, so unbestimmt und ungreifbar auch die Vortheile dessen sind, was

man Nationalität nennt, hat doch ein Staat, der auf dies Prinzip gegründet ist, einen wahren praktischen Vorzug, indem er kleinen Tyranneien und engen Bedrückungen abhilft. Außerdem ist zu bemerken, daß einer der größten Fehler in Benthams Schlußfolgerung durch die Erfahrung der letzten fünfzig Jahre klargelegt worden ist, eine Erfahrung, die übrigens weit älter ist, obgleich Bentham sie vernachlässigte und vielleicht sogar verachtete. Demokratische Regierungen versuchen gewiß, im Interesse der Demokratie Gesetze zu geben und den Staat zu verwalten, nur muß das Wort Interesse dabei in dem Sinne genommen werden: was die Demokratie für ihren Vortheil hält. Denn bei der wirklichen Regierung ist der Maßstab durchaus kein solcher, den Bentham gutgeheißen hätte, sondern einfach die Meinung des Volkes. Niemand würde dies offener anerkannt haben, als Bentham selbst, hätte sein langes Leben bis heute ausgesponnen werden können. Er war der Vorfahr der fortgeschrittenen Liberalen und Radikalen, die heute Alles vor sich her treiben. Alle ihre Lieblingswaffen stammen aus seiner Schmiede. Haushaltstimmrecht (welches er allgemeinem Stimmrecht vorzog), geheime Abstimmung und die kurzen Parlamente, die damals gewünscht wurden, befürwortete er aufs Wärmste und haßte das Haus der Lords. Und doch giebt es keinen politischen Schriftsteller, dessen Grundgedanken den heutigen radikalen Ansichten so zuwider laufen. Man braucht ihn nur zu lesen. Immer findet man den Satz, daß der Mechanismus der menschlichen Gesellschaft auf Erfüllung vernünftiger Hoffnungen beruht und deßhalb auch auf dem strengsten Schutz des Eigenthums und der Heiligkeit der Verträge. Man findet ernste Warnungen gegen unbedachten Staatserwerb persönlichen Eigenthums zu öffentlichen Zwecken, und heftige Einsprache gegen Abschaffung von Mißbräuchen, ohne völlige Entschädigung der Betroffenen. Und inmitten der Brandmarkung dieser Hauptfehler des Gesetzgebers ist es erheiternd, seine Ausbrüche von Begeisterung über die Einzäunung der offenen Haiden zu lesen, die jetzt so oft als das Stehlen des Erbtheils der Armen bezeichnet wird [1]). Dieselben

[1]) „In England ist eine der größten und vernünftigsten Verbesserungen die Einfriedigung der „commons“ gewesen. Wenn wir über das Land gehen, das dieser glücklichen Veränderung unterzogen worden, so sind wir durch den Anblick

Fehler bei politischen Erörterungen, die er für immer abgethan zu haben schien, blühen in der politischen Schule, die er gegründet, von Neuem auf. Die „anarchischen Sophismen," die er bloßlegte, sind von Frankreich zu uns herübergekommen und können jetzt in den Schriften des äußersten Liberalismus neben jenen parlamentarischen Trugschlüssen gelesen werden, die er in einem Tory-Haus der Gemeinen so oft verhöhnte.

Der Name Jeremias Benthams, eines der wenigen Männer, die nur für das lebten, was sie für das Beste der Menschen hielten, gilt selbst unter gebildeten Leuten als der eines Verächters der menschlichen Natur. In Wirklichkeit aber schätzte er, in der Hauptsache, die menschliche Natur viel zu hoch. Er hatte eine viel zu hohe Meinung von ihrem Verstand. Er setzte irrigerweise voraus, daß jene Wahrheiten, die er im scharfen Lichte seines Verstandes klar und deutlich sah, auch allen Anderen oder doch wenigstens der Mehrzahl der Menschen, faßbar sein müßten. Er begriff nicht, daß sie nur Wenigen verständlich waren — nur der Aristokratie des Geistes. Sein Irrthum war um so größer, weil er die nächstliegendsten Thatsachen unberücksichtigt ließ. Er kannte Geschichte nur wenig, legte keinen Werth auf sie und vernachlässigte so eine der einfachsten Methoden, inne zu werden, in wie tiefem Irrthum eine Menschenmenge sich in Bezug auf ihren eigenen Vortheil befinden kann. „Die Welt," sagt Machiavelli, „besteht aus gemeinem Volk." Benthams Grundsatz widerspricht sich selbst. Er ist: die Menschen werden die Macht, die Du ihnen giebst, zu ihrem eigenen Besten gebrauchen. Wenn wir diesen Grundsatz auf den ganzen Staat anwendeten, so sollten wir ein vorzügliches Regierungssystem haben; aber wenn wir bedenken, daß bei einer großen Menge zu viel Unkenntniß herrscht, als daß sie im Stande wäre, ihr Bestes zu erkennen, so bietet er uns das stärkste Argument gegen die Demokratie.

Jene Freiheit von bösen Einflüssen, von der Verlockung, kleinere Interessen den größeren vorzuziehen, welche Bentham der Demokratie

---

einer neuen Colonie bezaubert; Ernten, Heerden und freundliche Höfe stehen nun an Stelle der Oede und Unfruchtbarkeit einer Wüste. Glückliche Eroberung friedlicher Arbeit. Edle Vergrößerung, die Niemand beunruhigt und keine Feinde macht." Benthams Werke I. 342.

zuschrieb, hätte er auch auf die absoluten Monarchien ausdehnen sollen. Hätte man ihm dies vorgeschlagen, so würde er wahrscheinlich geantwortet haben, daß Monarchien geneigt sind, das Militär, den Beamtenstand und den Hof, die Klassen, die ihnen am nächsten stehen, ungerecht zu bevorzugen. Aber zu Benthams Zeit hatte die Monarchie eine sehr lange, die Demokratie dagegen eine sehr kurze Geschichte; erst, seitdem die politische Entwickelung der Vereinigten Staaten fortgeschritten ist, können wir bei demokratischen Regierungen dieselben Fehler entdecken, wie bei den Monarchien, deren umgekehrte Wiederholung sie sind. Unter dem Schutze der einen, wie der anderen, entstehen und vermehren sich alle möglichen Privat-Interessen, die unter dem Vorwand, die Diener, Werkzeuge oder Vertreter der Regierung zu sein, deren Schwäche ausnutzen. Nichtsdestoweniger möchte ich nicht behaupten, daß Demokratien nicht einige jener Vorzüge besitzen, die ein so kräftiger Denker wie Bentham ihnen zuschrieb. Aber so hoch man auch diese Vorzüge schätzen mag, sie werden durch einen großen Nachtheil mehr als aufgewogen. Von allen Regierungsformen ist die Demokratie die bei weitem schwierigste. Die regierende Menge ist sich dieser Schwierigkeit kaum bewußt, sie vermehrt sie noch durch ihre Gier, mehr und mehr Macht selbst direkt auszuüben; und doch ist die Thatsache durch Erfahrung unzweifelhaft festgestellt worden. Die Schwierigkeit der demokratischen Regierungen erklärt ihre kurze Dauer.

Die größte, beharrlichste und fundamentalste aller Schwierigkeiten der Demokratie hat ihre Ursache in der Tiefe des menschlichen Geistes. Demokratie ist eine Regierungsform, und unter allen Regierungen werden die Handlungen des Staates durch Willensakte hervorgerufen. In welcher Weise aber kann eine Menge einen Willen haben? Der Politiker kann sich kaum eine wichtigere Frage stellen. Die gewöhnliche Meinung ist wohl ohne Zweifel, daß die Menge sich entschließt, wie sich ein Einzelner entschließt; daß der Demos wie der Monarch entscheidet. Eine Menge volksthümlicher Ausdrücke beweist dies; „der allgemeine Volkswille,“ „die öffentliche Meinung,“ „die allgemeine Ansicht,“ „Vox Populi, Vox Dei“ gehören zu dieser Art von politischen Redensarten, die auf der Rednerbühne und in der Presse häufige Verwendung finden. Aber was bedeuten solche Ausdrücke?

Sie sollten bedeuten, daß eine große Anzahl Menschen in einer großen Anzahl Fragen zu identischen Schlüssen gelangen und einen identischen Entschluß daraufhin fassen könne. Dies aber ist nur bei den allereinfachsten Fragen möglich. Jeder noch so kleine Zuwachs an Schwierigkeit wird die Wahrscheinlichkeit der Uebereinstimmung sehr vermindern; wird die Schwierigkeit irgendwie erheblich, so kann die Uebereinstimmung nur bei wohlgeschultem Verstande und mit Hülfe von Demonstrationen erzielt werden. Bei den sehr complicirten Fragen der Politik, die selbst die Kräfte des schärfsten Geistes aufs Aeußerste in Anspruch nehmen würden, die aber in der Praxis nur ungefähr verstanden, ganz ungenau aufgestellt und selbst von den geschultesten Staatsmännern meist aufs Gerathewohl beantwortet werden, ist ein gemeinsamer Entschluß der Menge eine reine Chimäre. Könnte man aber in solchen Fragen die Meinung der Menge wirklich finden und die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates derselben anpassen, so wäre viel darauf zu wetten, daß der größte und verderblichste Unsinn geschehen und aller Fortschritt gehemmt würde. Die jetzigen Enthusiasten der Demokratie befinden sich eben in einem gewaltigen Irrthum. Sie verwechseln die Theorie, daß der Demos im Stande ist, zu wollen, mit dem Erfahrungssatz, daß er im Stande ist, die Meinung eines Mannes oder einiger wenigen anzunehmen und daraufhin seinen Werkzeugen Vorschriften zu geben.

Die Thatsache, daß das, was man den Willen des Volkes nennt, in Wirklichkeit die Ansicht eines oder weniger Männer ist, die das Volk angenommen hat, ist einer recht überzeugenden Erklärung durch Erfahrung fähig. Volksregierung und Volksjustiz waren Anfangs dasselbe. Die alten Demokratien verwendeten viel mehr Zeit und Arbeit auf bürgerliches und strafrechtliches Verfahren, als auf die sonstige öffentliche Verwaltung; auch hat die Volksjustiz länger und ununterbrochener bestanden, und ist ihr mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, als der Regierung durch das Volk. An vielen Orten ist die Volksjustiz durch die des Königs ersetzt worden, welche wenigstens ebenso alt war, doch geschah dies nicht so allgemein und vollständig, wie es in Beziehung auf die Regierung der Fall war. Wir haben in England ein Ueberbleibsel der Volksjustiz in den Geschworenen. Die Geschworenen — officiell das „Land" genannt — sind die alte

entscheidende Demokratie, aber nach Erfahrungsprinzipen vieler Jahrhunderte beschränkt, verändert und verbessert, so daß sie den neuen Ansichten über gute Rechtspflege entsprechen[1]). Es ist höchst lehrreich, zu sehen, welche Veränderungen dazu nöthig gewesen sind. Es sind nur zwölf Geschworene, statt der ganzen Volksmenge. Ihre Hauptaufgabe ist, Fragen, die ohne Zweifel sehr wichtig sind, aber doch nur Thatsachen des alltäglichen Lebens betreffen, mit „Ja" oder „Nein" zu beantworten. Um ihnen die Entscheidung zu erleichtern, werden sie durch ein ganzes System von Einrichtungen und Regeln geleitet, die im höchsten Grade künstlich und ausgearbeitet sind. Ein Sachverständiger — der Richter, der Repräsentant der königlichen Rechtspflege — führt bei der Untersuchung den Vorsitz, und über die Bedingungen, unter welchen ein Zeugniß in Bezug auf die streitigen Punkte vorgebracht werden darf, giebt es eine ganze Litteratur. Alles Zeugniß, das geeignet wäre, die Geschworenen in unbilliger Weise hinzureißen, ist streng ausgeschlossen. Wie von Alters her sprechen die streitenden Parteien oder deren Advokaten zu ihnen, aber die Verhandlung schließt mit einer Garantie, die im Alterthum unbekannt war, mit dem Resumé des sachverständigen Vorsitzenden, der durch die Regeln seines Standes, zur strengsten Unparteilichkeit verpflichtet ist. Irrt er sich, oder irren die Geschworenen sich in gröblicher Weise, so kann die ganze Verhandlung durch ein höheres Gericht von Sachverständigen für ungültig erklärt werden. Das ist die heutige Volksjustiz nach langen Zeiten der Ausbildung. Zufälligerweise hat uns der älteste griechische Poet ein Bild der Volksjustiz (gewiß nach der Natur gezeichnet) in ihrer Kindheit hinterlassen. Der primitive Gerichtshof hält Sitzung; die Frage ist „schuldig" oder „nicht schuldig." Die Greise sagen einer nach dem anderen ihre Meinung, das umstehende Volk klatscht der Ansicht, die ihm am besten gefällt, Beifall, und das entscheidet die Sache. Die Volksjustiz der alten Republiken war dem ganz ähnlich. Die richtende Demokratie folgte ganz einfach der Meinung, die in den Reden der Anwälte oder Parteien den meisten Eindruck auf sie machte. Und es ist wohl

[1]) Diese verwickelte Frage wird von Sir J. F. Stephen (History of criminal law I., 254), Stubbs (Constitutional History, I. 685, besonders Note 3) und Maine (Early law and Custom, p. 160) besprochen.

kaum zweifelhaft, daß, wäre nicht die streng zurückhaltende Autorität des Richters, da die heutigen englischen Geschworenen sich in ihrem Ausspruch durch die Ueberredungskunst der Anwälte blindlings bestimmen lassen würden.

Die heutige regierende Demokratie ist die alte, kaum veränderte, richtende Demokratie. Man kann nicht sagen, daß kein Versuch gemacht worden wäre, die Regierung der Menge ähnlichen Veränderungen zu unterwerfen, wie die waren, welche den Gerichtshof der Menge in die Geschworenen verwandelten, denn es sind in England und den Vereinigten Staaten Mittel erfunden und angewendet worden, um die Schwierigkeiten der volksthümlichen Regierung zu verringern. In unseren Tagen aber scheint sich eine Bewegung zu Gunsten unbeschränkter Demokratie Bahn zu brechen, zu Gunsten der Regierung durch eine große Menge Menschen, die versuchen, ihre öffentlichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Solch eine Regierung kann die öffentlichen Fragen nur in derselben Weise entscheiden, wie die alten Gerichtshöfe des ganzen Volkes, indem sie Jemandem, der zu ihr spricht, Beifall klatscht. Die herrschende Menge wird nur zu einer Ansicht gelangen, indem sie die Ansicht irgend Jemandes annimmt — vielleicht eines großen Parteiführers, vielleicht eines kleinen Winkelpolitikers — oder die einer organisirten kleinen Gesellschaft oder endlich die einer anonymen Zeitung. Die Gewohnheit, nach Plausibilität (in dieses Wortes strengstem Sinne) zu urtheilen, verbreitet sich ungeheuer, der Vorgang wird immer verworrener und capriciöser, und je größer die Zahl der Befragten wird, desto zweideutiger und unbestimmter wird die Antwort.

Die interessantesten und im Ganzen auch erfolgreichsten Versuche volksthümlicher Regierung sind die, bei welchen den Schwierigkeiten derselben offen Rechnung getragen worden ist. Unter diesen müssen wir die thatsächlich englische Erfindung der repräsentativen Regierung obenan stellen, welche in unseren Inseln die parlamentarischen Einrichtungen vor der Zerstörung bewahrte, von der sie sonst überall ereilt wurden, und die es möglich machte, daß sich dieselben auf die Vereinigten Staaten vererbten. Als dies System in seiner Blüthe stand, wählte eine Körperschaft von Stimmberechtigten, die hier zu Lande nie außerordentlich zahlreich war, eine Anzahl Männer,

um sie im Parlament zu vertreten, gab ihnen aber keine bestimmten Aufträge, sondern nur eine allgemeine Instruktion, daß sie sich zu bemühen hätten, der Politik eine gewisse Richtung zu geben. Die Folge war, daß die Schwierigkeiten der volksthümlichen Regierung in demselben Maße vermindert wurden, in welchem die Zahl derer beschränkt worden war, die in den öffentlichen Angelegenheiten zu entscheiden hatten. Dies berühmte System geräth jetzt durch die Annahme in Verfall, daß große Menschenmengen alle nöthigen Fragen direkt entscheiden können. Das Mittel, den Abgeordneten zum reinen Sprachrohr der gesammelten Meinungen des Kreises, der ihn ins Haus der Gemeinen geschickt hat, herabzuwürdigen ist — wir brauchen es kaum zu sagen — jene Einrichtung, die man gewöhnlich unter dem Namen „Caucus“ für eine amerikanische Einführung hält, die aber möglicherweise in der Organisation der Wesleyaner ein englisches Vorbild hatte. Die alten italienischen Lehrer der Giftmischerei sollen ihre Entdeckungen immer in einer eigenthümlichen Reihenfolge ausgedrückt haben — das Gift, das Gegengift und endlich der Stoff, welcher die Wirkung des Gegengiftes aufhob. Das Gegengift gegen die angeborenen Schwächen der Demokratie war die Repräsentativverfassung; der Stoff, welcher es wirkungslos macht, ist jetzt im „Caucus“ gefunden worden. Und unglücklicherweise geht die Umwandelung des unbeschränkten Vertreters in einen instruirten Abgesandten gerade jetzt besonders schnell vor sich, wo das Haus anfängt, an den inneren Schwierigkeiten zu leiden, die eine Folge der großen Anzahl seiner Mitglieder sind. Bentham pflegte das Wegbleiben der Parlamentsmitglieder von den Sitzungen als ein großes Uebel zu bezeichnen; jetzt aber wird es klar, daß die geringe Anzahl der anwesenden Mitglieder und die noch geringere Betheiligung der meisten derselben an den Verhandlungen, nothwendige Bedingungen eines guten Geschäftsganges im Hause der Gemeinen waren, einer der zahlreichsten verhandelnden Versammlungen der Welt, damals, wie noch heute. Die „Obstruktion,“ von der gewiegte Politiker klagend und erstaunt sprechen, ist nichts Anderes als ein Symptom einer wohlbekannten Krankheit zahlreicher regierender Versammlungen; sie ist die Folge der großen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Gemeinen und der vielen Ansichten, die Gehör verlangen. Alle Mittel, die man bis jetzt gegen „Obstruktion“ versucht, sind meiner Meinung

nach nur Palliative. Keine zahlreiche Versammlung, die ernstlich versucht zu regieren, kann sich frei von Obstruktion erhalten; es dürfte dieses Uebel zu einer constitutionellen Revolution führen, in deren Folge das Haus der Gemeinen den größten Theil seiner gesetzgeberischen Macht einem Kabinet von Ministern abtreten wird.

Ein anderer Versuch, der auch, wie das Repräsentativsystem, die Grundschwierigkeiten der Demokratie anerkennt, ist in unserer Zeit, wenn auch nicht hier zu Lande, mehrmals gemacht worden. In einer seiner Formen ist er unter dem Namen „Plebiscit" bekannt. Eine Frage oder eine Reihe von Fragen wird soviel wie möglich vereinfacht, und die gesammte Wählerschaft des Volkes wird aufgefordert, „Ja" oder „Nein" dazu zu sagen. Die Fanatiker der Demokratie vergessen gern oder übersehen geschickt, mit welch ungeheuren Majoritäten die französische Nation, die sich jetzt demokratisch selbst regieren soll, erst gestern einem militärischen Despoten jede gewünschte Antwort gab. Man kann wohl zugeben, daß die Fragen, welche den Wählern vorgelegt wurden, nicht ehrlich gestellt wurden, so einfach ihre Form auch war. Ob Louis Napoleon Bonaparte lebenslänglicher Präsident mit ausgedehnter Vollmacht sein solle? Ob er erblicher Kaiser sein solle? Ob es ihm erlaubt sein solle, einem Theil der angenommenen Macht zu entsagen? waren nicht einfache, sondern äußerst complicirte Fragen, auf die man mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" nicht antworten kann. Aber das Prinzip des Plebiscites ist auf die Schweizer Bundesverfassung gepfropft worden, und in einigen Cantonalverfassungen hat das „Referendum," wie man es nennt, schon länger bestanden. Hier kann von Unehrlichkeit keine Rede sein. Ueber ein neues Gesetz wird erst in den Kammern lange verhandelt, daran geändert und dann darüber abgestimmt; und die Berichte darüber stehen in allen Schweizer Zeitungen. Es ist darum aber noch nicht eingeführt. Wenn eine gewisse Anzahl Wähler es verlangt, so muß die ganze Wählerschaft mit „Ja" oder „Nein" darüber abstimmen, ob das Gesetz in Kraft treten soll oder nicht. Ich will nicht sagen, daß dieser Versuch mißglückt ist; aber nur die können den Erfolg loben, die da wünschen, daß es möglichst wenig neue Gesetze gebe. Gegen alles Erwarten, zur bitteren Enttäuschung der Erfinder des „Referendum," sind Gesetze von der höchsten Wichtigkeit, zum Theil gerade gemacht, um Popularität

zu gewinnen, nachdem sie von der Bundes- oder Cantonal-Versammlung angenommen, von dem Volke abgelehnt worden [1]). Es ist das leicht begreiflich. Man kann durch Agitation und Zureden dem gewöhnlichen Bürger einen unbestimmten Eindruck beibringen, daß er eine gewisse Aenderung wünscht. Aber wenn der Anreiz sich völlig abgestumpft, wenn die Aufregung sich gelegt hat, wenn die Sache ganz abgedroschen ist, und das Gesetz ihm dann in all seinen Einzelheiten vorgelegt wird, so wird er sicher vieles in demselben finden, was seine Angewohnheiten, Vorstellungen, Vorurtheile oder seinen Vortheil verletzt und so giebt er zuletzt bei jeder Vorlage seine Stimme mit „Nein" ab. Eine gewisse politische Schule ist fest überzeugt, daß die Demokratie nach ihrer völligen Einführung eine fortschrittliche Regierungsform sein wird; es kann aber keinen größeren Irrthum geben. Weder Erfahrung, noch innere Wahrscheinlichkeit sprechen dafür. Die Engländer kommen in Indien mit zahlreichen Völkerschaften von großem natürlichen Verstande in Berührung, bei denen der bloße Gedanke an Neuerung Schauder erregt; die Thatsache, daß es solche Völker giebt, sollte uns darauf bringen, daß der wahre Unterschied zwischen dem Orient und Occident darin besteht, daß es in den westlichen Ländern eine stärkere Minderzahl außergewöhnlicher Leute giebt, die aus guten oder schlechten Gründen Neuerungen wirklich wünschen. Alles was England berühmt und alles was England reich gemacht hat, ist das Werk von Minoritäten und oft von sehr kleinen. Es scheint mir unumstößlich sicher, daß, wenn seit vierhundert Jahren ein ausgedehntes Wahlrecht und eine zahlreiche Wählerschaft hier zu Lande bestanden hätte, wir weder eine

---

[1]) Was die Hoffnungen der Urheber waren, läßt sich am besten aus den Worten des Herrn Numa Droz ersehen. Herr Droz nennt das Referendum „l'essai le plus grandiose qu'une république ait jamais tenté." Der Erfolg aber war, daß seit Anfang des Versuches (1874) unter anderen von den Bundesversammlungen beschlossenen Gesetzen folgende vom Volke abgelehnt wurden: ein Wahlgesetz (zweimal), ein Münzgesetz, ein Gesetz behufs Bildung einer Abtheilung für Unterricht, ein solches behufs Bildung einer Abtheilung für Justiz, ein Gesetz wegen des Gehaltes eines Gesandschaftsekretärs in Washington und ein Gesetz, welches erlaubt, eine Gerichtsverhandlung vor das Bundestribunal zu bringen, wenn Grund vorhanden, dem cantonalen Gericht zu mißtrauen. Es ist bemerkenswerth, daß bei einem cantonalen „Referendum" eine progressive Einkommensteuer ebenfalls abgelehnt wurde.

religiöse Reform, noch einen Wechsel der Dynastie gehabt, noch Glaubensfreiheit, nicht einmal einen richtigen Kalender erlangt hätten. Die Dreschmaschine, der mechanische Webstuhl, die Spinnmaschine und möglicherweise die Dampfmaschine, wären verboten worden. Selbst heute noch ist in England die Impfung in Gefahr, und wir können ganz allgemein sagen, daß die immer näher kommende Herrschaft der Massen von der übelsten Vorbedeutung für alle Gesetzgebung ist, die auf wissenschaftliche Kenntniß gegründet ist, die geistige Anstrengung erheischt, sie zu verstehen, und Ueberwindung, sich ihr zu unterwerfen.

Der angeborenen Schwierigkeiten der demokratischen Regierung sind in Wirklichkeit so viele und so ungeheure, daß sie in den großen und complicirten Staaten der Jetztzeit weder bestehen noch irgend etwas leisten könnte, wenn ihr nicht gewisse Kräfte zu Hülfe kämen, die ihr nicht ausschließlich angehören, aber deren Energie sie sehr erhöht. Von diesen ist ihr der Parteigeist unzweifelhaft am nützlichsten.

Von den Kräften, die auf die Menschheit einwirken, ist keine nachlässiger behandelt worden als der Parteigeist, und doch verdient derselbe, vor allen anderen genau untersucht zu werden. Wir Engländer ganz besonders stoßen dabei auf eine Schwierigkeit, wie sie früher denen entgegentrat, welchen gesagt wurde, die Luft habe ein Gewicht. Sie umgab sie so gleichmäßig, ihr Druck war so unfühlbar, daß die Behauptung unglaublich schien. Und dennoch ist es ein Leichtes, zu zeigen, daß Parteigeist und Parteiregierung sehr wichtige Dinge sind. Setzen wir einen Augenblick voraus, es wäre noch gebräuchlich, jene Apologie zu schreiben, die man im vorigen Jahrhundert so sehr liebte, wo ein Fremder aus Osten oder Westen, ein wißbegieriger Perser, ein Hurone, der Europens übertünchte Höflichkeit nicht kennt, oder ein vorurtheilsfreier Bonze aus Indien oder China, die Ansichten und die Gebräuche der europäischen Länder seinem Verwandten am anderen Ende der Welt so beschreibt, wie sie ihm vorkommen. Setzen wir voraus, daß in einem dieser Schriftchen irgend eines Voltaire oder Montesquieu der Reisende einen gebildeten, mächtigen europäischen Staat beschreibt, wo das Regierungssystem darin besteht, daß die eine Hälfte der gescheidtesten Männer des Staates eifrig bemüht ist, die andere Hälfte von der Regierung auszuschließen. Oder nehmen wir an, daß ein neuerer Schriftsteller mit

dem festen durchdringenden Verstande eines Machiavelli den Helden der Partei — Führer oder Agitator — so analysirt, wie der berühmte Italiener den ebenso interessanten und wichtigen Mann seiner Zeit analysirte, den Tyrannen oder den „Principe“. Wie Machiavelli würde er keine Zeit damit verlieren, ihn nach ethischen Grundsätzen zu beurtheilen: „es würde ihm besser scheinen, der wirklichen Wahrheit der Dinge nach zu gehen, als einer bloßen Einbildung [1]).“ „Man hat viele Parteihelden erfunden,“ so würde er sagen, „die Niemand gesehen oder in Wirklichkeit gekannt.“ Er würde sie dann beschreiben, wie sie wirklich sind. Er würde ihnen jede häusliche Tugend zugestehen, aber er würde erklären, daß diese Tugenden keinerlei Einfluß auf ihre öffentliche Thätigkeit haben, es sei denn, daß sie den Menschen weis machen, daß solche öffentliche Thätigkeit auch tugendhaft sein müsse. Diese letztere würde er nicht so sehr unmoralisch, als vielmehr nicht moralisch nennen. Er würde aus eigener Beobachtung schließen, daß der Parteiheld durch seine Stellung an der Ausübung der großen Tugenden der Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Festigkeit gehindert würde. Der Held würde selten die Wahrheit sagen dürfen, Anderen als seinen Parteigenossen und Anhängern dürfte er nie gerecht werden, und fest und kühn dürfte er nur im Interesse der Partei sein. Das Bild, das der neue Machiavell entwerfen würde, könnten wenig lebende Männer falsch schelten, wenngleich sie seine Schatten durch die Nothwendigkeit der Lage entschuldigen würden. Und dann, in ein paar Jahrhunderten, wenn Demokratien ebenso vergessen sein werden, wie italienische Fürstenthümer, würde unser Mann vielleicht verschrieen sein, und sein Werk als ein Ausbund der Immoralität bezeichnet werden.

Parteigeist hat viel Aehnlichkeit mit Religion. Parteigänger wie Gläubige bilden sich leicht ein, daß sie sich nach reiflicher Ueberlegung entschlossen haben, während sie in Wirklichkeit in ihre Lehre hineingeboren oder durch Zufall hineingerathen sind. Sie möchten um keinen Preis offen mit ihr brechen; sie schämen sich, die Schwächen derselben, außer mit ihren Mitgläubigen, zu besprechen, und ist sie in ernster Gefahr, so eilen sie ihr zu Hülfe. Ihre Beziehungen zu allen

---

[1]) Machiavelli, Il Principe. cap. XV.

anderen Parteien — die Beziehungen von Whig zu Tory, von Konservativen zu Liberalen — sind im Ganzen denen der Juden zu den Samaritern äußerst ähnlich. Die größte Aehnlichkeit aber besteht zwischen Partei- und militärischer Disciplin; historisch gesprochen ist wohl auch die Partei nichts Anderes als ein Ueberbleibsel und eine Folge der ursprünglichen Kampflust der Menschheit. Es ist Krieg mit den Fremden in Krieg mit den Einheimischen, doch in milderer Weise, verwandelt. Ihre beste historische Entschuldigung ist wohl, daß sie Theile der Nation, die sonst blutigen Krieg mit einander geführt, in bloße Fraktionen verwandelt hat. Der Kampf der Parteien, wie der im Felde, erzeugt viele und große, aber unvollständige und einseitige Tugenden; er erzeugt Enthaltsamkeit und Entsagung. Aber wo er herrscht, da ist auch immer ein großer Theil der gewöhnlichen Moral außer Kraft gesetzt; Grundsätze werden befolgt, die nicht die der Ethik und Religion sind, und die Menschen begehen Handlungen, die, außer zwischen Feinden oder politischen Gegnern, wohl allgemein für unmoralisch oder sündhaft gelten würden.

Parteistreitigkeiten waren ursprünglich ein Vorrecht der Aristokratien, die aus reiner Liebe zur Sache daran Theil nahmen; der Rest des Volkes folgte diesen oder jenen Herren als ihre Clienten. Heut zu Tage ist Parteigeist eine Kraft geworden, die mit gewaltiger Stärke auf zahlreiche Demokratien wirkt; ihr Einfluß wird noch dadurch erhöht, daß man künstliche Mittel erfunden, ihre Einwirkung zu erleichtern. Und doch ist in einer Demokratie der Bruchtheil politischer Macht, der jedem Einzelnen zufällt, so verschwindend klein, daß es selbst mit Hülfe des „Caucus," der Rednerbühne und der Zeitungsartikel kaum möglich sein würde, Hunderttausende oder Millionen von Menschen in die nöthige Aufregung zu versetzen, wenn sich nicht noch eine andere politische Kraft zum Parteigeiste gesellte. Diese ist — um es grade heraus zu sagen — die Bestechung. Es giebt eine Geschichte von einer Unterhaltung des großen Amerikaners Alexander Hamilton mit einem Freunde, der darüber erstaunt war, daß Hamilton ein so corruptes System, wie es damals unter dem Namen der englischen Constitution existirte, so sehr bewundere. Hamilton soll geantwortet haben, er glaube, daß, wenn die Bestechung aufhöre, auch die Verfassung zu Grunde gehen würde. Die

Bestechung, von der er sprach, war die, welche von den Whig-Ministern Georgs I. und Georgs II. offen durch Ernennung zu Aemtern und durch Geldgeschenke getrieben worden war, die aber unter Georg III. zu einem versteckteren System kaum gekannter Durchsteckereien geworden, die sich indeß aus den fortwährenden Schulden des sparsamen Königs wohl errathen lassen. Hamilton meinte natürlich, daß er bei den vielen Schwierigkeiten der volksthümlichen Regierung zweifeln müsse, ob sie in der englischen Form bestehen könne, wenn die Regierung keine Unterstützung erkaufen dürfe; eine Meinung, die während der ersten Regierungen der Hannoveranischen Dynastie viel für sich hatte, da die „Revolutions-Einrichtung" bei zahlreichen englischen Volksklassen höchst unbeliebt geworden. Was diesem Bestechungssystem ein Ende machte, war kein englisches, sondern ein französisches Phänomen — die Revolution, welche 1789 begann und durch den Abscheu, den sie bald dem größten Theil der Nation einflößte, und durch die halb eingestandenen Sympathien des anderen Theiles, den englischen Parteien eine gewisse Handlungsweise so bestimmt vorschrieb, daß Bestechung überflüssig wurde. Die Corruption, gegen die sich Bentham nach dem Kriege erhob, war nicht Bestechung, sondern die Herrschaft der Privatinteressen. Die alten Mißbräuche kamen in der früheren Form in England nicht mehr vor. Bei den Wahlen wurden die Stimmen nach wie vor gekauft, im Parlament nicht mehr.

Ob Hamilton in seinem eigenen Lande auf Rechtlichkeit hoffte, kann nicht festgestellt werden. Er und seine Mitarbeiter waren gewiß nicht auf die schnelle Entwickelung der Parteien gefaßt; sie hatten erwartet, daß ihr Land arm bleiben würde und sie hofften wohl, daß die ausgeklügelten Einrichtungen der Bundesverfassung allen unrechtmäßigen Einflüssen einen Damm entgegensetzen würden. Aber die Vereinigten Staaten sind sehr bald reich und stark bevölkert geworden; und das allgemeine Wahlrecht aller weißen Männer, selbst der Einwanderer, wurde sehr bald in den mächtigsten der Einzelstaaten gesetzlich eingeführt. Reichthum, starke Bevölkerung und ausgedehntes Wahlrecht riefen das Bestechungssystem hervor. Der Präsident Andrew Jackson stellte den Grundsatz auf: „dem Sieger die Beute;" er ersetzte alle Beamten der Vereinigten Staaten, die nicht zu seiner Partei gehörten, durch seine Anhänger, und wurde darin von allen seinen

Nachfolgern nachgeahmt. Die Inhaber solcher Stellen, die in einem so großen Lande wie Amerika sehr zahlreich sind, und die reichen Leute, welche ein Interesse an der Verwaltung der Staatsländereien hatten oder an den zahlreichen Industrien, welche der Schutzzoll groß gezogen, steuerten zu einem Fond bei, der zu großartigen Bestechungen verwendet wurde. Der jetzige Präsident wurde von den Gegnern dieses Systems gewählt; aber alle jene Politiker, die neulich Herrn Blaine unterstützten, waren wahrscheinlich ganz ähnlicher Ansicht wie Hamilton, als er von England sprach. Sie glaubten, daß das amerikanische Parteisystem ohne Bestechung nicht bestehen könne. Und wenn man Herrn Scherers Broschüre liest, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Männer, welche an der Spitze der französischen Republik stehen, in Bezug auf Frankreich ganz derselben Ansicht sind. Seine Beschreibung der Mittel, durch welche die französische Regierung seit dem Rücktritt Mac Mahons versucht hat sich Unterstützung zu verschaffen, ist höchst betrübend. Es giebt da eine ganze Stufenleiter öffentlicher Bestechung; obenan ein überflüssiger und unvernünftiger Plan öffentlicher Bauten und unten ein förmlicher Tauschhandel von Stimmen gegen die unzähligen kleinen Aemter, welche die französische Verwaltung zu vergeben hat. Das Prinzip „dem Sieger die Beute" ist den Vereinigten Staaten entlehnt und bis aufs Aeußerste durchgeführt worden. Jeder Zweig des öffentlichen Dienstes — seit Herr Scherer schrieb, sogar der Richterstand — ist von allen Beamten gereinigt worden, die nicht zu der heute herrschenden Partei gehören.

Unter allen volksthümlich regierten Staaten haben wir Engländer allein ein eigenthümliches System versucht. Wir haben alle Ernennungen der Commission für die Civilverwaltung übertragen und wir haben das Gesetz gegen Bestechung eingeführt.[1]) Sonderbarer Weise finden sich die letzten Ueberreste der alten englischen Bestechungsmethode gerade in den höheren Ständen der Gesellschaft, wo Ordenssterne oder das Hosenband, Ehrentitel oder Lord-Leutnants-Würden verliehen werden können. Welches der Ein-

---

[1]) [Das Gesetz, welches Bestechung der Wähler bei Parlamentswahlen zu einem mit schwerer Strafe belegten Vergehen macht.]

fluß der heroischen Mittel, die wir uns verordnet haben, auf die englische Regierung sein wird, ist eine Frage der Zukunft. Was wird daraus werden, wenn wir Amerika seinen Caucus entlehnen und uns doch nicht mit dem Oel beschmutzen wollen, das dort die Maschine schmiert? Vielleicht sollten wir nicht ganz vergessen, daß es zwei Arten der Bestechung giebt. Man kann bestechen, indem man gierigen Anhängern öffentliche Stellen verspricht oder giebt; man kann auch — viel einfacher — bestechen, indem man durch Gesetze dem einen Theil des Volkes sein Eigenthum raubt, um es dem anderen zu geben. Diese letztere Art dürfte die Bestechungsweise der Neuzeit werden.

Parteigeist und Bestechung, die beiden Kräfte, welche sich fähig gezeigt, große Menschenmengen zu discipliniren, sind wohl so alt wie die Anfänge alles politischen Lebens. Der rohe Haß der Parteikämpfe in den griechischen Staaten hat den großen griechischen Geschichtsschreiber zu den nachdrucksvollsten Worten veranlaßt; und nichts kann in neuerer Zeit an Größe der Bestechung gleichkommen, die bei den Wahlen der römischen Republik gang und gebe war, trotzdem schon damals eine Art geheimer Abstimmung ihr alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legte. Aber in ganz neuester Zeit ist eine dritte Erfindung gemacht worden, um zwar nicht Uebereinstimmung, aber den Schein der Uebereinstimmung großer Menschenmengen hervorzubringen. Es ist dies das Verallgemeinern, die Kunst, schnell allgemeine Sätze über politische Gegenstände aufzustellen und mit Ueberzeugung vorzutragen. Man nahm früher an, daß die Fähigkeit, allgemeine Sätze zu begreifen, ausschließlich den gebildetsten Geistern eigen sei, die sich dadurch vor der großen Menge, die immer in Einzelheiten und Theilfragen befangen ist, auszeichnen. Während ihrer geistigen Entwickelung hat die Menschheit allerdings ein paar Mal der Verallgemeinerung auf den Knieen gehuldigt, und ohne ihre Hülfe könnte auch wirklich der kräftigste Geist die ungeheure Wucht der stets sich mehrenden Einzelheiten nicht ertragen. In der letzten Zeit aber ist der Glaube an allgemeine Sätze ein Kennzeichen, zwar nicht der ganz ungebildeten, aber der halbgebildeten Stände geworden. Und gleichzeitig haben strebsame Politiker das Geheimniß gefunden, wie man zahllose allgemeine Sätze fabriciren

kann. Nichts ist einfacher. Jeder allgemeine Satz ist das Ergebniß einer Abstraktion; alle Abstraktion besteht darin, daß man eine gewisse Anzahl Einzelheiten außer Augen läßt und einen Satz bildet, der alle anderen einschließt, so daß der Werth allgemeiner Sätze von dem relativen Werth der verworfenen und der beachteten Einzelheiten abhängt. Die moderne Leichtigkeit in der Aufstellung allgemeiner Sätze beruht auf einer sonderbaren Hast und Nachlässigkeit in der Auswahl und Ausscheidung, obgleich diese Auswahl, wenn sie ordentlich geschieht, die einzige Schwierigkeit bei der ganzen Sache ist. Allgemeine Sätze, die, sobald man sie untersucht, als das Resultat der Beobachtung nur weniger, unwichtiger und unzuverlässiger Einzelheiten erscheinen, werden in Mengen wie mit der Maschine hervorgebracht, und man kann ganze Verhandlungen des Hauses der Gemeinen lesen, ohne etwas anderes zu finden, als einen Austausch von schwächlichen allgemeinen Sätzen und starken persönlichen Angriffen. Auf eine reine Demokratie hat diese Art allgemeiner Formeln einen ungeheuren Einfluß. Durch schöne Redensarten läßt sich die Menge leicht bewegen, allgemeinen Sätzen, die nicht erwiesen sind und vielleicht gar nicht bewiesen werden können, ihre Zustimmung zu geben; und so wird scheinbar eine allgemeine Ansicht erreicht. Einem unbestimmten Satze ist ungefähr zugestimmt worden, und dann soll das Volk, dessen Stimme Gottes Stimme ist, gesprochen haben. So nützlich sie auch der Demokratie sein mag, ist diese leichtfertige Art, seine Zustimmung zu geben, eine der verderblichsten nationalen Angewohnheiten. Sie hat den französischen Verstand schon ungemein geschwächt. Sie hat einen sehr üblen Einfluß auf den Verstand der Engländer. Dem sich eben entwickelnden Geiste Indiens droht völliges Verderben. Politische Abstraktionen, auf rein englische Erfahrung gegründet und auch hier der Einschränkung bedürftig, werden dort durch die gebildete Minderzahl und deren Zeitungen einem Volke aufgedrungen, das mit neun Zehnteln seiner Einrichtungen auf der Stufe unseres dreizehnten Jahrhunderts steht.

Was ich versucht habe festzustellen ist dies: Ich will den demokratischen Regierungen nicht alle jene Vortheile absprechen, die der einzige wirklich große Denker, der die Demokratie an und für sich für eine gute Regierungsform hielt, denselben zuschrieb; ich glaube aber gezeigt

zu haben, daß sie an dem großen Fehler leiden, die allerschwierigste Regierungsform zu sein, und daß die Einflüsse, durch die bis jetzt diese Schwierigkeiten hauptsächlich überwunden worden sind, entweder der Sittlichkeit oder dem Verstande der herrschenden Menge schädlich sind. Nun sollte man glauben, daß, wenn die Herrschaft der Menge wirklich unabwendbar ist, die größten Denker sich damit beschäftigen würden, ein neues Mittel zu entdecken, um dieselbe in den Stand zu setzen, die nothwendigen Pflichten einer Regierung zu erfüllen, und zwar ganz besonders in einem Lande, das durch den Erfolg seiner volksthümlichen Einrichtungen der neuen Demokratie den Weg geebnet hat. Es ist aber weder in England noch auf dem Continent irgend etwas Nennenswerthes in dieser Richtung geschehen. Nur eine Reihe von Erörterungen ist zu erwähnen, die seit einiger Zeit in dem kleinen Belgien stattgefunden und zuletzt zu einem bemerkenswerthen Versuch geführt haben. Durch die heftige Agitation für allgemeines Wahlrecht erschreckt, haben die tüchtigsten Denker jenes Landes ein Wahlgesetz zu Stande gebracht, das aller Achtung werth ist. Die Bestimmungen desselben bezwecken, das Wahlrecht nicht nur dem Besitz, sondern auch jeder Art erwiesener Tüchtigkeit zuzuerkennen, es nicht bloß dem zu geben, der eine gewisse Steuer zahlt, sondern auch jedem, der eine höhere Schule oder ein Gymnasium absolvirt hat, jedem, der ein bestimmtes Examen bestehen kann und endlich jedem Werkführer in einer Fabrik oder großen Werkstätte.[1]) Der Gedanke ist, die Macht nicht der Menge, sondern den Kräftigsten unter der Menge zu geben. Der Versuch ist aber bis jetzt auf Provinzial- und Communal-Wahlen beschränkt, und wir haben erst zu sehen, ob ein Wahlsystem, das in England auf ganz besondere Schwierigkeiten stoßen würde, selbst in einem Lande wie Belgien erfolgreich sein wird. Eigentlich giebt es nur ein Land, wo die Frage der sichersten und praktischsten Form demokratischer Regierung genügend erörtert worden ist und wo die Resultate praktisch erprobt worden sind: die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dort hat die Erfahrung gezeigt, daß die Demokratie durch wohlersonnene Vorkehrungen in der Verfassung erträglich

---

[1]) Code electoral belge p. 289. Loi provinciale et communale du 24. Août 1883.

gemacht werden kann. Die öffentlichen Machtvollkommenheiten sind scharf begrenzt; die Art, wie sie ausgeübt werden sollen, ist genau bestimmt, und jede Sicherheit gegeben, daß keine der wichtigeren Einrichtungen der Verfassung ohne die größte Vorsicht und volle Gelegenheit der eingehendsten Erörterung verändert werden kann. Es ist dies indessen kein allgemein gültiger Beweis, denn die Amerikaner, in einem Lande ungeheuren und unerschöpften Reichthums lebend, haben nie eine Verlockung gehabt, socialistische Gesetze zu machen; so weit aber der Versuch dort gemacht worden ist, muß ihm ein bedeutender Erfolg zugesprochen werden, ein Erfolg, der das schlechte Ansehen, in dem Republiken vorher standen, fast ganz verwischt hat. Zu gleicher Zeit hat die kurze amerikanische Geschichte einen anderen wichtigen, negativen Satz festgestellt. Wo Demokratie herrscht, ist es nicht gut irgend eine wichtige Frage, wie die öffentliche Gewalt gebraucht werden soll, offen zu lassen. Ich könnte andere Beispiele dafür anführen, der beste Beweis aber ist der Secessionskrieg, der nur daraus entsprang, daß die „Väter der Verfassung" versäumt hatten, von vornherein Regeln zur Entscheidung gewisser constitutioneller Fragen zu geben, weil sie fürchteten, die Frage der Sklaverei anzuregen. Es möchte fast scheinen, daß durch eine weise Verfassung eine Demokratie so ruhig gemacht werden kann wie Wasser in einem großen künstlichen Reservoir; aber wenn irgendwo in dem Bau eine schwache Stelle ist, so bricht die gewaltige Kraft, die er zurückhält, hindurch und zerstört alles rings umher.

Diese Warnung verdient alle Beachtung. Wir Engländer öffnen der Demokratie Thür und Thor, mögen wir auch dafür sorgen, daß sie nicht in ein baufälliges Gebäude strömt. Wir haben neuerdings zu jener großen Menge, die 1867 das Wahlrecht erhielt, weitere zwei bis drei Millionen Wähler hinzugefügt. Da dürfte es nicht überflüssig sein, sich darüber Rechenschaft zu geben, welcher Art die Verfassung ist, die den Ausschweifungen dieser neuen Wählerschaft Zügel anlegen und ihre Irrthümer ausgleichen soll. Die Vorfälle des Sommers und Herbstes 1884 sind nicht sehr beruhigend. Während jener Zeit schwirrte die ganze Luft von heftigen widersprechenden Behauptungen. Die streitigen Punkte waren Auslegungen gewisser Stellen der Verfassung, und daß die tüchtigsten Männer Englands

sich über dieselben nicht einigen konnten, beweist, daß der Sinn dieser Stellen nie festgestellt worden ist. Es besteht auch keine anerkannte Autorität, welche endgültig über dieselben entscheiden könnte. Es ist unnütz, sich auf Gesetze zu berufen, denn der Vorwurf, der dem Hause der Lords gemacht wurde, war gerade, daß es den Wortlaut des Gesetzes mißbraucht hätte. Es ist ebenso unnütz, sich auf die Autorität der Wählerschaft stützen zu wollen, denn dem Hause der Gemeinen wurde gerade vorgeworfen, daß es durchaus nicht die Wählerschaft vertrete. Solcher Streit ist äußerst ernst; um zu erklären, wie zahlreich und weitgehend die Streitfragen sind, welche dabei aufgeworfen wurden, will ich die verschiedenen Theilhaber an der öffentlichen Gewalt aufzählen — Krone, Kabinet, Haus der Lords und Haus der Gemeinen — und die verschiedenen Ansichten erwähnen, die man darüber zu haben scheint, was der Antheil eines jeden an jener Gesetzgebung sein sollte, durch welche die Verfassung des Landes verändert wird.

Die Rechte, welche der Krone gesetzlich zustehen, sind das Recht des Veto gegen Gesetzentwürfe, die von beiden Häusern des Parlaments angenommen sind, und das Recht das Parlament aufzulösen. Von diesen ist das erstere wohl durch Verjährung erloschen. Doch ist keinerlei Grund anzunehmen, daß es deßhalb aufgegeben worden ist, weil es nicht zu volksthümlicher Regierung paßt. Es ist nicht gebraucht worden, weil sich keine Gelegenheit bot, es zu brauchen. Die Regierungen der ersten Hannoveranischen Könige waren Zeiten lebhafter äußerer Politik, während die innere Gesetzgebung verschwindend klein war; außerdem riß die königliche Regierung allmälig die Initiative in der Gesetzgebung an sich, und während mehr als hundert Jahren konnten die Könige ihre Minister fast immer ganz frei wählen. Das Recht des Veto war also überflüssig. Was das Recht betrifft, durch einen unabhängigen königlichen Willensakt das Parlament aufzulösen, so kann man nicht mit Sicherheit sagen, daß es verjährt sei. Man hat in den Colonien, welche die englischen constitutionellen Formen nachzuahmen versuchen, viel darüber gestritten, und scheint dort darüber einig geworden zu sein, daß ein Vertreter der Krone nicht zu tadeln ist, wenn er — der Ansicht seiner Minister entgegen — darauf besteht, die gesetzgebende Versammlung aufzulösen. Hier zu Lande aber würde die Sache auf andere Weise gemacht werden.

Die Krone würde Minister ernennen, welche die unbedeutende Gefahr auf sich nehmen würden, bei der Wählerschaft Berufung einzulegen. Der letzte Fall dieser Art ist ziemlich neu. William IV., Ihrer Majestät Oheim und nächster Vorgänger, ersetzte 1834 Lord Melbourne durch Sir Robert Peel, und Sir Robert Peel — wie er später im Hause der Gemeinen erklärte — übernahm die ganze Verantwortlichkeit einer Parlamentsauflösung.

Das Kabinet, welches durch eine Menge constitutioneller Fiktionen der Erbe aller Rechte der Krone geworden, hat sich aller — und mehr denn aller — königlichen Macht über die Gesetzgebung bemächtigt. Es kann das Parlament auflösen, und sollte es der Krone rathen, gegen eine Bill, die von beiden Häusern angenommen ist, ihr Veto einzulegen, so ist es nicht gewiß, daß man sich ernstlich darüber beklagen würde. Daß es eine Gesetzesvorlage auf ihrem Wege durch beide Parlamentshäuser überall aufhalten kann, wird allgemein anerkannt; die Ausübung dieses Rechtes erhielt gegen Ende der Session von 1884 ein großartiges Beispiel, indem eine bedeutende Anzahl äußerst wichtiger Gesetzentwürfe mit Rücksicht auf einen Kabinetsbeschluß bei Seite gelegt wurde. Außerdem ist das Kabinet die einzige Quelle wichtiger Gesetzgebung geworden und folglich aller Gesetzgebung, welche die Verfassung betrifft. So lange eine solche Gesetzesvorlage im Hause der Gemeinen berathen wird, steht es dem Ministerium des Tages durchaus frei, die Einzelheiten derselben zu ändern oder beizubehalten. Obgleich das Kabinet nicht gesetzlich anerkannt ist, ist es doch derjenige englische Staatskörper, dessen Macht und Einfluß immerfort zunimmt. Es hat mehr als die ganze gesetzgeberische Macht der Krone, es hat sich auch fast der ganzen gesetzgeberischen Rechte des Parlaments bemächtigt, dem es vor allen Dingen das Recht des Einbringens von Gesetzentwürfen entzogen hat. Lange Gewohnheit hat uns Engländer für das Sonderbare dieser Einrichtung — die in den anderen europäischen Staaten nachgeahmt wird — blind gemacht. Geschichtsschreiber pflegen ihre Verwunderung oder ihren Abscheu gegen die geheimen Körperschaften und Räthe, welche sie in berühmten Staaten mit Machtvollkommenheit ausgerüstet finden, auszudrücken. In der alten Geschichte werden die spartanischen Ephoren, in der neueren der venetianische Rath der Zehn in dieser

Weise beurtheilt. Viele, die so sprechen, sind Engländer, denen es dabei ganz unbekannt zu sein scheint, daß ihr eigenes Land von einem geheimen Rathe regiert wird [1]). Ohne Zweifel ist das Geheimniß, welches das Kabinet umgiebt, seine Stärke. Ein großer Theil der Schwäche der Demokratie liegt in der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und Jeder, der im öffentlichen Leben thätig gewesen, weiß, daß eine kleine Anzahl Leute desto leichter in Uebereinstimmung zu bringen ist, je geheimer ihre Verhandlungen sind. Sollte der wachsenden Macht des Kabinets Einhalt gethan werden, so wird das wohl durch Einwirkungen ganz neuer Kräfte geschehen. Das Kabinet ist hauptsächlich ein Comité von Männern, welche der Partei, die im Hause der Gemeinen die Oberhand hat, vorstehen. Es giebt aber schon Anzeichen, daß die Macht, welche es über seine eigene Partei hat, in die Hände anderer Comités übergeht, die nicht so sehr wegen ihrer Tüchtigkeit in der Debatte oder in der Verwaltung gewählt worden sind, als wegen ihrer Geschicklichkeit in der Leitung lokaler politischer Angelegenheiten.

Nach strengem Recht steht es dem Oberhause zu, jede Maßregel, die ihm unterbreitet wird, zu verwerfen oder abzuändern; kein Theil dieses gesetzlichen Rechtes ist aufgegeben oder durch Verjährung verloren worden, mit Ausnahme der Geldbewilligungen. Aber es ist neuerdings klar geworden, daß, wenn von diesem Recht in Beziehung auf constitutionelle Veränderungen Gebrauch gemacht wird, man darüber uneinig ist, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen es auszuüben wäre. Auch ist es, wie so oft hier zu Lande, bei der heftigen Sprache der Streitenden schwer zu verstehen, ob dieselben verlangen, daß die Gesetze darüber geändert werden sollen, oder ob sie behaupten, daß die Ausübung des Rechtes, gegen welche

---

[1]) Kein Geheimniß ist je so gut bewahrt worden, als das, welches den Geschäftsgang des englischen Kabinets betrifft. Kabinetsminister ausgenommen, giebt es wohl kaum ein Dutzend Leute in England, die genau wissen, wie Kabinete berathen, und wie sie beschließen. Etwas kann man indessen aus den veröffentlichten Tagebüchern des zweiten Lord Ellenborough, aus den gedruckten, aber nicht veröffentlichten Memoiren, die Lord Broughton (Sir J. Cam Hobhouse) hinterlassen, und theilweise auch aus Lord Malmesburys jüngst erschienenen Memoiren eines Exministers erfahren.

sie sich ereifern, durch Gewohnheit, Herkommen, Uebereinkommen oder bloße Nützlichkeit verboten sei. Der Lehren darüber sind viele und sehr verschiedene. Einerseits vergleicht eine extreme Partei die Verwerfung einer Gesetzesvorlage durch das Oberhaus mit dem Veto der Krone und verlangt, daß das eine Recht so vollständig aufgegeben werde, wie das andere. Andererseits geben die einflußreichsten Mitglieder des Oberhauses zu, daß dasselbe Unrecht thäte, solche Veränderungen der Verfassung zu verwerfen, denen die Wählerschaft bei einer allgemeinen Wahl ihre Zustimmung gegeben hat.[1]) Dazwischen scheinen verschiedene andere Meinungen zu stehen, nur sind sie alle äußerst unklar ausgedrückt. Es scheint, daß manche Leute glauben, das Oberhaus dürfe keine Veränderung der Verfassung aufschieben oder verwerfen, wenn dieselbe die Machtvollkommenheiten des Unterhauses, dessen Verhältniß zu den Wahlkörpern, oder diese selbst beträfe. Andere wieder scheinen der Ansicht zu sein, daß eine solche Maßregel verworfen werden dürfe, wenn dieselbe im Unterhaus mit nur geringer Mehrheit angenommen worden ist, nicht aber wenn diese Mehrheit irgend eine bestimmte Zahl überschreitet. Und endlich kann aus der Sprache einer gewissen Anzahl Streitschriften oder Reden — so heftig dieselbe auch ist — nichts weiter entnommen werden, als daß das Oberhaus nie Unrecht haben dürfe, und daß es in diesem speciellen Falle Unrecht habe.

Es möchte auf den ersten Blick scheinen, als ob die Macht des Unterhauses in Bezug auf Gesetzgebung und Aenderungen der Verfassung vollständig und unbedingt sei. Indeß hat das Haus — wie ich bereits bemerkt — seit einiger Zeit die Initiative in der Gesetzgebung den sogenannten Ministern der Krone überlassen, und überläßt ihnen auch mehr und mehr die weitere Durchführung derselben. Außerdem ist aus der Sprache derjenigen, welche die Rechte des Hauses noch mehr ausdehnen möchten, ersichtlich, daß eine neue Theorie entstanden ist, die eine Anzahl schwieriger Fragen über die Rechte des Unterhauses bei Verfassungsänderungen nach sich zieht. Es ist dies die

---

[1]) Lord Salisbury stellte dies Prinzip im Oberhause auf, als der Gesetzentwurf wegen Entstaatlichung der englischen Kirche in Irland vor dasselbe kam. Es war wohl die Folge seiner Rede, daß das Gesetz angenommen wurde.

Theorie des Mandats. Es scheint allgemein zugegeben zu sein, daß die Wählerschaft dem Unterhause ein Mandat geben muß, damit es die Verfassung ändern könne. Man hat behauptet, daß dem 1884 gewählten Unterhause ein Mandat ertheilt worden sei, Haushalts-Stimmrecht in den Grafschaften einzuführen, nicht aber den Frauen das Stimmrecht zu gewähren. Was ist nun ein Mandat? Wie es bei dieser Gelegenheit gebraucht wird, hat das Wort nicht den Sinn, den es sonst im Englischen, im Französischen und Lateinischen hat. Ich glaube, daß es ein Theil der französischen Phrase ist: mandat impératif, die einen ausdrücklichen Auftrag der Wählerschaft meint, dem der Abgeordnete nachzukommen hat; und ich setze voraus, daß die Abkürzung meint, daß der Auftrag im Allgemeinen und nicht ausdrücklich gegeben ist. Aber in welcher Weise? Bedeutet es, daß ein Bewerber, der in einer Wahlrede sagt, er sei dem Haushalts- oder Frauenstimmrecht günstig, und dann gewählt wird, ein Mandat hat, für solches Stimmrecht einzutreten, sonst aber nicht? Und wenn dem so ist, wie viel Wahlreden die solche Erklärungen enthalten, und wie viel darauf folgende Wahlen machen ein Mandat an das ganze Unterhaus aus? Und dann angenommen, es sei gegeben worden, wie lange bleibt das Mandat in Kraft? Das Unterhaus kann gesetzlich sieben Jahre dauern, es wird aber fast nie von diesem Recht Gebrauch gemacht, und in den allermeisten Fällen ist das Unterhaus nach viel kürzerer Zeit erneuert worden. Kann es nun von dem Mandat in dem vierten, fünften oder sechsten Jahre seines Bestehens Gebrauch machen, oder muß eine jede Veränderung der Verfassung die erste Maßregel sein, die ein zu diesem Zweck erwähltes Parlament ergreift?

Diese offenen Fragen bildeten die hauptsächlichsten Streitpunkte in dem Wortgefecht, das Monate lang bei uns geführt wurde; die Wichtigkeit, die man ihnen beilegte, war keineswegs eine zufällige oder willkürliche. Die Frage nach der Art und Weise, wie eine beabsichtigte Aenderung der Verfassung zur Kenntniß der Wählerschaft gebracht werden muß, die Frage, ob diese dem Hause irgend eine Art „Mandat" geben darf, ob bestehende Wahlkörper volle Macht über beabsichtigte Veränderungen der Verfassung haben sollen, und welche Mehrheit in der gesetzgebenden Versammlung für eine Verfassungsänderung nöthig sei, sind alles Fragen, welche

den Kern der constitutionellen Lehren ausmachen. Keine derselben ist diesem Lande eigenthümlich; was uns dabei auszeichnet, ist die außerordentliche Ungenauigkeit in der Denk- und Ausdrucksweise. Die Amerikaner der Vereinigten Staaten, von allen Seiten den starken Druck der Demokratie fühlend, aber mit einem großen Schatz ererbter constitutioneller Kenntnisse ausgerüstet, haben jede dieser Fragen erörtern und lösen müssen. Ich will versuchen, zu zeigen, in welcher Weise sie es gethan. Ich will jetzt nicht von der Bundesverfassung sprechen, die die verschiedenartigsten Einschränkungen enthält, welche die Urheber derselben für nöthig hielten, um in einer wahrscheinlich demokratischen Gesellschaft jene Selbstbeherrschung zu erzielen, ohne die sie weder eine Nation werden, noch bleiben konnten. Für meinen Zweck wird es genügen, die Vorschriften anzugeben, welche in den Verfassungen der Einzelstaaten das Vorgehen bei constitutionellen Aenderungen feststellen. Wohlgemerkt können dieselben nur innerhalb der Bestimmungen der Bundesverfassung vorgenommen werden. Eine dieser Fragen indessen, in welcher bis vor Kurzem die Einzelstaaten absolute Macht hatten, und in der ihnen noch immer sehr viel Einfluß geblieben ist, ist das Wahlrecht; und dies giebt den Vorschriften, welche ich hier aus der Verfassung des großen Staates New-York wiedergeben werde, besonderen Werth und Interesse.

Paragraph 13 der Verfassung von New-York, die noch heute in Kraft ist, besagt:

„Jede Veränderung (oder Veränderungen) dieser Verfassung kann in dem Senat und der Volksversammlung vorgeschlagen werden, und wenn dieselbe von der Mehrheit der erwählten Mitglieder jedes der beiden Häuser angenommen worden ist, soll dieselbe in die Bücher derselben mit den „Ja" und „Nein", die dafür abgegeben, eingetragen, der gesetzgebenden Versammlung, welche bei der nächsten allgemeinen Wahl gewählt wird, unterbreitet, und drei Monate vor solcher Wahl veröffentlicht werden; und wenn in der so gewählten nächsten gesetzgebenden Versammlung die vorgeschlagene Aenderung (oder Aenderungen) von einer Mehrzahl der erwählten Mitglieder jedes der beiden Häuser angenommen worden ist, soll es die Pflicht der Versammlung sein, die vorgeschlagene Veränderung (oder Veränderungen) dem Volke in solcher Weise und zu solcher Zeit,

wie sie es selbst bestimmen wird, zu unterbreiten, und wenn das Volk diese Veränderung (oder Veränderungen) durch eine Mehrheit der Wähler, die bei der Wahl der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung stimmberechtigt sind, annimmt und gutheißt, so soll jene Veränderung (oder Veränderungen) ein Theil der Verfassung werden."

Abschnitt 2 des Paragraphen läßt eine andere Art der Aenderung zu.

„Bei der Vornahme der allgemeinen Wahl (in jedem zwanzigsten Jahre) und auch zu solchen Zeiten, wie sie die gesetzgebende Versammlung durch ein Gesetz vorschreiben möchte, soll die Frage: „Soll eine Convention stattfinden, um die Verfassung zu revidiren und abzuändern?" durch die Wähler, die bei der Wahl der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung stimmberechtigt sind, entschieden werden, und im Falle eine Mehrheit der Wähler, die bei solcher Wahl stimmberechtigt sind, zu Gunsten einer solchen Convention zu solchem Zweck entscheidet, soll die gesetzgebende Versammlung in ihrer nächsten Session durch Gesetz für die Wahl von Abgeordneten zu solcher Convention Sorge tragen."

Diese Vorschriften der Verfassung von New-York, welche den Geschäftsgang bei constitutionellen Aenderungen vorschreiben, und daher auch bei allen Bestimmungen, welche das Wahlrecht ausdehnen oder ändern, sind in den Verfassungen fast aller amerikanischen Staaten im Wesentlichen wiederholt. Wo Abweichungen vorkommen, sind sie gewöhnlich zu Gunsten größerer Strenge. Die Verfassung von Ohio z. B. verlangt eine Mehrheit von wenigstens drei Fünfteln in jedem der Häuser, wenn eine Aenderung der Verfassung vorgeschlagen wird, und eine Mehrheit von zwei Dritteln ist nöthig, wenn eine Convention einberufen werden soll. Wenn in Massachusetts eine constitutionelle Veränderung vorgeschlagen wird, so wird eine Mehrheit von zwei Dritteln im Unterhause verlangt, und dieselbe Mehrheit muß in beiden Häusern erlangt werden, ehe die Verfassung von Louisiana abgeändert werden kann. Die Verfassung von New-Jersey giebt der Vorschrift der New-Yorker Verfassung größere Genauigkeit, indem sie bei den Worten „und wenn das Volk . . . stimmberechtigt sind" einschaltet „bei einer besonderen Wahl, die nur zu diesem Zweck gehalten werden soll." Dieselbe Verfassung schreibt vor, keine Aenderung darf dem Volke in fünf Jahren mehr als einmal vorgelegt werden, auch giebt

sie, wie die Verfassung verschiedener anderer Staaten, kein Recht, eine Revisionsconvention einzuberufen.

Man kann daher nicht zweifeln, in welcher Art die amerikanischen Staatsverfassungen die ernsten Fragen gelöst haben, die, wie aus den Erörterungen des Jahres 1884 hervorgeht, hier zu Lande noch der Antwort harren. Erstens ist zu bemerken, daß die Wählerschaft, der alle jene Verfassungen ohne Ausnahme ausschließliche Gerichtsbarkeit über Verfassungsänderungen beilegen, die bestehende und nicht irgend eine Wählerschaft der Zukunft ist. Zweitens wird sie in ausgiebigster Weise benachrichtigt, daß eine Aenderung der Verfassung vor die nächste gesetzgebende Versammlung, die sie wählen wird, gebracht werden soll; beide Häuser der abtretenden Versammlung müssen über ihre Abstimmung und die Zahl der Stimmen ein Protokoll aufnehmen, und dieses muß drei Monate vor der allgemeinen Wahl veröffentlicht werden. So ist es klar, daß die bei einer solchen Wahl ernannten Abgeordneten ein „Mandat" haben werden. Die Aenderung muß dann in beiden Häusern der neuen Versammlung die Mehrheit für sich haben, oder wie es in einigen Staaten vorgeschrieben, in einem oder beiden Häusern eine Mehrheit von zwei Dritteln oder drei Fünfteln. Und dann giebt es noch eine letzte Sicherheit. Das Mandat muß bestätigt werden. Die Aenderung muß dem Volke in der Weise, wie es die gesetzgebende Versammlung bestimmt, vorgelegt werden, was gewöhnlich — wie die Verfassung von New-Yersey zeigt — geschieht, indem eine eigene gesetzgebende Versammlung gewählt wird, die nur die Aenderung anzunehmen oder zu verwerfen hat.

Das sind die Vorkehrungen, welche die amerikanische Staatskunst gegen Ueberrumpelung und Uebereilung bei Ausübung der wichtigsten Staatsgesetzgebung erfunden hat. Sie sollten dem englischen Politiker recht viel zu denken geben. Was in dem Streite des Jahres 1884 am auffallendsten war, war nicht die Heftigkeit desselben und die aufhetzenden Reden, die dabei gehalten wurden, es war die völlige Unbestimmtheit der streitigen Punkte. Dem Oberhaus z. B. wurde mit Abschaffung oder Verstümmelung wegen eines gewissen Vergehens gedroht. Wenn man dies Vergehen bei Licht betrachtet, so scheint es darin bestanden zu haben, daß eine Regel oder ein Uebereinkommen, das nie schriftlich gemacht worden,

das dem strengen Gesetze widerspricht, und das wohl kaum von zwei denkenden Menschen hier zu Lande in derselben Weise verstanden wird, mißachtet worden sei. Die politische Geschichte zeigt, daß die Menschen jederzeit heftiger um Phrasen und Formeln als selbst um materielle Interessen gestritten haben; auch der Streit um die englische constitutionelle Gesetzgebung zeichnet sich dadurch aus, daß nichts Bestimmtes dahinter steckt, und folglich durch unvernünftige Heftigkeit. Ist es unter solchen Umständen ein frommer Wunsch, daß wir in einem ruhigen Augenblicke — jetzt, da zwei bis drei Millionen neue Wähler geschaffen worden sind — den Amerikanern einige ihrer Vorkehrungen gegen Ueberraschung und Unbehutsamkeit in constitutioneller Gesetzgebung entlehnen möchten und dieselben mit amerikanischer Genauigkeit ausdrücken? Soll es hier zu Lande immer gestattet sein, daß man versucht, eine große Veränderung der Verfassung durch Volksaufläufe von Wählern und Nichtwählern durchzusetzen, daß sie dann in einer Weise durch das Parlament geführt wird, die in Wirklichkeit dem Parlament jeden Antheil an der Ausarbeitung der Bestimmungen derselben entzieht, und endlich, daß sie, kaum Gesetz geworden, auch schon wieder eiligst abgeändert wird, um einer gewissen Klasse von Proletariern das Wahlrecht zu geben? Es giebt Leute, die da glauben, das einzige Mittel wäre, die ungeschriebene Verfassung Großbritanniens in eine geschriebene zu verwandeln. Aber ein großer Theil unserer Verfassung ist ja schon geschrieben. Viele der Rechte der Krone, viele der Rechte des Oberhauses, darunter seine ganze Gerichtsbarkeit, viel von der Verfassung des Unterhauses und seine ganzen Beziehungen zur Wählerschaft sind längst durch geschriebene Parlamentsbeschlüsse festgestellt worden. Mir scheint es doch nicht unmöglich zu sein, erstens einen Unterschied zwischen gewöhnlicher und der in anderen Ländern constitutionell genannten Gesetzgebung zu machen, und zweitens für diese letztere Art einen eigenen Geschäftsgang vorzuschreiben, darauf berechnet, Vorsicht und Ruhe walten zu lassen und so viel Billigkeit zu gewähren, wie bei einem System von Parteiregierung möglich ist. Geschieht dies nicht, so bleiben alle Fragen, die der Streit des Jahres 1884 ans Licht gebracht, ungelöst, und die Kräfte, die bereits an der Arbeit sind, bleiben entfesselt. Es ist offenkundig, wohin sie uns führen werden. Wir treiben langsam einer Regierungsform zu,

unter der die schrecklichsten Vorgänge stattfanden — einer einzigen Kammer mit voller Gewalt über die Verfassung, frei, dieselbe zu ändern, wie sie will. Sie wird ein theoretisch allmächtiger Convent sein, von einem geheimen, praktisch allmächtigen „comité de salut public“ geführt. Vor völliger Unterjochung wird sie nur durch „Obstruktion“ bewahrt werden, gegen welche die Führer aber stets Gegenmittel in irgend einer Geistes-Guillotine suchen werden.

Dritter Aufsatz.

Das Zeitalter des Fortschritts.

Der erfinderischste, gebildetste und unterrichtetste Theil der Menschheit befindet sich in diesem Augenblick in einem Zustande, der, wenn er allein stände, darauf hinweisen würde, daß es nichts giebt, was der menschlichen Natur so erträglich scheint, oder das sie so sehr liebt, wie die Aenderung von Gesetzen und Einrichtungen. Eine Reihe politischer und gesellschaftlicher Veränderungen, von denen vor hundert Jahren Niemand geglaubt haben würde, daß sie ohne die heftigen Umwälzungen einer Revolution eingeführt werden könnten, werden jetzt von der Mehrzahl der civilisirten Völker als sicher bevorstehend angesehen. Eine Anzahl Menschen sieht ihnen mit überschwenglicher Hoffnung entgegen, eine etwas größere Anzahl mit Ruhe, sehr viel mehr aber mit Gleichgültigkeit oder Ergebung. Ende des letzten Jahrhunderts erschütterte eine Revolution in Frankreich die ganze gebildete Welt. Für England war die Folge der schrecklichen Vorfälle und der bitteren Enttäuschungen, die sie mit sich brachte, ein dreißigjähriger Stillstand aller Verbesserungen, bloß weil es Neuerungen waren. Im Jahre 1830 aber fand ein zweiter Aufstand in Frankreich statt, 1832 wurde die englische Wählerschaft neu eingerichtet, und mit dem reformirten englischen Parlament begann jene Periode ununterbrochener Gesetzgebung, welche nicht England allein, sondern ganz Westeuropa befallen hat. Man wird sich nur selten klar darüber, daß bis vor fünfzig Jahren fortwährende Gesetzgebung in der ganzen Welt etwas äußerst Ungewöhnliches war, und deßhalb hat man auch gewisse Merkmale dieser eigenen Art, seine Hoheitsrechte auszuüben, nicht genügend beachtet.

Als Mittel der Veränderung hat das, was wir Gesetzgebung nennen, vor der Revolution sehr viel voraus; während die Gesetzgebung ganz so scharf vorgehen kann, ist sie in der Form milder, gerechter, billiger und zuweilen sogar vernünftiger. Aber in einer Beziehung möchte ihre jetzige Handhabung sich noch gefährlicher erzeigen als selbst die Revolution. Politische Narrheit nimmt wunderbare Formen an; es mag irgendwo Menschen geben, die jene Revolution erwarten, welche eine fortdauernde Reihe von Revolutionen sein wird. Im Allgemeinen aber nimmt man an, daß eine Revolution ihren Zweck auf einmal erreicht. Gesetzgebung aber ist nie zu Ende. Ein Abschnitt derselben wird allerdings ziemlich bestimmt und genau gedacht. Ein Ende wird aber nicht eher erreicht sein, als bis die gesetzgebende Gewalt und jede Art der Gewalt, welche die Staaten je ausgeübt haben, dem Volke, der Allgemeinheit, der großen Mehrzahl der menschlichen Wesen, welche die Bevölkerung bilden, übertragen worden ist. Was darüber hinaus geht, bleibt unklar und wird vielleicht eben so viel Enttäuschungen bringen, wie der Tag nach einer jeden Revolution. Die volksthümliche Ansicht ist indessen, daß nach der Einsetzung der Demokratie die verbessernde Gesetzgebung nach wie vor fortgehen werde.

Dieser Eifer für politische Aenderungen, der nach und nach zu einer Vorliebe der Demokratie wird, hat sich noch nicht in allen Staaten Westeuropas völlig eingebürgert. Er hat aber auf die Einrichtungen einiger derselben einen großen Einfluß gehabt; selbst wo er bekämpft und aufgehalten wird, wird er von ansehnlichen Minoritäten der Bevölkerung getheilt, und wenn (wie in Rußland) diese Minoritäten sehr klein sind, so zeigt die übermäßige Concentration der Begierde nach Veränderung die Neigung, zu gefährlichen Ausbrüchen zu führen. Analogien mit diesen Gefühlen müssen in der Geschichte der Religion und nicht in der der Politik gesucht werden. Es giebt eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Periode der politischen Reform im neunzehnten Jahrhundert und der der kirchlichen Reformation im sechszehnten. Gerade wie damals muß die große Menge der Anhänger von der kleinen Anzahl der Führer unterschieden werden. Gerade wie damals giebt es auch heute eine gewisse Anzahl Schwärmer, die einfach wünschen, daß die Wahrheit siegreich sei. Einige derselben halten die Bewegung, welche sie anfachen, für eine Rettung vom Schlechten und Unrechten, andere für

einen Fortschritt vom kaum Erträglichen zum sehr viel Besseren, und einige für eine Erhebung zum idealen Zustand, für den sie entweder den Naturzustand oder einen Zustand der Glückseligkeit des tausendjährigen Reiches ansehen. Aber hinter diesen steht heute wie damals die Menge, die eine Lust an der Aenderung an und für sich gewonnen hat, die das Wahlrecht, das Oberhaus, die Gütergesetzgebung oder die Beziehungen zu Irland gerade in demselben Geiste reformiren möchte, in welchem der Pöbel, der hinter den Reformatoren der Religion stand, einem steinernen Heiligen die Nase abbrach, ein Freudenfeuer aus Meßgewändern machte oder die Verwaltung der Kirche durch gewählte Aelteste hoch leben ließ. Der Eifer für kirchliche Reformation ist aber bei weitem begreiflicher, als der Eifer für politische Neuerung, wie wir ihn heute thätig sehen. In einer strenggläubigen Gesellschaft wurde die Pflicht, richtig zu denken, unter Androhung schrecklicher Strafen eingeschärft; das Gefühl dieser Pflicht war die treibende Kraft der Reformation, wie es lange vorher die treibende Kraft der Entstehung und Verbreitung des Christenthums gewesen. Was aber ist die treibende Kraft, die hinter der jetzigen politischen Bewegung steckt, die Kraft von solcher Stärke, daß sie nicht nur die Minderheit antreibt, welche unzweifelhaft an die Theorien der Demokratie, der Reform und der menschlichen Wiedergeburt glaubt, sondern auch auf die Menge, die blindlings oder garnicht denkt, von Einfluß ist? „Wenn Du über die Rechtfertigung im Irrthum bist, so bist Du auf ewig verloren" ist ein verständlicher Satz; er ist aber nicht ganz dem ähnlich, in den sich die meiste englische demokratische Philosophie einkleiden läßt: „Wenn Du nur immer für die Blauen (die Liberalen) stimmst, so wird Dein Urenkel einmal dem gewöhnlichen Amerikaner der Vereinigten Staaten gleichstehen." Mir scheint die Sache so zu liegen, daß eine große Menge Menschen überzeugt sind, daß die Demokratie unvermeidlich und die demokratische Strömung unwiderstehlich ist, das heißt, daß der Vorgang wirklich stattfindet, daß sie kein Mittel sehen, ihn zu verhindern und nicht geneigt sind, ihm blindlings entgegen zu treten. Sie scheinen der Ansicht zu sein, daß, wenn ein Mann sich dem Unabänderlichen fügt, dies sehr zu zu seinen Gunsten spricht. Sie geben dem Vorgang daher verschiedene schmeichelhafte Namen, von denen der gewöhnlichste „Fortschritt" ist,

ein Wort, von dem ich nie eine Definition gefunden habe, und das alle möglichen, und darunter höchst sonderbare, Bedeutungen zu haben scheint; denn einige Politiker der Neuzeit scheinen damit eine völlig ziellose Bewegung zu bezeichnen, während andere diesen Namen sogar einem Rückschritt beilegen, einer Wiederkehr zum früheſten Naturzustande.

Es ist eine recht wichtige Frage, ob der Reiz der Neuheit, welcher eine Anzahl Menschen in unserer Zeit fesselt, und die Nachgiebigkeit gegen Veränderungen, welche eine weit größere Anzahl kennzeichnet, die Folge besonderer Einflüsse auf dem Gebiete der Politik sind, oder ob es allgemeine und fortdauernde Eigenschaften des menschlichen Wesens sind. Für die erste Ansicht scheinen einige beachtenswerthe Thatsachen zu sprechen. Von diesen ist wohl die hauptsächlichste, daß nur ein sehr geringer Theil der Menschheit auch nur den Vorschlag oder Versuch, seine Gewohnheiten, Gesetze oder Einrichtungen zu ändern, ertragen würde. Zahlreiche Völker, von denen einige eine sehr hohe wenn auch eigenthümliche Bildung besitzen, haben den größten Widerwillen gegen das, was in der Sprache des Westens Reform genannt wird. Der ganzen mohamedanischen Welt ist es ein Greuel. Die dunklen Völkerschaften, welche den großen afrikanischen Continent erfüllen, hassen es, und ebenso jener große Theil der Menschheit, den wir gewohnt sind mit dem Worte „Wilde" abzufertigen. Die Hunderte von Millionen, welche in China wohnen, verabscheuen und — was mehr ist — verachten es. Es giebt wenig Dinge, die beachtenswerther und in ihrer Art lehrreicher sind als der unbezwingliche Unglaube und die Verachtung, die ein gebildeter Chinese den häufigen Anpreisungen der Civilisation des Westens entgegensetzt. Sein Vertrauen in seine Ansichten überwiegt eben so sehr seine Erfahrung der militärischen Ueberlegenheit des Westens, wie den Anblick der wissenschaftlichen Entdeckungen und Erfindungen, welcher die Abgeschlossenheit der schwächeren Japanesen überwand. In Indien giebt es eine kleine Minorität, welche, unter englischen Politikern erzogen und aus Büchern unterrichtet, die englische politische Ideen enthalten, gelernt hat, deren Sprache nachzubeten; es ist aber zweifelhaft, ob selbst diese, wenn sie irgend etwas zu sagen hätten, gestatten würden, daß auch nur ein Finger an die Dinge gelegt würde, mit denen die europäische Gesetz-

gebung sich jetzt zu befassen anfängt, an die socialen und religiösen Gebräuche. Daß die große Menge der indischen Bevölkerung Aenderungen haßt und fürchtet, wie das von den Theilen eines socialen Körpers, der durch Kastengeist versteinert ist, nicht anders zu erwarten steht, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Die Hauptschwierigkeit der indischen Regierung ist nicht so sehr, dieses starke und bleibende Gefühl mit den laxeren Anschauungen der anglisirten Minderheit auszusöhnen, als die Unmöglichkeit, ein solches Gefühl dem englischen Volke begreiflich zu machen. Es ist ganz klar, daß der wichtigste Vorfall der anglo-indischen Geschichte, der Aufstand der eingeborenen Miethstruppen, dem gewöhnlichen Manne des Westens ebenso unbegreiflich bleibt, wie die Farbe dem Blinden. Sind ja doch selbst Geschichtsschreiber genöthigt, ganz oder theilweise erdichtete Erklärungen der Vorgänge des Jahres 1857 einem Leserkreise aufzutischen, der nicht dazu gebracht werden kann, zu glauben, daß ein großer Volksaufstand die Folge eines Vorurtheils gegen gewisse fettige Patronen war. Und doch giebt es ganz eben so viel Beweise für den äußersten Conservatismus des bei weitem größten Theils der Menschheit, wie für den Stolz gewisser Nationen auf Eisenbahnen, elektrische Telegraphen und demokratische Regierung.

„Trotz der Menge der Beweise (schrieb ich 1861) ist es für einen Bürger Westeuropas äußerst schwer, sich vollständig dessen bewußt zu werden, daß die Civilisation, die ihn umgiebt, eine seltene Ausnahme in der Weltgeschichte ist. Unsere ganze Denkweise, alle unsere Hoffnungen, Befürchtungen und Berechnungen würden verändert werden, wenn wir das Verhältniß der fortschreitenden Rassen zu dem ganzen menschlichen Leben recht vor Augen hätten. Unbestreitbar hat der bei weitem größte Theil der Menschheit, seitdem seine bürgerlichen Verfassungen in einem dauernden Dokumente niedergelegt und dadurch äußerlich abgeschlossen wurden, auch nicht die Spur eines Wunsches zu erkennen gegeben, daß dieselben zu verbessern seien. Ein System von Gebräuchen ist zuweilen gewaltsam gestürzt und durch ein anderes ersetzt worden; hie und da ist ein ursprüngliches Gesetzbuch, das Anspruch auf übernatürlichen Ursprung macht, sehr ausgedehnt und auf die merkwürdigste Art verzerrt worden, aber außer in einem sehr kleinen Theil der Welt hat es nirgends eine allmälige

Verbesserung der Gesetze gegeben. Es hat materielle Civilisation gegeben, aber anstatt daß solche Civilisation die Gesetze erweitert hätte, hat das Gesetz der Civilisation Grenzen gesetzt." [1])

Zu der Thatsache, daß die Begeisterung für Aenderungen verhältnißmäßig selten ist, kommt noch die hinzu, daß sie ganz neu ist. Sie besteht nur bei einem kleinen Bruchtheil des Menschengeschlechts und bei diesem nur seit wenig Jahren seiner so langen Geschichte. Sie ist nicht älter als der unbeschränkte Gebrauch der gesetzgebenden Gewalt durch volksthümliche Regierungen. Es giebt wenig ärgere geschichtliche Irrthümer als den, daß volksthümliche Regierungen immer viel Gesetze gegeben haben. Einige derselben haben allerdings die Gesetze geändert, doch nur in einer Weise, die heute äußerst mäßig erscheinen würde; im Ganzen aber haben sie ihre Kraft daran gesetzt, eine alte Verfassung, deren Ursprung in nebelhafter Ferne lag oder in einen ganz unhistorischen Naturzustand gesetzt wurde, oder die einem großen ersten Gesetzgeber zugeschrieben wurde, zu erhalten oder wiederherzustellen. Hier in England hat seit mehreren Jahrhunderten die Regierung eine starke volksthümliche Beimischung gehabt, seit zweihundert Jahren ist sie fast gänzlich volksthümlich. Und doch war das, wonach unsere Vorfahren strebten, nicht eine Zukunfts-Verfassung, sondern eine Verfassung nach altem Muster. Unsere Perioden von dem, was jetzt Reformgesetzgebung genannt werden würde, hängen mit heftigen religiösen, nicht mit heftigen politischen Bewegungen zusammen — mit dem Ausbruch des religiösen Eifers während der Reformation, mit der Herrschaft Cromwells und der Independenten (den wahren Vorläufern der heutigen Intransigenten) und mit dem Wiedererwachen des Hasses und der Furcht vor der römisch-katholischen Kirche unter Jakob II. Als die englische volksthümliche Regierung die Bewunderung der gebildeten Stände Europas erregte, waren die Parlamente unserer Hannoveranischen Könige damit beschäftigt, die Verwaltung zu beaufsichtigen, die auswärtige Politik zu erörtern und über auswärtige Kriege heftig zu streiten; Gesetze aber machten sie kaum. Die Begeisterung für gesetzliche Neuerungen hatte ihren Ursprung nicht in

[1]) Ancient Law Cap. II. pp. 22, 23. Herr Grote nahm diese Ansicht an. Siehe seinen Plato. II. Cap. V. p. 253. Anmerkung.

einem volksthümlich, sondern in einem autokratisch regierten Lande, nicht in England, sondern in Frankreich. Es war nicht möglich, die englischen politischen Einrichtungen, die auf dem Continent so sehr begehrt und bewundert wurden, ohne weitgehende Neuerungen in den Gesetzen dort einzuführen, aber die Prinzipien, auf Grund deren diese Neuerungen verlangt wurden, waren, wie wir sehen werden, ganz andere als die, welche die englischen Politiker damals vor Augen hatten. Nichtsdestoweniger haben diese französischen Ideen zuletzt doch die englischen politischen Ansichten durchsetzt, dabei einer Gedankenströmung begegnend, die neueren aber englischen Ursprungs ist.

So ist es denn ein Merkmal des bei weitem größten Theiles des Menschengeschlechts, daß ihm selbst jene Veränderungen, die wir in neuerer Zeit politische nennen, durchaus unerträglich sind; dies sind sie auch der Gesammtheit der Völker während des größten Theiles ihrer Geschichte gewesen. Sind wir nun berechtigt anzunehmen, daß der Wunsch nach Neuerung, der heut zu Tage gewöhnlich für übermächtig gehalten wird, und die Fähigkeit dafür, die meist als unbegrenzt gedacht wird, zuletzt doch nur auf einen sehr kleinen Kreis menschlicher Thätigkeit, auf das was wir Politik nennen, beschränkt ist — vielleicht nicht einmal auf das ganze Feld derselben? Sehen wir uns doch einmal jene Seiten der menschlichen Natur an, welche mit Politik nichts zu schaffen haben, weil der Einfluß der Staatsoberhoheit sich gar nicht oder nur höchst indireckt und von weitem auf sie erstreckt. Betrachten wir einen Augenblick die menschlichen Gewohnheiten, jene Regeln unserer Handlungen und unseres Benehmens, die wir ganz unbewußt befolgen und ohne einen triftigeren Grund zu kennen, als daß wir es immer gethan haben. Aendern wir unsere Gewohnheiten denn so leicht? „Der Mensch besteht aus Gewohnheiten" sagt ein altes Sprüchwort, das sicherlich das Resultat einer großen Erfahrung ist. Es ist wahr, daß die Zähigkeit, mit welcher die Menschen an ihren Gewohnheiten hängen, nicht überall genau die gleiche ist. Sie ist im Orient am stärksten, im Westen am schwächsten, und von allen Rassen sind die Engländer und deren Abkömmlinge, die Amerikaner, am geneigtesten, ihre Gewohnheiten bedeutend zu ändern, wenn sie dadurch einen werthvollen Zweck erreichen können. Die Ausnahme beweist aber auch hier die Regel. Der Engländer, der nach

Australien oder Indien geht, umgiebt sich, trotz der größten Schwierigkeiten, mit der bestmöglichen Nachahmung englischen Lebens; er erträgt die ganze Zeit eine unangenehme Verbannung in der Hoffnung, eines Tages unter günstigeren Verhältnissen zu dem Leben seiner Kindheit und Jugend zurückkehren zu können. Die Menschen ändern ihre Gewohnheiten, aber nur in sehr beschränkten Maße und fast immer mit Widerstreben und Schmerz. Es ist das auch ein Glück für sie, denn die meisten ihrer Gewohnheiten sind das Resultat langer vorväterlicher Erfahrung, die erst nach schweren Leiden erworben worden ist. Kein Mensch könnte ohne Gefahr essen oder trinken, die Treppe hinunter oder über eine Straße gehen, wenn nicht Gewohnheiten, die das Resultat einer sehr langen Zeit sind, ihn leiteten und schützten. Eine Art dieser Gewohnheiten insbesondere, vielleicht die wunderbarste von allen, die, welche uns befähigt, sicher mit dem zerstörenden Feuer umzugehen, hat die Menschheit gewiß nicht ohne unermeßlichen Schmerz und Verheerung erworben. Soviel wir wissen, ist dies auch mit den öffentlichen Gebräuchen der Fall, die der Mensch mit seinen Mitmenschen gemeinsam befolgt.

Betrachten wir jetzt die Sitten, das heißt jene Gebräuche, die wir nicht nur selbst haben, sondern von denen wir erwarten, daß sie Anderen zur Richtschnur dienen werden. Deuten dieselben darauf hin, daß die Menschen von Natur sich der Abweichung von einem Gebrauch oder einer gewöhnlichen Handlungsweise gern fügen? Obgleich diese Frage nur selten aufgeworfen wird, ist sie doch wichtig. Was ist die wahre Ursache der Mißstimmung, welche durch ein Vergehen gegen die Regeln der Sprache oder die Gebräuche hervorgerufen wird, oder des strengen Urtheils darüber? Warum wird die menschliche Sympathie durch eine falsche Aussprache oder eine ungewöhnliche Art, sich der Gabel oder des Mundwassers zu bedienen, sofort stark abgekühlt? Eins ist in Beziehung auf dieses Gefühl sicher. Es ist nicht neu, sondern sehr alt, wahrscheinlich so alt wie der Mensch selbst. Die unberechenbar alten Unterschiede der Völkerstämme, wie Griechen und Barbaren, mit all dem gegenseitigen Haß, der sie begleitete, scheinen ihren Ursprung in weiter nichts gehabt zu haben, als in Abneigungen gegen verschiedene Sprachweisen. Auch ist das Gefühl nicht auf die unbeschäftigten und vielleicht überbildeten

Kreise der Gesellschaft beschränkt. Es geht bis zu den untersten Schichten hinab, wo die Gebräuche — obgleich sie andere sind — vielleicht noch strenger beachtet werden. Was auch diese Thatsachen bedeuten mögen, auf eins weisen sie sicher nicht hin: auf die Unbeständigkeit der menschlichen Natur.

Es giebt noch andere Thatsachen, vielleicht noch beachtenswerthere und lehrreichere, die für dieselbe Annahme sprechen. Die eine Hälfte der Menschheit — augenblicklich bei uns die Mehrzahl derselben — ist bisher von der Politik ausgeschlossen worden. Bis vor Kurzem schien es, als ob diese Hälfte sich nicht mehr danach sehne, selbst Politik zu treiben, als etwa danach, selbst in den Krieg zu ziehen. So giebt es denn in allen menschlichen Gesellschaften eine große einflußreiche Klasse, die überall geistige Fähigkeiten, bei uns auch geistige Bildung, besitzt und die durchaus nicht politisch ist. Machen sich nun die Frauen durch einen Eifer für Veränderung bemerkbar? Es giebt keine Thatsache, die besser durch Erfahrung bestätigt wäre, als die, daß in allen Gesellschaften die Frauen am strengsten an dem Hergebrachten fest halten, und Verstöße gegen angenommene Regeln der Moral, der Sitten oder des Geschmacks am härtesten beurtheilen. „Souvent femme varie“ lautet der Spruch, der Franz I. zugeschrieben wird; aber bessere Beobachter weiblicher Natur, als ein besonders ausschweifender französischer König, sind zu einem ganz anderen Ergebniß gekommen und haben selbst in der Liebe die Treue fast für eine besondere und charakteristische Tugend der Frauen erklärt. Dies scheint bei Thackeray und Trollope ein Glaubensartikel gewesen zu sein, und die Kunst, der Thackeray und Trollope dienten, giebt uns selbst ein auffallendes Beispiel von weiblichem Conservatismus. Seit etwa fünfzehn Jahren ist die Roman-Schriftstellerei zum großen Theil in die Hände der Frauen übergegangen. Was ist nun die Ansicht von Leben und Gesellschaft, welche im Allgemeinen in diesen zahllosen, viel gelesenen Romanen enthalten ist? Ich darf wohl sagen, daß, wenn alle unsere anderen Schriften verloren gingen, dieser Zweig unserer Literatur gewiß nicht den Eindruck hervorbringen würde, daß wir in einem Zeitalter fieberischen Fortschritts lebten. Denn in der Romanwelt ist es gewöhnlich das alte und durch die Zeit geheiligte, welches Bewunderung und Begeisterung erregt; die conventionellen Unterschiede

in der Gesellschaft bekommen da eine weit größere Wichtigkeit als im wirklichen Leben. Reichthum wird im Allgemeinen als lächerlich dargestellt, wenn nicht gute Herkunft damit verbunden ist, und Eifer für Neuerungen läuft Gefahr für Ungerechtigkeit, Unvernunft oder gar Verbrechen zu gelten. Solche Bücher, immer mehr von Frauen und für Frauen geschrieben, erlauben keinen Zweifel an dem Grundcharakter weiblichen Geschmacks und weiblicher Ansicht. Ich gebe zu, daß andererseits eine gewisse Gattung von Gebräuchen, die wir zusammen als Mode bezeichnen, unter der besonderen Oberhoheit der Frauen steht, und daß sich die Mode fortwährend ändert. Aber ist es denn wahr, daß die Mode sehr allgemein und sehr schnell wechselt? Sie ändert sich gewiß. In einigen großen Städten Europas wird wahres Genie verwendet, werden zahllose Versuche gemacht, um etwas Neues zu erfinden, das doch die starke Anhänglichkeit an das Alte nicht zu sehr verletzen soll. Von dieser Kunst bleibt viel erfolglos, ein Theil dringt durch, aber die Veränderung ist selten bedeutend und gerade so oft eine Rückkehr zum Alten, wie die Erfindung von etwas Neuem. „Wir sprechen", sagte ich in einem früheren Werke, „von den Launen der Mode, und doch finden wir sie, wenn wir sie historisch untersuchen, außerordentlich beschränkt, so sehr, daß wir oft die Mode als etwas ansehen möchten, das einen Kreislauf sich stets wiederholender Formen beschreibt".[1]) Die Ausartungen weiblicher Kleidung, die im alten Testament erwähnt werden, können noch heute wahrgenommen werden; die griechische Frau der sogenannten Tanagrafiguren sieht einer heutigen Dame auffallend ähnlich;[2]) und wenn man ein Buch über mittelalterliche Kleidung durchgeht, sieht man Theile von Anzügen, welche Pariser Schneiderinnen wieder und wieder, nur wenig verändert, geschickt angewandt haben. Und hier möchte ich bemerken, daß es für einen großen Theil der Menschheit sehr vortheilhaft ist, daß weibliche Moden sich nicht schnell und durchgreifend ändern. Denn plötzliche und häufige Aenderungen — Aenderungen, die auf die Hälfte der Menschen in den reichsten Ländern der Welt Einfluß haben wür-

---

[1]) Ich gebe den ganzen Abschnitt, in dem dieser Satz vorkommt, im Anhang A zu diesem Aufsatz.

[2]) Die Hauptunterschiede sind, daß die griechische Frau nicht geschnürt ist und zuweilen einen Sonnenschirm am Hut befestigt trägt.

den — würden industrielle Umwälzungen der schrecklichsten Art nach sich ziehen. Man könnte fragen, was das fürchterlichste Uebel sei, von dem man sich große Völker heimgesucht denken könne. Die Antwort möchte wohl sein: ein blutiger Krieg, eine große Hungersnoth, oder eine mörderische Epidemie. Und doch würde keine dieser Heimsuchungen so viel und so anhaltendes menschliches Elend hervorbringen, wie eine derartige Aenderung der Mode, daß die Frauen — wie es die Männer meist thun — sich in einen einzigen Stoff von einer Farbe kleiden würden. Es giebt viele blühende und reiche Städte in Europa und Amerika, die dadurch zum Bankerot und zur Hungersnoth gebracht werden würden, während es in China, Indien und Japan schlimmer wirken würde, als Pest oder Mißwachs.

Die neuesten Arbeiten, welche die Geschichte der Menschheit in verschiedenen Richtungen näher erforscht haben, müssen uns noch in der Ansicht bestärken, daß die sich selbst überlassene menschliche Natur sehr wenig veränderlich ist. Jene Untersuchungen, die man — mit Unrecht — vorhistorisch nennt, sind in Wahrheit darauf berechnet, das Feld der Geschichte zu erweitern, indem sie für ein Zeitalter, in welchem es noch keine geschriebenen Aufzeichnungen gab, Material zusammensuchen. Sie beginnen mit der Untersuchung der Lebensweise und gesellschaftlichen Gebräuche der Menschen im Zustand der Wildheit, der Barbarei und der Halbkultur und gehen von der Annahme aus, daß die civilisirten Völkerstämme auch einmal in solchem oder ähnlichem Zustande gewesen sind. Diese Untersuchungen sind nicht völlig befriedigend. Wie das so oft vorkommt, wenn der Forscher nur wenige sind, und das Beweismaterial nur selten ist, finden wir häufig übereilte Schlüsse und vorschnelle Behauptungen. Aber sie haben doch unsere Kenntnisse von gesellschaftlichen Zuständen, die nicht die unseren sind, und von Civilisationen, die der unseren unähnlich sind, vermehrt. Und im Ganzen deuten sie darauf hin, daß nach Jahrtausenden der Veränderungen die Unterschiede zwischen dem civilisirten Menschen und dem Wilden oder Barbaren nicht so groß sind, wie man gemeinhin glaubt. Der Mensch hat sich in West-Europa sehr verändert, aber es ist sonderbar, wie viel von dem Wilden noch in ihm steckt, ganz abgesehen von dem gleichen Körperbau, der ihm immer geblieben. Es giebt eine Anzahl Beschäftigungen, derer sich

civilisirte Menschen mit dem größten Eifer befleißigen, und eine Anzahl Neigungen, denen sie sich mit dem größten Vergnügen hingeben, ohne doch einen vernünftigen Grund dafür zu haben, oder sie mit der angenommenen Moral in Uebereinstimmung bringen zu können. Solche Beschäftigungen sind gewöhnlich dem civilisirten Menschen und dem Wilden gemein. Der Engländer, Franzose oder Amerikaner führt wie der Wilde Krieg, er jagt wie dieser, er tanzt wie dieser. Wie beim Wilden nehmen seine Erörterungen kein Ende, wie der Wilde legt er unvernünftigen Werth auf Beredsamkeit, wie der Wilde ist er Parteigänger mit einer Zeitung als „Totem" statt eines Zeichens auf Arm oder Stirn, und wie der Wilde ist er geneigt, aus seinem „Totem" einen Gott zu machen. Er läßt diese Neigungen und Liebhabereien in Büchern, Reden und Predigten ruhig verdammen, aber sie machen ihm wahrscheinlich größere Freude, als irgend etwas anderes, das er thut.

Hat man nun Grund zu der Annahme, daß die menschliche Natur im Ganzen Aenderungen nicht liebt, und daß sie meist nur schrittweise oder innerhalb enger Grenzen sich ändert, und ist die Maxime Senecas non fit statim ex diverso in diversum transitus wahr, so lohnt es sich, die wahrscheinlichen Ursachen des außergewöhnlichen Eifers für Veränderungen in der Politik zu untersuchen, der von Zeit zu Zeit aufzuflammen scheint und vielen Menschen weismacht, sie hätten es mit einem unbeugsamen, unerbittlichen Schicksale zu thun. Ich möchte vor allem bemerken, daß in der Meinung des Volkes politische Neuerung im Zusammenhang mit wissenschaftlichem Fortschritt gedacht wird. Man kann hören, wie ein Politiker eine radikale Aenderung dadurch zu empfehlen versucht, daß er sagt, dies wäre ein Zeitalter des Fortschritts und zu Zeugen die Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen und das elektrische Licht anruft. Nun ist es ganz wahr, daß, wenn man dem Worte Fortschritt den allein möglichen vernünftigen Sinn beilegt: „Fortwährende Hervorbringung neuer Gedanken", wissenschaftliche Erfindung und wissenschaftliche Entdeckung die immerwährenden Quellen dieser Vorstellungen bilden. Jeder neue Sieg über die Natur, der uns die Kräfte derselben noch mehr zur Verfügung stellt, und jede neue erfolgreiche Auslegung ihrer Geheimnisse erzeugt eine Anzahl neuer Vorstellungen,

welche schließlich die alten verdrängen und sich an ihre Stelle setzen. Aber in der Welt des Westens erzeugt die bloße Bildung neuer Vorstellungen nicht nothwendiger Weise einen Geschmack an der Erneuerung der Gesetze. Im Orient ist es allerdings anders. Wo in einem Gemeinwesen der größte Theil der gesellschaftlichen Gebräuche auf Religion beruht, und wo diese Religion wieder mit einer alten und falschen Ansicht über die Natur eng zusammenhängt, kann ein wenig Geographie oder Physik eine Menge fixer Ideen über die Zusammensetzung der Gesellschaft über den Haufen werfen. Man lehrt einen jungen Indier, daß ein Brahmane ein Halbgott ist, und daß es eine Todsünde ist, Kuhfleisch zu essen; zu gleicher Zeit lehrt man ihn auch, daß Ceylon — welches doch ganz nahe bei Indien liegt — von Dämonen bewohnt ist. Der sehr leichte Beweis des Gegentheils kann seine ganze Ansicht vom menschlichen Leben ändern und ist wohl die beste Erklärung, weshalb in Indien ein Abgrund zwischen den gebildeten und den ungebildeten Klassen besteht. Eine ähnliche Umwälzung in den Vorstellungen ist im Westen sehr selten, und die Erfahrung zeigt, daß die neuernde Gesetzgebung nicht so sehr mit Wissenschaft zusammenhängt als mit dem wissenschaftlichen Anstrich, den gewisse Themata, die einer genauen wissenschaftlichen Behandlung gar nicht fähig sind, von Zeit zu Zeit annehmen. Zu dieser Klasse von Themata gehörte Benthams Plan der Gesetzes-Reform und vor allem Ricardos Nationalökonomie. Beide haben während der letzten fünfzig Jahre zu einer Menge von Gesetzen Anlaß gegeben. Beide sind ganz veraltet, und ihr jetziger Mißcredit ist uns eine Warnung vor der übereilten Annahme, daß der jetzige Freundschaftsbund zwischen fortschreitender Wissenschaft und fortschrittlichen Politikern lange bestehen wird. Jedesmal, wenn Erfindungen mit Erfolg auf das tägliche Leben angewandt worden sind, ist das Ungewohnte und die Störung der Industrie, welche die Anwendung mit sich bringt, zuerst äußerst unpopulär gewesen. Die Menschen haben sich in Straßenbeleuchtung und Eisenbahnfahrten — gegen die sie einst geschrieen — gefunden; aber die Engländer haben sich nie in das Armengesetz — die erste große That ökonomischer Gesetzgebung — ergeben, und es bleibt eine offene Frage, ob sie sich mit dem Freihandel werden befreunden können. Die Vorurtheile der

Menge gegen wissenschaftliche Entdeckungen mögen von Geschichtsschreibern mit einem höhnischen Worte abgefertigt werden [1]); wenn aber diese Menge allmächtig ist, so machen solche Vorurtheile die Geschichte.

Der hauptsächlichste Grund der scheinbaren Begeisterung für neuernde Gesetzgebung wird nicht so oft erwähnt, als er sollte. Gesetzgebung ist eine der Thätigkeiten der volksthümlichen Regierung, und in den Staaten, in denen diese eingeführt ist, erregen alle solche Thätigkeiten das lebhafteste Interesse. Es ist einer der Vorzüge der volksthümlichen Regierung, daß sie so sehr viel anregender ist, als die nach altem Muster. Während zwanzig Jahren hatten wir ein gutes Beispiel dieser Schwäche der absoluten Monarchie gerade vor unserer Thür: das zweite französische Kaiserreich. Es konnte nie den Nachtheil überwinden, unter dem es in Folge der Mattigkeit seiner inneren Politik litt. Die Schandgeschichten, die persönlichen Angriffe, die Klatschereien und Spielereien, welche die Zeitungen enthielten, konnten den Vergleich mit den politischen Erörterungen, welche während der Republik und des constitutionellen Königreiches ihre Spalten füllten, nicht aushalten. Die Männer an der Spitze des Staates begriffen die Gefahr, welche in diesem Mangel einer für männlichen Verstand geeigneten Unterhaltung und Anregung lag; ihr Bestreben, dem französischen Publikum Zerstreuungen höherer Art durch eine waghalsige Politik und durch Krieg zu bereiten, brachte sie zuletzt zu Fall. Gute Beobachter schreiben die politische Unsicherheit in Rußland, die aggressive Tendenz seiner Regierung nach außen und die wahnsinnigen Angriffe auf dieselbe im Innern, der Langweiligkeit des russischen Lebens in Friedenszeiten zu. Engländer würden kaum etwas erdenken können, was ihnen das aufregende Drama ersetzen möchte, das sich jeden Tag vor ihnen abspielt. Ein fortwährender Strom öffentlicher Erörterungen, eine Menge öffentlicher Vorfälle, ein Heer bekannter Männer bilden das Schauspiel. Aber bei uns wenigstens beginnt übermäßiger Gebrauch eines Reizmittels, das für viele gebildete

[1]) Macaulay, History I. cap. III. „Es gab zu jener Zeit (1685) Narren, die sich der Einführung des sogenannten neuen Lichtes eben so heftig widersetzten, wie sich Narren der Jetztzeit der Einführung der Impfung oder der Eisenbahnen widersetzt haben."

Männer zur Leidenschaft geworden ist, gefährlich zu werden. Denn das Stück, dessen Aufführung solche große Mengen anzieht, betrifft fast immer irgend ein neues Gesetz. Das englische Parlament hat, wie gesagt, bis vor fünfzig Jahren, wo es unter den Einfluß von Bentham und seiner Schule kam, sehr wenig Gesetze gegeben. Aber seit der ersten Reformakte hat der Umfang der Gesetzgebung stetig zugenommen; dies ist zum großen Theil dem unerwarteten Einfluß einer alterthümlichen constitutionellen Ceremonie, der königlichen Eröffnungsrede vor jeder Session, zuzuschreiben. Früher war es der König, der sprach, jetzt ist es das Kabinet, als Vertreter der Partei, auf die es sich stützt; und es wird immermehr bei den Parteien Sitte, sich in den Versprechungen neuer Gesetzgebung, die in den königlichen Reden gemacht werden, gegenseitig zu überbieten.

Es ist gewiß gefährlich, die Politik als ein höchst anziehendes Spiel anzusehen, als eine nie endende Cricketpartie zwischen Blauen und Gelben. Diese Gewohnheit wird noch gefahrbringender, wenn die stets anwachsenden Einsätze in Gesetzen bestehen, von denen die ganze Zukunft des Landes abhängt; und bei einer Verfassung, die für Abänderungen ihrer selbst keinen anderen und bedächtigeren Geschäftsgang vorschreibt, als den der gewöhnlichen Gesetzgebung, ist die Gefahr besonders groß. Es ist weder erfahrungsgemäß noch wahrscheinlich, daß man mit Sicherheit und Vortheil die Gesetze fortwährend ändern kann. Im Gegentheil, es ist wahrscheinlicher, daß die Möglichkeit der Verbesserung eine sehr beschränkte ist. Die größte bekannte Hitze soll etwa 2000 Grad des hunderttheiligen Thermometers betragen, die größte mögliche Kälte etwa 300 Grad unter Null sein; aber organisches Leben ist auf der Erde nur möglich, weil die Temperatur hier innerhalb viel engerer Grenzen schwankt. So viel wir wissen, dürfte eine ähnliche enge Begrenzung der Möglichkeit gesetzgeberischer Aenderungen im Bau der menschlichen Gesellschaft vorliegen. Wir können ebensowenig behaupten, daß, weil einige frühere Reformen erfolgreich gewesen sind, alle Reformen erfolgreich sein werden, wie wir sagen können, daß, da der menschliche Körper einen gewissen Grad von Hitze ertragen kann, er auch jeden Grad wird ertragen können.

Viele Ereignisse der englischen Geschichte, besonders der neueren, tragen dazu bei, daß wir Engländer bei unserem politischen

Spiel die nöthige Vorsicht aus den Augen lassen, insbesondere wenn beide Parteien, in die wir uns theilen, in Neuerung der Gesetze wetteifern. Unsere Nation ist, im Ganzen genommen, sich sehr wenig bewußt, wie sehr wir seit Anfang dieses Jahrhunderts vom Glück begünstigt worden sind. Fremde Beobachter haben bis vor Kurzem immer darauf hingewiesen; Engländer aber pflegen es nicht zu beobachten, sie glauben vielleicht, daß sie solch Glück verdienen. Wenn wir unsere Geschichte mit der neueren französischen vergleichen, so finden wir nichts, was der Schlacht von Sedan oder dem Verlust von Elsaß-Lothringen gleichkommt; nichts, wie den unnützen Streit mit Deutschland wegen des erledigten spanischen Thrones; nichts, wie das Gesetz vom Mai 1850, das durch eine Aenderung des Wahlrechts dem großen Feinde der Republik die Gelegenheit gab, auf die er gewartet. Aber wenn wir die Bedingungen solcher Schicksalsschläge herbeiführen, so ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß sie uns treffen werden; und es wäre eitel, leugnen zu wollen, daß bei dem Hunger nach politischer Aufregung, der bei uns täglich wächst, die Gefahr eines großen Irrthums in der Gesetzgebung zunimmt.

Ich glaube, es ist unbestreitbar, daß die volksthümliche Regierung ihre Thätigkeit mehr und mehr der Gesetzgebung zu widmen strebt, daß das Material dazu in immer größerer Menge durch den Wetteifer der Parteien herbeigeschafft wird, und daß das lebhafte Interesse, mit dem die Gesellschaft zuschaut, der Hauptgrund der allgemeinen Annahme ist, daß wir in einem Zeitalter des Fortschritts leben, welchem bestimmt ist, unendliche Dauer zu haben. Es giebt aber noch andere Ursachen dieser Annahme oder dieses Glaubens, die weniger sichtbar und dem gewöhnlichen englischen Politiker weit weniger begreiflich sind. Die hauptsächlichsten von ihnen sind eine Anzahl Worte, Phrasen, Maximen und allgemeiner Sätze, die nicht sehr alt sind, deren Ursprung aber von der Menge so vergessen ist, als läge er in grauer Vorzeit. Wie kann man einem englischen, fortschrittlichen Politiker, der bekennt, daß er ein „Radikaler und noch mehr als das" ist, begreiflich machen, daß er sich da einen Namen beilegt, den er, seines schlechten Klanges willen, nie anzunehmen gewagt haben würde, hätte nicht Bentham ihn wieder zu Ehren gebracht, indem er ihn mit einer gewissen Theorie der Politik und

Gesetzgebung verband. Wie kann man ihm zeigen, wenn er vom souveränen Volke spricht, daß er da Worte gebraucht, die ihm in dieser Zusammenstellung nie eingefallen wären, wenn nicht 1762 ein französischer Philosoph einen theoretischen Aufsatz über den Ursprung der Gesellschaft, die Bildung der Staaten und das Wesen der Regierungen geschrieben hätte. Beide Theorien, die von Rousseau, welche von der Annahme natürlicher Rechte des Menschen ausgeht, und die von Bentham, welche sich auf ein hypothetisches Prinzip der größten Glückseligkeit stützt, werden heute nur von ganz wenig Menschen ausdrücklich angenommen. Die natürlichen Rechte des Menschen sind allerdings vor Kurzem in politischen Reden wieder aufgetaucht, sie haben indessen etwa den Eindruck gemacht, den ein wohlbestallter Professor der Astronomie hervorbringen würde, wenn er sich zu dem ptolemäischen Weltsystem bekennen und seine Zuhörer auffordern würde, der Sphären-Harmonie zu lauschen. Von den beiden Theorien ist allerdings die von Rousseau am meisten vergessen. Denn der Versuch, sie praktisch zu erproben, führte zu unsäglichen Schrecknissen, während die Theorie Benthams bis jetzt nur zu einem gewissen Grade von Enttäuschung geführt hat. Wie kommt es nun, daß diese ganz oder theilweise aufgegebenen Spekulationen noch so viel wirklichen praktischen Einfluß auf die politische Denkweise haben? Politische Theorien haben die Eigenschaft, welche der Held einer englischen Grenzballade besaß: wenn ihnen die Beine abgeschlagen sind, kämpfen sie auf den Stumpfen weiter. Sie bringen eine Menge Ausdrücke hervor, mit denen Begriffe verbunden werden, und diese bestehen thätig und kampflustig fort, nachdem die ursprüngliche Theorie todt und begraben ist. Ihr überlebender Einfluß reicht oft weit über das Feld der Politik hinaus. Es scheint mir keine reine Einbildung zu sein, daß die Vorstellungen eines unserer großen Roman-Schriftsteller auf Bentham, die eines anderen auf Rousseau zurückgeführt werden können. Dickens, der seine Jugend unter den Politikern des Jahres 1832 aus Benthams Schule zubrachte, hat kaum je einen Roman geschrieben, ohne einen Mißbrauch anzugreifen. Die Geschäftsordnung des Gerichtes des Kanzlers oder der geistlichen Gerichte, die Verschleppung bei den öffentlichen Behörden, die ungeheuren Kosten der Ehescheidungen, die Wohnungen der Armen und der Zustand der

billigen Schulen im Norden Englands boten ihm den Stoff für das, was er ganz ehrlich für eine gesunde Moral einer Reihe Romane hielt. Thackerays Ansichten haben mit denen, die Rousseau verbreitete, große Aehnlichkeit. Es ist eine ganz richtige Bemerkung Mills, daß die Anziehung, welche die Natur und der Naturzustand auf Rousseau ausübten, zum Theil als eine Gegenwirkung gegen die übermäßige Bewunderung der Civilisation und des Fortschritts erklärt werden kann, die sich der gebildeten Stände Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts bemächtigt hatte. Theoretisch wenigstens haßte Thackeray die Künsteleien der Civilisation, und es muß zugegeben werden, daß einige seiner Lieblingsfiguren dem natürlichen Menschen Rousseaus ähnlich sehen, wie er sich im wirklichen Leben gezeigt haben würde — nämlich etwa wie ein brutaler Lump.

Daß die in Frankreich entstandene und die in England einheimische Theorie noch immer Einfluß auf die Politik ausüben, scheint mir so sicher, wie irgend etwas in der Geschichte des Menschengeistes sein kann. So müssen diese Theorien untersucht werden, weil es kein anderes Mittel giebt, den wahren Werth ihrer Werkzeuge, das heißt der abgeleiteten Worte und Begriffe, festzustellen. Ich will mit der berühmten constitutionellen Theorie Rousseaus anfangen, die, hier zu Lande lange fremd und verachtet, doch die Quelle vieler Vorstellungen ist, die plötzlich bei uns beliebt und mächtig geworden sind. Es ist äußerst schwer, dieselbe in klares Licht zu stellen, wie jeder weiß, der sich mit der Philosophie ihres berühmten Urhebers beschäftigt hat. Diese Philosophie ist wohl das merkwürdigste Beispiel der Verwirrung, die an allen Ecken und Enden der neueren wissenschaftlichen Ideen zu finden ist, der Verwechselung dessen, was ist, mit dem was sein sollte, dessen, was thatsächlich geschah, mit dem was unter gewissen Umständen geschehen wäre. Der „Contrat social", welcher die politische Theorie, von der ich spreche, auseinandersetzt, scheint auf den ersten Blick eine geschichtliche Erzählung der Entwickelung der Menschheit aus dem Naturzustande zu sein. Aber bei genauerer Durchsicht wird es unmöglich, bestimmt zu sagen, ob der Autor meinte, daß die Menschheit sich wirklich so entwickelt hat, oder aber, daß sich nur besonders glücklich begabte Theile des Menschengeschlechts so entwickelten, oder endlich, daß die Natur, die wohlthätige Gesetzgeberin,

beabsichtigte, daß alle Menschen eine solche Entwickelungsgeschichte hätten, aber daß ihre Absichten zu Schanden gemacht worden sind. Rousseaus Sprache deutet zuweilen darauf hin, daß er seine Beschreibung früher gesellschaftlicher Veränderungen selbst als eine imaginäre ansah[1]), aber die Erzählung ist so genau, ins Einzelne gehend und folgerichtig, daß offenbar der Autor nichts, als die Wahrheit zu schildern beabsichtigte. Kurz gefaßt ist dies die berühmte Theorie: Rousseau, der in früheren Schriften auf die Nachtheile, welche dem Menschen aus dem Verluste seiner natürlichen Rechte erwüchsen, großes Gewicht gelegt, beginnt den „Contrat social" mit dem Satz, daß der Mensch Anfangs im Naturzustand war. So lange er darin verblieb, war er vor allen Dingen frei. Aber nach einiger Zeit kommt man zu einem Punkte, wo sich dem Verbleiben in diesem Naturzustand unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen. Dann geht die Menschheit den Gesellschaftsvertrag ein, durch welchen der Staat, die Gesellschaft oder Gemeinschaft gegründet wird. Die Annahme dieses Vertrages muß einstimmig geschehen; aber ist er einmal geschlossen, so hat jedes einzelne menschliche Wesen seine Person und alle seine Rechte durchaus zu Gunsten des Staates aufgegeben.[2]) Die Gemeinschaft wird dann der Herrscher, das wahre und ursprüngliche souveräne Volk; und zwar ein autokratischer Herrscher. Sie muß ihren Unterthanen Freiheit und Gleichheit gewährleisten, aber nur weil die Unterwerfung eines

---

[1]) Comment ce changement s'est il fait? je l'ignore. — Contrat social, cap. I. Ich zweifle nicht, daß ein großer Theil des Einflusses von Rousseau auf seine und die folgende Generation aus dem weitverbreiteten Glauben entstand, daß seine Beschreibung der natürlichen und der frühesten politischen Gesellschaft wörtlich wahr sei. In Pascals Pensées findet sich eine beachtenswerthe Stelle, wo er die mächtigen revolutionären Folgen der Vergleichung bestehender Zustände mit einem angenommenen „primitiven Grundgesetze" des Staates bespricht. Diese Stelle war ihm jedenfalls durch den Aufstand der Fronde eingegeben. Das Pariser Parlament glaubte steif und fest an die „fundamentalen und primitiven Gesetze" Frankreichs; hundert Jahre später hatten die Schüler Rousseaus denselben festen Glauben an den Naturzustand und das gesellschaftliche Uebereinkommen.

[2]) „Le pacte social se réduit aux termes suivants: chacun de nous mit en commun sa personne et toute sa puissance sous la suprême direction de la volonté générale; et nous recevons encore chaque membre comme partie individuelle du tout" Contrat social. Cap. I. 6.

Menschen unter den anderen ein Verlust an Macht für den Staat ist, und weil keine Freiheit ohne Gleichheit bestehen kann.[1]) Der Kollektiv-Despot kann seine Macht weder theilen noch fortgeben noch übertragen. Die Regierung ist sein Diener und weiter nichts als der Vermittler zwischen dem Herrscher und dem Volke. Volksvertretung ist nicht erlaubt; Rousseau haßte das Abgeordneten-System; aber von Zeit zu Zeit sind Versammlungen der ganzen Gemeinschaft zu halten und derselben zwei Fragen zu unterbreiten: ob es der Wille des Herrschers ist, die bestehende Regierungsform beizubehalten, und ob der Herrscher die Verwaltung seiner Angelegenheiten denselben Personen überlassen will wie bisher.[2]) Auf die Autokratie der vereinten Gesellschaft und die Untheilbarkeit, Fortdauer und Unveräußerlichkeit ihrer Gewalt wird in jedem Theil des „Contrat social“ das größte Gewicht gelegt, wie in jeder Weise betont wird.

Wie das bei unbegrenzten Theorien fast immer der Fall ist, können Theile von Rousseaus Gedanken in den Schriften seiner Vorgänger gefunden werden. Ein Theil derselben kann hundert Jahre früher in Hobbes Schriften, ein anderer in den Lehren der beinahe gleichzeitigen französischen Oekonomisten gefunden werden. Aber durch die Art, wie er sie zusammenstellte, erhielt seine Theorie erst ihren außerordentlichen Einfluß; sie ist die Erzeugerin einer Menge von Ausdrücken und damit verbundenen Vorstellungen, die, nachdem sie in Frankreich und auf dem übrigen Continent lange in Umlauf gewesen, auch in diesem Lande mit der Zunahme des demokratischen Elementes in der Verfassung großen Einfluß gewinnen. Dieser Quelle entsprang das VOLK, in großen Buchstaben geschrieben, das souveräne Volk, das Volk als einzige Quelle aller rechtmäßigen Gewalt. Hieraus entstand jene Unterordnung der Regierung, nicht nur unter Wählerschaften, sondern auch unter den großen Haufen, der kein Stimmrecht besitzt, oder unter die noch unbestimmtere Herrschaft der öffentlichen Meinung. Hierauf stützte sich die Ansicht, daß nur solche Regierungen rechtmäßig seien, die der Demokratie sehr nahe kämen. Viel gefähr-

---

[1]) Contrat social II. 11.

[2]) Contrat social III. 18. In diesem Falle soll die Mehrzahl entscheiden. Einstimmigkeit verlangt Rousseau nur bei Eingehung des socialen Vertrages.

licher noch ist die Vorstellung des allmächtigen, demokratischen, auf natürliches Recht gegründeten Staates, die uns Rousseau hinterlassen; der Staat, dem alles, was Menschen werthvoll ist, ihr Eigenthum, ihre Person und ihre Freiheit durchaus zur Verfügung steht, der weder durch Gebrauch, noch durch Verjährung gebunden, der seinen Unterthanen vorschreiben kann, was sie essen und trinken sollen, und wie sie ihren Erwerb ausgeben sollen, der Staat, der alles Land an sich reißen kann, und der, wenn der Erfolg allgemeine Trägheit ist, uns zwingen kann, zu arbeiten.

Und diese ganze politische Theorie, deren entfernte und mittelbare Ausläufer uns von allen Seiten entgegentreten, ist von allen Spekulationen die grundloseste. Der Naturzustand, von dem sie ausgeht, ist eine reine Einbildung. So weit, wie die Forschung nach dem Wesen der ersten menschlichen Gesellschaft sich überhaupt mit solchen Träumereien befassen kann, hat dieselbe sie völlig zerstört. Der Vorgang, durch welchen, wie Rousseau glaubt oder uns glauben machen will, Gesellschaften sich gebildet haben sollen, ist wiederum eine reine Chimäre. Allgemeine Behauptungen über die Art und Weise, wie sich menschliche Gesellschaften zusammengefunden, sind nie sehr sicher; die sicherste von allen aber ist wohl jedenfalls die, daß sich keine auf die von Rousseau beschriebene Art gebildet hat. Der wahre Zusammenhang eines Theiles der Theorie und der Thatsachen ist sehr lehrreich. Rousseaus Gedanken kann man theilweise in der geistigen Atmosphäre seiner Zeit finden. „Naturrecht" und „natürliche Rechte" sind Ausdrücke, die eigentlich nicht einer Theorie der Politik, sondern einer Theorie der Jurisprudenz angehören, die, von den römischen Rechtslehrern erfunden, für die französischen Rechtsgelehrten eine große Anziehungskraft besaßen. Der despotische Herrscher des „Contrat social", die allmächtige Gesellschaft, ist ein umgekehrtes Ebenbild des Königs von Frankreich, mit eben der Machtvollkommenheit ausgestattet, welche ihm seine Höflinge und die Juristen, die nach Hofgunst strebten, zuschrieben, welche ihm aber die besten Männer seines Reiches und besonders die leuchtendsten Vorbilder in seinen Parlamenten absprachen. Die allmächtige Demokratie ist König-Eigenthümer, der Herr alles Besitzes und aller Personen; sie ist das auf den Kopf gestellte französische Königthum. Die Menge der natürlichen Rechte, welche die Gemeinschaft durch den

socialen Vertrag an sich genommen, ist wiederum nur das alte königliche Recht von Gottes Gnaden in einem neuen Aufputz. Was Rousseaus Abneigung gegen das Abgeordnetensystem und sein Verlangen betrifft, daß die ganze Gesellschaft von Zeit zu Zeit sich versammeln solle, um ihre Herrschaft auszuüben, so möchte seine Sprache im „Contrat social“ darauf hindeuten, daß er durch das Beispiel der alten Stammesdemokratie dazu geführt worden sei. Er selbst hat aber später erklärt, daß er dabei an die Genfer Verfassung dachte,[1]) und er muß gewußt haben, daß die Regierungsmethode, die er vorschlug, noch ganz genau in den ältesten Schweizer Cantonen befolgt wurde.

Daß er der ganzen Gemeinschaft das Recht absprach, sich in ihrer Eigenschaft als Herrscher durch Abgeordnete vertreten zu lassen, legte der Theorie Rousseaus solche Hindernisse in den Weg, daß ihre praktische Anwendung unmöglich schien. Es ist wahr, er sagt ausdrücklich, daß sich seine Vorschriften nur auf kleine Staaten beziehen,[2]) er giebt aber zugleich zu verstehen, daß sie bei ausgedehnteren Ländern sich durch eine Bundesverfassung verwirklichen lassen würden, worin wir dann wieder den Keim jener neuen Glaubenslehre der jetzigen continentalen Radikalen sehen können, daß die Freiheit am besten dadurch gesichert werden könnte, daß man große Staaten in kleine Gemeinden mit völliger Selbstverwaltung auflöst. Ende des letzten Jahrhunderts aber waren die Zeiten für solche Lehren noch nicht reif. Rousseaus Theorie erhielt erst durch die Flugschrift von Siéyès „Qu'est ce que le tiers État?“, welche so großen Einfluß auf den Beginn der französischen Revolution hatte, wirkliches Leben. Da selbst die berühmte erste Seite dieser Flugschrift oft falsch wiedergegeben wird, so liest man die folgenden wohl nicht immer aufmerksam genug, um zu bemerken, daß ein großer Theil derselben nichts als Rousseaus Theorien enthält.[3])

---

[1]) Lettres écrites de la Montagne. Erster Theil, sechster Brief. S. 328.

[2]) Contrat social. III. 15.

[3]) Die erste Seite lautet: „1. Qu'est ce que le tiers État? — Tout. 2. Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? — Rien. 3. Que demande-t-il? — A être quelque chose.“ Die Theorien finden sich in dem langen fünften Capitel.

Aber Siéyès wiederholt die Theorie in veränderter Weise. Seine Hauptforderung — die er auch durchsetzte — war, daß die drei Stände zusammenkommen und eine Nationalversammlung bilden sollten. Die Schlußfolgerung, durch die er zu dieser Forderung gelangt, ist im Ganzen dieselbe wie die des „Contrat social". Bei Siéyès wie bei Rousseau fängt der Mensch mit dem Naturzustande an, er geht einen socialen Vertrag ein, und infolge dieses Vertrages entsteht ein allmächtiges Gemeinwesen. Siéyès theilt aber Rousseaus Abneigung gegen Abgeordnete nicht; es war dies im Gegentheil eines seiner Lieblingsthemata. Er gestattet der Gesammtheit vor Allem, einen großen Theil ihrer Machtvollkommenheit zu delegiren. So wird die Klasse der vertretenden Körperschaften gebildet, zu denen auch die französische Nationalversammlung gehören soll. Siéyès nennt sie außerordentliche, ihm zufolge üben sie ihren Willen wie die Menschen im Naturzustande aus; sie stehen an der Stelle der Nation, es kann ihnen daher keine bestimmte Entscheidungsart oder Richtschnur in der Gesetzgebung vorgeschrieben werden. Ordentliche vertretende Körperschaften dagegen sind die gesetzgebenden Versammlungen, die auf Grund einer Verfassung beschließen, durch welche die außerordentliche Versammlung die Ausübung ihrer Gewalten bestimmt und streng begrenzt hat. So ist die außerordentliche Versammlung Rousseaus souveräne Gesellschaft, die ordentliche Versammlung seine Regierung. Der ersten Art gehören jene despotischen Körperschaften an, welche unter dem Namen Nationalversammlung oder Convent Frankreich viermal regiert haben — nie glücklich, zuweilen unheilvoll. Der zweiten aber gehören jene gesetzgebenden Versammlungen und Abgeordnetenhäuser an, welche so oft von der Revolution über den Haufen geworfen worden sind.

Die andere Theorie, von der eine Anzahl unserer jetzt gangbaren politischen Ausdrücke und politischen Vorstellungen herstammt, ist englischen Ursprungs und verdankt Jeremias Bentham ihre Entstehung. Augenblicklich ist ihr Beitrag zu diesen geringer als der des französischen „Contrat social", er war aber früher viel größer. Man darf nicht außer Acht lassen, daß Bentham während des ersten und größten Theiles seines Lebens kein Verfassungsreformator war, sondern ein Reformator der Gesetze. Er war der erste Engländer, der erkannte,

daß die gesetzgebende Gewalt des Staates, die zu diesem Zweck bis dahin nur sehr wenig gebraucht worden, benutzt werden könne, um die bürgerliche Rechtspflege zu ordnen, zu erneuern und sie zweckentsprechend auszubilden. Er wurde aus reiner Verzweiflung ein radikaler Reformator — und gab, wie ich bereits bemerkt, diesem Namen eine neue Ehrbarkeit.[1]) Die englische Verfassung war zu seiner Zeit in vielen ihrer Einzelheiten der Verbesserung gewiß recht fähig; er aber, in seiner Ungeduld reformatorischer Gesetzgebung, sah die ganze Verfassung als fehlerhaft an; er beschuldigte sie eines Widerstandes, der doch nur die Folge des allgemeinen Widerwillens gegen Grundsätze war, die er selbst verdammte, die über Frankreich die Schreckensherrschaft und über ganz Europa den militärischen Despotismus Napoleon Bonapartes gebracht hatten. Aeußerlich hat das ideale politische System, das er anpreist, viel Aehnlichkeit mit dem von Rousseau und Siéyès. Es sollte eine einzige demokratische Kammer geben, eine einzige allmächtige Versammlung, deren Gewalten theoretisch unbegrenzt, deren Arbeiten aber durch einen wunderbar zusammengesetzten Apparat untergeordneter Körperschaften erleichtert und geleitet werden sollten.[2]) Der wahre Unterschied zwischen seinen Plänen und denen des französischen Theoretikers lag in der philosophischen Begründung. Das Rousseausche System ist auf vorgebliche natürliche Menschenrechte gegründet, und dieser Grundlage verdankt es einen großen, wachsenden Einfluß auf schwache und nicht sehr gebildete Menschen. Bentham aber leugnete solche natürlichen Rechte durchaus, und bezeichnete die Annahme als unsinnig und anarchisch. Während der ersten, der gesetzverbessernden Hälfte seines Lebens, die erst nach seinem sechszigsten Jahre endete, hatte er die größte Glückseligkeit der größten Anzahl (ein Ausdruck, der sich schon bei Beccaria findet) als die wahre Richtschnur aller Reformen der Gesetze klar erkannt. Aber da er einsah, daß Gesetz und Moral eng zusammenhängen, machte er den kühnen Versuch, die moralischen Vorstellungen in derselben Weise zu ändern, und durch eine Art Gesetz-

---

[1]) Siehe die Einleitung zu seinem Vorschlag einer parlamentarischen Reform. Gesammelte Werke. III. 436.

[2]) Constitutional Code. Gesammelte Werke. IX. 1.

gebung die Menschen zu zwingen, nach seiner Richtschnur nicht nur zu handeln, sondern auch zu denken und zu fühlen. Während der napoleonischen Kriege wurde Benthams Versuch immer weniger zeitgemäß, so daß er selbst zuletzt erklärte, die Sache der Reform wäre auf dem Schlachtfelde von Waterloo verloren gegangen. Jetzt begann er seine Angriffe auf die englische Verfassung und veröffentlichte seine Vorschläge, sie von Grund aus zu erneuern. Da die Stände, welche die Gewalt besaßen, die größte Glückseligkeit der größten Anzahl als Prinzip nicht anerkennen und nicht fördern wollten, so schlug er vor, dieselben zu verdrängen und alle politische Gewalt der größten Anzahl selbst zu übertragen. Diese, so schloß er, muß nothwendigerweise meiner Richtschnur folgen; jeder Mensch und jede Anzahl Menschen strebt nach dem eigenen Glück; die größte Menge wird, wenn sie gesetzgeberische Gewalt besitzt, Gesetze für ihr eigenes Glück erlassen. Diese Schlußfolgerung hatte auf einige der ausgezeichnetsten Geister seiner Zeit einen großen Einfluß. Benthams Schüler — Grote, die beiden Mill, Molesworth, die beiden Austin und Roebuck — haben wirklich viel zur Veränderung der englischen Verfassung beigetragen. Einige von ihnen aber lebten lange genug, um bitter enttäuscht zu werden[1]), und Bentham selbst würde, wie ich in einem früheren Aufsatze gesagt habe, viele der Nutzanwendungen durchaus mißbilligt haben. Es war eben eine schlimme Lücke in seiner Schlußfolgerung. Gegen die größte Glückseligkeit der größten Menge läßt sich als Richtschnur der Gesetzgebung wenig einwenden; es ist in der That die einzige Richtschnur, welche die gesetzgebende Gewalt, sobald sie thätig ist, befolgen kann.

---

[1]) Ich führe hier nur eine Stelle der Vorrede zu John Austins „Plea for the Constitution“ an. „In den folgenden Aufsätzen habe ich Ansichten entwickelt, die jetzt unbeliebt sind, und wegen derer ich vielleicht werde getadelt werden; obgleich ich mich der Zeit wohl erinnern kann (denn ich war damals ein Radikaler), wo die sogenannten freisinnigen Ansichten, die jetzt herrschen, die Wenigen, die sich zu ihnen bekannten, politischer und gesellschaftlicher Aechtung aussetzten. Ich habe gesagt, daß die Mehrheit der Arbeiter noch nicht für politische Macht reif ist . . . . ich habe das gesagt, weil ich es glaube. Ich bete die Großen und Reichen nicht an und habe für ihre Lebensweise keine Vorliebe. Ich bin durch Geburt und durch meine stärksten Zuneigungen ein Mann des Volkes, und ich habe nie, auch nur einen Augenblick, gewünscht, mich über die bescheidene Stellung, die ich stets innegehabt, zu erheben.“

Daß irgend ein Gesetzgeber absichtlich eine Maßregel vorschlüge oder durchführte, welche darauf berechnet wäre, dies Glück der Mehrzahl der Staatsbürger zu schmälern, ist kaum anzunehmen. Aber wenn diese Mehrzahl berufen wird, die Regierung zu führen, um sich selbst zu beglücken, so ist es offenbar — ganz abgesehen von der ungeheuren Schwierigkeit, aus einer Menge Menschen herauszubekommen, was ihre Meinung ist — keineswegs sicher, daß die Menge wissen wird, worin ihr eigenes Glück besteht, noch wie es erreicht werden kann. In diesem Punkte zeigt sich Rousseau vernünftiger als Bentham. Er verlangte, daß die ganze Gesellschaft herrschen und ihre Herrschaft in voller Ausdehnung ausüben solle, weil dies ihr natürliches Recht sei; aber obgleich er verlangte, daß sie allmächtig sein solle, behauptete er doch nicht, daß sie allweise wäre; er wußte, daß sie es nicht sei. Das Volk, sagte er, meint es immer gut, aber es urtheilt nicht immer richtig.

Comment une multitude aveugle, qui souvent ne sait ce qu'elle veut, parce qu'elle sait rarement ce qui lui est bon, exécuterait-elle d'elle même une entreprise aussi grande, aussi difficile qu'un système de législation? De lui même le peuple veut toujours le bien, mais de lui même il ne le voit pas toujours. La volonté générale est toujours droite, mais le jugement qui la guide n'est pas toujours éclairé.[1])

Rousseau wurde durch diese Betrachtungen beinahe dahin gebracht, an der praktischen Möglichkeit guter Gesetzgebung durch seine ideale Demokratie zu zweifeln. Er scheint der Meinung gewesen zu sein, daß der Gesetzgeber, der das Volk ordentlich in der Ausübung seiner Herrschaft leiten könne, nur sehr selten erscheinen würde und eine Art Halbgott sein müsse. In Verbindung hiermit machte er eine Weissagung, die beinahe ebensoviel zu seinem Ruhme beigetragen hat, wie seine socialen oder politischen Schriften. Der tapfere Kampf der Corsicaner für ihre Unabhängigkeit hatte allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt; er theilte sie und bildete sich ein, daß der ideale Gesetzgeber aus Corsica kommen werde. J'ai quelque pressen-

---

[1]) Contrat social II. 6. Das Ende dieses Capitels ist voll gesunden Menschenverstandes.

timent, schreibt er, qu'un jour cette petite île étonnera l'Europe. Man hat diese Prophezeihung so verstanden, als ob Rousseau vorhergesehen, daß sieben Jahre später in Corsica ein militärisches Genie zur Welt kommen werde, nach welchem der code civil von Frankreich genannt werden würde.

Ueber diese politischen Theorien Rousseaus und Benthams, welche auf die Geistesrichtung der Stände, die heute in Europa zur Gewalt gelangen, so sehr einwirken, ist eine weitere, auf den ersten Blick wohl nicht ganz augenfällige Bemerkung zu machen. Diese Theorien waren ursprünglich Theorien einer Reform nicht der Verfassung, sondern der Gesetze. Diese Behauptung bedarf, soweit sie Bentham betrifft, wohl keines weiteren Beweises; sie ist aber auch hinsichtlich Rousseaus zutreffend. Die Begriffe von Natur, Naturgesetz und Naturrecht, die seine politischen Spekulationen hervorriefen und bestimmten, finden sich zuerst in der Sprache der römischen Rechtslehrer. Es ist unwahrscheinlich, daß jene großen Männer je an einen Naturzustand in der Wirklichkeit glaubten, aber sie scheinen der Ansicht gewesen zu sein, daß hinter allem verdrehten Formelwesen des alten Rechts ein einfaches und symmetrisches System von Regeln stecke, das gewissermaßen das natürliche sei. Ihr Naturrecht war, in praktischer Hinsicht, einfaches oder vereinfachtes Recht. Diese Ansicht führte, wenn sie sich auch nicht philosophisch begründen ließ, zu großen Vereinfachungen der Gesetze, sowohl im römischen Staate als auch im neueren Europa; sie war die einzige Quelle aller Rechtsreformen, bis Benthams System, welches ebenfalls eine Vereinfachung der Gesetze bezweckte, sich Bahn brach. Aber die unzweifelhafte Abstammung der französischen wie auch der englischen politischen Theorie von Theorien der Gesetzesreform deutet auf eine große Schwäche hin. Daß, weil man die Rechtspflege nach gewissen Grundsätzen erfolgreich reformiren kann, man auch nach denselben Grundsätzen die Verfassung umgestalten könne, ist keine berechtigte Schlußfolgerung. Erstens kann die Vereinfachung des bürgerlichen Rechts, die Reinigung desselben von bloßen Formeln, rein technischen Vorschriften, Unklarheiten und Widersprüchen, nur heilsam sein. Sie kann allerdings zu Enttäuschungen führen. Bentham glaubte, daß, wenn das Recht nach seinen Grundsätzen reformirt würde, Prozesse leicht, billig und schnell zu führen sein würden; aber jetzt, nach-

dem fast alle seine Vorschläge angenommen sind, zeigte die Wegräumung der formellen Schwierigkeit so recht die Schwierigkeiten der Feststellung der Thatsachen. Aber wenn auch die Vereinfachung der Rechtspflege zu Enttäuschungen führen mag, gefährlich ist sie nicht. Man darf es sich dagegen nicht verhehlen, daß eine Vereinfachung der politischen Einrichtungen direkt zum Absolutismus führt, nicht zu dem eines sachverständigen Richters, sondern zu dem irgend eines einzelnen Mannes oder einer Menge, die versucht, wie ein Mann zu entscheiden. Die Auswüchse, die bei der Vereinfachung hinweggefegt werden, sind vielleicht in Wirklichkeit Strebepfeiler, welche die gewaltige Last der Regierung tragen helfen, oder ein Gegengewicht gegen die Folgen der nothwendigen Fehlbarkeit des Selbstherrschers. Hinwieder ist ein Irrthum in der Gesetzesreform meist ohne Bedeutung. Er schadet fast nur denen, deren Leiden Bentham eine viel zu große Wichtigkeit beilegte: dem kleinen Bruchtheil des Volkes, der Prozesse führt. Auch kann ein solcher Irrthum, wenn er begangen wird, leicht wieder richtig gestellt werden. Aber ein Irrthum bei Verfassungs-Aenderungen wirkt direkt auf die ganze Gesellschaft und jeden Theil derselben. Er kann zum Unheil und Untergang des Staates und der Einzelnen führen. Eine Verbesserung ist beinahe unmöglich. Es wird in der Praxis angenommen, daß alle constitutionellen Veränderungen endgültig sind, und daß man sich ihnen unterwerfen muß, welches auch die Folgen seien. Und diese Ansicht beruht ohne Zweifel auf der allgemeinen Annahme, daß wir in dieser Hinsicht von einer unwiderstehlichen Kraft in einer gewissen Richtung nach einem Endziele getrieben werden — gerade wie zum Tode, so zur Demokratie.

Liegt in dem, was ich vorgebracht habe, etwas Wahres, so sind die gewöhnlichen Vorstellungen, daß wir uns in einem Zeitalter des Fortschrittes befinden, unberechtigt und falsch. In einem wichtigen Punkte sind sie das gerade Gegentheil der Wahrheit. Der Naturzustand der Menschen — wenn überhaupt von einem Naturzustande die Rede sein kann — ist nicht ein fortschrittlicher. Es ist nicht ein Zustand der Veränderung, sondern der Unveränderlichkeit. Der Stillstand ist die Regel der Gesellschaft; Beweglichkeit ist eine Ausnahme. Die Ergebung in Veränderungen und der Glaube an den Nutzen derselben sind nur beim kleinsten Theile der Menschheit zu finden, und sind da

sehr neu. Auf dem Festlande Europas sind sie etwa hundert Jahre alt, in England nicht viel über fünfzig. Wo sie bestehen, beschränken sie sich auf eine besondere Art der Veränderung, auf die der Verfassung. Der Vorgang ist Engländern wohl bekannt. Eine Anzahl Leute, oft eine sehr kleine Minderheit, verschafft sich bei dem herrschenden Theile des Volkes Gehör und überredet es, die ganze Gesellschaft zu zwingen, sich ihren Ideen zu unterwerfen. Dieser Vorgang trifft auf keinen Widerstand, selbst seine Gegner sind überzeugt, daß es immer so fortgehen wird. Untersucht man aber die Gründe dieser Ansicht, so scheint dieselbe sehr wenig aus ruhiger Ueberlegung hervorzugehen, sehr viel dagegen auf dem Gebrauche von Worten und Vorstellungen zu beruhen, die von längst aufgegebenen politischen Theorien herrühren. Ist dies auch nur annähernd wahr, so folgen daraus einige sehr einfache Sätze. Ist die neuere Gesellschaft nicht durchaus und naturgemäß veränderlich, so wird der Versuch, sie durch den ungewöhnlichen Ausnahmezustand der Veränderung sicher hindurch zu leiten, kein leichter, sondern ein äußerst schwieriger sein. Das wird dem Menschen leicht, was ihm durch langererbte Erfahrung überkommen ist, wie das Gehen oder der gewöhnliche Gebrauch der Finger; schwer wird ihm das, wobei solche Erfahrung ihn nicht oder nur wenig leitet, wie das Reiten oder Schlittschuhlaufen. Es ist wahrscheinlich, daß Darwins Satz: „kleine Aenderungen sind dem Organismus heilsam", auf menschliche Gesellschaften anwendbar ist, aber eine plötzliche weitgehende politische Reform bringt die Gesellschaft in eine Lage, die derjenigen eines Mannes gleich ist, welcher nach rein theoretischem Studium eines Buches über Reitkunst ein Pferd besteigt.

Diese Schlußfolgerungen, von denen ich glaube, daß sie die des gesunden Menschenverstandes sind, erklären eine Reihe von Thatsachen, die sonst nicht ganz verständlich wären. Worauf beruhen die Vorzüge, welche historische Verfassungen (Verfassungen, die sich allmälig durch eine Menge von Erfahrungen entwickelt haben) thatsächlich vor a priori Verfassungen (solchen, die auf reinen Verstandesbegriffen ohne Erfahrungssätze gegründet sind) vorauszuhaben scheinen? Daß solche Vorzüge bestehen, wird kaum irgend ein gebildeter Engländer bestreiten. Für die Conservativen ist es ein Axiom, aber auch auf der entgegengesetzten Seite giebt es wenig bedeutende Männer, die

nicht von Zeit zu Zeit eine ähnliche Ansicht hören lassen, besonders wenn irgend eine Verfassung letzterer Art gerade Schiffbruch gelitten. Wenig Leute hätten im vorigen Jahrhundert aus den vorangegangenen Aeußerungen Edmund Burkes die wahren Grundsätze seines politischen Glaubens errathen können; wenige ahnten sie, bis der erste und verhältnißmäßig geringe Mißerfolg der französischen revolutionären Einrichtungen sie zu Tage brachte. Mir scheint zwischen den „Gedanken über die jetzige Unzufriedenheit im Jahre 1770" sowie der „Rede über Besteuerung Amerikas im Jahre 1774", einerseits und dem prächtigen Lobe der englischen Verfassung im Jahre 1790 andererseits eine große Enttäuschung zu liegen.

„Unser politisches System steht in einem richtigen Verhältniß und Gleichgewicht mit der Weltordnung und der Art des Daseins, die einem fortdauernden, aus vergänglichen Theilen zusammengesetzten Körper vorgeschrieben ist. Die Anordnung einer wunderbaren Weisheit, welche die große geheimnißvolle Körperschaft der Menschheit zusammenfügt, bewirkt darin, daß das Ganze zu keiner Zeit greisenhaft, alternd oder jung ist, sondern in einem Zustande unveränderlicher Beharrlichkeit durch die verschiedenen fortwährenden Vorgänge von Auflösung, Zusammenfall, Erneuerung und Fortschritt hindurchgeht. Indem wir diese Naturmethode in der Leitung des Staates beibehalten, sind wir in dem, was wir verbessern, nie ganz neu, in dem, was wir beibehalten, nie ganz veraltet." [1])

Macaulay hatte seine Beschreibung der Revolution des Jahres 1688 gerade zu der Zeit zu beendigen, wo ein neuer französischer Versuch, eine a priori Verfassung einzuführen, das Festland Europas in Verwirrung gesetzt hatte. Das Bild, welches er von den Vorfällen entwirft, denen die Partei, welche seine Bewunderung monopolisirte, ihre Entstehung verdankt, nimmt derselben beinahe jedes Recht auf den historischen Namen „Revolutions-Whigs", den er doch für sie beanspruchte.

„So wie unsere Revolution ein Kampf um alte Rechte war, so wurde sie auch mit der größten Rücksicht auf alte Formen gemacht. Fast in jedem Wort und jeder Handlung läßt sich die große Ehr-

[1]) Burke, Reflections on the Revolution in France. vol. V. p. 70 der gesammelten Werke.

furcht vor der Vergangenheit erkennen. Die Stände des Reichs erwägen die Sache in den alten Sälen, nach den alten Regeln. . . . Die Reden bilden zu denen der Revolutionäre aller anderen Länder einen fast lächerlichen Gegensatz. Beide englische Parteien kamen überein, die alten constitutionellen Ueberlieferungen des Staates mit der feierlichsten Achtung zu behandeln. Es war nur die Frage, wie diese Ueberlieferungen zu verstehen seien. Die Anwälte der Freiheit sprachen nicht von der natürlichen Gleichheit der Menschen oder der unveräußerlichen Oberhoheit des Volkes, nicht von Harmodius oder Timoleon, von Brutus dem älteren oder dem jüngeren. Da man ihnen sagte, daß die Krone bei einer Vakanz sogleich auf den nächsten Erben übergehen müsse, antworteten sie, nach englischem Recht habe ein Lebender keinen Erben. Als man ihnen sagte, es gäbe keinen Präcedenzfall, daß der Thron für unbesetzt erklärt worden sei, brachten sie aus den Schriften im Tower eine Pergamentrolle hervor, fast dreihundert Jahre alt, auf der in sonderbaren Zeichen und barbarischem Latein geschrieben stand, wie die Stände des Reiches einen treulosen und tyrannischen Plantagenet des Thrones verlustig erklärt. Als dann endlich der Streit beigelegt war, wurden die neuen Herrscher nach alter Art und Weise ausgerufen. All der phantastische Pomp der Herolde war da, Clarencieux und Norroy, Portcullis und Rouge Dragon, die Trompeten, die Banner, die sonderbaren Röcke mit eingestickten Löwen und Lilien. Der Titel „König von Frankreich", den der Sieger von Cressy sich beigelegt, wurde im königlichen Titel nicht ausgelassen. Uns, die wir das Jahr 1848 erlebt haben, mag es fast ein Mißbrauch der Sprache scheinen, einen Vorgang, der mit so viel Ueberlegung, mit so viel Ruhe und mit solcher genauen Rücksicht auf alte Gebräuche geführt wurde, mit dem schrecklichen Namen „Revolution" zu bezeichnen." [1])

Im Lichte der geschichtlichen Forschung erscheint weder Burkes noch Macaulays Beredsamkeit übertrieben. Ich will gar nicht die Erfolge und die Mißerfolge der 350 Verfassungen abwägen, die (wie ein neuerer Schriftsteller behauptet [2]) seit Anfang dieses Jahr-

---

[1]) Macaulay, History. chap. X.

[2]) Lieber, Civil Liberty and Selfgovernment. Einleitung.

hunderts entstanden sind; selbst vom Standpunkte des Endes des vorigen Jahrhunderts, als a priori Verfassungen zuerst auftauchten, ist es sicher, daß es unter allen geschichtlichen Verfassungen keine so großen und schrecklichen Mißerfolge gegeben hat, wie die der anderen Art waren. Es hat bedrückende Verfassungen der historischen Art gegeben und solche, die dem Fortschritt schlimme Hindernisse in den Weg legten; aber sie haben nicht zu einem so schrecklichen Ende geführt, wie die drei Verfassungen, welche ihr Wesen dadurch zu erkennen geben, daß sie mit einer Erklärung der Menschenrechte beginnen: der französischen halbmonarchischen Verfassung des Jahres 1791, der französischen republikanischen Verfassung des Jahres 1793 und der französischen republikanisch-direktorialen Verfassung des Jahres 1795. Auch hat keine der geschichtlichen Verfassungen das lächerliche Schicksal der Verfassung vom December 1799 gehabt, die aus Siéyès Händen als ein Muster des Gleichgewichts der Gewalten hervorging und durch eine einfache Umsetzung den reinsten Despotismus verbriefte. Dies Alles ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß die menschliche Natur immer sehr wenig Fähigkeit, und im Allgemeinen auch sehr wenig Lust hat, sich neuen Bedingungen anzupassen. Das Aeußerste, wozu sie sich versteigen kann, ist Theile ihrer Erfahrung auszuwählen und sie versuchsweise diesen Bedingungen anzupassen, ein Vorgang, der immer unbehülflich und oft gefährlich ist. Eine Gesellschaft mit einer neuen a priori Theorie ist besten Falles in der Lage des englischen Reisenden, den ein gastfreier Chinese nöthigt, eine Mahlzeit mit zwei Stöckchen zu essen. Sind die neuen Einrichtungen von den gewohnten sehr verschieden, so wird aus der Schwierigkeit Gefahr. In solchem Falle geht es dem politischen Körper gerade wie dem eines Menschen, der in ein neues Klima versetzt wird mit ungewohnten Speisen und fremdartiger Umgebung. Zuweilen geht er ganz unter, zuweilen entwickeln sich Theile des Organismus in der unerwartetsten Weise auf Kosten der anderen. Der weise Gesetzgeber, welcher gehofft hatte, eine Nation von entsagenden, etwas sentimentalen Patrioten zu bilden, findet am Ende ein Volk von Jakobinern oder von Sklaven.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß das englische Parlament und die englische Wählerschaft bald werden bedenken müssen, welchen dieser

beiden Grundsätze, Annahme oder Erfahrung, sie auf eine große und alte Einrichtung anwenden wollen — von allen unseren Einrichtungen diejenige, welche sich im Ganzen am wenigsten von ihrer ersten Form entfernt hat. Ich übergehe die Frage, welcher von beiden Grundsätzen auf die Wählerschaft des Unterhauses angewandt worden ist. Das ist vorbei, die Folgen liegen im Schooße der Zukunft.[1]) Aber so überraschend auch die Art war, wie die Frage des Wahlrechts und der Wahlkreise endete, und wie die Frage der Veränderung des Oberhauses, die damit verbunden worden war, plötzlich aus den Augen gelassen wurde, so zweifelt doch kein vernünftiger Mensch daran, daß diese letztere Frage bald wieder an der Tagesordnung sein wird. Die Verschiedenheiten der Ansichten, welche, wie ich früher erklärte, bei Politikern jeder Färbung über die Art herrschen, wie das gesetzliche Recht des Oberhauses gebraucht werden sollte, machen es gewiß, daß der Streit bald wieder beginnen wird; und schon das bloße Verlangen nach fortwährender wichtiger Gesetzgebung wird bald die Aufmerksamkeit auf ein so großes Objekt lenken, wie es die Reform des Oberhauses ist. Der Zank, der während einiger Zeit auf Rednerbühnen und in Zeitungen tobte, wirbelte eine Menge Aenderungsvorschläge auf, von denen nur sehr wenige Beachtung verdienten. Sie waren der verschiedensten Art: Vorschläge, das Oberhaus ganz abzuschaffen; ein Oberhaus aus Pairs auf Lebenszeit zu bilden; die Krone zu ermächtigen, eine bestimmte Anzahl Pairs aus dem ganzen Hause für jedes Parlament auszuwählen; das ganze jetzige Oberhaus zu ermächtigen, dies zu thun; ein Oberhaus aus erfahrenen Regierungsbeamten zu bilden; einen Senat zu berufen, der von den Regierungsbezirken (die noch nicht gebildet sind) gewählt werden sollte. Aber bei diesem Hin- und Herrathen über die vernünftige Lösung einer großen Frage wurde Vieles laut, was auf eine ganz falsche Ansicht über das Wesen einer zweiten oder Oberkammer zu deuten schien, und solche Ansicht muß untersucht werden.

Ich will erst den einschneidendsten der neueren Vorschläge unter-

---

[1]) Siehe in Bezug auf diese Aenderungen „Die Gegenwart“ Band XXXI Nr. 8 vom 19. Februar 1887: „Die heutige Lage der englischen Verfassung“ von Rudolf Gneist.

suchen, den, mittels einer einzigen Kammer zu regieren. Dieser Plan wurde von J. S. Mill in einer seiner späteren Schriften angeregt, aber man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in dieser einzigen Kammer eine genaue Vertretung der Minderheiten haben wollte. In dem letzten Streite wurde diese Bedingung bei Seite geworfen, und man fand es genügend, das wohl bekannte Epigramm von Siéyès gegen zweite Kammern anzuführen: „Wenn eine zweite Kammer anderer Meinung ist, als die erste, so ist sie nachtheilig; ist sie derselben Meinung, so ist sie überflüssig." Es ist vielleicht übersehen worden, daß diese Antwort, wissentlich oder unwissentlich, eine Parodie jener Antwort des Kalifen Omar war, welche die Verbrennung der Bücher der Alexandrinischen Bibliothek herbeiführte. „Wenn diese Bücher", schrieb der Beherrscher der Gläubigen seinem Statthalter, „von dem des Propheten abweichen, so sind sie gottlos; wenn sie damit übereinstimmen, so sind sie überflüssig." Die Schlußfolge ist in beiden Fällen ganz gleich und geht von derselben Annahme aus, nämlich, daß ein gewisser Ausspruch göttlich sei. Ist der Koran das eingegebene und ausschließliche Wort Gottes, so hatte Omar recht; ist „Vox Populi Vox Dei" wahr, so ist Siéyès Ausspruch richtig. Sind die Entscheidungen der Gemeinschaft, die durch ein bestimmtes Organ abgegeben werden, nicht bloß bindend, sondern allweise, so ist eine zweite Kammer überflüssig und ungehörig. Die Mehrzahl der vom Volke erwählten Kammern geht ohne Zweifel von der Annahme aus, auf der diese Folgerung beruht. Sie beansprucht die Gewalt nicht im Hinblick auf die englischen Theorien, daß sich die historischen Elemente in jeder Gesellschaft die Waage halten sollen; sie beruft sich nicht auf den vernünftigen Erfahrungssatz, den Aristoteles kannte und den kein Forscher constitutioneller Geschichte leugnet: daß die beste Verfassung die ist, welche ein bedeutendes volksthümliches Element enthält. Es ist ein merkwürdiger Beweis des weitverbreiteten Einflusses Rousseau'scher Theorien, daß, obgleich sehr wenig erste Kammern die ganze Gesellschaft vertreten (es ist obendrein noch höchst fraglich, was denn die ganze Gesellschaft ist und wie sie vertreten werden kann), sie doch in Europa fast immer behaupten, das Spiegelbild der Gesellschaft zu sein und sich in Folge dessen ein göttliches Ansehen geben, welches, wenn es ihnen von Rechtswegen

8*

zukäme, in der That allen Gründen für eine zweite Kammer den Boden entziehen würde.[1])

Es scheint mir unzweifelhaft, daß alle solche Einrichtungen, wie ein Senat, ein Haus der Pairs, oder eine zweite Kammer darauf beruhen, daß man daran zweifelt oder ganz leugnet, daß die Stimme des Volkes die Stimme Gottes sei. Sie sind der Ausdruck der Empörung des gesunden Menschenverstandes gegen diesen Satz. Sie sind die Früchte eines politischen Agnosticismus. Die Freunde und Vertheidiger eines Oberhauses behaupten nicht, daß die Beschlüsse einer volksthümlich gewählten Kammer immer oder gewöhnlich schlecht sind. Sie sind sehr oft ganz richtig. Aber man kann nie völlig sicher sein, daß sie richtig sein werden. Und je mehr die Schwierigkeiten der Regierung durch die große Menge erkannt werden, je genauer die auf dieselbe wirkenden Einflüsse untersucht werden, desto stärker wird der Zweifel an der Unfehlbarkeit volksthümlich gewählter gesetzgebender Versammlungen. Was von einer wohl zusammengesetzten zweiten Kammer erwartet wird, ist nicht eine zweite Unfehlbarkeit, sondern eine weitere Sicherheit. Es ist nicht zu viel gesagt, daß in diesem Sinne fast jede zweite Kammer besser ist als gar keine. Keine solche Kammer kann so schlecht sein, daß ihre Zustimmung nicht der Annahme, daß die erste Kammer recht hat, etwas mehr Gewicht verleiht; und es ist ohne Zweifel möglich, derartige Oberhäuser so einzurichten und ihre Verhandlungen so zu leiten, daß ihre Zustimmung diese Annahme überall beinahe zur Gewißheit macht. Das Oberhaus als einen einfach revidirenden Körper anzusehen, der den Beschlüssen der anderen Kammer nur das Tüpfchen auf das I zu setzen hat, scheint mir ebenso unvernünftig wie beschränkt. Was wir brauchen, ist ein Oberhaus, das nach reiflicher Erwägung den Beschlüssen die Bürgschaft seiner Zustimmung giebt.

Es erfordert einige Kenntniß der Thatsachen, um zu verstehen, wie weit verbreitet der Zweifel an der absoluten Weisheit volks-

---

[1]) [Der Autor gebraucht in diesem Buche die Ausdrücke erste und zweite Kammer in einem anderen Sinne als dem, den sie gewöhnlich in Deutschland haben. Für ihn ist die vom Volke direkt gewählte Kammer, die bei uns die zweite genannt wird, die erste, das Oberhaus dagegen die zweite. Es ist dies wohl zu beachten.]

thümlich gewählter Kammern ist. Ich übergehe die amerikanischen Andeutungen dieses Gefühls, und will nur nebenbei bemerken, daß seit der neuen demokratischen Strömung der amerikanische Senat die einzige neue Einrichtung ist, die sich durchaus bewährt hat. In Europa giebt es nur drei unabhängige Staaten — Griechenland, Serbien und Bulgarien —, die keine zweite Kammer haben; sie sind alle drei lange Zeit türkische Provinzen gewesen und stehen jetzt sehr unter russischem Einfluß. Rußland aber hat keine wahre Aristokratie; die Türkei hat nie eine gehabt, nie eine „Wurzel von Edelleuten", um Bacons Ausdruck zu gebrauchen; und wir werden gleich sehen, daß die Gründer der Verfassungen, wenn sie nach Material für eine zweite, nicht auf gewöhnliche Weise gewählte Kammer suchten, sich immer wenigstens theilweise auf eine aristokratische Grundlage verlassen mußten. Mit Ausnahme der drei genannten Länder haben alle irgendwie bedeutenden europäischen Staaten zweite Kammern, von der Norwegens, wo nach einer jeden allgemeinen Wahl ein Theil der Abgeordneten abgesondert wird, um ein Oberhaus zu bilden, bis zu dem ultraaristokratischen Hause der Magnaten, das in Ungarn durch die alte Verfassung seit undenklichen Zeiten besteht.[1]) Erbliche Pairs, gewöhnlich mit gewählten und mit Pairs auf Lebenszeit gemischt, sind in den Oberhäusern des Festlandes noch häufig; man findet sie im cisleithanischen Oesterreich, in Preußen, Bayern, in vielen kleineren deutschen Staaten, in Spanien und in Portugal. Man kann annehmen, daß das englische Haus der Lords ausschließlich oder doch sehr viel in den Verfassungen des Festlandes nachgeahmt worden wäre, wenn nicht eine beachtenswerthe Schwierigkeit vorhanden gewesen wäre. Diese besteht nicht in Abneigung oder Mißtrauen gegen das erbliche Prinzip, sondern in der außerordentlich großen Zahl des Adels und folglich der großen Schwierigkeit einer Auswahl derer, die ausschließlich bevorzugt werden sollen. Siéyès bemerkt in seiner berühmten Flugschrift, daß 1789 der hohe französische Adel eifrig wünschte, daß der neuen französischen Verfassung ein Oberhaus auf-

---

[1]) Seitdem dieser Aufsatz in seiner ursprünglichen Form erschienen, ist das Magnatenhaus reformirt worden, bleibt aber immer eine höchst aristokratische Körperschaft.

gepfropft werde, und dieser Wunsch war der Grund des Eifers — des, wie es sich nachher herausstellte, selbstmörderischen Eifers — mit dem manche der vornehmsten französischen Adelsgeschlechter mit der Revolution gemeinsame Sache machten. Siéyès zeigte das unüberwindliche Hinderniß solcher Pläne: die Anzahl und theoretische Gleichheit der Adligen. Er berechnete, daß es in Frankreich 110 000, in der Bretagne allein 10000 Adlige gäbe. Im Allgemeinen aber wird in Folge dieser großen Anzahl des Adels das Vorrecht, im Oberhause zu sitzen, auf verhältnißmäßig wenige Pairs von allgemein anerkanntem, sehr hohem Range beschränkt, und die erblichen Pairs werden fast nirgends ohne eine Mischung mit solchen auf Lebenszeit angetroffen. Pairs auf Lebenszeit kommen auch für sich allein vor, aber die Krone muß dieselben nach der Verfassung gewöhnlich aus gewissen Klassen ausgezeichneter Männer wählen. Das beste Beispiel eines solchen Oberhauses ist der italienische Senat.

In der französischen Republik und in den meisten europäischen Monarchien giebt es erwählte Senatoren neben lebenslänglichen und erblichen. Die Art und Weise, wie sie gewählt werden, verdient genauer erörtert zu werden. Zuweilen ist die senatoriale Wählerschaft von der, welche das Unterhaus ernennt, verschieden; wenn z. B. ein gewisser Besitz von den Wählern verlangt wird, so ist die Summe bei den Wählern der Senatoren höher, als bei denen der Abgeordnetenkammer. Oefter noch, wie z. B. in Frankreich, Schweden, Dänemark, Holland und Belgien, werden die Senatoren von einer Wählerschaft ernannt, die im Grunde dieselbe ist, wie die der anderen Kammer. Die Wähler sind aber anders zusammengefaßt; Provinzen, Städte oder Gemeinden ernennen die Senatoren, während die Abgeordneten von dem Volke im Allgemeinen gewählt werden sollen. Diese Art von Vorkehrungen ist das deutlichste Zeichen des tiefliegenden Zweifels an der ganzen demokratischen Theorie. Man nimmt an, daß eine volksthümliche Wählerschaft, je nachdem sie eingetheilt ist, verschiedenen Geistes sein wird; weßhalb soll aber diese Eintheilung auf die Volksstimme Einfluß haben? Sobald wir anfangen, ernstlich über die Art der praktischen Anwendung demokratischer Prinzipien nachzudenken, finden wir, daß eine nothwendige Vorfrage nie erledigt worden ist. Angenommen, das Volk sei berechtigt zu regieren,

wie soll es seine Entscheidungen treffen und seine Befehle geben? Rousseau antwortet, daß das ganze Volk periodisch zusammentreten muß. Siéyès antwortet, daß es durch Abgeordnete sprechen kann; er wandte während seines ganzen Lebens einen bewundernswerthen Scharfsinn an, um ein gutes System der Vertretung auszudenken, aber er konnte die Schwierigkeiten nicht überwinden, die heute noch den absoluten Theoretiker verwirren. Vox Populi mag Vox Dei sein, aber es genügt etwas Aufmerksamkeit, um zu erkennen, daß man nie darüber einig gewesen ist, was Vox heißt und wer Populus ist. Ist die Volksstimme die, welche durch scrutin d'arrondissement spricht, oder die, welche es durch scrutin de liste thut, durch ein Plebiscit oder als brüllender Volkshaufe? Ist es ein Accord, in dem die Stimme der Minderheit gar nicht mitklingt? Ist das Volk, was da spricht das Volk der Hausbesitzer, oder das des allgemeinen Stimmrechts, das Volk ohne die Frauen, oder das ganze Volk, Männer, Frauen und Kinder in gelegentlicher freiwilliger Versammlung? Keine dieser Fragen ist erledigt worden, an einige hat man kaum gedacht. Ein Anbeter der Demokratie ist in derselben Lage wie die Griechen ihren Orakeln gegenüber. Man war darüber einverstanden, daß ein Orakelspruch die Stimme eines Gottes sei; aber jeder gab zu, daß seine Aussprüche nicht so verständlich wären, wie es wohl wünschenswerth sei, und Niemand war ganz sicher, ob es besser sei nach Delphi oder nach Dodona zu gehen.

Es ist kaum nöthig zu sagen, daß diese Schwierigkeiten den vernünftigeren politischen Theoretiker nicht behelligen; er glaubt, daß man in weltlichen Dingen besser nach Erfahrung als nach Glaubenssätzen handelt. In Betreff der vom Volk erwählten Kammern wird er der Ansicht sein, daß Engländer wie Griechen praktisch erprobt haben, daß die besten Verfassungen die sind, wo das volksthümliche Element groß ist; und er wird gern zugeben, daß in demselben Maße, wie der Bau jeder menschlichen Gesellschaft sich langsam ändert, es auch gut ist, die Einrichtungen zu ändern, durch die sich dieses Element fühlbar macht. Aber was die viel schwierigere Aufgabe betrifft, ein Oberhaus neu zu bilden, so wird er hoffen, sie möge Leuten anheimfallen, welche von der Wahrheit durchdrungen sind, daß bis jetzt nur zwei Oberhäuser einige Dauer gehabt haben — der amerikanische

Senat, der, obgleich sehr erfolgreich, doch nur sehr jung ist, und das alte englische Haus der Lords. Es würde schwerhalten, aus der Geschichte des neueren Oberhauses irgend welche nützlichen Lehren für die Umänderung des älteren zu schöpfen. Der Senat der Vereinigten Staaten ist im Grunde genommen gerade so wenig eine demokratische Einrichtung, wie das englische Oberhaus. Wie ich später zeigen werde, beruht er auf Ungleichheit in der Vertretung, nicht auf Gleichheit. Dreizehn von den Staaten, welche die Senatoren nach Washington schicken, sind älter als der Staatenbund selbst; sie haben noch einen Theil ihrer Souveränität, so daß die künstlichen Regierungsbezirke, die in England gebildet werden könnten, nie mehr als eine oberflächliche Aehnlichkeit mit ihnen haben würden.

Die einzige Art, sich Fingerzeige für eine Verbesserung des Oberhauses zu verschaffen, besteht nach meiner Ueberzeugung darin, daß man die erfahrungsmäßigen Schwächen desselben genau untersucht und die Zweifel, die jetzt thatsächlich über die Art herrschen, wie es seine gesetzlichen Rechte ausüben darf, eingehend erörtert. Die besten Reformatoren dürften alsdann diejenigen sein, welche das Oberhaus verstehen, weil sie ihm angehören, und welche einsehen, daß es Zeiten giebt, wo Portalis Maxime wahr wird: „Il faut innover quand la plus funeste de toutes les innovations serait de ne point innover.“ Mir scheint in den Ansichten und Bestrebungen der Jetztzeit nichts zu liegen, was den unbestimmten — und dadurch desto gefährlicheren — Andeutungen, daß eine Verbesserung des Oberhauses eine verzweifelte Sache sei, irgend welche Unterstützung leiht. Man hört sagen, daß das Oberhaus aus großen Grundbesitzern besteht, und daß es mit dem Großgrundbesitz zu Ende geht; daß die Vorrechte der Pairs erblich sind, und daß ein erbliches Recht auf einen Antheil an der Regierung widersinnig ist, sowie daß die Zeit der Aristokratien und aristokratischen Vorrechte auf immer vorüber ist. Das sind sehr allgemeine Sätze, welchen man andere Sätze entgegenstellen kann, die vielleicht ebenso allgemein, aber weit besser durch Erfahrung und Beobachtung beglaubigt sind. Es scheint wirklich, daß in diesem Augenblick der Grundbesitz bedroht ist. Die meisten Einwendungen gegen ihn sind aber Einwendungen gegen jedes Privateigenthum, und die Zeit dürfte wiederkommen, wo anerkannt werden wird, daß der Besitz eines großen

Landgutes — eine Art des Eigenthums, die sich wohl aus einer früheren Souveränität entwickelt hat — mehr Fähigkeit für Verwaltung und freundlichere Beziehungen zu anderen Klassen mit untergeordneteren Interessen erzeugt, als beinahe jede andere auf Reichthum gegründete Ueberlegenheit. Die Behauptung, daß die Erblichkeit eines Antheils an der Gesetzgebung widersinnig ist, wird Jedem, welcher der heutigen wissenschaftlichen Entwickelung folgen kann, selber widersinnig erscheinen. Bei allen Regierungssystemen, Monarchie, Aristokratie, wie Demokratie, ist es ein reiner Zufall, wenn derjenige, welcher berufen wird die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten, dazu befähigt ist. Aber die Wahrscheinlichkeit dieser Befähigung ist bei einer Aristokratie nicht nur nicht eine geringere als bei den anderen beiden Systemen, sondern sogar eine weit größere. Sind die zur Führung der Regierung nöthigen Fähigkeiten in einer kleinen Klasse oder Körperschaft einmal vorhanden, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie sich auf die nächste Generation der gleichen Klasse vererben werden, so sehr auch einzelne Abweichungen vorkommen mögen. Ob — dies ist die letzte Einwendung — die Zeit der Aristokratien vorüber ist, kann ich nicht sagen. Ich habe es zuweilen für einen der größten Fehler der neueren Demokratie gehalten, daß sie zwar sehr leicht zum Despotismus führt, aber doch unfähig zu sein scheint, eine Aristokratie hervorzubringen, obgleich gerade diese Art der politischen und gesellschaftlichen Ueberlegenheit bis jetzt allen Fortschritt hervorgebracht hat.

Einige der eifrigsten heutigen Beobachter der demokratischen Gesellschaft theilen diese Ansicht nicht. Sie bemerken, daß die neuere demokratische Bewegung mit einem Streben nach wissenschaftlicher Vollkommenheit gepaart ist, und scheinen überzeugt zu sein, daß die Welt eines Tages unter die Herrschaft einer Geistesaristokratie kommen wird. Die Gesellschaft soll zur Kirche eines gewissen politischen Calvinismus werden, in der die Auserwählten Männer von außergewöhnlichem Geiste sind. Dies scheint der Eindruck zu sein, den die französische demokratische Gesellschaft auf Herrn Ernst Renan macht.[1])

---

[1]) Renan, Dialogues Philosophiques. Dritter Dialog. Ein jüngerer Schriftsteller, Herr Paul Bourget, drückt sich in einem bemerkenswerthen Buch

Ob eine solche Aristokratie, wenn sie alle Macht ausübte, welche die Benutzung aller wissenschaftlichen Resultate ihr geben würde, gerade sehr wohlthätig wirken möchte, dürfte zweifelhaft sein. Die Fehler, in welche die älteren, bevorzugten Stände verfallen können, sind klar genug und zuweilen sehr ernst. Sie sind bei einigen Charakteren Trägheit, Wohlleben, Anmaßung und Leichtfertigkeit, bei anderen, besonders in unseren Tagen, sind sie Aengstlichkeit, Mißtrauen in die Beständigkeit aller alten und großen Dinge und (was das Schlimmste ist) der Glaube, daß ein Mitglied einer alten und großen Körperschaft sich nicht anders einen Namen machen kann, als indem es mithilft, sie zu zerstören. Aber selbst wenn sich die alte Aristokratie in dieser Beziehung auf das Aeußerste gehen ließe, dürfte es noch zweifelhaft bleiben, ob die Menschheit viel besser fahren würde, wenn sie dieselbe durch eine ascetische Aristokratie von Männern der Wissenschaft ersetzen wollte, durch Männer mit einem durch fortwährenden Gebrauch geübten Verstande, ihrer selbst ganz sicher und absolut überzeugt, daß ihre Schlüsse richtig sind. Diese Frage wird aber diejenigen nicht sehr tief oder lange beunruhigen, welche, wie ich selbst, einen starken Verdacht hegen, daß, wenn wirklich ein Konflikt zwischen der Demokratie und der Wissenschaft entstehen sollte, die Demokratie, welche bereits Vorsichtsmaßregeln gegen den Feind ergreift, gewiß Siegerin bleiben wird.

Essais de Psychologie contemporaine folgendermaßen aus: „Il est possible, en effet, qu'une divergence éclate entre ces deux grandes forces des sociétés modernes: la démocratie et la science. Il est certain que la première tend de plus en plus à niveler, tandis que la seconde tend de plus en plus à créer des différences. „Savoir c'est pouvoir“ disait le philosophe de l'induction, savoir dix fois plus qu'un autre homme, c'est pouvoir dix fois ce qu'il peut, et comme la chimère d'une instruction également répartie sur touts les individus est, sans aucun doute, irréalisable, par suite de l'inégalité des intelligences, l'antinomie se manifestera de plus en plus entre les tendences de la démocratie et les résultats sociaux de la science.“ (pp. 106, 107.)

Note A.[1])

„Herr Tylor hat ganz richtig bemerkt, daß die neue Wissenschaft der vergleichenden Mythologie überzeugend lehrt, daß diejenige Eigenschaft, welche wir meist mit geistiger Fruchtbarkeit verbinden, die Einbildungskraft, in den ältesten Zeiten unfruchtbar war. Die vergleichende Rechtslehre deutet, wie das von der natürlichen Unbeweglichkeit von Gesetz und Gebrauch zu erwarten ist, noch stärker auf dieselbe Schlußfolgerung hin und zeigt uns wenig Vorstellungen und langsame Zunahme des geistigen Schatzes als gewöhnlichste Kennzeichen der Menschheit in ihrer Kindheit.

Die Thatsache, daß die Erzeugung von neuen Vorstellungen nicht in allen Zuständen der Gesellschaft so schnell vor sich geht, wie in dem unseren, ist uns nur deßhalb nicht geläufig, weil wir die eingewurzelte Gewohnheit haben, bei unseren Beobachtungen der menschlichen Natur nur einen kleinen Theil ihrer Phänomene in Betracht zu ziehen. Wenn wir dieselbe untersuchen wollen, so sind wir sehr geneigt, nur einen Theil von West-Europa und vielleicht des amerikanischen Continents zu betrachten. Wir lassen Indien, China und den ganzen mohamedanischen Orient fortwährend aus dem Spiel. Diese Beschränkung unseres Gesichtskreises ist durchaus berechtigt, so lange wir mit der Untersuchung der Gesetze des Fortschrittes beschäftigt sind. Fortschritt ist gleichbedeutend mit fortwährendem Hervorbringen neuer Vorstellungen, und wir können die Gesetze dieses Hervorbringens nur entdecken, wenn wir Reihen von Vorstellungen da untersuchen, wo sie häufig und ziemlich lang sind. Der ursprüngliche Zustand der fortschreitenden Gesellschaften aber wird am besten durch Beobachtung des Zustandes der nicht fortschreitenden erkannt; es besteht daher in unseren Kenntnissen eine arge Lücke, wenn wir den geistigen Zustand vieler Millionen Menschen, die den Orient, wie wir unbestimmt sagen, bewohnen, als ein uninteressantes und nicht lehrreiches Phänomen

---

[1]) Diese Note ist aus meiner Early History of Institutions genommen.

außer Augen lassen. Es ist uns meist bekannt, daß in jenen ungeheuren Menschenmassen Literatur, Religion und Kunst — oder was deren Stelle einnimmt — sich immer in einem bestimmten Kreise unveränderlicher Vorstellungen bewegt; es wird uns aber nur selten klar gemacht, daß ein solcher Zustand nur eine längere Kindheit des menschlichen Geistes und nicht eine Art Ueberreife desselben ist, und deßhalb wird auch nur selten eine Lehre daraus gezogen.

Ich will keineswegs bestreiten, daß der Unterschied zwischen dem Osten und Westen, was die Schnelligkeit betrifft, mit der neue Vorstellungen entstehen, nur ein Unterschied des Grades ist. In Indien wurden selbst in jener unheilvollen Periode, die dem Erscheinen der Engländer voranging, neue Vorstellungen erzeugt, und in früheren Zeiten muß die Entstehung derselben eine äußerst schnelle gewesen sein. Es muß Zeitalter gegeben haben, wo die Entwickelung Chinas sehr gleichmäßig fortschritt, und unsere Annahme des absoluten Stillstandes der Chinesen und anderer Völker ist ohne Zweifel zum Theil nur die Folge unserer Unkenntniß. Andererseits möchte ich auch bezweifeln, daß die neuen Vorstellungen im Westen ganz so schnell entstehen, wie die neuere Litteratur und das Tagesgespräch es zuweilen behaupten. Unzweifelhaft tragen Ursachen, die der alten Welt unbekannt waren, bei uns zur Vermehrung der Vorstellungen bei: wie z. B. die unaufhörliche Entdeckung neuer Naturerscheinungen, die vielen Erfindungen, welche die Lebensbedingungen verändern und die neuen Regeln des socialen Lebens. Unter diesen Regeln scheint mir die bedeutendste und auf dem Rechtsgebiete einflußreichste die berühmte Maxime zu sein, daß alle Einrichtungen darauf berechnet sein sollten, das größte Glück der größten Menge hervorzubringen. Nichtsdestoweniger giebt es Anzeichen genug, daß selbst bewußte Bestrebungen, die Anzahl der Vorstellungen zu vermehren, einen sehr beschränkten Erfolg haben. Man betrachte nur die Poesie und die Romanlitteratur. Von Zeit zu Zeit vermehrt ein menschlicher Geist, der jene Vereinigung von Eigenschaften besitzt, die man Genie nennt, plötzlich und in großem Maße die Combinationen von Gedanken, Worten und Wohlklang, die das Feld dieser Künste sind; aber nach ein oder zwei solchen Leistungen hört die schaffende Thätigkeit in beiden Richtungen ebenso plötzlich wieder auf und macht einer bloßen Nachahmung, oft

ein ganzes Jahrhundert lang, Platz. Ein bescheidenes Beispiel kann in den gesellschaftlichen Gebräuchen gefunden werden. Wir sprechen von den Launen der Mode; und doch, wenn wir sie historisch untersuchen, finden wir, daß sie eng begrenzt sind, so sehr, daß wir oft glauben wollen, daß die Mode einen Kreislauf durch sich immer wiederholende Formen nimmt. Es giebt in der That mehr natürliche Schranken der Fruchtbarkeit des Verstandes, als wir uns eingestehen, und wenn diese auf ganze Mengen von Menschen wirken, so offenbaren sie jene Uebersättigung mit Neuem, die zuweilen ganze Gesellschaften des Westens in jeder Geistes- und Bildungsstufe zu ergreifen scheint. Augenblicklich habe ich einige der Folgen jener geistigen Unfruchtbarkeit zu zeigen, welche herrscht, wenn die Gesellschaft auf der Stufe steht, die ich eben beschrieben habe. Zu jener Zeit waren die einzigen Beziehungen zwischen dem einen Menschen und dem anderen die der Blutsverwandtschaft. Die allgemeine Annahme war: alle Menschen, die nicht mit Dir verwandt sind, sind Deine Feinde oder Deine Sklaven. Allmälig wurde diese Annahme thatsächlich unrichtig, und Menschen, die nicht blutsverwandt waren, kamen miteinander in Beziehungen des Friedens, der Verträglichkeit und des gegenseitigen Vortheils. Es entstand aber kein Begriff, der genau zu den neuen Beziehungen paßte, auch wurde keine Ausdrucksweise dafür erfunden. Die neuen Mitglieder der Gruppe wurden als verwandt bezeichnet, als verwandt behandelt, als verwandt gedacht. Die Vorstellungen wurden so wenig verändert, daß, wie wir sehen werden, dieselben Eindrücke und Gefühle, welche das natürliche Band erregte, durch das künstliche außerordentlich stark hervorgerufen wurden. Das volle Verständniß dieser Thatsachen wirft ein Licht auf einige geschichtliche Fragen, unter anderen auf solche aus der Geschichte Irlands. Und doch sollten sie uns nicht überraschen, denn in etwas veränderter Form sind sie etwas ganz Alltägliches. Fast Jeder kann beobachten, daß wir unsere alten Vorstellungen brauchen, um neue Umstände zu begreifen; es geschieht erst später — oft viel später — daß unsere Vorstellungen sich ihnen anpassen. Ein englischer Gerichtshof ist größtentheils ein Werkzeug, um diesen Vorgang zu vermitteln. Neue Verkettungen von Umständen erscheinen fortwährend, Anfangs aber werden dieselben ausschließlich nach den alten gesetzlichen Vorstellungen

ausgelegt. Etwas später geben die Rechtsgelehrten zu, daß die Vorstellungen nicht mehr ganz so sind wie sie gewesen, ehe die neuen Umstände entstanden.

Nur dadurch, daß im Alterthum Vorstellungen so langsam entstanden, erklärt sich die große Gruppe von Sagen, die uns am Anfange der Geschichte und des geschichtlichen Rechtes entgegentreten."

Vierter Aufsatz.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist von den politischen Einrichtungen der Neuzeit bei Weitem die wichtigste. Das Land, dessen Geschicke sie bestimmt und leitet, hat die besondere Eigenschaft, daß die Gegenden, in welche seine bereits sehr zahlreiche Bevölkerung sich ergießt, so gelegen sind, daß in ihnen allen politische Einrichtungen der nämlichen Art eingeführt werden können. Das britische Reich enthält eine viel zahlreichere Bevölkerung, aber seine Theile liegen weit auseinander, durch große Meere getrennt, und es ist unmöglich, die volksthümliche Regierung Englands in ihnen allen einzuführen, es kann dies nur in einigen wenigen geschehen und auch da nur mit bedeutenden Aenderungen. Rußland ist fast ebenso zusammenhängend wie die Vereinigten Staaten, und bis jetzt ist seine Bevölkerung noch die zahlreichere, obgleich auch in dieser Beziehung die nordamerikanische Republik es bald überflügeln dürfte. Das ganze russische Reich wird, dem Namen nach, einzig durch die Gewalt des Kaisers regiert; es herrschen aber schon große Verschiedenheiten zwischen dem bureaukratischen Despotismus Westrußlands und der militärischen Autokratie im Osten; und wenn auch die Krisis kommen mag, die den russischen Einrichtungen beschieden zu sein scheint, die Verschiedenheit des östlichen und westlichen Systems wird sich bei derselben nur noch verschärfen. Aber vom atlantischen bis zum stillen Ocean, von den canadischen Seen bis zur mexikanischen Grenze scheinen die Vereinigten Staaten von Nordamerika bestimmt, eine unbegrenzte Zeit unter denselben politischen Einrichtungen zu bleiben; und nichts läßt vermuthen,

daß dieselben andere als volksthümliche sein werden. Von diesen Einrichtungen sind die wichtigsten durch die Bundesverfassung bestimmt. Das Verhältniß der Regierung der Vereinigten Staaten und der Regierungen der Einzelstaaten schien nicht immer so klargestellt zu sein wie jetzt. Es gab eine Zeit, in der man glauben konnte, daß die Macht der Einzelstaaten auf Kosten der Macht der Vereinigten Staaten zunehme, aber der Secessionskrieg kehrte diese Strömung um, und der Bund nimmt langsam, aber sicher, auf Kosten der Einzelstaaten an Einfluß zu. So werden denn Leben und Schicksal der zahlreichsten und gleichartigsten Bevölkerung der Welt, im Großen und Ganzen, durch die Verfassung der Vereinigten Staaten bedingt werden.

Die politische Freiheit der Vereinigten Staaten übt auf alle Arten freier Regierungen der alten Welt mehr oder weniger Einfluß aus. Für unsere Generation aber hat sie noch ein anderes, viel größeres Interesse. Der Erfolg der Vereinigten Staaten hat die Republiken in guten Ruf gebracht. Einst verstand man unter jenem Worte etwas recht Unbestimmtes, jede Regierung, an deren Spitze kein erblicher König stand; in letzter Zeit aber beschränkt man den Begriff auf solche Regierungen, die ein sehr weites Wahlrecht zur Grundlage haben. Es hält schwer, der heutigen Generation begreiflich zu machen, wie tief der Ruf der Republiken vor der Bildung der Vereinigten Staaten gesunken war. Ich habe schon im ersten Aufsatz auf die verächtliche Sprache hingewiesen, welche die Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts auf die Republiken, die damals noch bestanden, anwandten. Die Verfasser der berühmten amerikanischen Sammlung von Aufsätzen, die unter dem Namen „the Federalist“ erschien, waren durch den Mißerfolg und den schlechten Ruf der Regierungsart, welche doch für sie die einzig mögliche war, sehr beunruhigt. Durch die erlangte Selbstständigkeit war ihr Land zu einem Häufchen Republiken im alten Sinne des Wortes geworden, und da ein erbliches Königthum unmöglich war, so war ihre Bundesverfassung nothwendiger Weise republikanisch. Sie versuchten ihre Republik wenigstens aus der gewöhnlichen Klasse herauszureißen. Was sie besonders fürchteten, war Unordnung; die Zügellosigkeit, „die ungestüme und vergängliche Existenz“ der alten Freistaaten machte großen Eindruck auf sie. Aber diese, so sagten sie, waren keine Freistaaten im wahren

Sinne des Wortes.[1]) Es waren „Demokratien", Gesellschaften des frühesten Typus, durch Beschlüsse der Volksversammlung regiert, welche aus der ganzen an einem Ort versammelten männlichen Bürgerschaft bestand. Der wahre Freistaat ist für sie immer ein Gemeinwesen, das durch repräsentative Einrichtungen vor Unordnung bewahrt wird.

Aber kaum hatten die frei gewordenen Amerikaner ihren großen Versuch begonnen, so wurde der Ruf ihrer Staatsverfassung durch ein viel schrecklicheres Beispiel der Schwächen republikanischer Einrichtungen gefährdet, denn auch in Frankreich wurde die Republik eingeführt. Die Frevel derselben warfen ihren düsteren Schatten über das ganze Jahrhundert, wenn er auch jetzt in der Ferne allmälig verschwindet. Ueber diese Frevel aber blieb der völlige politische Mißerfolg der ersten französischen Republik beinahe unbeachtet. Sie versuchte jedes Mittel, durch das schwache Regierungen, von gewissenlosen Männern geleitet, sich vor offenem Falle zu retten suchen. Sie brachte Jeden um, von dem es wahrscheinlich war, daß er sich ihr widersetzen würde, und ihre Hinrichtungen nahmen in einer Weise zu, daß seit den Einfällen der Tartaren nicht eine ähnliche Menge Blut in so kurzer Zeit vergossen ist. Sie versuchte äußeren Krieg, und ihre Erfolge im Felde überstiegen jede Erwartung. Sie versuchte Militärherrschaft und verurtheilte die ausgezeichnetsten und tugendhaftesten Männer der constitutionellen Schule, die damals gerade anfing in Frankreich Einfluß zu gewinnen, zur Deportation. Und doch wurde sie immer verächtlicher und fiel zuletzt ohne Kampf. Von den Anschuldigungen, die gegen Napoleon Bonaparte erhoben werden, sind wenige ganz unbegründet, von einer aber muß er freigesprachen werden: daß er eine Republik zerstört hat — wenn nämlich Republik mit einer freien Regierung gleichbedeutend ist. Was er zerstörte, war eine militärische Tyrannei, denn eine solche war die französische Regierung seit dem September 1797; er ersetzte sie durch eine andere militärische Tyrannei, welche weit strenger war und erheblich mehr gefürchtet wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der gute Ruf der amerikanischen republikanischen Einrichtungen, wie der aller solcher Einrichtungen

[1]) The Federalist, Nr. 10 (von Madison).

im Allgemeinen, durch den elenden Ausgang des französischen Versuches großen Schaden erlitten hat. Die continentale Gesellschaft wollte ihren Freiheitsbestrebungen nicht entsagen, aber diese nahmen jetzt eine andere Richtung an, die der constitutionellen Monarchie. Amerikanische Schriftsteller machen die Bemerkung, daß von 1800 bis 1815 ihr Land im schlechtesten Ansehen stand, und ihre Regierung damals von der europäischen Diplomatie mit der größten Verachtung behandelt wurde.[1]) Und gerade als der amerikanische Staatenbund anfing, den Leuten eine etwas bessere Ansicht von Republiken beizubringen, ereigneten sich ganz in seiner Nähe eine Menge Dinge, die sie wieder zu Schanden machen konnten. Die spanischen Colonien in Nord-, Mittel- und Südamerika empörten sich und bildeten Staaten, in denen die Verbrechen und Mißbräuche der französischen Republik in lächerlicher Weise nachgeahmt wurden. Die spanisch-amerikanischen Republikaner verhielten sich zu den französischen wie Hébert und Anacharsis Clootz zu Danton und Robespierre. Diese unsinnige Travestie des Republikanismus dauerte fünfzig Jahre und ist selbst heute noch nicht ganz zu Ende. Ließe man die Geschichte der Vereinigten Staaten völlig außer Augen, so ist es klar, zu welchem Erfahrungssatze über die verschiedenen Regierungsarten die politische Philosophie kommen müßte. Wenn wir der Klarheit wegen die Aristotelische Eintheilung annehmen, und alle Regierungen als die Eines Menschen oder der Wenigen oder der Menge ansehen, so werden wir finden, daß die Menschheit die Regierung Eines Mannes gründlich aus der Erfahrung kennt, einigermaßen auch die der Wenigen und daß sie etwas von den Versuchen weiß, diese beide Formen zu vereinen, daß sie aber die Regierung durch die Menge sehr wenig erprobt hat, und daß das, was sie davon kennt, im Ganzen ungünstig lautet. Der Zweifel, ob eine Regierung durch die Menge überhaupt möglich sei — ob es einen Sinn habe und nach irgend einer Theorie des Willens überhaupt gesagt werden könne, daß eine Menschenmenge einen gemeinsamen Willen habe — müßte durch die Thatsache bestärkt werden,

---

[1]) Man lese die Worte, die Canning noch im Jahre 1821 im Gespräch mit John Quincy Adams, damals amerikanischem Gesandten in London, brauchte. (Morse, Life of J. Q. Adams, p. 141.)

daß, wann auch immer die Regierung durch die Menge eingeführt worden, sie zuletzt ungeheuerliche und krankhafte Formen der Regierung durch einen oder wenige Menschen hervorbrachte. Diese Folgerung würde unvermeidlich sein, wenn nicht die allerdings kurze Geschichte der Vereinigten Staaten da wäre. Die Bundesverfassung hat die Zerrbilder derselben in Frankreich und im spanischen Amerika überlebt. Ihr Erfolg ist so groß und in die Augen fallend gewesen, daß man beinahe vergessen hat, daß, wenn die Summe aller bekannten Versuche der Menschheit in Regierungsformen gezogen wird, keine Art der Regierung so schlechte Erfolge gehabt hat, wie die republikanische.

Die Antecedentien eines solchen Organismus, sowie die Art seiner Entwickelung, verdienen gewiß aufmerksame Betrachtung, und glücklicher Weise sind die Materialien dazu reichlich vorhanden. Die Aufsätze, welche unter dem Namen „the Federalist“ in den Jahren 1787 und 1788 von Hamilton, Madison und Jay herausgegeben wurden, aber meist aus Hamiltons Feder kamen, waren ursprünglich geschrieben worden, um die neue Verfassung der Vereinigten Staaten, die noch der Annahme harrte, zu erklären und die sehr verbreitete irrige Ansicht über diese zu berichtigen. Sie sind daher unzweifelhaft eine ex post facto Vertheidigung der neuen Einrichtungen, doch zeigen sie uns klar und deutlich, auf welche Weise die tüchtigsten Denker unter den damaligen amerikanischen Staatsmännern zu den Sätzen gekommen waren, die in der Verfassung vereinigt waren, oder aus welchen Gründen sie denselben zugestimmt hatten. Der Federalist hat gewöhnlich bei denen, die ihn aufmerksam lasen, fast enthusiastische Bewunderung erregt, selbst bei solchen Männern, die nicht gewohnt waren, übermäßig zu loben. Talleyrand empfahl ihn aufs Wärmste; Guizot sagte von ihm, daß, was die Anwendung der Elementargrundsätze der Regierung auf praktische Politik beträfe, er kein besseres Werk kenne. Eine der frühesten Nummern der „Edinburgh Review“ (Nr. 24) spricht von ihm als einem „Werk, das in Europa wenig bekannt ist, das aber eine eingehende Forschung und eine Schärfe des Geistes zeigt, die den ausgezeichnetsten Staatsmännern unserer Zeit Ehre gemacht haben würde.“ Das amerikanische Lob des Federalist ist natürlich viel überschwenglicher. „Ich kenne“, schrieb Kanzler Kent, „kein Werk über die Grundsätze der freien Regierung,

das sich in Beziehung auf Wissen und wirklichen Werth mit diesem kleinen und anspruchslosen Band des Federalist vergleichen ließe; selbst nicht, wenn wir bis zu Aristoteles, Cicero, Machiavell, Montesquieu, Milton, Locke oder Burke zurückgreifen. Seine tiefe Weisheit, sein umfassender Blick, seine scharfe Ueberlegung sind ebenso bewundernswerth wie die Frische, Vaterlandsliebe, Offenheit, Einfachheit und Beredsamkeit, mit denen er die Wahrheit sagt und anempfiehlt." Wer diese Aufsätze gelesen hat, wird im Ganzen dieses Lob nicht für übertrieben halten. Am wenigsten verdient ist wohl das Lob in Beziehung auf eingehende Forschung oder tiefes Wissen. Außer den Berufungen auf Montesquieus Esprit des lois, ein damals viel gelesenes Buch, enthält der Federalist kaum Spuren von Kenntnissen früherer politischer Untersuchungen. Die Verfasser legen auf Montesquieus Ansichten den größten Werth. Seine Behauptung, daß zu republikanischer Regierung nothwendiger Weise beschränktes Gebiet gehöre, bringt sie sehr außer Fassung; sie trösten sich aber mit seinem Ausspruch, daß diese Schwierigkeit durch einen Bundesstaat gehoben werden könne. Madison war scharfsinnig genug, zu sehen, daß Montesquieus Lehre ebenso polemisch wie philosophisch war, und daß sie sich alle Augenblicke auf den Gegensatz zwischen den Einrichtungen seines eigenen Landes, die er nicht mochte, und denen Englands, die er bewunderte, stützt. Nichtsdestoweniger hatten seine Untersuchungen, wie ich später zeigen werde, großen Einfluß auf die Gründer und Vertheidiger der amerikanischen Verfassung. Im Ganzen genommen ist Guizots Ausspruch über den Federalist der vernünftigste. Es ist ein unschätzbares Werk über die Anwendung der Elementargrundsätze der Politik auf praktische Regierung. Es kann nichts Scharfsinnigeres geben als das Voraussehen der Art und Weise, in welcher die neuen Einrichtungen sich thatsächlich bewähren werden, nichts Ueberzeugenderes, als die Widerlegung der Irrthümer, die hinter den gewöhnlichen Einwendungen gegen einige derselben steckten.

Man darf darum nicht glauben, daß Hamilton, Madison und Jay die geschichtliche Erfahrung mißachteten. Sie hatten viele Regierungsarten, alte und neue, eingehend untersucht. Ihre Bemerkungen über die Republiken des Alterthums, die bald darauf den französischen

Theoretikern eine so schreckliche Falle werden sollten, sind äußerst zutreffend.[1]) Das Häuflein von Freistaaten, die unter dem Namen „Vereinigte Niederlande“ verbunden waren, wird genau betrachtet, die Schwächen dieses sonderbaren Bundes werden scharfsinnig bloßgelegt.[2]) Der merkwürdige Bau des römisch-deutschen Reiches wird beschrieben;[3]) und es ist alle Ursache anzunehmen, daß diese — jetzt fast vergessenen Einrichtungen — auf die Gründer der amerikanischen Verfassung sowohl abstoßend als auch anziehend wirkten. Aber die wichtigste Erfahrung war für sie die ihres eigenen Landes wenige Jahre vorher. Das erste Band, welches die aufständischen Colonien vereinte, wurde ihnen von dem ersten oder amerikanischen „Continental-Congreß“ gegeben, welcher die Unabhängigkeits-Erklärung verfaßte. Später entstanden die „Artikel der Conföderation“, die 1781 ratificirt wurden. Diese ersten Versuche, ihr greifbarer Mißerfolg in vielen Einzelheiten, und die Enttäuschungen, die sie hervorriefen, bildeten eine Fundgrube von Beispielen und eine reiche Quelle von Warnungen und Anregungen für die Schriftsteller, die es unternommen hatten, zu zeigen, daß diese Fehler in der Verfassung von 1787—1789 vermieden worden waren.

Es giebt aber einen Schatz politischer Erfahrung, aus dem der Federalist selten schöpft — die politischen Erfahrungen Großbritanniens. Es muß auf den ersten Blick befremden, daß diese so selten erwähnt werden.[4]) Die Verfasser müssen England besser verstanden haben, als irgend einen anderen fremden Staat. Sie waren während des größten Theiles ihres Lebens englische Unterthanen gewesen. Sie hatten kaum aufgehört, mit dem englischen Parlament im innigsten Zusammenhange zu stehen, und aus seinen charakteristischen Störungen

---

1) The Federalist, Nr. 14. (Madison.)

2) Nr. 20. (Hamilton und Madison.)

3) Nr. 10. (Hamilton und Madison); Nr. 19 und 20 wird in Herrn J. C. Hamiltons Ausgabe des Federalist Hamilton und Madison zugeschrieben. Hamiltons Antheil an demselben wird aber in der Liste, die Madison hinterlassen, nicht erwähnt. Siehe Bancrofts History of the Formation of the Constitution of the United States, II. p. 336.

4) Hinweise auf England kommen im Federalist Nr. 5 (Jay) und (um eine vorausgesetzte Analogie fortzuerklären) in Nr. 69 (Hamilton) vor.

Vortheil zu ziehen. Die Hauptursache der Erfolge der Colonisten war ihre eigene ausdauernde Tapferkeit. Gleich danach aber kam, daß die englischen Generale, die in dem steifen preußischen System erzogen worden, welches bald bei Jena untergehen sollte, sich neuen Verhältnissen ebensowenig anpassen konnten, als spätere Generale, voll Bewunderung für ein neues deutsches System, bei den Majubahügeln schlechteren Feinden gegenüber dies vermochten. Aber neben all diesen Vortheilen hatten die Colonisten auch aus der ermuthigenden Haltung der englischen parlamentarischen Opposition großen Gewinn gezogen. Frankreich gab „Hülfe", die englische Opposition aber gab den Feinden ihres Königs fortwährend „Trost". Es war das eine der Folgen des englischen Parteisystems; eine jener Kundmachungen innerer Zustände und Bloßlegungen innerer Schwächen, welche, wie sie die für Freiheit kämpfenden Colonisten bestärkten, auch später einem militärischen Tyrannen Vortheil brachten. Verschiedene Bemerkungen im Federalist über die Zügellosigkeit des Parteigeistes sind vermuthlich durch die Erinnerungen dessen eingegeben, was eine Opposition thun kann. Doch durfte das nicht deutlich gesagt werden; im Ganzen darf man wohl annehmen, daß der Grund der Seltenheit der Hinweise auf englische Geschichte ihre Unpopularität war. Madison, Hamilton und Jay wollten ihre Landsleute überreden; eine Berufung auf englische Erfahrung aber hätte Vorurtheil und Verstimmung wachgerufen. Ich hoffe indeß zeigen zu können, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten überall durch politische Vorstellungen englischen Ursprungs bedingt wird, und daß sie thatsächlich eine Abart der englischen Verfassung ist, wie dieselbe in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestand.

Es ist wohl im Auge zu behalten, daß die Herstellung der amerikanischen Verfassung von der Ausarbeitung einer neuen Constitution, wie wir sie seit wenig Jahren mehrmals auf dem europäischen Festland gesehen haben, durchaus verschieden war, und der Gründung einer neuen Republik im jetzigen Sinne des Worts womöglich noch weniger ähnlich sah. Was auch die nächste Ursache der neuen europäischen Verfassungen sein mag: ein verlorener Krieg, Befreiung von Fremdherrschaft oder Umsturz der Regierung durch Volk oder Heer, stets zeugen die neuen Einrichtungen von bitterem Haß

und Unzufriedenheit mit den alten, die zum wenigsten streng discutirt werden. Die freigewordenen Amerikaner aber waren mit dem größten Theile ihrer Einrichtungen — denen der einzelnen Colonien, aus welchen ihr Land bis dahin bestanden — durchaus zufrieden. Und obgleich sie soeben Krieg geführt, um den König von Großbritannien und das britische Parlament los zu werden, hatten sie durchaus nichts gegen Könige und Parlamente im Allgemeinen. Ihr Standpunkt war, daß der König von England und sein Parlament durch Usurpation jedes Rechtes, das sie besessen, verlustig gegangen und von Rechts wegen mit Absetzung bestraft worden seien. Freigeborene Engländer, waren sie nicht geneigt, Parlamenten ihren Werth abzusprechen, und selbst, was Könige betrifft, hatten wohl viele von ihnen Alexander Hamiltons Jugend-Ansichten getheilt, der jede parlamentarische Oberhoheit über englische Colonien, welche diese nicht selbst zugestanden, zurückwies, der aber behauptet hatte, daß das „verbindende, Alles durchdringende Prinzip" um eine Anzahl selbstständiger Gesellschaften unter einem Oberhaupte zu vereinen, sich nur in der Person und den Vorrechten des Königs finden ließe, der „kraft eines Vertrages zwischen den Colonisten und dem König von Großbritannien König von Amerika" sei[1]). Nachdem aber der Krieg ausgefochten und die Verbindung mit Parlament und König gelöst war, kam es darauf an, sie zu ersetzen. Das verfassungsmäßige Band mußte jetzt an Ort und Stelle gefunden werden. Es gab da keinen Stoff um einen erblichen König zu schaffen, kaum irgend welchen, um eine erbliche zweite Kammer herzustellen; und doch mußten im Lande selbst Mittel und Wege gefunden werden, um die abgetrennten Theile des britischen Reiches fähig zu machen, die Pflichten eines völlig ausgebildeten Staates ebenso vollständig zu erfüllen, wie sie von dem Königreiche erfüllt worden waren, von dem sie sich abgelöst hatten. Die Verfassung der Vereinigten Staaten war die Frucht des bemerkenswerthen Scharfsinnes und der Vorsicht, welche auf diese Aufgabe verwendet wurden. Aber, um es zu wiederholen, es gab beinahe keine Aehnlichkeit zwischen diesem Unternehmen und der Gründung einer neueren continentalen Republik. Der Freistaat, der in Amerika ge-

---

[1]) Siehe Einleitung zu J. C. Hamiltons Ausgabe des Federalist S. 10.

gründet wurde, wurde nur deßhalb eine Republik genannt, weil er keinen erblichen König hatte, und hatte keinen erblichen König, weil keiner für ihn aufzutreiben war. Zu jener Zeit wurde jeder Staat ohne erbliches Fürstenthum für eine Republik angesehen. Der König von Polen war auf Lebenszeit gewählt, sein Land aber hieß die Republik Polen. In den Formen des römisch-deutschen Wahlkaiserreichs waren noch Spuren der alten römisch-republikanischen Verfassung. Die Republik Venedig war eine strenge Oligarchie, und thatsächlich waren die erwählten Dogen von Venedig und Genua ebenso sehr Könige alter Art, wie es die ersten Könige Roms gewesen. Von den Schweizer Cantonen waren viele Republiken der einfachsten Art, wo die ganze Bevölkerung einmal das Jahr sich versammelte, um Gesetze zu geben und Beamte zu wählen; aber in einigen Cantonen herrschte der eine Theil der Bevölkerung recht streng über den Rest, während andere Cantone die von ihnen abhängigen Territorien auf das Härteste bedrückten. Heute aber bedeutet Gründung einer Republik so viel, wie Verdrängung des Einen oder der Wenigen aus ihren Regierungsrechten durch die große Menge — eines Theiles durch das Ganze des Volkes — ein Versuch von außerordentlicher und vielleicht unüberwindlicher Schwierigkeit, an den die Colonisten auch nie dachten. Das Wahlrecht war, wie ich zeigen werde, in vielen Staaten ungemein beschränkt, und es ist kaum nöthig zu sagen, daß ungefähr die Hälfte von ihnen Sklavenstaaten waren.

Ich will nun der Reihe nach die großen Bundeseinrichtungen der Amerikaner durchgehen — den Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Obergerichtshof, den Senat und das Haus der Abgeordneten — und indem ich sie in Kürze untersuche, will ich ihren Zusammenhang mit früheren europäischen und insbesondere englischen Einrichtungen erklären. Was ich darüber sagen werde, wird vielleicht die ungenauen Vorstellungen über diese Dinge, die nicht nur in den unbestimmten Ausdrücken englischer Volksredner, sondern auch in den geschichtlichen Sätzen der Amerikaner selbst zu finden sind, ein wenig berichtigen.

In der amerikanischen Bundesverfassung ist die Aehnlichkeit des Präsidenten der Vereinigten Staaten mit einem europäischen Könige und besonders mit dem Könige von England auffallend genug. Der

Präsident hat, in gewissem Maße, eine Anzahl Rechte, welche — wie Jeder weiß, der die Geschichte des Königthums im Allgemeinen kennt — mit diesem und nur mit diesem verbunden sind. Die ganze vollziehende Gewalt ist ihm übertragen[1]). Er ist oberster Kriegsherr zu Lande und zur See[2]). Mit Rath und Zustimmung des Senates schließt er Verträge, ernennt er Gesandte, Minister, Richter und alle höheren Beamten. Er hat ein — wenn auch beschränktes — Veto bei der Gesetzgebung. Ist keine bestimmte Zeit für die Sitzungen bestimmt, so beruft er die Kammern.

Im Federalist wird zugegeben, daß die Aehnlichkeit der Rechte des Präsidenten mit denen des englischen Königs einer der Punkte war, auf welchen die Gegner der Verfassung ihren Hauptangriff richteten. Hamilton antwortet ihnen zuweilen mit guten Gründen, zuweilen auch mit schlechten Ausflüchten[3]). Er sagt, daß man die Wahl zwischen einem Präsidenten und einem präsidirenden Rath habe und er erklärt, wie sehr die ausübende Gewalt durch Spaltungen in einer solchen Körperschaft gelähmt werden könnte. Den größten Nachdruck legt er aber auf die Unterschiede zwischen Präsident und König — auf die begrenzte Amtsdauer des ersteren, auf die Theilung seiner Gewalt mit dem Senat und auf die vom Congreß beschlossene Beschränkung seiner Einsprache gegen Gesetze. Doch bleibt es ziemlich gewiß, daß die, welche die amerikanische Verfassung machten, folgendermaßen verfuhren: Sie nahmen sich den König von England zum Vorbild, untersuchten seine Rechte und beschränkten dieselben, wo sie ihnen übermäßig oder den Umständen der Vereinigten Staaten unangemessen erschienen. Dabei ist es wohl zu beachten, daß der König, welchen sie im Geiste vor sich hatten, nicht ein englischer König im Allgemeinen, ein abstrakter, constitutioneller Monarch war; daß es nicht eine Anticipirung der Königin Victoria, sondern daß es Georg III. selbst war, den sie zum Muster nahmen. Fünfzig Jahre früher oder hundert Jahre später wäre ihnen der englische König ganz anders erschienen. Zwischen den ersten zwei Georgen und der Whig-Aristokratie hatte ein stillschweigendes Ueber-

---

[1]) Verfassung der Vereinigten Staaten. Artikel II. Sektion I.

[2]) ebenda. Artikel II. Sektion II.

[3]) Federalist. Nr. 69 (Hamilton).

einkommen bestanden, daß der König Hannover und das Whig-Ministerium Großbritannien regieren solle; alle Streitigkeiten zwischen König und Unterthanen kamen daher, daß die europäischen Kriege im Hannoveranischen Theil anfingen. Georg III. aber war Hannover gleichgültig; er wollte in England Herr sein. Er begann sogleich eine neue Politik, indem er Frieden schloß und sich daran machte, England in seiner Weise zu regieren. Nun ist aber das Vorbild des amerikanischen Präsidenten ein König, welcher Verträge schließt und thätig in die ausübende Gewalt eingreift. Herr Bagehot hat darauf hingewiesen, daß es in dem englischen politischen Systeme übersehen worden ist, daß England von einem Comité der Kammern regiert wurde, welches sich Kabinet nannte. Dies war gerade die Art der Regierung, der sich Georg III. widersetzte; und die Erfinder der amerikanischen Constitution gaben Georg III. darin Recht. Sie gaben dem Präsidenten die ganze ausübende Gewalt und erlaubten seinen Ministern nicht, in den beiden Häusern des Congresses Sitz oder Stimme zu haben. Sie beschränkten die Gewalten beider, aber nicht durch irgend eine der Einrichtungen des neuen englischen Constitutionalismus, sondern dadurch, daß sie die Dauer der Präsidentschaft auf vier Jahre festsetzten.

Hätte Hamilton hundert Jahre später gelebt, so würde sein Vergleich des Präsidenten mit dem Könige ganz anders ausgefallen sein. Er hätte zugeben müssen, daß der bei weitem mächtigere von beiden der republikanische Würdenträger sei. Er hätte sehen müssen, daß das königliche Veto, welches im Jahre 1789 noch nicht für ganz veraltet galt, unwiederbringlich verloren gegangen ist. Er hätte bemerken müssen, daß die Rechte, welche der Präsident mit dem Senate theilt, dem Könige ganz entzogen worden sind. Der König kann weder Krieg noch Frieden machen, weder Botschafter noch Richter ernennen, nicht einmal seine Minister. Er kann keinen vollziehenden Akt vornehmen. Alle diese Befugnisse sind auf Herrn Bagehots parlamentarisches Comité übergegangen. Vor hundert Jahren war der einzige wirkliche und bedeutende Unterschied zwischen der Präsidentschaft und dem Königthum, daß erstere nicht erblich war. Der Wechsel der Präsidenten kann nicht Großbritannien entlehnt worden sein. Doch ist kein Grund anzunehmen, daß die Art der Wahl eine Erfindung der amerikanischen Staatsmänner gewesen sei. Zwei Eigenschaften des ursprünglichen

Planes werden jetzt oft übersehen. Der Präsident, obgleich nur auf vier Jahre gewählt, sollte stets wiederwählbar sein;[1]) die Beschränkung seiner Amtsdauer auf höchstens acht Jahre wurde erst vor Kurzem endgültig durchgesetzt. Und die complicirte Art der Wahl, die in der Verfassung festgesetzt war, sollte Wirklichkeit bleiben.[2]) Jeder Staat sollte Wahlmänner ernennen, der Präsident sollte durch einen wohlerwogenen Akt der unbeeinflußten Versammlung dieser Wahlmänner ernannt werden. Jetzt, da wir wissen, wie alles gekommen, wie diese Wahlmänner zu reinen Puppen geworden, und welchen Einfluß dies auf die Wahl der Präsidenten gehabt, kann man den Ausspruch Hamiltons nicht ohne melancholisches Lächeln lesen, daß „diese Art der Wahl eine Gewißheit gewährt, daß die Präsidentenschaft nur selten Jemandem zufallen kann, der nicht in hervorragender Weise die nöthigen Eigenschaften dazu besitzt." Wenn wir nun einerseits im Auge behalten, daß es wirklich eine Wahl durch einen auserlesenen Wahlkörper geben sollte, und daß ein Präsident ernannt werden sollte, der vielleicht lebenslänglich weiter regieren würde, so müssen wir andererseits nicht vergessen, daß es damals in Europa noch Wahlkönige gab. Kurz vor dem Ausbruche des amerikanischen Aufstandes, während der ersten Unruhen wegen der Stempelakte, hatten die Kurfürsten einen römischen König gewählt, der als Joseph II. ein viel radikalerer Reformator wurde, als selbst George Washington; und die unheilvolle Regierung der polnischen Republik hatte zur gleichen Zeit ihren letzten König in der Person des unglücklichen Stanislaus Poniatowski erhalten. Es scheint, daß die Ausarbeiter der Verfassung der Vereinigten Staaten letzteres Beispiel entschieden verwarfen, sich von ersterem aber ziemlich stark bestimmen ließen. Die amerikanischen republikanischen Wahlmänner sind die deutschen Kurfürsten, nur werden sie von den verschiedenen Staaten gewählt. Die Männer, welche den Federalist schrieben, hatten sich mit dem römisch-deutschen Reiche eingehend beschäftigt. Hamilton und Madison untersuchten seine Einrichtungen bis in die Einzelheiten.[3]) Sie tadeln das Reich als eine Regierung, die ihre Befehle nur an

---

[1]) Federalist, Nr. 69 (Hamilton).

[2]) Federalist, Nr. 68 (Hamilton).

[3]) Federalist, Nr. 19 (Hamilton und Madison) siehe auch Note S. 133.

andere, selbst souveräne Regierungen richtet, aber nicht wegen der Art der Wahl seines Oberhauptes.

Der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten (die zweite amerikanische Einrichtung, welche unsere Aufmerksamkeit verlangt) ist eine der interessantesten Schöpfungen der Gründer der amerikanischen Verfassung. Die Aufgaben, welche die Verfassung den Richtern dieses Gerichtshofes stellt, gehen aus seinem innersten Wesen hervor.[1]) Einerseits haben die vollziehenden und gesetzgebenden Behörden der Vereinigten Staaten keine anderen Gewalten als die, welche ihnen durch die Verfassung ausdrücklich zugesprochen werden; andererseits ist es den einzelnen Staaten verboten, gewisse Handlungen vorzunehmen oder gewisse Arten von Gesetzen zu geben. Was soll nun geschehen, wenn die einzelnen Staaten oder die Centralbehörden ihre Machtvollkommenheiten überschreiten? Die Pflicht, solchen Ueberschreitungen entgegenzutreten, ist durch den dritten Artikel der Verfassung dem obersten Gerichtshofe und solchen niederen Gerichtshöfen übertragen, die der Congreß von Zeit zu Zeit einsetzen und ernennen kann. Diese merkwürdige Machtvollkommenheit aber kann nicht ohne Weiteres ausgeübt werden; sie wird nur durch „Fälle" ins Leben gerufen, durch wirklichen Streit, in welchem Personen oder Staaten oder der Bund Partei sind.[2]) Die einzelnen Fälle von Verfassungswidrigkeit werden in den Reden der Parteien vorgebracht, und der Gerichtshof entscheidet nach seiner Ansicht der Verfassung. Eine Erklärung, daß etwas verfassungswidrig sei — ohne daß ein bestimmter Streit vorläge — kommt bei dem höchsten Gerichtshof nicht vor.

Der Erfolg dieser Einrichtung hat die Menschen gegen die Neuheit derselben blind grmacht. Es giebt für dieselbe keinen genau entsprechenden Präcedenzfall weder im Alterthum noch in der neueren Geschichte.[3]) Die Gründer von Verfassungen haben sich natürlich

---

[1]) Man lese hierüber einen werthvollen Aufsatz von Herrn A. V. Dicey über Bundesregierung in der ersten Nummer der Law Quarterly Review (Januar 1885). Vor der Revolution hatte der englische Geheime Rath gewisse Streitfragen zwischen den verschiedenen Colonien entschieden.

[2]) Verfassung der Vereinigten Staaten, Artikel III. Sektion II.

[3]) [Das 1495 vom Kaiser Maximilian eingesetzte Reichskammergericht hatte zwar theoretisch eine etwas ähnliche Gerichtsbarkeit, war aber in seiner Praxis und

dem nicht verschlossen, daß deren Bestimmungen mißachtet werden könnten, aber sie haben gewöhnlich das Mittel dagegen nicht in dem Civil-, sondern nur in dem Strafverfahren gesucht, durch die Anklage des Schuldigen. In volksthümlichen Regierungen hat die eifersüchtige Furcht vor einer Gewalt, welche nicht direkt vom Volke kommt, nur zu oft die Entscheidung solcher Fragen dem Zufall oder dem Loose der Waffen anheimgegeben. „Je ne pense pas,“ schrieb Tocqueville in seiner Démocratie en Amérique, „que jusque à présent aucune nation du monde ait constitué le pouvoir judiciaire de la même manière que les Américains“.

Aber wenn auch die Bundesgerichtsbarkeit, die von der amerikanischen Verfassung eingesetzt wurde, als Ganzes neu war, so hatte sie doch ihre Wurzeln in der Vergangenheit, und ihre Anfänge müssen meist in England gesucht werden. Es darf wohl behauptet werden, daß weder die Einrichtung des höchsten Gerichtshofes, noch der ganze Bau der amerikanischen Verfassung Hamilton, Madison oder Jay je eingefallen wäre, wenn sie das Buch de l'Esprit des Lois nicht gelesen hätten. Wir haben bereits bemerkt, daß der Federalist auf die Ansichten Montesquieus das größte Gewicht legt, und daß keine dieser Ansichten tieferen Eindruck auf die Verfasser gemacht hat, als die, welche die nothwendige Scheidung der Gewalten in vollziehende, gesetzgebende und richterliche betont. Die Unterscheidung ist uns jetzt so geläufig, daß wir kaum glauben können, daß selbst der wesentliche Unterschied der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt nicht vor dem vierzehnten Jahrhundert erkannt wurde;[1]) aber erst im achtzehnten machte der Esprit des Lois die Dreitheilung der Staatsgewalten zur allgemeinen politischen Theorie der gebildeten Welt. Montesquieu aber, wie Madison das auch sah, schrieb über England und stellte es Frankreich gegenüber.

„Die englische Verfassung war für Montesquieu, was Homer für didaktische Schriftsteller über epische Poesie ist. Wie die letzteren die

---

seiner Wirkung so abweichend, daß es nicht wohl dem höchsten Gerichtshofe gleich geachtet werden kann.]

[1]) Es kommt in dem Defensor Pacis des großen ghibellinischen Rechtslehrers Marsilio von Padua (1327) vor, mit manchen anderen merkwürdigen Anticipationen neuerer politischer Vorstellungen.

Werke des unsterblichen Barden für das vollendete Beispiel gehalten haben, aus welchem alle Grundsätze und Regeln der epischen Kunst gelernt und nach dem alle Werke der Art beurtheilt werden müssen, so scheint auch der große politische Kritiker die Verfassung Englands als das Maß, oder, wie er sagt, den Spiegel der politischen Freiheit angesehen, und die verschiedenen charakteristischen Grundsätze dieses Systems als Grundaxiome aufgestellt zu haben." [1])

Die Sache war die, daß es Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ganz unmöglich war, die Grenzen der Machtgebiete des Königs von Frankreich und seiner Parlamente in der Gesetzgebung festzustellen; noch unmöglicher aber zu sagen, wo dieselben in Beziehung auf die richterliche Gewalt lagen. [2]) Dieser Unbestimmtheit der Grenzen setzt Montesquieu die zwar noch unvollständige aber doch wichtige Eintheilung der Gewalten in ausübende, gesetzgebende und richterliche, wie sie in England bestand, entgegen, und auf diesem Gegensatze baute er seine berühmte Schrift auf.

Montesquieu fügt seiner Untersuchung den Satz hinzu: „Es kann keine Freiheit geben, wo die richterliche Gewalt nicht von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt ist", und hierin liegt ohne Zweifel der hauptsächlichste Grund der Vorschriften der amerikanischen Verfassung über die Bundesgerichtsbarkeit. Man kann das Kapitel (cap. VI. lib. XI) des „Esprit des Lois", in dem dieser Satz vorkommt, nicht lesen, ohne zu sehen, daß er durch das, was im Ganzen in England geschah, eingegeben worden ist. Es müssen aber noch andere englische Einrichtungen die Gründer der amerikanischen Verfassung zu demselben Schlusse geführt haben. Sie müssen wohl erkannt haben, daß es höchst nachtheilig ist, Fragen über Verfassungsrecht in gesetzgebenden Versammlungen zu erörtern. Die Verhandlungen der beiden Häuser des Parlaments, von der Thronbesteigung Georg III. bis zur Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit, sind den heutigen in einer Hinsicht merkwürdig unähnlich. Sie drehen sich erstaunlich viel um Rechtsfragen, besonders um Ver-

---

[1]) Federalist. Nr. 47.

[2]) Herr Louis de Loménie giebt im zwölften Kapitel seines Beaumarchais et son temps ein gutes Bild dieser Verwirrung.

fassungsrecht. Es wird von Jedermann im Parlament, besonders von den Ministern vorausgesetzt, daß sie rechtskundig sind. Die Diener der Krone dürfen die Autorität der Kronjuristen nicht anrufen, der Attorney- und Solicitor-General dürfen nicht öffentlich zugestehen, daß sie bereits befragt worden sind, sie müssen die juristischen Fragen im Hause anscheinend unvorbereitet erörtern. Es scheint ein Ueberbleibsel dieser sonderbaren Lehre zu sein, daß heute noch die Gutachten der Kronjuristen für durchaus vertraulich angesehen werden.

Es ist schwer zu sagen, ob bei all dem bitteren Streit, welcher durch die Klagen von Wilkes und die Unzufriedenheit der Colonien hervorgerufen wurde, das Parlament oder die Gerichtshöfe das richtige Forum für die fortwährend entstehenden Rechtsfragen waren. Zuweilen ertönte die entscheidende Sprache eines der großen Richter, wie Lord Candens über „general warrants“ [1]) oder Lord Mansfields über Wilkes Aechtung; aber gerade ebenso häufig war das Parlament das Feld endlosen Haders. Die Verwirrung erreichte ihren höchsten Grad als Lord Chatham im Oberhause erklärte, daß das Haus der Gemeinen verklagt werden könne, weil es Wilkes nicht seinen Sitz gegeben, Lord Mansfield diesen Ausspruch lächerlich machte, und Lord Camden Lord Chatham bis zu einem gewissen Grade Recht gab. Das sind die wahren Ursachen des unbefriedigenden Zustandes des englischen Verfassungsrechtes und seiner vielen und gefährlichen Unklarheiten.

Der Eindruck, welchen ein System, unter dessen Herrschaft über Rechtsfragen aufs Heftigste gestritten, deren Lösung aber fast nie gefunden wurde, auf die Amerikaner machte, muß noch durch ihre Vertrautheit mit der zwischen dem Mutterlande und den Colonien schwebenden Streitfrage verstärkt worden sein. Die Engländer — wie gewöhnlich den Erfolg als den Maßstab von Recht oder Unrecht in nationalen Unternehmungen ansehend — haben in dieser Frage meist der Ansicht der damaligen Whig-Opposition gehuldigt.

---

[1]) [General warrants waren Haftbefehle, welche ein Staatssekretär gegen eine ganze Klasse von Angeschuldigten, die dabei nicht mit Namen genannt wurden, erließ. Der berühmteste war der gegen die Autoren, Drucker und Herausgeber von Nr. 145 des „North Briton“.]

Und man muß wirklich zugeben, daß die Staatsmänner des unbeliebtesten Landes Europas hätten wissen sollen, daß sie es nicht unternehmen könnten eine große und entfernte Colonie zu unterwerfen, ohne sich ihre mächtigsten europäischen Feinde auf den Hals zu laden. Was die amerikanische Auffassung betrifft, so ist über die ekelhafte Großsprecherei der amerikanischen lobhudelnden Geschichtsschreiber die wirkliche Frage ganz außer Gesicht gekommen. Und doch war die Frage in der That im höchsten Grade technisch, im höchsten Grade schwierig und im höchsten Grade zur Entscheidung durch einen unparteiischen Gerichtshof geeignet, wenn ein solcher zu finden gewesen wäre. Was bedeutete die alte constitutionelle Formel, daß Besteuerung mit Vertretung Hand in Hand gehen müsse? Von den Colonisten als allgemeiner Satz aufgestellt mußte sie den Engländern als bösartiger Unsinn erscheinen, da sie dem Parlament nicht allein das Recht zu bestreiten schien Massachusetts, sondern auch Manchester oder Birmingham zu besteuern, die ebenfalls in keiner erkennbaren Weise im Unterhause vertreten waren. Andererseits findet die amerikanische Behauptung darin eine gewisse Berechtigung, daß die lokalen Versammlungen, in denen die Colonisten vertreten waren, „nicht formell eingesetzt, sondern von selbst entstanden waren, weil es im englischen Wesen lag sich zu versammeln“.[1]) Sie waren ein natürliches Erzeugniß eines englisch gewordenen Landes. So führt denn, vom populären Standpunkte aus, sowohl die Verneinung als auch die Bejahung des Streitpunktes logisch zu einem Unsinn; und als der Kampf vorüber und man zur Ruhe gelangt war, muß die Geschichte desselben nachdenkenden Männern wohl nahegelegt haben, daß bei Streitigkeiten zwischen Staaten, welche dieselbe Oberherrschaft anerkennen, richterliche Entscheidung bei weitem das Beste ist.

Ich möchte endlich bemerken, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten (Art. III. Sekt. 2) den Richtern des höchsten Gerichtshofes eine Art der Rechtsprechung vorschreibt, die durchaus englisch ist. Ein englischer Gerichtshof stellt keine allgemeinen Sätze auf, es sei denn,

---

[1]) Siehe Seeley, The Expansion of England. Professor Seeley citirt S. 67 seines vorzüglichen Werkes aus Hutchinson die Angabe: „In diesem Jahre (1619) brach in Virginia eine Bürgerversammlung aus.“

daß sie sich aus den Thatsachen des vorliegenden Falles ergeben. Die Hauptursache des Erfolges des höchsten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten ist wohl, daß er bei Entscheidungen, ob etwas verfassungsmäßig ist oder nicht, auf diese Weise verfährt. Dies Verfahren ist langsamer, es giebt aber auch größere Sicherheit gegen jeden Verdacht des Druckes, und es erregt weniger Zorn, als wenn die Entscheidung weitgehender, eben auftauchender, politischer Fragen einem Gerichte direkt unterbreitet wird. Dies letztere aber ist es, woran ein Europäer des Continents denkt, wenn er sich einen Gerichtshof vorstellt, der über vorgebliche Verletzungen der Regeln oder Grundsätze der Verfassung zu urtheilen hat.

Der Congreß oder die gesetzgebende Versammlung der Vereinigten Staaten, nach Montesquieus Grundsätzen von der ausübenden Gewalt streng geschieden, besteht aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Diese Theilung in zwei Kammern ist ein Zeichen der Abstammung der amerikanischen Bundesverfassung wie auch der früheren amerikanischen Colonialverfassungen von der englischen. Könnten wir uns einen politischen Baumeister des achtzehnten Jahrhunderts vorstellen, der — entweder in Unkenntniß der britischen Verfassung oder sie absichtlich unberücksichtigt lassend — eine neue Verfassung herzustellen versuchte, so können wir ihn uns wohl denken, wie er die gesetzgebende Versammlung mit einer, drei oder vier Kammern einrichtet; es wäre aber höchst unwahrscheinlich gewesen, daß er sie in zwei Kammern getheilt hätte. Der Federalist scheint allerdings die Senate des Alterthums als eine Art zweiter Kammern anzusehen;[1]) aber diese eigenthümlichen Körperschaften, die ursprünglich aus den ältesten Männern der Gemeinschaft bestanden, würden bei genauerer Untersuchung dieser Ansicht sehr wenig entsprechen.[2]) Der erste wirkliche Vorläufer einer zweiten Kammer mit dem Recht des Veto gegen die Vorschläge einer anderen Behörde und ein anderes Interesse vertretend, findet sich in der so mißverstandenen Einrichtung des römischen Tribunats. In der neueren, feudalen Welt theilte sich die Gesellschaft natürlich in Klassen oder Stände, und es giebt

---

[1]) Federalist, Nr. 63 (Hamilton).

[2]) Siehe Maine, Early Law and Custom. S. 24, 25.

Beispiele genug, wie diese Klassen bei der Gesetzgebung nach verschiedenen Grundsätzen vertreten waren. Die Stände des Reiches wurden auf alle mögliche Weise zusammengesetzt. In Frankreich bestanden die Generalstaaten aus drei Ständen: der Geistlichkeit, dem Adel und dem Reste der Nation, dem tiers état. In Spanien gab es ebenfalls drei Stände. In Schweden waren es vier: Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern. Die zwei Häuser der englischen Verfassung waren eine Ausnahme und unter besonderen Umständen entstanden. Die besondere Vertretung der Geistlichkeit im Parlament hörte in England früh auf; nur die Großwürdenträger der Kirche wurden in das Oberhaus berufen; die Abgeordneten der Grafschaften, welche die große Menge der Grundbesitzer vertraten, wurden von dem Adel getrennt und saßen mit den Vertretern der Städte in dem Hause der Gemeinen.

Der Senat der Vereinigten Staaten, durch die dritte Sektion des ersten Artikels der Bundesverfassung eingesetzt, ist augenblicklich eine der mächtigsten politischen Körperschaften. Was Würde und Ansehen betrifft, hat er in keiner Weise die kühnen Hoffnungen seiner Begründer zu Schanden gemacht. Wie ich bereits bemerkt, kann man die Vorhersagungen des Federalist nicht mit der wahren Geschichte der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten vergleichen, ohne zugeben zu müssen, daß in dieser Hinsicht Hamilton und seine Genossen sich geirrt haben. Aber der Senat hat im Großen und Ganzen die Hoffnungen erfüllt, welche sie in ihn setzten.

„Man darf wohl erwarten, daß durch das Dazwischentreten der gesetzgebenden Versammlungen der Staaten — auserwählter Körperschaften, welche die Mitglieder des Bundessenates ernennen sollen — dieser Zweig des Congresses mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit zusammengesetzt werden wird, so daß er bedeutendere Bildung und mehr Kenntnisse in der Geschichte des Landes haben wird. Infolge der Ausdehnung des Gebietes, aus dem die Senatoren kommen sollen, werden dieselben weniger vom Parteigeiste beherrscht werden, und unabhängiger von den gelegentlichen Launen und zeitweiligen Vorurtheilen und Neigungen werden, welche in kleineren Gemeinwesen die öffentlichen Verhandlungen so oft stören, Ungerechtigkeit und Bedrückung eines Theiles der Gesellschaft nach sich ziehen und Pläne

erzeugen, die zwar eine momentane Befriedigung gewähren, zuletzt aber zu allgemeinem Elend, Unzufriedenheit und Ekel führen."[1])

Der Senat verdankt seine Macht — die seit dem Zustandekommen der Bundesverfassung eher zu- als abgenommen hat — und die Achtung des Publikums, die ihm stets gezollt wird, ohne Zweifel den wohlbedachten Grundsätzen, nach denen er begründet wurde, dem reifen Alter der Senatoren, der verhältnißmäßig langen Dauer ihres Amtes — sechs Jahre wenigstens — und vor Allem der Art ihrer Wahl durch die Kammern der einzelnen Staaten.

Es ist recht bemerkenswerth, daß die Art der Wahl des Senats, die zuletzt angenommen wurde, einigen der besten Mitarbeiter an dem Verfassungsbau kein Vertrauen einflößte. Der erste Artikel bestimmt (Sektion 3): „Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus je zwei Senatoren aus jedem Staate bestehen, die von der gesetzgebenden Versammlung desselben auf sechs Jahre gewählt werden". Hieraus folgt, daß der Senat eine politische Körperschaft ist, deren Grundlage nicht Gleichheit, sondern Ungleichheit ist. Jeder Staat wählt zwei Senatoren, nicht mehr und nicht weniger. Rhode-Island und Delaware[2]) haben dieselbe Vertretung im Senate wie die großen und stark bevölkerten Staaten New-York und Pennsylvanien[3]). Die verfassungsmäßige Zusammensetzung des Senats ist daher eine Verneinung der Gleichheit. Nun ist Hamilton der Urheber der Voraussagung, die ich oben angeführt, und dieser selbe Hamilton hatte anfänglich eine ganz abweichende Weise der Zusammensetzung des Senats vorgeschlagen. Sein Vorschlag war, daß der Senat aus Männern bestehen solle, „von Wahlmännern gewählt, welche zu diesem Zwecke von solchen Bürgern und Bewohnern der Einzelstaaten ernannt worden wären, die selbst oder als Gatten ihrer Frauen ein Landgut entweder auf Lebenszeit oder — zur Zeit der Wahl — auf noch wenigstens vierzehn Jahre besäßen". Der Plan sagte ferner, daß jeder Senator von einem bestimmten Distrikte zu wählen sei, und daß die Zahl der Senatoren auf die verschiedenen Staaten ungefähr nach der Bevölkerungszahl

---

1) Federalist, Nr. 27. (Hamilton.)
2) [Mit etwa 280 000 und 150 000 Einwohnern.]
3) [Mit über 5 000 000 und etwa 4 500 000 Einwohnern.]

vertheilt werden solle. Die politisch-ökonomische Geschichte Europas hat uns jetzt gezeigt, daß Hamiltons Plan sich wahrscheinlich auf die Dauer nicht bewährt haben würde. Er beruht auf Ungleichheit des Besitzes und besonders des Grundbesitzes. Wir können es aber schon jetzt als ein Ergebniß der Erfahrung und Beobachtung feststellen, daß, obgleich volksthümliche Regierung sich in der westlichen Welt stetig ausgebreitet hat, und obgleich Freiheit die Ungleichheit der Vermögen bewirkt, diese Ungleichheiten von demokratischen Gesellschaften mit besonderem Neide angesehen werden, und daß in ihnen keine Art des Besitzes so bedroht ist, wie der Grundbesitz. Als die Bundesverfassung eingeführt wurde, war in der Mehrzahl der Staaten das Wahlrecht an ein gewisses Einkommen gebunden; und man wird sehen, daß diese Beschränkungen des Wahlrechtes auch auf das Haus der Repräsentanten Bezug hatten. Sie haben aber fast überall einem Wahlrecht Platz gemacht, welches allgemeinem Wahlrecht sehr nahe kommt, so daß die Wählerschaft von Hamiltons Senat wohl auch eine ähnliche Umwandlung erfahren haben würde. Aber wenn auch Ungleichheiten des Vermögens den Zorn der neueren Demokratie erregen, so scheinen historische Ungleichheiten es nicht in demselben Maße zu thun — vielleicht theilweise deßhalb, weil die Anerkennung der Erblichkeit beim Individuum, welche die Wissenschaft endlich errungen, sich unbemerkt auf die Erblichkeit bei Staaten ausgedehnt hat. Nun spiegelt sich im Senat der Vereinigten Staaten die große Thatsache der amerikanischen Geschichte ab: die anfängliche politische Gleichheit der verschiedenen Staaten. Seit dem Secessionskriege und dem Siege des Nordens ist diese Thatsache nur noch von historischem Interesse; aber sie liefert doch einen weiteren Beweis für einen Erfahrungsgrundsatz, der aus den neuen europäischen Versuchen im Verfassungsaufbau — aus der thatsächlichen Geschichte der constitutionellen Könige, Präsidenten der Republik und zweiten gesetzgebenden Kammern Europas — abgeleitet ist, nämlich daß nur ein historisches Prinzip der Tendenz, alle öffentlichen Gewalten und parlamentarischen Versammlungen zum bloßen Sprachrohr der Durchschnitts-Meinung der Menge herabzuwürdigen, erfolgreich widerstehen kann. In allen Fragen über den Bundessenat stellte sich Hamilton unwissentlich auf die weniger conservative Seite. Er wollte nicht nur, daß der Wahlkörper des Senats

sich von dem Wahlkörper des Hauses der Repräsentanten nur durch ein größeres Vermögen unterscheide, er wollte auch von vornherein die selbstständige Regierung der Einzelstaaten vernichten, indem er den Präsidenten oder Gouverneur derselben von Bundes wegen ernannt wissen wollte.[1])

Das Haus der Repräsentanten, welches die gesetzgebende Macht in den Vereinigten Staaten mit dem Senat theilt, ist zweifelsohne eine Nachahmung des Hauses der Gemeinen. Keine Verfassung außer der englischen kann die Sektion 6 des Artikels I eingegeben haben, welche ein englisches Prinzip aufstellt und einen darüber entstandenen Streit in einer bestimmten Art beilegt: „Alle Vorschläge, um Einkommen zu beschaffen, sollen zuerst im Hause der Repräsentanten eingebracht werden; der Senat aber kann Amendements vorschlagen oder annehmen wie bei anderen Vorschlägen." In England glaubt man gewöhnlich, man habe beabsichtigt, daß das Haus der Repräsentanten eine demokratischere Versammlung sein solle als das Haus der Gemeinen. Aber dies ist ein reiner Irrthum. Die verfassungsmäßige Bestimmung darüber ist in Sektion 2 des Artikels I enthalten und sagt, daß das Haus aus Mitgliedern bestehen solle, die jedes zweite Jahr vom Volke der einzelnen Staaten zu wählen seien; die Wähler in jedem Staate müßten „die Eigenschaften haben, welche für Wähler der zahlreicheren Kammer der Staats-Legislatur erforderlich sind". Der Federalist erklärt ausdrücklich, daß die Unterschiede in den nothwendigen Eigenschaften damals „sehr bedeutend" waren. „In jedem Staate," setzt er hinzu, „wird ein gewisser Theil der Bevölkerung durch die Verfassung von diesem Rechte (der Wahl) ausgeschlossen"[2]). Ebensowenig hatte die Bestimmung über zweijährige Parlamente die Bedeutung, die man ihr später beigelegt haben würde. Unsere jetzigen Ideen sind durch die „siebenjährige Akte" gebildet worden[3]), es ist aber klar, daß zu Hamiltons Zeit die siebenjährige Akte noch als eine grobe Vergewaltigung, und dreijährige Parlamente als das richtige englische

---

[1]) Alexander Hamiltons Plan einer Verfassung ist auch S. 31 von Herrn J. C. Hamiltons Ausgabe des Federalist abgedruckt.

[2]) Federalist, Nr. 54 (Hamilton).

[3]) [Die „siebenjährige Akte" war die Parlaments-Akte, welche bestimmte, daß ein und dasselbe Parlament nicht länger als sieben Jahre dauern dürfe.]

System angesehen wurden. Die zweijährigen Wahlen scheinen als das Durchschnitts-System der Staaten, aus denen der Bund bestand, angenommen worden zu sein. In Virginia waren die Wahlen alle sieben Jahre, und Virginia war bei der Revolution einer der eifrigsten Staaten gewesen, in Connecticut und Rhode-Island dagegen gab es halbjährige Wahlen, und in Süd-Carolina fanden sie alle Jahre statt.

Das Haus der Repräsentanten ist viel ausschließlicher eine gesetzgebende Versammlung, als der Senat der Vereinigten Staaten oder das jetzige englische Haus der Gemeinen. Viele der ausführenden Gewalten des Präsidenten können nur mit Zustimmung des Senats ausgeübt werden. Und da der Congreß noch nicht die Gesetze widerrufen hat, durch welche er dem widerspenstigen Präsidenten Andrew Johnson nach dem Secessionskrieg Fesseln anzulegen versuchte, so ist die ausführende Gewalt des Senats jetzt wohl viel größer, als es die Gründer der Verfassung je beabsichtigt hatten. Das Haus der Repräsentanten hat keine ähnlichen Rechte in Bezug auf Exekutiv-Gewalt; aber diese Beschränkung seiner Rechte ist eben eine Eigenthümlichkeit, die es mit dem Hause der Gemeinen theilt, wie es die amerikanischen Staatsmänner der Revolutions-Zeit kannten. Die weitgehende fortwährende Einmischung in die ausführende Gewalt, welche das Haus der Gemeinen jetzt durch Interpellationen der Minister ausübt, hatte damals kaum begonnen; und außerdem hatte der König dem Hause seit einiger Zeit das Recht entrissen, jene Staatsdiener zu wählen, die dem Namen nach die Minister der Krone sind. Georg I. und Georg II. hatten im Allgemeinen nach dem Abkommen gehandelt, daß ihre Minister aus einer gewissen Klasse zu wählen seien; Georg III. aber hatte den Krieg gegen die Colonisten mit Dienern seiner Wahl geführt, und als die Amerikaner ihre Constitution beriethen, hatte er sein Recht für den Rest seiner Regierungszeit gesichert. Die amerikanische Bundesverfassung giebt in dieser Frage dem Könige Recht. Die Männer, welche unter dem Präsidenten an der Spitze der Regierungsdepartements stehen, haben weder im Senat noch im Repräsentantenhause Sitz oder Stimme. Sie sind von beiden ausgeschlossen; Sektion 6, Artikel I der Verfassung bestimmt: „Niemand, der irgend ein öffentliches Amt der Vereinigten Staaten bekleidet, kann während seiner Amtsdauer Mitglied eines der Häuser sein.“

Wir kommen hier zu einem der Punkte, die einen Engländer im höchsten Grade interessiren sollten, der Verschiedenheit zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten innerhalb der Grenzen der Bundesverfassung und der Regierung Großbritanniens, wie sie sich unabhängig von jeder festen beschränkenden Einrichtung entwickelt hat. Um diesen Unterschied recht klar zu machen, will ich vor Allem die Art und Weise beschreiben, wie das amerikanische Haus der Repräsentanten Gesetze giebt und sich bei den gelegentlichen Beziehungen zu den ausführenden Behörden, welche von freier Regierung untrennbar sind, benimmt. Dann erst will ich dieses System mit dem vergleichen, welches augenblicklich im englischen Hause der Gemeinen befolgt wird. Der Unterschied wird sehr bedeutend und für einen Engländer vielleicht beunruhigend sein.

Nach seiner zehnten Regel theilt sich das Haus der Repräsentanten in nicht weniger als vierzig ständige Comités ein, die gemischten Comités von Senatoren und Repräsentanten nicht eingerechnet. Die Gegenstände, mit welchen sich diese Comités befassen, erstrecken sich über das ganze Gebiet der Regierung, von den Finanz-, diplomatischen und Armee-Angelegenheiten bis zur Redaktion der Gesetze und den Ausgaben für öffentliche Gebäude. Die elfte Regel schreibt vor: „Jeder Gesetzesvorschlag ist den in der zehnten Regel genannten Comités zu unterbreiten." Da keine Beamten im Hause sitzen, so werden nothwendigerweise alle Gesetzesvorlagen von den einzelnen Mitgliedern eingebracht, welche sie, wie sie wollen, aufsetzen. Ich glaube, daß in der Praxis jede solche Gesetzesvorlage an das betreffende Comité gelangt, aber daß die Zahl derer, über welche sich das Comité ausspricht und die an das Haus zurückkommen, äußerst gering ist. Es giebt sehr viele Juristen im Hause, und das Comité giebt selbst den Vorlagen, die es annimmt, eine ganz neue Form. So hat jede Maßregel ihren wahren Ursprung im Schoße einer rein gesetzgebenden Körperschaft. Wie sehr sich dies von den ersten Stadien englischer Gesetzgebung unterscheidet, wird später gezeigt werden.

Die Verschiedenheit der Art, wie das Haus in den zwei Ländern mit den vollziehenden Behörden in Berührung kommt, ist noch größer. Diese Beziehungen werden in den Vereinigten Staaten durch die vierundzwanzigste Regel des Hauses geordnet. Wenn Mittheilungen vom Staatssekretär oder anderen Behörden gewünscht werden, so muß

vor allen Dingen ein Beschluß des Hauses erwirkt werden. Einmal die Woche, nicht öfter, können „Beschlüsse von Anfragen an die Vorstände der vollziehenden Behörden an der Tagesordnung sein, um an die betreffenden Comités verwiesen zu werden, worüber dann binnen einer Woche an das Haus zurückzuberichten ist". Zuweilen erscheint, wie ich glaube, der Minister im Comité; er kann aber auch, wenn es ihm so gefällt, den Beschluß durch eine an den Vorsitzenden des Hauses gerichtete formelle Mittheilung beantworten. Diese vorsichtig beschränkte Geschäftsordnung steht der unbestimmten und unregelmäßigen Art gegenüber, wie Fragen in unserem Hause der Gemeinen gestellt und beantwortet werden.

Die Geschäftsordnung des amerikanischen Hauses der Repräsentanten, sowohl was die Entstehung der Gesetzesvorschläge als auch was die Fragen an die Minister betrifft, ist die einer politischen Körperschaft, welche der Ansicht ist, daß ihre wahren Funktionen gesetzgebende und nicht ausführende sind. Das englische Haus der Gemeinen dagegen, welches fast alle Welt für eine gesetzgebende Versammlung hält (obgleich es nie ganz diesem Begriffe entsprach), hat seit 1789 die Oberaufsicht und Kontrolle der ganzen Regierung Englands und eines guten Theiles der Regierung seiner Colonien und Schutzstaaten an sich gerissen. Es giebt keine theoretische Grenze für seinen Anspruch auf officielle Aufklärung, nicht nur in Beziehung auf die allgemeine Richtung der Politik, sondern auch auf die kleinsten Einzelheiten der Verwaltung. Es macht diesen Anspruch durch Fragen geltend, welche öffentlich, während der Sitzung, an die Minister gestellt werden, so daß, ganz abgesehen von allen anderen Folgen dieser Gepflogenheit, die mit der Menge Fragen und Antworten vergeudete Zeit schon einen beträchtlichen Theil der Zeit für Gesetzgebung wegnimmt. Ein äußerst geringer Theil der Fragen scheint ihren Grund in berechtigtem Interesse des Fragestellers an auswärtiger oder innerer Politik zu haben. Einige mögen aus unschuldiger Neugierde entspringen, einige aus verzeihlicher Eitelkeit; aber nicht wenige werden absichtlich gestellt, um öffentlichen Schaden anzustiften.[1]) Die Anzahl

[1]) [Es ist in England, besonders den irischen Abgeordneten gegenüber, in allerneuester Zeit mehrmals vorgekommen, daß die Minister garnicht geantwortet haben.]

der Fragen, die nur um Händel zu suchen gestellt werden, nimmt täglich zu.

Nur diejenigen Gesetzesvorschläge, welche von Comités des Senats oder des Hauses der Repräsentanten herrühren, haben in den Vereinigten Staaten Aussicht, Gesetze zu werden. Wo aber ist der Ursprung der englischen Gesetze zu suchen? Wer darüber nachdenkt, wird gewahr werden, daß von allen Fragen, die je den politischen Beobachter verwirrt haben, dies eine der verwickeltsten ist. Einige unserer Gesetzesvorlagen entstehen ohne Zweifel in den Regierungsdepartements, wo die Gebrechen der bestehenden Gesetze oder Systeme bei der Verwaltung sich klar herausgestellt haben. Von anderen kann man sagen, daß sie im Hause der Gemeinen erdacht worden sind, wobei ihren Kern entweder der Bericht eines Comités des Hauses bildet, oder eine Resolution, die es angenommen hat; letztere ist nach der neuen Praxis, die sich ohne Zweifel durch die Schwierigkeiten der Gesetzgebung gebildet hat, an die Stelle der Vorlagen der Privatmitglieder getreten. Aber soweit die Erfahrung des Jahres 1883 geht, haben die allerwichtigsten Maßregeln und die, welche auf die Zukunft der Nation den größten Einfluß haben werden, einen weit sonderbareren Anfang. Eine der großen englischen politischen Parteien, natürlich die, welche die jeweilige Regierung unterstützt, veranstaltet eine Conferenz von Herren, die ich wohl, ohne sie zu beleidigen, mit dem amerikanischen Wort „Wirepullers" bezeichnen kann, und diese Conferenz schreibt dann der Regierung vor, was für Maßregeln sie dem Hause der Gemeinen unterbreiten soll und in welcher Reihenfolge dies zu geschehen hat. Hier kommen wir zu dem großen Widerspruch in der heutigen englischen Verfassung. Während das Haus der Gemeinen die Oberaufsicht über die ganze Verwaltung an sich gerissen, hat es der Regierung den wichtigsten Theil der Gesetzgebung überwiesen; denn erst im Kabinet fängt die wirkliche Arbeit der Gesetzgebung an. Die Minister, welche sich kaum von den schweren Anstrengungen einer Parlamentssession, die fast bis zum September dauert, erholt haben, kommen als Kabinet im November zusammen und beschließen in einer Reihe von Zusammenkünften während etwa vierzehn Tagen, was für Gesetzesvorlagen dem Parlamente zu machen sind. Diese Vorlagen, die wohl nur ganz im Allgemeinen

skizzirt sind, werden dann dem Regierungsredakteur zugestellt. Bei jeder Gesetzgebung ist aber soviel Detail-Arbeit, soviel Einpassung unklar gedachter Neuerungen in den Rahmen des bestehenden Gesetzes erforderlich, daß man wohl nicht sehr irren würde, wenn man vier Fünftel jeder gesetzlichen Maßregel dem ausgezeichneten Juristen zuschriebe, welcher die Regierungsvorlagen ins Reine bringt.[1]) Die Vorlagen, welche seine Hand verlassen, liefern das Material für die Aufzählung der beabsichtigten Maßregeln in der Thronrede, und von da an tritt die englische Gesetzgebung in eine neue Phase.

Die amerikanischen politischen Parteien bekämpfen oder befürworten natürlich gewisse Gesetzesvorlagen. Sie triumphiren, wenn die eine Erfolg hat, und sind niedergeschlagen, wenn eine andere verworfen wird. Aber außer etwas Niedergeschlagenheit hat die Verwerfung einer Vorlage keine weiteren Folgen. Die Regierung des Landes geht unverändert fort. In England ist das anders. Jeder Gesetzesentwurf, welcher dem Parlament vom Ministerium vorgelegt wird (und wie wir gesehen, werden alle wichtigen Maßregeln so vorgelegt), muß ohne wesentliche Aenderung im Hause der Gemeinen durchgehen, oder das Ministerium dankt ab, was für das ganze Reich, bis an die fernsten Grenzen, die allerernstesten Folgen haben kann. So muß denn eine Regierungsvorlage im Hause der Gemeinen mit der ganzen Macht der Partei durchgesetzt werden, und zwar fast in derselben Form, wie die Regierung sie ihr gegeben hat. Dann sollte sie, streng genommen, noch im Oberhause einer eingehenden Discussion unterworfen werden; aber dieser Theil der englischen Gesetzgebung wird immer mehr eine bloße Form, und die schließliche Entscheidung und Zustimmung der Krone ist es schon längst geworden. So muß denn die englische Gesetzgebung der vollziehenden Gewalt, der Regierung, zugeschrieben werden. Wahrlich ein sonderbares Resultat. Die Nation, deren constitutionelle Praxis Montesquieu seinen berühmten Grundsatz von der vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt eingab, hat sich im Laufe eines Jahrhunderts von diesem Grundsatze abgewendet. Die officiell vollziehende Gewalt ist

---

[1]) [Es ist dies der sogenannte parliamentary counsel des Schatzamtes, damals Sir Henry Thring, jetzt Herr Henry Jenkyns.]

die wahre Quelle aller Gesetzgebung, die officiell gesetzgebende beschäftigt sich damit, zu regieren.

Nach dem ersten Erscheinen einer amerikanischen Gesetzesvorlage ist ihr weiterer Verlauf so gleichmäßig und so öffentlich wie nur irgend möglich. Sie geht im Hause der Repräsentanten wie im Senate durch dieselbe Anzahl Stadien von etwa gleicher Länge. Nachdem sie in beiden Häusern angenommen ist, muß sie noch dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gut erscheinen; er hat das Recht des Veto, von welchem er oft Gebrauch macht, und welches, wenn es auch nicht absolut ist, doch sehr schwer zu überwinden ist. Eine englische Vorlage dagegen beginnt in kleinen Bächlein oder Pfützen. Dann geht sie unterirdisch weiter; fast während ihres ganzen Laufes bleibt sie als ein Kabinetsgeheimniß verborgen. Im Hause der Gemeinen endlich ans Licht gekommen, kann sie ihren Lauf gerade so wenig ändern, wie das Wasser in einem Kanal; sowie sie das Haus verlassen, überwindet sie alle weiteren Hindernisse mit der Gewalt eines reißenden Stromes und fällt in den pfadlosen Ocean der englischen Gesetze.

Das, was diese excentrische Art der Gesetzgebung am gefahrdrohendsten für unser Land macht, ist, daß sie nicht nur bei der Einführung gewöhnlicher Gesetze befolgt wird, sondern auch bei Veränderungen der — wenn man sie noch so nennen darf — englischen Verfassung. „En Angleterre," schrieb Tocqueville, „la Constitution peut changer sans cesse; ou plutôt elle n'existe pas." Es giebt in England noch immer mächtige conservative Einflüsse; sie bestehen, weil, während unsere politischen Einrichtungen sich verändert haben, die socialen Zustände, aus denen sie ursprünglich entstanden, noch nicht ganz verschwunden sind. Aber von allen Schwächen unserer verfallenden Verfassung ist keine schlimmer, als der Mangel an Vorschriften bestimmter Vorsichtsmaßregeln bei der Annahme von Gesetzen, welche die Grundvesten unseres ganzen politischen Systems berühren. Der Gegensatz zwischen dieser Schwäche unserer Verfassung und den vielen und wohlerdachten Sicherheitsvorkehrungen in Amerika wird am besten klar, wenn man zwei wohlbekannte Maßregeln betrachtet — die Reform der Londoner Gemeindeverwaltung, welche noch nicht durchgesetzt ist, und das Graf-

schaftswahlgesetz, welches angenommen ist. Die Wiederherstellung einer Londoner Gemeindeverwaltung würde — wenngleich eine recht schwere Sache — in Amerika zu der gewöhnlichen Gesetzgebung der Einzelstaaten gehören. Die Kammern des Staates New-York haben wirklich mehrmals versucht, die Gemeindeverwaltung der Stadt New-York, welche sich wiederholentlich bestechlich, ungeschickt und unfähig gezeigt, zu ändern, und diese Versuche haben zu keiner anderen Bemerkung Anlaß gegeben, als daß sie bis jetzt ihren Zweck nur wenig erreicht haben. Eine Maßregel aber wie das englische Grafschaftswahlgesetz würde, sowohl vom Standpunkt der Einzelstaaten als auch von dem der Vereinigten Staaten, eine Aenderung der Verfassung sein. In dem kleinsten, zurückgebliebensten und entferntesten amerikanischen Staate würde seine Einführung alle jene sorgsam erdachten Vorsichtsmaßregeln erfordern, die ich in der zweiten Hälfte des zweiten Aufsatzes beschrieben habe. Würde aber vorgeschlagen, ein amerikanisches Grafschaftswahlgesetz von Bundes wegen einzuführen, so wären die absichtlich entgegengestellten Schwierigkeiten noch sehr viel größer. In der Regel mischt sich die Bundesverfassung nicht in das Wahlrecht; sie überläßt es den einzelnen Staaten, es nach ihren Verhältnissen und politischen Ansichten zu bestimmen und zu ändern. Eine Abweichung von dieser Regel ist der neue Artikel, welcher den Negern gleiches Wahlrecht mit den Weißen verleiht. Wenn in Amerika eine Maßregel ergriffen werden sollte, welche sich zu der Summe ihrer Einrichtungen so verhält, wie das Grafschaftswahlgesetz sich zu der Summe der unseren — ja wenn auch nur das Wahlrecht in allen oder den meisten Staaten gleichzeitig geändert werden sollte — so unterliegt es keinem Zweifel, daß dies nur durch einen Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten geschehen könnte. Es müßte also nach dem fünften Artikel derselben verfahren werden. Dieser Artikel, welcher den Schlußstein der ganzen Bundesverfassung bildet, lautet:

„Der Congreß soll, wenn zwei Drittel beider Häuser es für nöthig halten, Amendements zu dieser Verfassung vorschlagen; oder soll, wenn die gesetzgebenden Versammlungen von zwei Dritteln der einzelnen Staaten es verlangen, eine Convention berufen, um Amendements vorzuschlagen, die in beiden Fällen in jeder Weise gültige Theile der Verfassung werden sollen, wenn sie entweder von den

gesetzgebenden Versammlungen in drei Vierteln der einzelnen Staaten, oder in Conventionen in drei Vierteln derselben, je nachdem die eine oder andere Weise vom Congreß angeordnet worden ist, gutgeheißen werden.“

Mit einem Amendement zur Bundesverfassung müßte daher in folgender Weise verfahren werden. Erstens müßte der Senat der Vereinigten Staaten und das Repräsentantenhaus je mit einer Zweidrittel-Majorität beschließen, daß das Amendement wünschenswerth sei. Dann müßte dasselbe von den gesetzgebenden Versammlungen von drei Vierteln der Einzelstaaten gutgeheißen werden. Nun giebt es deren augenblicklich achtunddreißig in der Union; die Anzahl der gesetzgebenden Versammlungen, die das Amendement gutheißen müssen, ist daher neunundzwanzig. Es giebt aber, glaube ich, keinen Staat in der Union, dessen gesetzgebende Versammlung nicht aus zwei Häusern bestände; und so kommen wir zu dem erstaunlichen Resultat, daß, ehe in den Vereinigten Staaten eine constitutionelle Maßregel von der Wichtigkeit der englischen Grafschaftswahlordnung Gesetzeskraft erlangen kann, sie wenigstens in achtundfünfzig verschiedenen gesetzgebenden Kammern die Mehrheit für sich haben muß, ganz abgesehen vom Bundescongreß, wo in jeder Kammer eine Mehrheit von zwei Dritteln nöthig ist. Der andere verfassungsmäßige Weg, die Einberufung und Abstimmung besonderer Conventionen der Vereinigten Staaten und der Einzelstaaten, würde in der Praxis wohl noch langwieriger und noch verwickelter sein.

Die Geschichte der Vereinigten Staaten hat es unzweifelhaft bewiesen, welche große Bürgschaftt diese Bestimmungen gegen unüberlegte, hastige Neuerungen bieten. Am 4. März 1789, dem Tage, an welchem die neue Bundesregierung ihre Thätigkeit beginnen sollte, war die Verfassung von allen damals bestehenden Staaten, mit Ausnahme von dreien, angenommen worden. Eine der ersten Maßregeln des neuen Congresses war, am 25. September desselben Jahres, eine Anzahl Aenderungen verhältnißmäßig unwichtiger Punkte, die nach den Erörterungen des Verfassungsentwurfes in den verschiedenen Staaten wünschenswerth erschienen, den Staaten vorzuschlagen. Im Laufe des folgenden Jahres wurden diese Aenderungen von den Staaten gutgeheißen. Ein wichtigeres Amendement, die Machtvollkommenheit des

höchsten Gerichtshofes betreffend, wurde am 5. September 1794 für endgültig angenommen erklärt; und ein anderes, welches einer Schwierigkeit, die sich bei den ursprünglichen Vorschriften für die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten herausgestellt hatte, abhalf, wurde im September 1804 Gesetz. Nach diesen ersten Aenderungen, die infolge der damaligen geringen Anzahl der Staaten verhältnißmäßig leicht waren, blieb die Bundesverfassung während sechszig Jahren dieselbe. Die Zusatzartikel dreizehn, vierzehn und fünfzehn, die von Anfang 1865 bis Anfang 1870 der Verfassung hinzugefügt wurden, waren die Früchte der Eroberung des Südens durch den Norden. Sie heben die Sklaverei auf, sorgen dafür, daß sie nicht wieder hergestellt werden kann, verbieten die Beschränkung des Wahlrechts wegen Farbe oder Abstammung, legen den besiegten Parteigängern der Secessionsstaaten Strafen auf, und geben nebenbei der öffentlichen Schuld des Bundes eine verfassungsmäßige Garantie. Sie hätten aber weder vorgeschlagen werden können, noch wären sie je angenommen worden, wenn nicht der Süden vom Norden unterdrückt worden wäre. Die Truppen der Vereinigten Staaten herrschten über die Regierungen der Südstaaten, und faktisch waren in den gesetzgebenden Versammlungen des Südens nur die Neger vertreten. Der Secessionskrieg, selbst revolutionär, hatte eine revolutionäre Periode von mehreren Jahren zur Folge, während welcher nicht nur die Verfassungen und Gesetze der Südstaaten, sondern auch der größte Theil der Bundesgesetze gewaltsam für Zwecke gebraucht wurden, welche die Gründer der Verfassung nie ins Auge gefaßt hatten.[1]) Aber die Bundeseinrichtungen wurden stets ihrer Form nach gewahrt, und nach und nach wurden sie wieder zur Wirklichkeit, so daß heut zu Tage die Verfassung der Vereinigten Staaten wieder — mit Ausnahme des Verschwindens der Sklaverei — in derselben Weise wirksam ist, wie vor der großen Umwälzung von 1861—1865.

Die Vollmachten und die Beschränkungen, welche die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten den Einzelstaaten giebt oder

---

[1]) Ein deutliches Bild der Verdrehung der Verfassung während dieser jetzt beendeten Revolutionszeit giebt uns ein Werk des Herrn Louis J. Jennings: Republican Government in the United States.

auferlegt, und die von uns beschriebenen, wohl ersonnenen Vorkehrungen zum Schutze derselben haben den ganzen Gang der Geschichte Amerikas bestimmt. Diese Geschichte fing — wie alle Dokumente deutlich beweisen — mit einem gesellschaftlichen Zustande an, welcher durch Krieg und Revolution hervorgebracht, der großen nordischen Republik ein ähnliches Schicksal hätte bereiten können, wie das ihrer unruhigen Schwesterstaaten im Süden war. Aber die Vorschriften der Verfassung haben auf sie eine ähnliche Wirkung gehabt, wie jene Dämme und Buhnen, welche der Reisende an den Ufern des Rheines sieht, die den Lauf des mächtigen, aus wilden Bächen entstehenden Stromes regeln, und ihn zu einem der gleichmäßigsten Flüsse der Welt machen. Die englische Verfassung dagegen möchte wohl mehr dem großen Strome Englands gleichen, der stets mehr oder weniger überfluthet, weil seine Ufer einstürzen und Millionen von Gossen sich in ihn ergießen. Es ist aber wohl zu bemerken, daß die Vorschriften der Verfassung, welche den größten Einfluß auf das Schicksal der Amerikaner gehabt haben, nicht diejenigen sind, welche dem oberflächlichen Beobachter zuerst auffallen. Artikel IV, Sektion 4, durch welchen die Vereinigten Staaten jedem Staate des Bundes eine republikanische Regierungsform und andererseits Sicherheit gegen einheimische Bedrückung gewährleisten, fallen leicht in die Augen; ebenso die Sektionen 9 und 10 des Artikels I, welche den Vereinigten- wie den Einzelstaaten verbieten, Adelstitel zu verleihen. Niemand kann die Wichtigkeit des Absatzes des ersten Artikels verkennen, der den Einzelstaaten verbietet, irgend einen Vertrag, Bund oder Vereinigung zu schließen, irgend einem Gegenstande, außer Gold- oder Silbermünzen, Zahlungskraft zu verleihen, und ohne Erlaubniß des Congresses Truppen oder Kriegsschiffe in Friedenszeiten zu halten. Aber ein hastiger Leser könnte wohl die Bedeutung der Bestimmung des Artikels I unterschätzen, die den Vereinigten Staaten das Recht giebt „die Fortschritte der Wissenschaft und der nützlichen Künste zu befördern, indem sie den Verfassern und Erfindern für bestimmte Zeiten das ausschließliche Recht auf ihre Schriften oder Erfindungen sichert", oder den Theil desselben Artikels, welcher den Vereinigten- und Einzelstaaten verbietet, irgend welche Ausfuhrzölle zu erheben, oder endlich die beachtenswerthe Bestimmung, welche den Staaten verbietet, Gesetze zu erlassen, die irgendwie die

aus Verträgen entspringenden Verpflichtungen beschränken. Das Recht, von Bundes wegen Patente zu ertheilen, hat aber die Amerikaner, was die Zahl und den Scharfsinn der Erfindungen in den nützlichen Künsten betrifft, an die Spitze aller Nationen gestellt; während andererseits die Versäumniß dieses Recht zu Gunsten fremder Schriftsteller zu gebrauchen, die ganze amerikanische Gesellschaft zu einer literarischen Knechtschaft verurtheilt hat, wie sie in der Geschichte des menschlichen Geistes ihres Gleichen nicht hat. Das Verbot der Besteuerung des Handels von Staat zu Staat liegt wieder dem amerikanischen Freihandel, wie auch dem Schutzzoll zu Grunde. Es sichert dem Erzeuger einen offenen Markt über ein ungeheures Land von großem natürlichem Reichthume, und so versöhnt es das amerikanische Volk indirekt mit einem Zolltarif auf fremde Erzeugnisse, so drückend, wie ihn nur je ein Volk zu ertragen hatte. Die Vorschrift, welche den Einzelstaaten verbietet, irgend welche Gesetze zu machen, welche die aus Verträgen entstehenden Pflichten vermindern könnten, ist kritisirt worden, als ob sie eine reine politisch-ökonomische Phrase wäre; sie ist aber in der That die wichtigste Vorschrift in der ganzen Verfassung. Der Grundsatz derselben ist durch ein Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes sehr ausgedehnt worden; ein Erkenntniß, das jetzt recht viel Engländer interessiren sollte, da es die Grundlage des Credits vieler großer amerikanischer Eisenbahngesellschaften bildet.[1]) Dieses Verbot sichert in Wirklichkeit die volle Wirksamkeit der ökonomischen Kräfte, durch welche das Land des nordamerikanischen Continents fast ganz unter den Pflug gebracht worden ist; es ist das Bollwerk des amerikanischen Individualismus gegen demokratische Ungeduld und socialistische Träumereien. Es giebt gewisse communistische Pläne amerikanischen Ursprungs, von denen es heißt, daß sie bei den englischen arbeitenden Volksklassen sich deßwegen einer großen Beliebtheit erfreuen, weil man voraussetzt, daß sie dem Schoße einer demokratischen Gesellschaft entspringen. Da ist es wohl nützlich, im Auge zu behalten, daß, so lange das eben erwähnte Verbot, wie die Bundesgerichte es auslegen, besteht, jene Pläne

---

[1]) In Sachen: Dartmouth College versus Woodward, ein Fall, in dem Daniel Webster 1818 auftrat.

ungefähr ebensoviel Hoffnung auf wirkliche Ausführung in den Vereinigten Staaten haben, wie das Traumbild vom Wolken-Kukuksheim, das die Vögel zwischen Himmel und Erde bauen sollten.

Es war nicht wahrscheinlich, daß alle Hoffnungen der Gründer der amerikanischen Verfassung in Erfüllung gehen würden. Sie hatten weder die schnelle Entwickelung der Parteien vorhergesehen, die hauptsächlich durch den Einfluß von Thomas Jefferson stattfand, noch die vollständige Organisation, die sich diese Parteien binnen Kurzem gaben. Vielleicht waren sie darauf gefaßt, daß das Haus der Repräsentanten, welches direkt von dem Volke gewählt wird, unter die Herrschaft der Parteien fallen würde; der Mißerfolg der Vorkehrungen, die sie für die Präsidentenwahl ersonnen, war aber sicher eine bittere Enttäuschung. Ich brauche kaum zu sagen, daß die Körperschaft, die eine Versammlung von wahren Wählern sein sollte, jetzt nur aus Abgeordneten der beiden großen Parteien besteht, und daß ein Wahlmann dabei in Wirklichkeit nicht mehr zu sagen hat, als ein Wahlzettel. Dieser Mißerfolg ist nicht ohne Einfluß auf die Eigenschaften der amerikanischen Präsidenten geblieben. Eine Wählerversammlung kann sich irren; aber ein Bewerber um die Präsidentschaft, der von dem ganzen Volke aufgestellt wird, wird im Allgemeinen deßhalb gewählt worden sein, weil er keinen Anstoß erregt; er wird daher mittelmäßig sein. Aber wenn auch der Präsident der Vereinigten Staaten nicht das gewesen, was Washington und Hamilton, Madison und Jay hofften, so ist er doch in Amerika nie so tief gesunken, daß er mit dem Zerrbilde der Präsidentschaft, wie es in Europa von Nachahmern aufgestellt worden ist, verglichen werden könnte. Es ist wahrscheinlich, daß von Fremden die Engländer allein sich in die Verfassung der Vereinigten Staaten hineindenken können, obgleich selbst Engländer geneigt sind, sie für eine weit größere politische Neuerung zu halten, als sie es wirklich war, und leicht vergessen, daß sie mit den englischen Einrichtungen von vor hundert Jahren verglichen werden muß. Sie hat auf die Anschauungen des europäischen Continents den tiefsten Eindruck gemacht, ist aber fast nie recht verstanden worden. Ihre Nachahmer haben zuweilen den geschichtlichen Irrthum begangen, spätere Bearbeitungen der einzelnen Theile für die ursprüngliche Absicht der Gründer zu halten. Zuweilen haben sie auch den praktischen Irrthum begangen, zu ver-

suchen, ihre Eigenschaften mit denen der neuen englischen Verfassung verbinden zu wollen. Der Präsident der zweiten französischen Republik wurde, der neueren amerikanischen Praxis zufolge, direkt vom Volke erwählt; die Folge davon war, daß er, sich auf seine persönliche Autorität verlassend, die eben durch die Zahl seiner Wähler bezeugt war, die Republik stürzte und einen militärischen Despotismus einführte. Der Präsident der dritten französischen Republik wird in anderer ungefährlicherer Weise gewählt; aber die Minister, die er ernennt, haben in den französischen Kammern Sitze; sie nehmen an den Verhandlungen Theil und sind dem französischen Unterhause verantwortlich, gerade wie die Mitglieder eines englischen Kabinets. Die Folge davon ist, daß es keinen Beamten giebt, der eine jämmerlichere Stellung hat, als der französische Präsident. Die alten Könige Frankreichs herrschten und regierten. Herrn Thiers zufolge herrscht der constitutionelle König, regiert aber nicht. Der Präsident der Vereinigten Staaten regiert, aber er herrscht nicht. Dem Präsidenten der französischen Republik ist es vorbehalten, weder zu herrschen noch zu regieren.

Der Senat hat sich, mit einer einzigen Ausnahme, als eine sehr vorzügliche Einrichtung erwiesen. Der Congreß enthält viele rechtschaffene, wie auch sehr viele tüchtige Männer, aber es würde reine Affektation sein, zu behaupten, daß ihre Hände rein sind. Es ist überflüssig sich in dieser Beziehung auf Satiren oder Romane zu berufen; es haben in letzter Zeit nur zu viel Engländer mit Congreß-Angelegenheiten zu thun gehabt und dabei die Erfahrung gemacht, daß viel Geld in illegitimer Weise ausgegeben werden muß, um irgend etwas durchzusetzen. Hier hat der eine Theil der Verfassung den anderen lahmgelegt. Ein Theil der Sektion 6, Artikel I enthält Bestimmungen gegen Versuche, die Senatoren und Repräsentanten zu bestechen, aber derselbe Artikel bestimmt, „die Senatoren und Repräsentanten sollen eine Entschädigung für ihre Mühe haben, die gesetzlich festgestellt und aus dem Schatz der Vereinigten Staaten gezahlt werden soll." Dieses System der Bezahlung der gesetzgebenden Thätigkeit, welches in der ganzen Union befolgt wird, hat eine Sippe geschäftsmäßiger Politiker hervorgebracht, deren Ehrlichkeit zuweilen den Verführungen nicht hat widerstehen können, welche in der Verwaltung der öffentlichen Gelder

und des Staatseigenthums eines Landes liegen, das bald das reichste der Welt sein wird. Hierin steht die amerikanische Verfassung dem englischen System, selbst in seinem Verfalle, entschieden nach.

Man könnte glauben, daß eine große amerikanische Institution eines Tages in unheilvollster Weise den Dienst versagte. Der oberste Gerichtshof vermochte durch sein Dazwischentreten nicht, den Secessionskrieg zu verhindern. Dieser Schluß ist aber falsch. Die Gründer der Bundesverfassung und die folgenden Generationen amerikanischer Staatsmänner ließen die Frage der Sklaverei absichtlich, so viel sie konnten, außer Betracht. Sie zeigt sich nur in der Methode der Volkszählung als Grundlage der Wahl des Hauses der Repräsentanten und in der später so berüchtigten Verordnung des vierten Artikels, daß Personen, welche „in einem Staate zu Diensten oder Arbeiten verpflichtet sind", ausgeliefert werden sollen, wenn sie in einen anderen fliehen[1]). Im Allgemeinen aber vermieden die Gründer der Verfassung diese Frage. Was auch immer ihre Meinung gewesen sein mag, sie hatten nicht den Muth, für dieselbe einzustehen. Sie sicherten die Sklaverei nicht. Sie versuchten nicht, dieselbe zu regeln, noch auch für ihr allmäliges Aufhören zu sorgen. Als dann, etwa siebenzig Jahre später, der höchste Gerichtshof aufgefordert wurde, zu entscheiden, ob ein Sklavenhalter, der seinen Sklaven in eins derjenigen Territorien der Union führt, die noch nicht als Staaten organisirt sind, sein Eigenthumsrecht behält, hatte er wirklich kein genügendes Material für eine Entscheidung. Die Gründe, die er für sein Urtheil in dem Dred Scott-Fall gab, genügten vielleicht den Juristen, sonst aber genügten sie an und für sich Niemandem. Es ist höchst bemerkenswerth, daß in dem einen Falle, wo die Gründer der Verfassung sich absichtlich enthielten, ihren politischen Scharfblick auf eine Frage anzuwenden, von der sie doch wußten, daß sie höchst wichtig sei, der blutigste und kostspieligste Krieg der Neuzeit die Folge war.

Ich möchte die Punkte wiederholen, die ich einigermaßen festgestellt zu haben hoffe. Die Verfassung der Vereinigten Staaten ist eine abgeänderte Wiederholung der englischen; aber die als Muster dienende englische Verfassung war die, welche von 1760 bis 1787

---

1) Verfassung der Vereinigten Staaten. Artikel I, Sektion II, § 3.

bestand. Die Abänderungen waren solche, wie sie durch die neuen Verhältnisse der unabhängig gewordenen amerikanischen Colonien bedingt waren, und weiter keine. Diese neuen Verhältnisse machten einen erblichen König ganz, und einen Erbadel beinahe unmöglich. Als die amerikanische Verfassung gegründet wurde, konnte man keine solche Heilighaltung für sie erwarten, wie vor 1789 allen Theilen der englischen Constitution zuzukommen schien. Es war jede Aussicht auf politische Veränderlichkeit, wo nicht gar auf politische Unordnung. Ihren Erfolg in der Bekämpfung dieser Tendenzen verdankt die amerikanische Verfassung zum Theil den vielen englischen Einrichtungen, die sie mit herüber nahm; zum Theil aber muß dieser Erfolg dem Scharfsinne zugeschrieben werden, mit welchem die amerikanischen Staatsmänner die Lücken ausfüllten, die in Folge der Unanwendbarkeit einiger damaliger englischer Institutionen entstehen mußten. Dieser Scharfsinn ist in jedem Theile des Federalist erkennbar und kann in der ganzen späteren Geschichte Amerikas verfolgt werden. Wohl mag er Engländer, die jetzt in faece Romuli leben, mit Bewunderung und mit Neid erfüllen.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

